

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

229. Sitzung

Bonn, Freitag, den 20. Mai 1994

Inhalt:

Erweiterung und Absetzung von Punkten von der Tagesordnung	19863 A	in Verbindung mit
Zur Geschäftsordnung		Zusatztagesordnungspunkt 11:
Gunter Weißgerber SPD	19863 B	Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Neue Kriminalpolitik — Initiative gegen Gewaltkriminalität durch Verschärfung des Waffenrechts (Drucksachen 12/5948, 12/7442)
Dr. Jürgen Rüttgers CDU/CSU	19864 B	
Hermann Rind F.D.P.	19865 A	
Dr. Uwe-Jens Heuer PDS/Linke Liste . . .	19865 D	
Dr. Wolfgang Ullmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	19866 D	in Verbindung mit
Tagesordnungspunkt 23 a und d:		Zusatztagesordnungspunkt 12:
Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und anderer Gesetze (Verbrechensbekämpfungsgesetz) (Drucksache 12/6853)		Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses zu dem Entschließungsantrag der Frak- tion der SPD zu dem Entschließungsantrag der Abge- ordneten Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer (Ulm) Günter Graf, Dr. Hans de With, weiterer Abgeord- neter und der Fraktion der SPD Si- cherheitsbedürfnis der Bevölkerung und Massenkriminalität (Drucksachen 12/5926, 12/5953, 12/3633, 12/5452, 12/7569)
Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Ent- wurfs eines Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgift- handels und anderer Erscheinungsfor- men der Organisierten Kriminalität (Drucksachen 12/6784, 12/7584, 12/7585)		Norbert Geis CDU/CSU
Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste: Einstellung der Mitarbeit der Sicherheitsbehörden des Bundes aus der „Koordinierungsgruppe Terroris- musbekämpfung“ (KGT) mit dem Ziel der Auflösung der KGT (Drucksachen 12/1158, 12/2482)		19868 A Dr. Burkhard Hirsch F.D.P. 19870 B, 19873 C Kurt J. Rossmann CDU/CSU 19871 A Anke Fuchs (Köln) SPD 19872 A Jörg van Essen F.D.P. 19874 B Ingrid Matthäus-Maier SPD 19874 D

Dr. Jürgen Meyer (Ulm) SPD	19876 A, 19883 B	Dr. Uwe-Jens Heuer PDS/Linke Liste	19913 A, 19926 C
Dieter Wiefelspütz SPD	19876 D	Dr. Wolfgang Ullmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	19914 C
Ulla Jelpke PDS/Linke Liste	19877 A	Dr. Klaus Zeh, Minister des Landes Thüringen	19915 D
Dr. Wolfgang Ullmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	19879 A	Rolf Schwanitz SPD	19916 C
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin BMJ	19880 C	Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister des Landes Brandenburg	19917 A, 19919 C, 19922 D
Dr. Hans de With SPD	19881 A, 19885 A	Dr. Uwe Küster SPD	19917 C
Erwin Marschewski SPD	19883 C	Jürgen Türk F.D.P.	19919 D
Johannes Singer SPD	19884 B	Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten CDU/CSU	19920 B
Dr. Hans de With SPD	19886 B, 19892 B	Konrad Weiß (Berlin) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	19921 B
Norbert Geis CDU/CSU	19887 D	Hinrich Kuessner CDU/CSU	19921 C
Jörg van Essen F.D.P.	19888 B	Dr. Wolfgang Schäuble CDU/CSU	19923 A
Dr. Burkhard Hirsch F.D.P.	19890 D, 19892 C	Dr. Hans-Jochen Vogel SPD	19923 D, 19926 D
Manfred Kanther, Bundesminister BMI	19892 D	Hartmut Büttner (Schönebeck) CDU/CSU	19927 B
Dr. Jürgen Meyer (Ulm) SPD	19895 B	Wilhelm Rawe CDU/CSU	19928 C
Horst Eylmann CDU/CSU	19897 A	Joachim Graf von Schönburg-Glauchau CDU/CSU (Erklärung nach § 31 GO)	19930 B
Günter Graf SPD	19898 A	Namentliche Abstimmungen	19931 C, 19933 B
Detlef Kleinert (Hannover) F.D.P.	19900 A	Ergebnisse	19931 D, 19934 B
Johannes Singer SPD	19901 D	Berichtigung	19936
Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten CDU/CSU	19903 A	Zusatztagesordnungspunkt 6:	
Ortwin Lowack fraktionslos	19904 A	Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung der Vorschriften über den Bundesgrenzschutz (Bundesgrenzschutzneuregelungsgesetz) (Drucksache 12/7562)	19933 C
Dr. Rudolf Karl Krause (Bonese) fraktionslos	19904 D	Zusatztagesordnungspunkt 13:	
Dr. Ulrich Briefs fraktionslos	19905 B	Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften über den Jahresabschluß und den konsolidierten Abschluß von Versicherungsunternehmen (Versicherungsbilanzrichtlinie-Gesetz) (Drucksachen 12/5587, 12/7586)	19934 A
Zusatztagesordnungspunkt 5:		Nächste Sitzung	19935 D
a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz) (Drucksachen 12/4887, 12/7588, 12/7593)		Anlage 1	
b) Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Schwanitz, Angelika Barbe, Holger Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: Beseitigung der Investitionshemmnisse im eigentumsrechtlichen Bereich der neuen Bundesländer und Sicherung des Rechtsfriedens (Drucksachen 12/6066, 12/7588)		Liste der entschuldigten Abgeordneten	19937* A
Reiner Krziskewitz CDU/CSU	19908 C, 19927 A	Anlage 2	
Rolf Schwanitz SPD	19909 C	Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dr. Franz Möller und Wilhelm Rawe (beide	
Dr. Otto Graf Lambsdorff F.D.P.	19911 B, 19919 B		

CDU/CSU) zur Abstimmung über den Gesetzentwurf über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz — EALG) und zum Antrag über die Beseitigung der Investitionshemmnisse im eigentumsrechtlichen Bereich der neuen Bundesländer und Sicherung des Rechtsfriedens (Zusatztagsordnungspunkt 5a + b) 19938* B

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Maria Eichhorn, Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid) und Wolfgang Zöllner (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über den Gesetzentwurf über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz — EALG) und zum Antrag über die Beseitigung der Investitionshemmnisse im eigentumsrechtlichen Bereich der neuen Bundesländer und Sicherung des Rechtsfriedens (Zusatztagsordnungspunkt 5a + b) 19938* D

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Joachim Clemens, Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg), Helmut Sauer (Salzgitter), Reinhard Freiherr von Schorlemer, Dr. Rudolf Sprung und Dr. Fritz Wittmann (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über den Gesetzentwurf über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz — EALG) und zum Antrag über die Beseitigung der Investitionshemmnisse im eigentumsrechtlichen Bereich der neuen Bundesländer und Sicherung des Rechtsfriedens (Zusatztagsordnungspunkt 5a + b) 19939* A

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Wilfried Böhm (Melsungen), Hartmut Büttner (Schönebeck), Horst Gibtnier, Georg Janovsky, Hartmut Koschyk, Hans Klein (München), Rudolf Meinl, Dr. Gerhard Päselt, Angelika Pfeiffer, Erika Reinhardt, Kurt J. Rossmanith, Werner H. Skowron,

Erika Steinbach, Dr. Alexander Warrikoff und Herbert Werner (Ulm) (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über den Gesetzentwurf über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz — EALG) und zum Antrag über die Beseitigung der Investitionshemmnisse im eigentumsrechtlichen Bereich der neuen Bundesländer und Sicherung des Rechtsfriedens (Zusatztagsordnungspunkt 5a + b) 19939* D

Anlage 6

Erklärungen nach § 31 GO zur Abstimmung über den Gesetzentwurf über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz — EALG) und zum Antrag über die Beseitigung der Investitionshemmnisse im eigentumsrechtlichen Bereich der neuen Bundesländer und Sicherung des Rechtsfriedens (Zusatztagsordnungspunkt 5a + b)

Wilfried Bohlsen CDU/CSU 19941* B
 Albert Deß CDU/CSU 19941* C
 Wolfgang Ehlers CDU/CSU 19941* C
 Dr. Karl H. Fell CDU/CSU 19942* A
 Wolfgang Gröbl CDU/CSU 19942* B
 Ernst Hinsken CDU/CSU 19942* D
 Siegfried Hornung CDU/CSU 19942* D
 Claus Jäger CDU/CSU 19943* A
 Susanne Jaffke CDU/CSU 19943* A
 Dr.-Ing. Dietmar Kansy CDU/CSU 19943* B
 Ignaz Kiechle CDU/CSU 19943* C
 Manfred Kolbe CDU/CSU 19943* C
 Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz) CDU/CSU 19944* A
 Dr. Immo Lieberoth CDU/CSU 19944* B
 Meinolf Michels CDU/CSU 19944* C
 Angela Merkel CDU/CSU 19945* A
 Dr. Rainer Ortleb CDU/CSU 19945* D
 Dr. Peter Paziorek CDU/CSU 19945* D
 Dr. Peter Ramsauer CDU/CSU 19946* A
 Helmut Rode (Wietzen) CDU/CSU 19946* C
 Christian Schmidt (Fürth) CDU/CSU 19946* D
 Michael von Schmude CDU/CSU 19947* A

<i>Egon Susset CDU/CSU</i>	19947* B	lage, b — Antrag: Beseitigung der Investitionshemmnisse im eigentumsrechtlichen Bereich der neuen Bundesländer und Sicherung des Rechtsfriedens)	
<i>Ferdi Tillmann CDU/CSU</i>	19947* C		
<i>Dr. Hans-Peter Voigt (Norheim) CDU/CSU</i>	19948* A		
<i>Alois Graf von Waldburg-Zeil CDU/CSU</i>	19948* C		
<i>Günther Bredehorn F.D.P.</i>	19949* B		
<i>Dr. Walter Hitschler F.D.P.</i>	19949* C		
<i>Hans Paintner F.D.P.</i>	19949* C		
<i>Dr. Christoph Schnittler F.D.P.</i>	19949* D		
Anlage 7			
Zu Protokoll gegebene Rede zu Zusatztagungsordnungspunkt 5 (a — Gesetzentwurf über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grund-			
		lage, b — Antrag: Beseitigung der Investitionshemmnisse im eigentumsrechtlichen Bereich der neuen Bundesländer und Sicherung des Rechtsfriedens)	
			<i>Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär BMF</i> 19950B
Anlage 8			
Zu Protokoll gegebene Reden zu Tagesordnungspunkt 6 (Gesetzentwurf zur Neuregelung der Vorschriften über den Bundesgrenzschutz)			
			<i>Joachim Clemens CDU/CSU</i> 19951* C
			<i>Günter Graf SPD</i> 19952* C
			<i>Dr. Burkhard Hirsch F.D.P.</i> 19954* A
			<i>Ulla Jelpke PDS/Linke Liste</i> 19954* C
			<i>Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär</i> . . . 19955* A
Anlage 9			
Amtliche Mitteilungen		19956* A	

(A)

(C)

229. Sitzung

Bonn, den 20. Mai 1994

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet.

Zunächst habe ich Ihnen eine amtliche Mitteilung zur Kenntnis zu geben. Interfraktionell ist vereinbart worden, die heutige **Tagesordnung** um die zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Versicherungsbilanzrichtlinie-Gesetz zu erweitern. Die Beschlußempfehlung auf Drucksache 12/7586 wird als letzter Tagesordnungspunkt, ohne Aussprache, aufgerufen. Von der Frist für den Beginn der Beratung soll abgewichen werden.

Des weiteren ist interfraktionell vereinbart worden, aus dem Tagesordnungspunkt 23 a die Gesetzentwürfe zum strafrechtlichen Sanktionssystem und zur Diebstahlsicherung von Kraftfahrzeugen sowie den Tagesordnungspunkt 23 b abzusetzen.

Ist das Haus mit diesen Vorschlägen einverstanden? — Das ist offensichtlich der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Die Fraktion der SPD hat beantragt, den Zusatzpunkt 5 von der Tagesordnung abzusetzen. Es handelt sich um die zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes. Wie mir mitgeteilt wird, wird dazu das Wort zur Geschäftsordnung gewünscht.

Ich erteile zunächst dem Abgeordneten Gunter Weißgerber das Wort.

Gunter Weißgerber (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes **Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz** von der heutigen Tagesordnung. Anlaß für diesen Antrag ist u. a. die allen parlamentarischen Regeln widersprechende **Verfahrensweise der Mehrheit** in diesem Hause. Speziell widersprach die gesamte Verfahrensweise auch unseren bisherigen Erfahrungen im Finanzausschuß. Die Damen und Herren des Finanzausschusses wissen Bescheid, wenn ich davon spreche.

Ich möchte dies verdeutlichen: Der ursprüngliche Entwurf des Entschädigungsgesetzes wurde von der Bundesregierung im Mai vorigen Jahres nach mehr als zweijähriger Vorbereitung vorgelegt. In zwei Anhörungen des Finanzausschusses und unter dem

Ansturm der betroffenen Verbände wurde klar, daß dieser Entwurf keine geeignete Grundlage ist. Die Koalitionsfraktionen sahen sich daher gezwungen, einen vollkommen neuen Entwurf zu erstellen. Die Obleute im Finanzausschuß vereinbarten am 28. April einvernehmlich, die Ausschlußberatungen am 26. Mai, 15. Juni und 16. Juni vorzunehmen. Die zweite und dritte Lesung im Plenum sollte am 24. Juni stattfinden. An diese Vereinbarungen halten sich die Koalitionsfraktionen leider nicht.

Nachdem unter erheblichen koalitionsinternen Streitereien Ende letzter Woche ein neuer Entwurf erstellt wurde, soll das Gesetz jetzt im Hauruckverfahren durch das Parlament gepeitscht werden.

(Zuruf von der SPD: Unerhört!)

Halten Sie selbst Ihren Entwurf für so schlecht, daß Sie sich vor einer öffentlichen Diskussion fürchten,

(Zuruf von der SPD: Das scheint so zu sein!)

oder was ist sonst der Grund für Ihren Wortbruch?

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Verhaltensweise der Koalitionsfraktionen verstößt eklatant gegen **parlamentarische Regeln** und die **Rechte der Opposition**.

(Beifall bei der SPD — Widerspruch bei der CDU/CSU)

Wir beantragten in der Sitzung des Finanzausschusses, nachdem uns noch kurz vor Beginn weitere Änderungsanträge auf den Tisch geflattert waren, zwar den neuen Entwurf zu diskutieren, über ihn aber erst nächste Woche zu beschließen. Um eine Woche Aufschub ging es, um mehr nicht. Diese Zeit benötigen wir ganz einfach, um verantwortungsbewußt den neuen Entwurf zu überprüfen und notwendige Änderungsanträge zu erstellen. Beispielsweise ist der neue Finanzrahmen des Gesetzes völlig unklar. Er lag im Finanzausschuß noch nicht einmal vor.

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Kann doch nicht wahr sein! Das gibt's doch nicht! Unglaublich!)

(B)

(D)

Gunter Weißgerber

(A) Die SPD beantragt daher die Absetzung des Punktes 5 von der heutigen Tagesordnung.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Wir sind der Bevölkerung eine fundierte Beratung des Gesetzes schuldig.

(Beifall bei der SPD)

Nicht zuletzt sprechen das spürbare Wirrwarr innerhalb der Koalition, die Unausgewogenheit der vorgesehenen Regelungen sowie die Ablehnung des Gesetzes durch auch von Ihren Parteien geführte Landesregierungen für die Absetzung.

Degradieren Sie das Parlament nicht zu einer Zustimmungsmaschine für ein Koalitionskaffeekränzchengesetz!

(Ina Albowitz [F.D.P.]: Eine starke Veranstaltung hier! — Zuruf von der CDU/CSU: Ihr könnt doch ablehnen!)

Stimmen Sie mit uns für die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes! Wir sind es den Steuerzahlern schuldig, korrekt zu arbeiten. Machen Sie den Weg frei für ein in sich stimmiges Gesetz! Geben Sie sich einen Ruck!

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Zur Geschäftsordnung erteile ich dem Abgeordneten Jürgen Rüttgers das Wort.

(B) **Dr. Jürgen Rüttgers** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die Weigerung der SPD, das **Entschädigungsgesetz** heute hier zu beraten, ein offensichtlicher Beleg dafür ist, daß die SPD und ihre Politik aus den Fugen geraten ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. — Lachen und Widerspruch bei der SPD)

Es geht um ein sehr schwieriges Stück Gesetzgebungsarbeit, es geht um ein wichtiges Stück **Wiedergutmachung erlittenen Unrechts**.

(Zuruf von der SPD: Für die Junker!)

Es geht um das persönliche Schicksal, es geht um Zukunftschancen,

(Zurufe von der SPD)

und es geht, meine Damen und Herren — dies können Sie auch durch Ihr Brüllen nicht ungeschehen machen —, um die **innere Einheit** unseres Vaterlands.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wir haben drei Jahre an diesem Gesetz gearbeitet. Es war ein schwieriges Stück Arbeit. Wir haben jetzt die Pflicht zu entscheiden, und zwar hier und heute.

(Detlev von Larcher [SPD]: Aber nicht die Opposition ausschalten!)

Wir wollen nicht irgendwann, wir wollen jetzt die Vertriebenenzuwendung von 4 000 DM.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wir wollen nicht irgendwann, wir wollen jetzt Klarheit für die Entschädigungsberechtigten. Wir wollen jetzt Klarheit für die bäuerlichen Betriebe in den neuen Bundesländern. (C)

(Hinrich Kuessner [SPD]: Warum nicht schon vorige Woche?)

Gerade die Begründung, die wir gehört haben, zeigt, daß der Grund für die Verweigerung der SPD eigentlich ganz woanders liegt.

(Hinrich Kuessner [SPD]: Was sagt denn Ministerpräsident Seite dazu? — Weiterer Zuruf von der SPD: Ihr habt Wortbruch begangen!)

Es ist der Versuch, eine Entscheidung zu verhindern, weil die **SPD** — dies zeigt ein Blick in das andere Hohe Haus wenige Meter von hier entfernt — in sich völlig zerstritten ist und keinen anderen Rat mehr weiß, als Gesetzgebungsvorhaben zu blockieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wenige Meter von hier entfernt tagt der **Bundesrat**. Dort gibt es eine umfangreiche Tagesordnung.

(Hinrich Kuessner [SPD]: Was sagt die CDU Mecklenburg-Vorpommerns?)

Wenn die Gerüchte, wenn die Ankündigungen stimmen, dann wird der Bundesrat heute zwischen acht und zehn Gesetzgebungsvorhaben, die vom Bundestag beschlossen worden sind, blockieren und damit verhindern,

(Zuruf von der CDU/CSU: Unglaublich!)

daß diese Gesetze zügig und rechtzeitig in dieser Legislaturperiode in Kraft treten. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU — Eduard Oswald [CDU/CSU]: SPD, die Blockierer! — Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Wollen Sie dem Bundesrat dieses Recht absprechen?)

Dies ist nichts anderes als der Beweis dafür, daß man deshalb, weil man selbst nicht in der Lage ist, eine konsistente Politik zu formulieren, den Versuch macht, die Koalition und die Regierung daran zu hindern, Gesetze zu verabschieden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Widerspruch bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

Meine Damen und Herren, wir werden diese Verzögerungstaktik nicht mitmachen.

Lieber Herr Kollege, das Argument, man habe nicht genügend Zeit gehabt, das Gesetz zu beraten, ist, mit Verlaub gesagt, lächerlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Im Rechtsausschuß, der parallel zum Finanzausschuß getagt hat, waren die Kolleginnen und Kollegen von der SPD durchaus in der Lage, den Gesetzentwurf zu beraten, ja, sie haben den Anträgen im Rahmen des Beratungsverfahrens teilweise sogar zugestimmt.

(Otto Reschke [SPD]: Sie haben ja keine Ahnung!)

Dr. Jürgen Rüttgers

- (A) Wenn Sie die falschen Leute in den Finanzausschuß entsandt haben, die nicht in der Lage sind, einen Gesetzentwurf, der drei Jahre hier anhängig ist, zu beraten, dann sollten Sie sie austauschen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Die CDU/CSU-Fraktion wird deshalb dem Antrag der SPD, dieses Gesetzgebungsvorhaben abzusetzen, nicht zustimmen. Die Menschen in den neuen Bundesländern haben ein Anrecht auf klare Entscheidungen. Wir entscheiden heute, damit es trotz der Blockadehaltung des Bundesrates eine Restchance gibt, dieses Gesetzgebungsvorhaben in dieser Legislaturperiode ins Gesetzblatt zu bekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. — Dr. Uwe-Jens Heuer [PDS/Linke Liste]: Aber doch nicht heute!)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Nunmehr hat der Abgeordnete Hermann Rind das Wort.

Hermann Rind (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Den Kollegen, die sich beim Beitrag des Kollegen Weißgerber hier wortgewaltig gemeldet haben, möchte ich sagen: Ich war angenehm überrascht von dem Beitrag des Kollegen Weißgerber;

(Zustimmung bei der SPD)

denn in der Pressemitteilung der SPD-Fraktion standen Dinge, die ich mir hier gern einmal vorgenommen hätte, Herr Kollege Weißgerber: „handstreichartige Aushebelung von Grundrechten des Parlaments“,

- (B)

(Beifall bei der SPD)

— ja, klatschen Sie erst einmal, ich sage Ihnen dann etwas dazu —, „Wortbruch der Koalitionsfraktionen“,

(Beifall bei der SPD)

„skrupelloses Zustimmungsverhalten“,

(Beifall bei der SPD)

„grob pflichtwidriges und unverantwortliches Verhalten“.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie jetzt klatschen, dann frage ich Sie einmal, warum Herr Kollege Weißgerber all diese Vorwürfe, die in Ihrer Presseerklärung stehen, hier nicht wiederholt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU — Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Das machen Sie doch schon!)

Deswegen, weil er genau weiß, daß sie nicht zutreffen!

(Zustimmung bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Wir haben uns im Finanzausschuß laufend und immer wieder mit diesem Gesetz befaßt. Wir haben den Art. 9 schon verabschiedet. Wir waren uns in der letzten Woche darüber im klaren, daß in das Gesetz im wesentlichen zwei neue Punkte aufgenommen wurden; das sind die Themen Landerwerb und Siedlungskauf — überschaubare Größenordnungen, die im

Finanzausschuß sachgerecht behandelt wurden und mit Änderungsanträgen der SPD hätten versehen werden können. (C)

Das ist der wahre Sachverhalt. Es gab eine absolute, strikte **Verweigerungshaltung der SPD im Finanzausschuß**.

(Widerspruch bei der SPD — Unruhe — Detlev von Larcher [SPD]: Das ist doch nicht wahr! — Gegenruf von der CDU/CSU: Natürlich ist es wahr!)

Herr Kollege von Larcher, wir haben Ihnen angeboten, wenn Sie sicherstellen, daß auf die Fristenrede verzichtet wird, auch am Donnerstag im Finanzausschuß zu beraten. Sie waren nicht bereit, diesen Verzicht auf die Fristenrede zu erklären. Deswegen mußten wir am Mittwoch abschließen. Das sind die Fakten, die Sie hier alle bitte zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Wir haben uns in bezug auf dieses Gesetz auch im Umgang mit der Opposition und mit den Bundesländern sehr, sehr viel Mühe gegeben, zu — soweit es irgend geht — einvernehmlichen Regelungen zu kommen. Deswegen waren Sie einbezogen in alle Schritte der Beratungen innerhalb der Koalitionsfraktionen.

(Widerspruch bei der SPD — Zuruf von der SPD: Das ist ja ganz etwas Neues!)

Es ist nicht so, daß wir, wie Sie schreiben, wortbrüchig geworden seien, Grundrechte des Parlaments ausgehebelt hätten und — was der Gipfel ist — ein skrupelloses Zustimmungsverfahren praktiziert hätten. (D)

Wir haben im Ausschuß über Stunden beraten. Wir haben im Ausschuß Änderungen vorgenommen. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, sich daran zu beteiligen. Wir haben Ihnen zugesagt, daß Sie von der Bundesregierung den Finanzrahmen ausführlich erläutert bekommen.

Alle Vorwürfe, die Sie hier erheben, sind gegenstandslos. Die F.D.P.-Fraktion wird deshalb dem Antrag der SPD nicht zustimmen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU — Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Das hätten wir von Ihnen auch nicht anders erwartet!)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Der Abgeordnete Professor Uwe-Jens Heuer hat nun das Wort.

Dr. Uwe-Jens Heuer (PDS/Linke Liste): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Insgesamt habe ich in diesem Bundestag die Erfahrung gemacht, daß hier in der Regel den Anforderungen einer gründlichen, **soliden parlamentarischen Arbeit** entsprochen wird. Die Beratung der neuen Insolvenzordnung erstreckte sich über mehrere Jahre. Bei der Diskussion um die Änderung des Grundgesetzes wurde immer wieder betont, das müsse man alles sehr sorgfältig prüfen, das Grundgesetz habe sich bewährt, Neuerungen seien nicht nötig. Bei der Frage, welcher Blutalkoholgehalt bei Kraftfahrern zulässig sei, ob 0,0 oder 0,5 oder 0,8 Promille, wurden unzählige Gutachten eingeholt,

Dr. Uwe-Jens Heuer

- (A) und die Entscheidung wurde immer wieder verzögert.

Angesichts dieser ansonsten manchmal sogar übertrieben sorgfältigen Arbeit ist es um so skandalöser und befremdlicher, daß bei brisanten Gesetzesmaterien, die **Ostdeutschland** betreffen, dieser Grundsatz mittlerweile permanent durchbrochen wird.

(Zuruf von der CDU/CSU: Blödsinn!)

Das galt z. B. für die Verjährungsthematik. Dazu wurde in den 60er Jahren eine Debatte auf hohem Niveau geführt. Im letzten Herbst wurden innerhalb von Stunden neue Gesetzentwürfe auf den Tisch gebracht und wurde die ganze Klaviatur der Möglichkeiten in kurzer Zeit durchprobiert.

In einem rasanten Tempo soll ganz augenscheinlich die totale **Umstürzung der Rechtsordnung** in Ostdeutschland zu Ende gebracht werden. In jeder Beratungswoche geht ein neues Gesetz gegen Ostdeutschland hier über die Bühne: Sachenrechtsänderungsgesetz, Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz, demnächst das Schuldrechtsänderungsgesetz.

Wir haben ja ein gewisses Verständnis dafür, daß Sie das alles so schnell wie möglich durchpowern wollen. Bevor politischer Widerstand sich entwickeln kann, sollen vollendete Tatsachen geschaffen werden. Vor den Wahlen wird reiner Tisch gemacht. Aber warum müssen Sie dann auch noch die Geschäftsordnung des Bundestages ruinieren?

- (B) Im übrigen habe ich den Eindruck — die Behandlung des Verbrechensbekämpfungsgesetzes macht das deutlich —, daß diese rabiate Manier mittlerweile zur alltäglichen Praxis zu werden droht. Ich meine z. B. das Verbrechensbekämpfungspaket jetzt, gegen das es sehr ernste Einwände von seiten der Anwaltskammern gibt. Obwohl jeder einsichtige Wissenschaftler weiß, daß die Strafrechtsverschärfungen nichts an der Kriminalität ändern, obwohl sie eine ernsthafte Diskussion über die Ursachen anmahnen, wird uns heute ein Bündel von Maßnahmen angeboten, nur damit Sie sich im Wahlkampf als große Verfechter der inneren Sicherheit präsentieren können.

(Kurt J. Rossmanith [CDU/CSU]: Geschäftsordnungsdebatte!)

Mit dem hier vorliegenden **Entschädigungsgesetz** konnten sich nur wenige Abgeordnete vertraut machen. Obwohl sich gemeinsame Lösungen abzeichneten, wird der politische Willensbildungsprozeß abgebrochen. Im Rechtsausschuß, von dem Sie gesprochen haben, wurde der Gesetzentwurf am Mittwoch/Donnerstag auf der Tagesordnung neben 57 weiteren Drucksachen plaziert.

Die PDS hatte bereits am Dienstag eine Vertagung der ursprünglich für Donnerstag vorgesehenen Debatte gefordert. Wir waren mit dem Termin nicht einverstanden, weil die Fristen bei einer Debatte am Donnerstag nicht hätten eingehalten werden können. Damals haben wir von der SPD noch keinen Protest gehört.

Der Antrag, der jetzt gestellt worden ist, die heutige Lesung abzusetzen, findet unsere Zustimmung. Diese

ganze überhastete Verfahrensweise ist in besonderem Maße bei einem Gesetz unzutraglich, das eine grundlegende Änderung der Eigentumsordnung in Ostdeutschland zur Folge hat. Das letztlich dahinterstehende Ziel ist, die **Eigentumsverhältnisse** im Osten, soweit es geht, auf den **Stand von 1945** zurückzuführen, vor allem die juristischen Nachfolger der LPG, aus Gründen der Konkurrenz und der Ideologie in ihrer Existenz zu bedrohen. (C)

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU])

— Zu Ihnen komme ich gleich.

(Lachen bei der CDU/CSU — Eduard Oswald [CDU/CSU]: Wie lange wollen Sie denn noch reden?)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Professor Heuer, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die inhaltliche Debatte in der Geschäftsordnungsdebatte nicht vorwegnehmen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Dr. Uwe-Jens Heuer (PDS/Linke Liste): Ich habe noch eine Minute Zeit, und diese Zeit werde ich wahrnehmen. — Herr Rüttgers hat hier — das war eine inhaltliche Frage — von der **Herstellung der inneren Einheit** gesprochen. Meine Damen und Herren, mit solchen Maßnahmen werden Sie die innere Einheit nicht herstellen.

(Ina Albowitz [F.D.P.]: Dafür sind Sie prädestiniert!)

Sie werden den Widerstand im Osten verstärken. (D)

Herr von Stetten hat im Rechtsausschuß gesagt, daß die PDS als einzige dagegen sei, und Herr Seite sei PDS-infiziert. Ich will Ihnen eines sagen: Wenn Sie diese Maßnahmen so durchführen und weiterhin so mit den Ostdeutschen umgehen, dann werden Sie bei den Wahlen dort die Quittung bekommen. Nun, Sie werden das tun; aber Sie hätten doch wenigstens das parlamentarische Gesicht wahren sollen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS/Linke Liste)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Als nächster spricht der Abgeordnete Dr. Wolfgang Ullmann.

Dr. Wolfgang Ullmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, von welcher Sitzung des Rechtsausschusses hier vorhin die Rede gewesen ist. Ich habe doch auch mit dabei gesessen. Natürlich haben wir sorgfältig gearbeitet. Ich weiß gar nicht, wieso Sie uns das zum Vorwurf machen können. Aber gerade auf Grund dieser sorgfältigen Arbeit sind wir gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen von der SPD zu dem Ergebnis gekommen: So geht es eben wirklich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der Koalition, wie können Sie denn den **Bundesrat** angreifen? Lesen Sie

Dr. Wolfgang Ullmann

- (A) doch einmal in Ihrem eigenen Gesetzentwurf, etwa dort, wo es um die Nutzung ehemaliger volkseigener Flächen geht. Da sollen die Interessen der **Länder** nicht tangiert sein? Was stellen Sie sich denn eigentlich unter den Ländern vor?

(Beifall bei der SPD)

Daß Sie gegen die SPD polemisieren müssen, ja, das weiß ja alle Welt. Versuchen Sie es doch einmal mit der Jewish Claims Conference. Auch die schreibt mir einen Brief über „last minute alterations“, und die ist nun wirklich nicht von der SPD unterwandert. Auch sie sagt uns, daß es so nicht geht.

Das allerschönste Argument ist, Art. 9 hätten wir schon längst verabschieden können. Natürlich! Daß er noch nicht verabschiedet ist, meine Damen und Herren von der Koalition, liegt doch einzig und allein an Ihnen, liegt daran, daß Sie ihn in dieses Paket gesteckt haben.

(Beifall bei der SPD — Widerspruch bei der CDU/CSU)

Diese Falle haben Sie nun zu oft aufgebaut: Erst führen Sie die Gesetzgebung in eine Sackgasse, bis sich darin niemand mehr bewegen kann, und dann fangen Sie an, von Blockade zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Rüttgers, wir werden ja noch oft über die deutsche Vereinigung zu reden haben. Darin stimmen wir sicherlich überein. Aber ich hoffe doch, Sie stimmen mir auch darin zu: Eine Vereinigung in der Sackgasse wollen wir alle miteinander nicht.

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

(B)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Meine Damen und Herren, ich lasse nunmehr über den Absetzungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen. Wer stimmt für den Antrag der SPD, den Tagesordnungspunkt 5 abzusetzen? — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Damit ist der Antrag der SPD abgelehnt, und wir können die Debatte führen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 23a und d sowie die Zusatzpunkte 11 und 12 auf:

23. a) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und anderer Gesetze (**Verbrechensbekämpfungsgesetz**)

— Drucksache 12/6853 —

Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (2. OrgKG)**

— Drucksache 12/6784 —

- aa) Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

— Drucksache 12/7584 —

Berichterstattung:

Abgeordnete Jörg van Essen
Horst Eylmann

Norbert Geis

Dr. Jürgen Meyer

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten

Dr. Hans de With

(C)

- bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

— Drucksache 12/7585 —

Berichterstattung:

Abgeordnete Thea Bock

Michael von Schmude

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

- d) Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuß) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Einstellung der Mitarbeit der Sicherheitsbehörden des Bundes aus der „Koordinierungsgruppe Terrorismusbekämpfung“ (KGT) mit dem Ziel der Auflösung der KGT

— Drucksachen 12/1158, 12/2482 —

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Rolf Oldergo

Dr. Willfried Penner

Dr. Burkhard Hirsch

- ZP11 Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuß) zu dem Antrag der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(D)

Neue Kriminalpolitik — Initiative gegen Gewaltkriminalität durch Verschärfung des Waffenrechts

— Drucksachen 12/5948, 12/7442 —

Berichterstattung:

Abgeordnete Joachim Clemens

Dr. Burkhard Hirsch

Günter Graf

- ZP12 Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuß) zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Günter Graf, Dr. Hans de With, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD **Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und Massenkriminalität**

— Drucksachen 12/5926, 12/5953, 12/3633, 12/5452, 12/7569 —

Berichterstattung:

Abgeordnete Joachim Clemens

Dr. Burkhard Hirsch

Günter Graf

Zum Verbrechensbekämpfungsgesetz liegt ein Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Wolfgang Ullmann vor.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg

- (A) Der Ältestenrat schlägt Ihnen eine Debattenzeit von zweieinhalb Stunden vor.

(Unruhe)

Ist das Haus damit einverstanden? — Diejenigen, die das mitbekommen haben, meutern nicht; also kann ich das als beschlossen feststellen und dem Abgeordneten Norbert Geis das Wort erteilen. Herr Abgeordneter, aber ich bitte Sie, nicht eher zu beginnen, als bis ich die notwendige Ruhe im Saal hergestellt habe.

Meine Damen und Herren, wer der Debatte nicht zu folgen wünscht, den bitte ich, sehr schnell den Saal zu verlassen. — Ich bitte nunmehr den Abgeordneten Geis, das Wort zu ergreifen.

Norbert Geis (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Verbrechensbekämpfungsgesetz, das heute zur Entscheidung ansteht, richtet sich gegen **Massenkriminalität** oder Alltagskriminalität, gegen **Gewaltkriminalität** und gegen die importierte oder **organisierte Kriminalität**. Wir haben zusammen mit der Regierung — mit Herrn Minister Kanther und Frau Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger — und einer Gruppe aus der Innen- und Rechtspolitik der Koalitionsfraktionen in langen Sitzungen dieses Gesetz vorbereitet und eingebracht. Wir haben im Rechtsausschuß dazu eine lange Anhörung gehabt. Wir haben darüber am letzten Mittwoch beraten, und heute steht die Entscheidung an.

(Dr. Hans de With [SPD]: Durchgeboxt haben Sie es!)

- (B) Wir wollen mit diesem Gesetz ein Signal setzen. Es soll die Botschaft nach draußen kommen, daß wir vor der Massenkriminalität nicht zurückweichen, daß wir vor Gewalt nicht zurückweichen und daß wir die organisierte Kriminalität entschieden bekämpfen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es besteht kein Zweifel: Das, was sich in anderen Ländern längst abgezeichnet hat, kommt nun mit voller Wucht auch auf uns zu. Die Kriminalität in unserem Lande wächst. Viele Errungenschaften der vergangenen Jahre scheinen gefährdet. Was nützen uns die schönsten Sportanlagen, wenn randalierende Schlägertrupps alles kurz und klein schlagen?

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Was nützen uns schöne Parkanlagen in den Städten, wenn die älteren Menschen Angst vor Gewalt in diesen Anlagen haben?

Schon wird das Gespenst des **Rechtsextremismus** wieder an die Wand gemalt.

(Dr. Dagmar Enkelmann [PDS/Linke Liste]: Das ist kein Gespenst! Das ist die Realität!)

In dem Willen, Gewalt und Verbrechen zu bekämpfen, sind alle Parteien einig. Aber wenn es darum geht, konkrete Entscheidungen zu treffen, dann fällt diese Einigkeit schnell wieder auseinander.

Die Koalition hat mit der Vorlage dieses Gesetzes Handlungsfähigkeit bewiesen. Die SPD lehnt dieses Gesetz — jedenfalls so im Rechtsausschuß — ab. Sie behauptet, es sei mit heißer Nadel gestrickt.

(Dr. Hans de With [SPD]: Ist es auch!)

Sie behauptet, es sei ein Sammelsurium von verschiedenen Einzelgesetzen. (C)

(Zurufe von der SPD: Ja! — Das ist auch richtig!)

Wir haben in langen Sitzungen viele einzelne Regelungen, die längst vorgedacht waren und die schon jahrelang diskutiert worden sind, zusammengefaßt, ergänzt und nun in diesem Gesetz vorgelegt. Die SPD lehnt dieses Gesetz ab. Wir kapitulieren vor Gewalt und Verbrechen nicht, sondern versuchen eine Antwort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. — Widerspruch bei der SPD — Dr. Hans de With [SPD]: Ihr habt 12 Jahre Zeit gehabt!)

Vorweg möchte ich, Herr de With, Ihren Zwischenruf aufgreifend, doch einmal feststellen, daß der **Bund** nicht allein für die **innere Sicherheit** verantwortlich ist, sondern daß dies in allererster Linie Sache vor allem der von Ihnen, von Ihrer Partei regierten **Länder** ist. Die Landesregierungen haben die Polizeien zu stellen. Die Landesregierungen haben dafür zu sorgen, daß die Gerichte funktionieren. Die Landesregierungen müssen dafür Sorge tragen, daß die Strafe auch entsprechend vollstreckt wird. Aber gerade bei der **Strafvollstreckung** wird in manchen Ländern, vor allen Dingen in den Ländern, die von der SPD regiert werden, zu lässig vorgegangen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr richtig!)

Den Verbrecher interessiert nicht, was im Gesetz steht; (D)

(Zustimmung bei der F.D.P.)

sondern für den Verbrecher ist allein interessant, was er an Strafe zu erwarten hat und ob sein strafwürdiges Verhalten entdeckt wird. Da mangelt es in den einzelnen Ländern, vor allem in den von der SPD-regierten Ländern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

In den dortigen Staatskanzleien hat man noch nicht begriffen, was die Stunde geschlagen hat; sonst wäre es ja nicht möglich, daß beispielsweise in Hessen, in Niedersachsen, in Schleswig-Holstein, also in den von der SPD-regierten Ländern, die **Verbrechenszahlen** weit höher sind als in den von CDU- und CSU-regierten Ländern.

(Widerspruch bei der SPD)

Die Kriminalitätsbelastung in diesen Ländern — da können Sie schreien, solange Sie wollen; das ist die Wahrheit —

(Zuruf von der CDU/CSU: Ja, Fakten sind das!)

ist weit höher als in den von der CDU/CSU-regierten Ländern. Das hängt damit zusammen, daß man dort vor Gewalt zurückweicht und daß man in anderen Ländern konsequent gegen Gewalt, gegen Verbrechen vorgeht. Eine andere Erklärung dafür gibt es nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) **Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Herr Abgeordneter Geis, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Heuer zu beantworten?

Norbert Geis (CDU/CSU): Ich habe erst begonnen, und ich möchte in meinen Ausführungen fortfahren. Später, Herr Heuer.

Ein zweites muß bedacht werden. Die innere Sicherheit und der innere Friede sind hohe Ziele. Es gibt aber keine Gesellschaft ohne Gewalt; und es wird sie nie geben.

Beunruhigend an der jetzigen Situation ist aber, daß sich zum Teil eine irrationale **Bereitschaft zur Gewalt** ausgebreitet hat. Die Zahl der Tötungen — die Zahl der Eltern, die gegenüber ihren Kindern gewalttätig sind, sie sogar töten — nimmt zu. Die Zahl der Tötungen ungeborener Kinder nimmt zu. Niemand soll glauben, dies sei ohne Wirkung auf die Gesellschaft. Die Gewalttaten der Jugendlichen gegen Ausländer, die Gewalttat gegen die Synagoge von Lübeck, die Gewalt gegen friedliche Mitbürger ohne erkennbaren Grund, nur aus Lust an der Gewalt, erschrecken uns zutiefst. Die Eigentumsdelikte, die Meldungen über organisierte Kriminalität versetzen uns in Unruhe. Besorgt müssen wir uns fragen, ob dies nicht Zeichen für das Umkippen unserer Gesellschaft in eine neue Form der **Barbarei** sind.

(B) Was sind die Hintergründe dieser Entwicklung? Sicherlich ist ein Grund für den **Anstieg der Kriminalität** in den letzten beiden Jahren die epochale politische Veränderung durch den **Fall des Eisernen Vorhangs**. Deutschland liegt jetzt in der Mitte Europas und hat mit seiner hervorragenden Infrastruktur alle Voraussetzungen für Verbrecher, die von hier aus in alle anderen Länder und in alle Himmelsrichtungen agieren können.

Hinzu kommt natürlich die **Situation des früheren Ostblocks**. Dort gibt es **mafiose Strukturen**, die in engem Zusammenwirken mit ehemaligen Mitgliedern der kommunistischen Parteien, mit ehemaligen Geheimdienstlern, mit ehemaligen Mitgliedern des Militärs und mit Mitgliedern des ehemaligen politischen Apparates eine Verbrechenstruktur aufbauen, die sich als Zielort natürlich insbesondere Deutschland vorgenommen hat.

Auch der **Zuwachs an Ausländern und Asylbewerbern** ist zweifellos ein Grund, weshalb wir bei uns einen Anstieg der Kriminalität zu verzeichnen haben.

Aber wir müssen Gründe auch bei uns selbst suchen. Heute bekommen wir die Quittung für die **Fehlentwicklung Ende der 60er Jahre**. Mancher, der damals gebrüllt hat „Eigentum ist Diebstahl“, ruft heute nach der Polizei, weil ihm sein Auto gestohlen worden ist oder weil ihm seine Wohnung ausgeräumt worden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

(C) Wir haben alle noch die Parole von der antiautoritären Erziehung im Ohr. Heute ist unser **Erziehungssystem** in einer schwierigen Krise.

(Georg Gallus [F.D.P.]: Sehr richtig! — Anke Fuchs [Köln] [SPD]: 12 Jahre „geistig-moralische Erneuerung“!)

Die Bedeutung der Familie in unserer Gesellschaft geht zurück, und damit entsteht ein Vakuum. Es werden die Wertvorstellungen, die Verhaltensweisen, die notwendig sind, damit gesellschaftliches Zusammenleben erst möglich ist, nicht mehr vermittelt. Damit haben wir heute zu kämpfen.

Welche Möglichkeit hat nun angesichts dieser Situation die Politik? Ich möchte darauf hinweisen — niemand wird dies ernsthaft bestreiten —, daß auf diesem Feld die Möglichkeiten der Politik nicht allzu groß sind. Die Gesellschaft selbst muß um ihrer Selbsterhaltung willen, um der Erhaltung von Rechtsstaat und Demokratie in unserem Land willen aus sich heraus diesen Fehlentwicklungen entschiedener entgegenzutreten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Dabei geht es nicht nur um Wertvorstellungen wie Toleranz und Solidarität und ähnliches mehr. Aus ihnen allein heraus läßt sich nicht befriedigend leben. Es geht um Werte, die sehr viel tiefer greifen und ungleich grundsätzlicher sein müssen, als sie die Politik je zu bieten vermag. Die Politik hat auf diesem Feld nur geringe Möglichkeiten.

(Zurufe von der CDU/CSU: Sehr wahr! — Sehr gut! — Georg Gallus [F.D.P.]: Sehr richtig!)

(D) Allerdings ist die Politik natürlich auch nicht zur Tatenlosigkeit verurteilt, und es geschieht ja auch einiges. Die Initiative des Bundeskanzlers und der Bundesregierung, jedem Jugendlichen einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildungsstätte zu verschaffen, ist nicht hoch genug anzusetzen und bedeutet weit mehr als die Drohung mit Strafrecht.

Aber auch Gesetz und Recht müssen der veränderten Situation angepaßt werden. Wo das Unrecht triumphiert, muß der Gesetzgeber reagieren. Viele der in diesem Gesetz zusammengefaßten Einzelvorschläge haben wir lange diskutiert, und die Koalition hat mit Vorlage dieses Gesetzes unter Beweis gestellt, daß sie handlungsfähig ist.

Einer der Ausgangspunkte für die Überlegungen des Verbrechenbekämpfungsgesetzes sind die Krawalle und die Gewalt gegen Ausländer und Ausländerheime gewesen. Die Botschaft dieses Gesetzes soll sein, daß die Gewalttäter konsequent verfolgt werden müssen. Deshalb haben wir den **Strafrahmen** bei den Delikten zur Körperverletzung höher gesetzt.

Die Erfahrung der Vergangenheit hat gezeigt, daß die Justiz zu umständlich auf Straftaten reagiert. Wir wissen ja, daß wir in einem Land leben, in dem die längsten Strafprozesse stattfinden. Das neu konzipierte beschleunigte Verfahren und die **Hauptverhandlungshaft** sollen dazu dienen, künftig schneller und damit auch wirksamer gegen Krawalle und Ausschreitungen vorgehen zu können. Der Täter, der sofort gefaßt und in schneller Folge verurteilt wird,

Norbert Geis

- (A) spürt unmittelbarer und direkter die Antwort des Staates auf sein falsches Verhalten. Dadurch wird die Kraft des Strafrechtes und seine Ordnungsfunktion in der Gesellschaft klarer und deshalb auch wirksamer. Deswegen haben wir uns entschieden, die Hauptverhandlungshaft einzuführen und das beschleunigte Verfahren zu forcieren. Wir wissen, daß dies kritisiert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P. — Dr. Hans de With [SPD]: Kritisiert werden muß!)

— Aber, Herr de With, ich meine, daß diese Kritik zu voreilig ist. Warten wir doch erst einmal die Praxis ab. Ich bin sicher, daß die veränderte Situation auch die Gerichte dazu bringen wird, mehr als bisher von diesen Instrumenten Gebrauch zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Wir haben das Recht der **Untersuchungshaft** ausgeweitet. Täter können jetzt bei schweren Straftaten sofort festgesetzt werden. Es ist unerträglich, daß die Polizei häufig mit großen Anstrengungen und unter Einsatz oft auch des eigenen Lebens einen Täter festnimmt und ihn daraufhin sofort wieder laufenlassen muß, weil die gesetzlichen Regelungen für einen Haftgrund nicht ausreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Angesichts gerade auch der Vorfälle von Magdeburg ist es notwendig, daß wir diese besseren Voraussetzungen der Untersuchungshaft sofort wirksam werden lassen.

- (B) (Dr. Hans de With [SPD]: Das hat doch mit dem Gesetz nichts zu tun! Das sind doch Vollzugsdefizite!)

Wer solche Wirksamkeit verzögern will, der versündigt sich, wie ich meine, an dem Auftrag, die innere Sicherheit zu gewährleisten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wichtig allerdings ist auch, daß die Länder schneller und massiver auf solche Ausschreitungen durch entsprechende Massierung von Polizeiverbänden reagieren. Dabei spielt der von der SPD gar nicht so sehr geliebte **Unterbindungsgewahrsam** eine ganz entscheidende Rolle. Mit diesem Unterbindungsgewahrsam ist es nämlich möglich, die Rädelführer schon vor Ausbruch solcher Ausschreitungen festzusetzen und solche Ausschreitungen gar nicht erst zur Entwicklung kommen zu lassen.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Burkhard Hirsch zu beantworten?

Norbert Geis (CDU/CSU): Bitte sehr.

Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.): Verehrter Herr Kollege, bei aller grundsätzlichen Zustimmung zu Ihren Ausführungen,

(Zurufe von der SPD)

— grundsätzlichen, gemacht, gemacht —, aber wenn Sie schon Magdeburg erwähnen, ist es denn nicht so,

daß weder die alten noch die neuen Regelungen des Haftrechtes dabei eine Rolle spielen können, wenn die Polizei nicht einmal Haftbefehle beantragt, weil sie nicht weiß, ob diejenigen, die sie festgenommen hat, Täter, Opfer oder Unbeteiligte sind? (C)

Norbert Geis (CDU/CSU): Ich will nicht bestreiten, es muß natürlich feststehen, Herr Hirsch, daß hier tatsächlich eine Straftat begangen worden ist.

Aber Sie werden mir zugeben, daß in vielen Fällen die Polizei sehr wohl Täter festnimmt, weil sie weiß, daß sie Straftaten begangen haben, daß sie diese Täter aber wieder laufenlassen muß, weil das Haftrecht nicht ausreichend Gründe dafür hergibt.

Das wollen wir ändern, und mit Ihrer Zustimmung haben wir das ja auch im Verbrechensbekämpfungsgesetz geändert. Das wollte ich hiermit sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, meine ich, sollten wir besonders hervorheben: Im Kampf gegen den Rechtsextremismus sind sich die Parteien einig. Die Nazis haben in der Geschichte unseres Volkes zu großes Unheil angestiftet, als daß sie je noch einmal die Chance haben dürfen, in der Politik unseres Landes ein wichtiges Wort mitreden zu können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Deshalb kämpfen wir mit großer Entschiedenheit gegen alle extremistischen Bestrebungen. Wir erweitern den Tatbestand der Verwendung von **Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen**. Wir verschärfen den Tatbestand der Volksverhetzung, und wir schaffen eine Klarstellung bei der sogenannten Auschwitzlüge. (D)

Die Unwissenden im Ausland und im Inland, die sich an der erregten Diskussion der vergangenen Woche so lautstark beteiligt haben, sollen wissen und zur Kenntnis nehmen, daß wir ihnen keine Gelegenheit geben, uns — und zwar allen Parteien hier im Haus — nachsagen zu können, wir würden nicht alles unternehmen, um mit aller Entschiedenheit gegen den Rechtsextremismus vorzugehen. Dieser Teil des Verbrechensbekämpfungsgesetzes wurde im Rechtsausschuß einstimmig verabschiedet.

Eine besondere Bedeutung hat in der aktuellen Situation aber die **Bekämpfung der organisierten Kriminalität**. Hier haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen vorgesehen. Wir erweitern den Katalog der Vortaten beim Tatbestand der Geldwäsche. Wir ändern die Urkundsdelikte. Wir ergreifen Maßnahmen gegen das Schlepperunwesen. Die Telefonüberwachung wird im Zusammenhang mit der Schlepperkriminalität ausgedehnt. Die Kronzeugenregelung wird auf den Bereich der organisierten Kriminalität ausgedehnt, und ich halte dies für eine ganz wichtige Maßnahme. Wir verschärfen das Betäubungsmittelrecht. Gerade hier wäre ja jedes Zurückweichen falsch. Wir erweitern die Kompetenz des Bundesnachrichtendienstes, um im Ausland Informationen über die Zusammensetzung internationaler Verbrecherorganisationen, insbesondere auf dem Gebiet des Rauschgiftes, von vornherein feststellen zu können, und wir stellen der Staatsanwaltschaft in eng begrenz-

Norbert Geis

(A) ten Fällen die technischen Mittel des Bundesnachrichtendienstes zur Verfügung.

All diese wichtigen Instrumente gegen die organisierte Kriminalität hat die SPD entschieden kritisiert und lehnt sie zum allergrößten Teil ab. Wir bedauern dies.

Statt dessen propagiert die SPD neuerdings den großen Lauschangriff. Noch vor Jahresfrist führte bei der SPD kein Weg dorthin. Als nun aber das Wahljahr näher gerückt ist und der Vorsitzende der SPD festgestellt hat, welchen Stellenwert der innere Frieden, die innere Sicherheit in der Bevölkerung einnimmt, hat er eine Kehrtwendung vollzogen.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Abgeordneter Geis, ich muß Sie noch einmal unterbrechen. Der Abgeordnete Rossmannith würde gern eine Zwischenfrage beantwortet haben, wenn Sie damit einverstanden sind.

Norbert Geis (CDU/CSU): Ja, bitte.

Kurt J. Rossmannith (CDU/CSU): Herr Kollege Geis, im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität möchte ich fragen: Wird mit unseren Gesetzesmaßnahmen, die wir heute beschließen, auch die Möglichkeit geschaffen, verstärkt und, wie ich hoffe, auch erfolgreicher gegen den in der Zwischenzeit ebenfalls zur organisierten Kriminalität gewordenen Drogenhandel entsprechend vorgehen und einschreiten zu können?

(B) **Norbert Geis (CDU/CSU):** Ich kann Ihre Frage damit beantworten, daß wir gerade durch die Ausweitung der Möglichkeiten des Bundesnachrichtendienstes, aber auch durch die verschiedenen anderen Regelungen gegenüber der gesamten organisierten Kriminalität insbesondere den Drogenhandel im Auge haben. Wir sind der Überzeugung, daß wir damit ein wichtiges Mittel zur **Bekämpfung des Drogenhandels** geschaffen haben. Wir wenden uns ganz entschieden gegen den Gebrauch und den Besitz von Drogen. Wir wenden uns dagegen, daß auf unseren Schulhöfen, in Diskotheken und in Hinterzimmern von Gaststätten Drogen milderer oder schwererer Qualität verkauft werden. Wir wehren den Anfängen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Blick auf die **Gesetzesvorlage der SPD** scheint aus dem Saulus ein Paulus geworden zu sein. Aber der Schein trügt. Das Zweite Gesetz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist eine Mogelpackung. Die Hemmnisse für den **Einsatz technischer Mittel in Wohnungen** sind so hoch, daß diese Mittel gar nicht eingesetzt werden können, wenn dieses Gesetz, so wie es die SPD vorsieht, heute wirklich verabschiedet würde.

(Zurufe von der SPD)

— Nein, Ihren Vorschlag haben wir von Anfang an ganz entschieden abgelehnt. Wir halten ihn für eine Schimäre. Er ist eine Mogelpackung. Da machen wir nicht mit.

Die Telefonüberwachung wollen Sie verbessern. Sie setzen dabei so hohe Hürden an, daß zum Schluß

keine Verbesserung herauskäme, sondern eine Verschlechterung. (C)

Auch die SPD hat natürlich inzwischen erkannt, wie wichtig es ist, daß es den Straftätern des **Drogenhandels** verwehrt werden muß, ihr **Geldvermögen** zu waschen und es anzuhäufen. Wir sind der Meinung, daß dies der richtige Ansatz ist, aber wir machen nicht mit, solange der Täter nicht verurteilt ist. Wir sind der Meinung, daß dies ein zu harter Eingriff in das Eigentumsrecht ist und das Über-Bord-Werfen der Unschuldsvermutung bedeutet. Für uns bestehen insoweit zu große verfassungsrechtliche Bedenken. Von einem Schützen solcher Täter kann keine Rede sein. Wenn wir die bestehenden Gesetze und die Gesetze, die wir heute vorlegen und verabschieden, richtig anwenden, dann brauchen wir Ihre Gesetzesgebungsvorhaben nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Abgeordneter Geis, Herr Abgeordneter Singer möchte Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Norbert Geis (CDU/CSU): Ich möchte zum Ende kommen.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Bitte sehr.

Norbert Geis (CDU/CSU): Damit kein Zweifel besteht: Für die CDU/CSU ist in diesem Bereich das Verbrechensbekämpfungsgesetz nur ein erster Schritt. Wir halten an dem Ziel fest, daß Möglichkeiten zur technischen Überwachung in Gangsterwohnungen bestehen müssen, und wir diskutieren weiter die Möglichkeiten des verdeckten Ermittlers. Wir halten insoweit — um das klarzustellen und keinen Zweifel aufkommen zu lassen — dieses Gesetzesvorhaben nur für einen ersten Schritt in dieser Frage. (D)

Lassen Sie mich noch einen Blick auf den **Täter-Opfer-Ausgleich** werfen, der ja auch seit langem diskutiert wird und den wir ebenfalls in diesem Gesetz vorsehen. Dieser Täter-Opfer-Ausgleich wird von nicht wenigen Strafrechtlern sehr kritisch beurteilt. Es wird befürchtet, daß durch diesen Täter-Opfer-Ausgleich das Strafgesetz zu sehr in das Belieben von Opfer und Täter gestellt und das Strafgesetz insgesamt zu sehr privatisiert werden könnte, und es wird befürchtet, daß durch diesen Täter-Opfer-Ausgleich das Opfer instrumentalisiert und damit zum zweitenmal zum Opfer werden könnte. Wir nehmen diese Bedenken ernst, aber wir wollen mit diesem Täter-Opfer-Ausgleich jetzt beginnen. Wir wollen dabei die Praxis beobachten, und wir werden Änderungen vornehmen, wenn sich diese Bedenken bestätigen sollten.

Das Verbrechensbekämpfungsgesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist mit seinen vielen Einzelregelungen ein wichtiger Beitrag der Koalition im Kampf gegen die organisierte Kriminalität. Ich wiederhole noch einmal: Damit haben wir, hat die Regierung und haben die Koalitionsfraktionen ihre Handlungsfähigkeit bewiesen. Den Vorwurf, wir würden überhastet und übereilt handeln, weisen wir ganz entschieden zurück. Wir haben über ein halbes Jahr in

Norbert Geis

(A) vielen und langen Sitzungen in dem engen Gremium, das ich vorhin genannt habe, verhandelt und sind zu dem Ergebnis gekommen, das Ihnen nun in Form dieses Gesetzes vorliegt.

Die SPD hat im Rechtsausschuß und im Innenausschuß dieses Gesetz abgelehnt und wird dies wohl auch heute tun. Sie macht dabei keine ernstzunehmenden Gegenvorschläge.

(Widerspruch bei der SPD)

Das, was Sie an Gegenvorschlägen auf den Tisch legen, ist, milde gesagt, eine Schimäre. Wir sind der Meinung, daß mit einer solchen Politik niemandem gedient ist. Wir jedenfalls kapitulieren nicht vor Gewalt und Verbrechen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Bevor ich der Abgeordneten Anke Fuchs das Wort erteile, möchte ich dem Haus mitteilen, daß wir nicht nur eine, sondern zwei namentliche Abstimmungen zu erwarten haben, etwa gegen 14.00 über einen Änderungsantrag der SPD zum Entschädigungsgesetz und dann über das Gesetz selber. Ich bitte also, die Kollegen entsprechend zu unterrichten.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Anke Fuchs.

Anke Fuchs (Köln) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Geis, Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen die gesellschaftliche Realität beschrieben, und ich sage, Sie haben gar nicht so unrecht. Sie haben beschrieben das Ergebnis zwölf Jahre geistig-moralische Erneuerung, zwölf Jahre konservative Familienpolitik, das Abrücken von Toleranz und Solidarität hin zu einem aggressiven Egoismus. Nun wundern Sie sich, daß sich das Ergebnis auch in mehr Kriminalität niederschlägt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste)

Sie haben eigentlich zur Sache nicht viel gesagt. Ich will es trotzdem tun und auf die beiden Gesetzentwürfe eingehen und beginne mit dem, was die Sozialdemokraten vorgelegt haben.

Unser **SPD-Entwurf** konzentriert sich auf die **Bekämpfung der organisierten Kriminalität**. Er hat also einen präzise beschriebenen Anwendungsbereich. Unser Entwurf trägt zugleich der Tatsache Rechnung, daß ein beträchtlicher Teil der Alltagskriminalität seine Wurzeln in Wahrheit im organisierten Verbrechen hat. Ich erwähne den Bereich der Beschaffungskriminalität, den organisierten Kraftfahrzeugschmuggel in osteuropäische Staaten. Der SPD-Entwurf ist von dem Grundgedanken geprägt, daß Verbrechen sich nicht lohnen dürfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Rossmann, wenn Sie sagen, Sie wollen der **Drogenmafia** auf die Spur kommen, dann sagen wir: Der Staat soll in die Lage versetzt werden, der organisierten Kriminalität die Verfügungsmacht über großes, kriminell erworbenes **Vermögen** zu nehmen. Denn mit diesem Geld untergraben sie unsere

demokratische Rechts- und Wirtschaftsordnung. Das ist der Kern unseres Gesetzes. (C)

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es schon sehr merkwürdig, daß Sie darauf nicht eingehen.

(Zuruf von der CDU/CSU)

Ich weiß, die Eigentumspartei F.D.P. schützt sogar kriminelles Geld und Vermögen, meine Damen und Herren, und Sie wollen sich dem auch nicht widmen. Wir sagen: Kriminell erworbenes Eigentum unterliegt nicht dem Schutz des Art. 14. Und wer wirklich an das große kriminell erworbene Geld heran will, gerade auch an das Drogengeld, der muß mit uns auch den Weg der Änderung des Art. 14 gehen. Das ist der Kern unseres Gesetzes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wenn Sie lasch sagen, so falsch sei das ja nicht, aber der Ansatz sei dann doch wieder nicht richtig, dann zeigt es, daß Sie an den Kern dieses Problems nicht heran wollen.

Parallel dazu wollen wir die Geldwäsche wirkungsvoll unterbinden, denn auch hier bedeutet die Einschleusung illegal erworbener Gelder in den legalen Wirtschaftskreislauf und Vermögenskreislauf die Gefährdung unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung.

Das dritte Element ist die **elektronische Wohnraumüberwachung**. Daß Sie uns jetzt anschuldigen, daß wir uns geändert haben und unseren Weg weitergehen und jetzt eine verfassungsrechtlich sichere elektronische Wohnraumüberwachung vorschlagen, das wundert mich ein bißchen. Denn Sie wollten es ja auch. Die F.D.P. wollte nicht, das akzeptiere ich. Aber daß Sie dann noch sagen, die Koalition sei handlungsfähig, das war ein bißchen weit gegriffen, Herr Kollege. Das war so wie pfeifen im dunklen Wald; ich versuche es mal mit so einer Vokabel. Unser Gesetzentwurf hat also präzise beschriebene Aufträge. (D)

Nun komme ich zu dem, was wir zu Ihrem Gesetzentwurf sagen: In der Tat, einiges ist ganz in Ordnung, darauf komme ich gleich, aber im Prinzip ist es ein Sammelsurium, bei dem nicht klar wird, wen Sie eigentlich mit Ihrem Gesetz treffen wollen. Sie ändern acht verschiedene Gesetze, von der Strafprozeßordnung bis hin zur Gewerbeordnung. Das ganze Gesetzgebungsverfahren ist zudem geprägt von Eile, Hektik, Torschlußpanik.

Daß Sie selbst sich nicht einig sind, sieht man auch aus den Bemerkungen aus den Parteien. Der CDU/CSU geht es nicht weit genug, das Stichwort Lauschangriff fehlt. Die F.D.P. hat eigentlich, wenn sie sich auf ihre Wurzeln besinnen würde, große Bedenken bei den anderen Themen, beim G-10-Gesetz, Erweiterung der BND-Aufgaben. Sie stimmen zu, Sie kitten mühsam die Koalitionskrähe, aber daraus wird kein gutes Verbrechensbekämpfungsgesetz, meine Damen und Herren, das nimmt Ihnen auch keiner ab.

(Beifall bei der SPD)

Nun weiß ich, wie man Gesetze durchpeitscht, wenn man es in der Regierungsmehrheit will. Aber daß Sie nicht einmal die Bundesländer richtig einge-

Anke Fuchs (Köln)

- (A) schaltet haben bei einem Gesetz, das sich in der Durchführung vorwiegend an die Länder richtet, daß Sie noch nicht einmal die Rechtsausschußanhörung vernünftig aufgearbeitet haben,

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU])

finde ich schon bedenklich; das zeugt nicht von sorgfältiger Arbeit. Nein, Sie wollen Ihr Gesetz mit markigen Worten durchbringen, um nicht vorhandene Handlungsfähigkeit vorzugaukeln.

Ich will noch einmal an drei ganz kurzen Themen klarmachen, daß das alles im Grunde nichts bringt. Der erste Punkt ist die Frage des **Haftgrundes der Sicherung der Hauptverhandlung**. Darauf wird ein Kollege von uns noch eingehen. Damit werden Sie die Probleme der langen Verfahren nicht ändern; denn die langen Verfahren beruhen nicht darauf, daß die Angeklagten der Hauptverhandlung fernbleiben, sondern sie beruhen darauf, daß die Gerichte überlastet sind. Da ist der Kern der langen Verfahren, und da müssen wir etwas ändern.

Wenn Sie dann sagen, diese Gesetzgebung hätte eine andere Entwicklung für Magdeburg gebracht, finde ich das schon ein bißchen makaber. Die Kravalle in Magdeburg, die wir miteinander verurteilen — in diesem Sektor sollten wir auch sehen, daß wir in der Argumentation zusammenbleiben —, liegen doch vornehmlich daran, daß die Polizeiführung versagt hat, in einem eklatanten Maße versagt hat. Es ist übrigens kein SPD-regiertes Land — damit wir nicht in SPD-Kriminelle und CDU-Kriminelle unterteilen. Ihr gesetzlicher Vorschlag ist für diese Entwicklung untauglich. Da muß anders an die Ursachen herangegangen werden.

(B)

Ein weiterer Punkt ist: Sie wollen das Verfahren beschleunigen; das habe ich gesagt.

Nun hat Herr Schäuble in unverantwortlicher Weise den Einsatz der Bundeswehr im Innern gefordert. Es ist doch völlig klar: Wenn so ein Thema einmal in der Öffentlichkeit ist, wird sich doch eine aufgeregte Politik gleich fragen: Was kann ich daran anschließen?

Nun haben Sie gesagt: Wir wollen den **Einsatz des BND** verändern. Das soll auf eine verfassungsrechtlich makabere Weise geschehen, so daß ich mich wundere, was die F.D.P. so alles mitmacht. Aber das ist Ihr Problem.

(Ina Albowitz [F.D.P.]: Ach, gucken Sie sich Ihre Beschlüsse an, Frau Fuchs!)

Sie wollen nicht nur — was wir mitmachen würden — in bestimmten Fällen schwerster Kriminalität die Strafverfolgungsbehörden von relevanten Erkenntnissen unterrichten — das wäre ja in Ordnung —, nein, Sie wollen die Aufgaben erweitern. Sie wollen durch § 3a des BND-Gesetzes dafür sorgen, daß Nachrichtendienste auf Ersuchen in die Ermittlungen eingeschaltet werden. Das ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Es ist in gefährlicher Weise auch kontraproduktiv für die Arbeit der Nachrichtendienste. Die Anhörung hat doch gezeigt, welche Auswirkungen diese Erweiterung gerade auf die Arbeit der Nachrichtendienste hat.

Deswegen halten wir es nicht nur verfassungsrechtlich für problematisch, sondern auch für unverantwortlich, wie Sie mal eben locker vom Hocker an der Verfassung vorbei die Aufgaben des BND erweitern wollen und die scharfe Trennung zwischen Polizei und Nachrichtendiensten verwischen wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich habe schon gesagt: Ein paar Sachen sind ganz in Ordnung. Sie haben mit dem Täter-Opfer-Ausgleich, mit der Überwachung der privaten Sicherheitsdienste alte Sachen von uns übernommen. Wir können das, wo wir Gemeinsamkeiten haben, auch bekunden.

Ich finde es auch in Ordnung, daß Sie im § 112a StPO das Kriterium der rechtskräftigen Vorverurteilung für Wiederholungstäter weggenommen haben. Das alles ist aber ein Sammelsurium. Das ist kein Entwurf und kein Gesetz, um wirklich in der Zukunft Verbrechen zu bekämpfen.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Frau Abgeordnete Fuchs, würden Sie eine Zwischenfrage des Burkhard Hirsch beantworten?

Anke Fuchs (Köln) (SPD): Bitte sehr.

Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.): Frau Kollegin, da Sie uns eben so heftig wegen der Regelungen über den Bundesnachrichtendienst gerügt haben, möchte ich fragen: Haben Sie denn wirklich übersehen, daß der Rechtsausschuß mit den Stimmen Ihrer Vertreter zu meiner Überraschung einmütig beschlossen hatte, daß die Kriminalitätsbekämpfung in bestimmter Hinsicht auch Aufgabe des Bundesnachrichtendienstes sei, und haben Sie weiter übersehen, daß wir bei diesem Gesetzentwurf, den Sie hier so heftig kritisieren, ausdrücklich darauf geachtet haben, daß die gesetzliche Aufgabenstellung des Bundesnachrichtendienstes trotz dieses Beschlusses des Rechtsausschusses nicht verändert wird?

(Dr. Hans de With [SPD]: Großer Irrtum!)

Anke Fuchs (Köln) (SPD): Das ist ein großer Irrtum. Ich habe mit Hans de With abgesprochen, daß wegen der Zeiteinteilung er darauf besonders Rücksicht nimmt.

Mich wundert bei der F.D.P., meine Damen und Herren, daß Sie noch immer mühsam so tun, als ob Sie bei Ihren Grundsatzpositionen bleiben. Mir wäre lieber, Sie hätten gesagt: Aus Koalitionsgründen haben wir da mitgemacht; wir finden das auch nicht so in Ordnung. Das hätte ich ehrlicher gefunden, als wenn Sie einen Weg gehen, indem Sie mit einem verkleisterten Gesetzestext die Aufgaben des Bundesnachrichtendienstes erweitern und damit die ganze Arbeit dieses Dienstes erschweren.

(Beifall bei der SPD)

Das haben doch auch die Anhörungen der Vertreter dieses Dienstes ergeben.

(Dr. Burkhard Hirsch [F.D.P.]: Mir wäre es lieber, Sie würden die Frage beantworten!)

(C)

(D)

Anke Fuchs (Köln)

(A) — Ich habe Ihre Frage beantwortet und sage: Nein, ich stimme Ihnen nicht zu — wenn das eine Antwort für Sie ist.

(Ina Albowitz [F.D.P.]: Nein, das haben Sie nicht gesagt!)

— Das habe ich wohl gesagt, Frau Kollegin. Ich wiederhole es auch Ihnen gegenüber gern noch einmal, indem ich sage: Ich wundere mich, wie Sie verkleisterten Gesetzestexten zustimmen können.

Ich will noch einmal sagen, auch vor dem Hintergrund unserer Geschichte: Wir hatten Gestapo und Stasi. Wir haben deshalb ein scharfes Trennungsgebot für unterschiedliche Aufgaben von staatlichen Institutionen. Ich finde, wir sollten gerade in schwieriger Zeit, in der Rechtsextremismus nicht als Gespenst an die Wand zu malen ist, Herr Geis, sondern in der er da ist, darauf achten, daß Rechtsstaatlichkeit eingehalten wird und die Instrumente des Staates dennoch effektiv genutzt werden können. Das muß auch bei Gesetzesänderungen unsere Grundsatzhaltung sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mein letzter Punkt ist die Frage der **Auschwitzlüge**. Ich freue mich, Herr Kollege Geis, daß Sie gesagt haben: Wir sind gemeinsam der Auffassung, daß sie geändert werden muß. Sie sind nach zwölf Jahren endlich unserem Antrag gefolgt, den Herr Schmude schon als Justizminister formuliert hatte. Damals waren Sie noch nicht so weit, jetzt sind wir alle miteinander so weit.

(B) Ich bedaure, daß es nicht gelungen ist, diesen Teil „Auschwitzlüge“ aus dem Gesamtpaket herauszulösen, denn es wäre ein wichtiges politisches Signal gewesen, wenn alle demokratischen Parteien dieser Gesetzesänderung zugestimmt hätten und wenn wir gemeinsam zugestimmt hätten.

Sie haben es in dem unerträglichen Gesamtpaket gelassen, Herr Kollege Eimer, was ich sehr bedaure. Wenn wir es herausgelöst hätten, hätten wir dieses Thema zu einer gemeinsamen Sache machen können. Sie waren da bockig, ich verstehe das auch, es war wieder einmal aus Koalitionsgründen, denn wenn man ein Paket aufschnürt, wird es schwierig. Dann fängt die F.D.P. wieder an zu wackeln, das ist mir durchaus bewußt.

Ich will noch einmal sagen: Wir hätten diesen Teil aus dem Paket herauslösen können, dann hätte es eine gemeinsame Zustimmung aller demokratischen Parteien gegeben. Wir Sozialdemokraten haben zwölf Jahre darum gerungen. Ich freue mich, daß in diesem Punkt Übereinstimmung besteht.

Insgesamt werden wir aus den Überlegungen, die ich vorgetragen habe und die andere meiner Kollegen vertiefen werden, das Gesamtpaket ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Ich erteile nunmehr dem Abgeordneten Jörg van Essen das Wort.

Jörg van Essen (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich am Anfang — auch

nach den Ausführungen von Frau Fuchs — deutlich zu machen: Die F.D.P. trägt das von der Koalition vereinbarte Verbrechensbekämpfungsgesetz mit.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Gründe sind klar. Als Partei der Freiheit achten wir darauf, daß der **Freiheitsraum des Bürgers** dort gewahrt ist, wo der Staat übermächtig ist. Aber wir sind zum Schutz der Rechte des Bürgers auch bereit, den **Staat**, der im Bereich der inneren Sicherheit das **Machtmonopol** behalten muß, dort zu stärken, wo es notwendig ist.

Wir fahren nicht den Kurs der SPD, auf der einen Seite in der Wahlwerbung zur Europawahl die Angst vor der deutlich gestiegenen Kriminalität zu schüren, sich aber andererseits notwendigen gesetzgeberischen Schritten zu verweigern.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Rudolf Karl Krause [Bonese] [fraktionslos])

Frau Fuchs, Sie haben sich intensiv mit der F.D.P. befaßt. Ich hätte gern ein bißchen mehr von den Vorstellungen der SPD gehört.

(Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Da konnte sie ja nichts zu sagen!)

Wenn Sie sich mit Ihrer eigenen Partei beschäftigt hätten, dann hätte Sie z. B. auch erwähnen müssen, daß die Mehrheit für das Abhören in Wohnungen hauchdünn war

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Aber sie war da!)

und daß die SPD in Fragen der inneren Sicherheit tief gespalten ist.

(Zurufe von der CDU/CSU: So ist es! — Gegenrufe von der SPD — Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU/CSU)

Ich finde es im übrigen ungeheuerlich, daß Sie im Zusammenhang mit einer demokratischen Institution wie dem Bundesnachrichtendienst Vergleiche mit Gestapo und Stasi angestellt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU/CSU — Erwin Marschewski [CDU/CSU]: Herr Präsident, das bedarf einer Rüge!)

Lassen Sie mich zu den Einzelheiten kommen. An der Spitze stehen für mich die Vorschriften, die es uns ermöglichen, besser und konsequenter auf die besorgniserregenden Entwicklungen im rechtsradikalen Bereich zu reagieren.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Abgeordneter van Essen, die Abgeordnete Frau Matthäus-Maier möchte Sie gern befragen.

Jörg van Essen (F.D.P.): Ja, gern.

Ingrid Matthäus-Maier (SPD): Herr Esser, wollen Sie mir nicht zustimmen — —

(A) **Jörg van Essen** (F.D.P.): Mein Name ist van Essen, Frau Kollegin, ich gehöre dem Bundestag seit dreieinhalb Jahren an.

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Sie waren aber nicht immer im Plenum! — Zuruf von der CDU/CSU: Das ist schon ganz schön lange!)

Ingrid Matthäus-Maier (SPD): Wenn Sie meinen, daß Sie darauf aufmerksam machen müssen. Ich entschuldige mich für meinen Versprecher, wenn das weiterhilft.

Jörg van Essen (F.D.P.): Ja.

Ingrid Matthäus-Maier (SPD): Herr van Essen, möchten Sie mir nicht zustimmen, daß Frau Fuchs nicht etwa den Bundesnachrichtendienst mit den Nachrichtendiensten des Dritten Reiches verglichen hat, sondern daß sie gesagt hat, daß wir nach der historischen Erfahrung im Dritten Reich gemeinsam nach 1945 beschlossen haben, eine strenge Trennung zwischen Nachrichtendienst und Polizei vorzunehmen, und daß alles dafür spricht, das nicht zu ändern, daß Sie also eine unzulässige Interpretation der Ausführungen von Frau Fuchs vorgenommen haben?

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Vielen Dank, Ingrid! Jawohl! — Beifall bei der SPD)

(B) **Jörg van Essen** (F.D.P.): Ja, wenn die Kollegin Fuchs genau das so gesagt hätte, dann hätte ich ihr sicherlich zugestimmt. Es ist aber anders angekommen.

(Zurufe von der SPD)

— Es ist anders angekommen, und gerade deshalb habe ich es kritisiert, und ich halte meine Kritik aufrecht.

(Dr. Burkhard Hirsch [F.D.P.]: Die SPD nimmt es nicht so genau mit dem, was sie sagt!)

Ich darf fortfahren. An der Spitze stehen für mich die Vorschriften, die es uns ermöglichen, besser und konsequenter auf die besorgniserregenden Entwicklungen im rechtsradikalen Bereich einzugehen. Auch das hat mit unserer Geschichte zu tun.

Es nützt endlich nichts mehr, wenn man statt des Hitler-Grußes ein paar Finger krümmt. Auch Zeichen, die den NS-Kennzeichen zum Verwechseln ähnlich sind, werden in Zukunft von der Strafvorschrift des § 86a StGB erfaßt. Und: Wir haben eine bedauernde Lücke in diesem Bereich ja noch im Beratungsverfahren geschlossen. In Zukunft wird auch die Herstellung von **Propagandamitteln und NS-Kennzeichen**, die zum **Export in das Ausland** bestimmt sind — wir haben ja einige Beispiele den Zeitungen entnommen —, von den Strafvorschriften erfaßt werden.

(Vorsitz: Vizepräsident Helmuth Becker)

Die Vorschriften über die Volksverhetzung und die Aufstachelung zum Rassenhaß werden in der Anwendung erleichtert und — worüber ich mich sehr freue; andere Redner haben das auch schon erwähnt — um eine Vorschrift, die auch die einfache **Auschwitzlüge**

(C) unter Strafe stellt, ergänzt. Wir haben uns hierüber in einer gesonderten Debatte in dieser Woche bereits ausgetauscht, so daß ich darauf nicht mehr besonders eingehen möchte. Es ist ein positives Zeichen für die Geschlossenheit der Demokraten, daß diese Änderungen auch von der Opposition mitgetragen werden.

(Dr. Hans de With [SPD]: Auch? Wir haben sie vorgeschlagen! — Dieter Wiefelspütz [SPD]: Sie sind ein Geschichtsfälscher! — Zurufe von der CDU/CSU)

— Herr Wiefelspütz, ich weise diese Äußerung mit Nachdruck zurück.

Ich hätte mir dies auch bei den **Änderungen des Haftrechts** gewünscht. Wenn wir heute beschließen, daß bei dem dringenden Tatverdacht einer beabsichtigten schweren Körperverletzung oder einer besonders schweren Brandstiftung auch dann Untersuchungshaft angeordnet werden kann, wenn ein Haftgrund nicht besteht, machen wir damit deutlich, daß für uns diese für fremdenfeindliche Verbrechen typischen Delikte eine gleich schwere Bedeutung wie Mord und andere Tötungsdelikte haben. Ich wundere mich, daß wir da die Zustimmung der Opposition nicht bekommen.

Gerade auch im Bereich reisender Gewalttäter wird die Änderung wirken, daß wir bei dem Haftgrund der Wiederholungsgefahr auf die bisher notwendige Vorverurteilung verzichten. Wiederholungsgefahr kann sich z. B. doch auch darin zeigen, daß jemand an jedem Wochenende bei schweren fremdenfeindlichen Ausschreitungen festgenommen wird und die Verurteilung daran scheitert, daß das Ermittlungs- oder Strafverfahren immer wieder um diese neuen Vorwürfe erweitert werden muß. Wir setzen gerade damit auch bei Intensivgewalttätern das notwendige Signal, daß der demokratische Rechtsstaat kein schwacher Staat ist.

(D) Lassen Sie mich aber auch deutlich machen, daß der verfassungsrechtliche **Verhältnismäßigkeitsgrundsatz** nicht außer Kraft gesetzt ist. Ich habe die Gewißheit, daß sich meine staatsanwaltlichen und richterlichen Kollegen dessen bewußt sein werden.

Seit meiner Wahl in den Bundestag beklage ich, daß wir uns einseitig nur für die Täter und nicht für die Opfer von Straftaten interessieren. Mit dem **Täter-Opfer-Ausgleich** schaffen wir einen ersten Einstieg in eine bessere Berücksichtigung der Interessen von Opfern. Die Anrechnung von Leistungen des Täters für das Opfer ist bei der Strafzumessung nicht zwingend, wie es die SPD fordert.

Ich halte das auch für gut und gerecht, denn einem reichen Täter kann die Zahlung von Schadensersatz praktisch keine Probleme bereiten, während dies bei einem ärmeren Täter ein wirkliches Opfer bedeuten kann. Aber dies ist nur ein erster Einstieg. Wir werden zur Stärkung der Situation und der Rechte von Opfern noch viel mehr im Bundestag unternehmen müssen.

Der in der Tat beunruhigenden Entwicklung im Bereich der Massenkriminalität begegnen wir mit einer **Förderung des beschleunigten Verfahrens**. Die Gebetsmühlen, die den Untergang des Rechtsstaates bei jeder Änderung des Strafprozeßrechts anstimmen,

Jörg van Essen

(A) kreisen auch hier wieder in höchsten Rotationszahlen.

Es ist schlicht falsch, wenn — wie z. B. von Richtern in der ÖTV — behauptet wird, schnelles Recht sei falsches Recht. Es ist nicht nur vernünftig, auf Fehlverhalten schnell eine Reaktion folgen zu lassen, es dient auch den Angeklagten, wenn sie nicht wochen- oder monatelang in der Ungewißheit leben müssen, wie das Verfahren ausgeht. Daß in Zukunft Verfahrensanhträge auf besonderen Beschluß des Gerichts schriftlich gestellt werden müssen, wird den Rechtsstaat ebenfalls nicht untergehen lassen. Gerade der Kurdenprozeß mit der tagelangen Verlesung von Beweisanträgen hat gezeigt, wie notwendig diese Vorschrift ist.

Wie Professor Pfeiffer vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen eindrucksvoll belegt hat, beruht der Kriminalitätsanstieg zu nicht unwesentlichen Teilen auf dem Wirken von Tätern, die kurz zur Begehung von Straftaten in unser Land kommen, um dann sofort in ihren Heimatstaat zurückzukehren.

Vizepräsident Helmuth Becker: Herr Kollege van Essen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Meyer?

Jörg van Essen (F.D.P.): Von dem Kollegen Professor Meyer gerne.

(B) **Dr. Jürgen Meyer (Ulm) (SPD):** Herr Kollege van Essen, räumen Sie ein, daß Ihr Hinweis auf den Kurdenprozeß im Zusammenhang mit dem Vorschlag eines verbesserten beschleunigten Verfahrens deshalb falsch ist, weil dieses Verfahren nur vor den Amtsgerichten vorgesehen ist?

Jörg van Essen (F.D.P.): Herr Kollege, ich habe darauf hingewiesen, daß der Anwendungsbereich des beschleunigten Verfahrens die Massenkriminalität sein wird. Der Hinweis, den ich gerade gegeben habe, ist der Hinweis auf die Vorschrift des § 257 a StPO, der natürlich mit dem beschleunigten Verfahren überhaupt nichts zu tun hat. Ich bin in einem weiteren Abschnitt meiner Rede gewesen. Insofern haben Sie natürlich vollkommen recht. Ich wundere mich über Ihre Zwischenfrage.

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Sie haben sich offensichtlich unklar ausgedrückt, wenn selbst der Professor es nicht versteht, Herr Kollege!)

Ich darf deshalb fortsetzen.

Nach meiner Einschätzung wird dies einer der Hauptanwendungsbereiche der neu eingeführten **Hauptverhandlungshaft** sein. Jetzt noch müssen Täter freigelassen werden, weil es nicht verhältnismäßig ist, sie selbst nach mehrmaligen Ladendiebstählen über viele Monate bis zur Hauptverhandlung in Untersuchungshaft zu lassen. Die Frage der Verhältnismäßigkeit stellt sich ganz anders, wenn die Hauptverhandlung innerhalb einer Woche im beschleunigten Verfahren stattfindet.

Im Bereich der organisierten Kriminalität werden wir mit der zeitlich begrenzten Einführung der **Kron-**

zeugenregelung ebenfalls einen wichtigen Schritt zur Bekämpfung dieser besonders gefährlichen Kriminalitätsform machen. Das ist kein Königsweg, sowenig wie es das Abhören in Wohnungen allein ist. Ich freue mich, daß wir hier einen Schritt tun, der das Eindringen in den Kern der organisierten Kriminalität erleichtert.

Allerdings — das lassen Sie mich kritisch sagen — wird die Erprobungszeit von 16 Monaten außerordentlich kurz sein. Wir haben in dem seit eindreierteil Jahren geltenden sogenannten 1. OrgKG eine Fülle von neuen Möglichkeiten zur **Abschöpfung von kriminellen Gewinnen** geschaffen. Die Zeit ist viel zu kurz, um schon jetzt beurteilen zu können, ob in diesem Bereich weiterer Handlungsbedarf besteht.

Aber nicht nur deshalb lehnen wir die Vorschläge der SPD betreffend die **Beweislastumkehr** ab. Die SPD will nämlich das Grundrecht auf Eigentum in Art. 14 des Grundgesetzes ohne wirklich wirksame Verfahrenssicherungen einschränken.

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Also schützen Sie kriminell erworbenes Eigentum!)

Sie wollen doch nicht wie wir wirklich an kriminelles Vermögen heran. Sie wollen doch erst einmal beschlagnahmen, und dann soll ein unbescholtener Bürger nachweisen, daß er Eigentümer seines Vermögens ist.

(Günter Graf [SPD]: Das ist böseartig, Herr Kollege!)

Das ist mit uns nicht zu machen, auch deshalb nicht, weil Sie bei Fehlverhalten des Staates nicht einmal einen zureichenden **Schadenersatz** vorsehen.

(Dr. Hans de With [SPD]: Man macht sich schadenersatzpflichtig, wenn man Fehler macht! Das ist doch klar!)

— Sie haben einen Vorschlag vorgelegt, Herr Kollege de With, — Sie waren doch bei der Anhörung dabei —, zu dem die Sachverständigen gesagt haben: Ihr Entwurf ist in diesem Bereich völlig unzulänglich.

(Dr. Hans de With [SPD]: Das haben sie nicht gesagt!)

Ich wiederhole: Ihre Vorstellungen über einen Schadenersatz sind völlig unzulänglich.

(Beifall bei der F.D.P. — Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Der Wahrheitsgehalt steht in umgekehrtem Verhältnis zu Ihrer Arroganz!)

Ich komme zum Schluß. Wir haben einen sorgfältig durchdachten Entwurf mit Augenmaß vorgelegt. Deshalb stimmen wir diesem Gesetz zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsident Helmuth Becker: Bevor ich der Frau Kollegin Jelpke das Wort erteile, hat unser Kollege Dieter Wiefelspütz kurz das Wort.

Dieter Wiefelspütz (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr van Essen, ich möchte den Ausdruck, den ich Ihnen gegenüber

Dieter Wiefelspütz

(A) vorhin im Rahmen eines Zwischenrufes geäußert habe, mit Bedauern zurücknehmen. Ich bitte um Entschuldigung, weil sich das nicht gehört. Ich bitte um Nachsicht.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P. — Jörg van Essen [F.D.P.]: Ich kenne Ihr Temperament, Herr Kollege! — Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Juristen sind feine Leute!)

Vizepräsident Helmuth Becker: Nun hat Frau Kollegin Ulla Jelpke das Wort.

Ulla Jelpke (PDS/Linke Liste): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines haben Union und SPD mit ihren Gesetzentwürfen bisher geschafft: Das Verbrechensbekämpfungsgesetz und das zweite Gesetz gegen organisierte Kriminalität sowie der SPD-Entwurf zum großen Lauschangriff haben die seit langem größte **Protestwelle in den Fachverbänden** hervorgerufen.

Auf ihren Pressekonferenzen und Protestveranstaltungen stellten sie den Vorlagen der Regierung und der SPD verheerende Zeugnisse aus.

Diese Programme können nicht leisten, was sie versprechen. Sie gefährden aber die freiheitliche und rechtsstaatliche Ordnung unseres Staates, sie verletzen die Verfassung.

(B) So heißt es in einer Presseerklärung der Kritischen Polizistinnen und Polizisten, des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins und anderer Organisationen.

(Erwin Marschewski [CDU/CSU]: Das sind aber tolle Zeugen, die Sie da nennen!)

Auf einer Protestveranstaltung des Deutschen Anwaltvereins, der Bundesrechtsanwaltskammer und der Strafverteidigervereinigung ging es dann ausführlich zur Sache. In Einzelheiten und in Grundkonzeptionen wurden die Vorlagen zerrissen und verworfen. Einige Stichworte mögen das illustrieren: „Daß ein brutales Strafrecht am Ende auch die Leute brutalisiert — davon muß der Gesetzgeber ausgehen. Daß Einschnitte in Grundrechte am Ende auch die Erosion der sozialen Normen befördern, ist gleichfalls plausibel“, erklärt der hessische Datenschützer Hassemer.

Die Stellungnahme der **Strafverteidigervereinigung** bezeichnet die **Regelungen zum Täter-Opfer-Ausgleich** als „rechtspolitisches Feigenblatt, welches zwar am Anfang des Gesetzesvorhabens steht, welches jedoch die konservative und kriminalitätsbefördernde Tendenz des Entwurfs nicht kaschieren kann“.

Der **Deutsche Anwaltverein** stellt zum sogenannten **beschleunigten Verfahren** mit der Möglichkeit der Anordnung der Hauptverhandlungshaft fest, daß hier Assoziationen zu polizeistaatlichen Prozessen ausgelöst werden und daß seine Einführung „gegen Artikel 6 Menschenrechtskonvention (Unschuldsvermutung und Garantie ausreichender Verteidigung)“ verstößt.

(C) Außerdem weist der Deutsche Anwaltverein zur Notwendigkeit der Verfahrensbeschleunigung auf folgende Zahlen hin: „Von 480 000 Strafverfahren pro Jahr dauern nur 120 länger als 20 Tage und 22 länger als 50 Tage, in den weitaus meisten Fällen ist die Hauptverhandlung an einem Tag abgeschlossen.“

Es paßt ja wie die Faust aufs Auge, daß in einer Notverordnung vom 14. Juni 1932 dieselben Grundsätze zur Verkürzung der Verfahren durch Einschränkung der Verteidiger- und Beweisantragsrechte festgelegt wurden.

Mit dem vorliegenden Entwurf zu einem Verbrechensbekämpfungsgesetz haben sich Bundesregierung und Union souverän über diese Grundsatzkritik hinweggesetzt. Die SPD-Fraktion kann nur deshalb nicht ganz folgen, weil ihr Entwurf zu einem zweiten Gesetz gegen organisierte Kriminalität, einschließlich des großen Lauschangriffs, der Beweislastumkehr und der Vermögenseinziehungsregeln, jetzt noch keine Mehrheit finden wird.

Schon jetzt ist darüber hinaus klar, daß mit dem Verbrechensbekämpfungsgesetz die staatlichen Machtansprüche und der Umgestaltungswille noch lange nicht befriedigt sind. Die Beschlüsse der Innenministerkonferenz enthalten schon die nächsten Forderungen. Der Vorstoß Bayerns, den Verfassungsschutz gegen die sogenannte organisierte Kriminalität einzusetzen, eröffnet bereits eine neue Ebene. Auch Innenminister Kanther hat an das noch gar nicht vorliegende Gesetz zum Bundeskriminalamt weitergehende Ansprüche angemeldet.

(D) Es ist so sicher wie das Amen in der Kirche, daß das jetzt Geforderte nur die Basis für weitere Umbaupläne im Zusammenhang mit Strafprozeßordnung, Polizei und Justiz abgeben soll.

Meine Damen und Herren, Horst Herold, der mit seinem technokratischen Überwachungsstaat in den 70er Jahren Eiszeitstimmung verbreitete, war in seinen Analysen zur Kriminalität genauer als alle, die sich aus Regierungskreisen in den letzten Monaten dazu äußerten. 1979 stellte er, Herr Geis, erstens fest: „Es ist das Wesen der Kriminalstatistik zu steigen.“ Zweitens stellte er fest — ich zitiere —: „Das Bewußtsein verlagert das Problem Kriminalität an den Rand der Gesellschaft, Kriminalität wird Randgruppen zugeschrieben, Außenseitern, die in keinem Bezug zur Gesellschaft stehen. Hier bilden sich unterschwellig die Argumente gegen Rehabilitierung, Resozialisierung und die Forderungen nach verschärften Strafen . . . Der Außenseiter wird abgekapselt und zum Feind.“

Vor allem das letztere scheinen Sie geradezu zum roten Faden Ihrer Kampagne zur inneren Sicherheit genommen zu haben. Allerdings handelt es sich nicht mehr um die sogenannten sozialen Randgruppen der 70er Jahre. Sie haben das Problem der Kriminalität ethnisiert.

Alle Gesetzentwürfe sind von dem Gedanken geprägt, daß in wesentlichen Bereichen die **Kriminalitätsentwicklung** durch **Ausländer** forciert wird. Im Vereinsgesetz, bei der Erweiterung der Telefon- und Postkontrollen, beim Einsatz von Bundesnachrichtendienst und geheimdienstlichen Mitteln der Polizei,

Ulla Jelpke

- (A) überall da wird die Befugnisserweiterung mit der besonderen Gefährlichkeit begründet, die Schlepperbanden oder ausländische Vereine, kurz: Fremde haben könnten.

Das ebenfalls neu vorgelegte Ausländerzentralregistergesetz treibt diese Grundkonzeption schließlich auf die Spitze. Die Durchbrechung fast sämtlicher Grundsätze über die Trennung von Verwaltungs-, Polizei- und Geheimdiensthandeln wird für alle Ausländer hier vorgenommen. Ausländerinnen und Ausländer werden datenschutzrechtlich zum Freiwillig gemacht, weil sie als besonders bedrohlich für die innere Sicherheit dargestellt werden.

Diese Tendenz wird noch durch die im Verbrechensbekämpfungsgesetz vorgenommenen Änderungen im Asyl und Ausländergesetz vertieft. Gerade hier, wo angesichts von wachsendem Rassismus und nicht endender Pogromstimmungen besondere Sorgfalt angebracht wäre, puschen Sie ganz besonders brutal. Ich kann mir nicht helfen: Ich halte das für eine klare Absicht. Sie verknüpfen Kriminalität mit der am klarsten eingrenzbareren sogenannten Randgruppe, mit Ausländern. Sie versprechen Effektivität beim Kampf gegen Kriminalität durch kurze Prozesse und härtere Strafen gegen die so personifizierte Kriminalität. Das fördert Rassismus, das fördert Sündenbockdenken, das lenkt ab von sozialen Problemen, das leistet alles, nur nicht die Bekämpfung der Ursachen von Kriminalität. Schlechteste Erkenntnisse über den Zusammenhang sozialer Entwicklungen und Kriminalität werden mit allen Taschenspielertricks aus der Debatte verbannt.

- (B) Ein Beispiel dazu: Als besonders kriminalitätsaktive Gruppe wird derzeit die **Gruppe der neu einwandernden Ausländer und Ausländerinnen** diskutiert. Das entspricht genau der deutschen Altersgruppe der unter 25jährigen. Christian Pfeiffer vom Kriminologischen Forschungsinstitut in Hannover arbeitet als Gemeinsamkeit dieser Gruppen heraus, daß immer mehr junge Menschen von Sozialhilfe leben oder in Familien leben, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Pfeiffer schlußfolgert — ich zitiere:

„Wenn ältere Frauen von Armut betroffen sind, ist kaum zu befürchten, daß sie aus materieller Not in großem Ausmaß Straftaten begehen. Wohl aber gilt dies in bezug auf junge Menschen, die in unserer Konsumgesellschaft mit all ihren reizvollen Angeboten aufwachsen und erleben müssen, daß sie zum Zuschauen verurteilt sind.“

Das Fatale ist, daß diese sogenannte Verbrechensbekämpfung mit der radikalen Wende in der Asyl- und Ausländerpolitik zusammentrifft. Illegalisierung und Verschlechterung des sozialen und politischen Status der Ausländerinnen und Ausländer begünstigen bestimmte Bereiche der Kriminalität geradezu. Die wollen Sie dann wiederum mit Polizei, Abschiebeknast und Ausgrenzung bekämpfen. Beispielsweise wird der Bedarf an funktionierenden Schleuserorganisationen von Ihnen ganz direkt gefördert — ein Prinzip übrigens, das ganz genauso auch für die Ausdehnung der **Kronzeugenregelung** auf die organisierte Kriminalität gilt. Diese Regelung in Verbindung mit dem vermehrten Einsatz verdeckter Ermittler und Vertrauensleute in der Drogenszene hat schon

längst zu einer Grauzone geführt. Der Deal zwischen (C) Gerichten, sogenannten Kronzeugen und V-Leuten ist längst Alltagsarbeit.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch kurz auf drei Punkte eingehen.

Erstens zu der Behauptung, das Verbrechensbekämpfungsgesetz erleichtere das **Vorgehen gegen rassistische und neofaschistische Gewalttäter sowie gegen die Verwendung nationalsozialistischer oder ihnen ähnlicher Symbole**. Nach Magdeburg fällt es natürlich besonders schwer, auch nur einen Hauch von Logik in dieser Behauptung zu finden. Magdeburg ist überhaupt kein Einzelfall. Es fehlt — ich sage es zum wiederholten Male — schlichtweg der politische Wille, gegen derartige Aktionen mit dem vorhandenen Instrumentarium von Gesetzen vorzugehen.

Man muß das auch vor dem Hintergrund der rabiaten Weigerung sehen, den Ausländerinnen und Ausländern mehr, oder besser: endlich die gleichen Rechte wie den Deutschen zu geben. Eine Zwei- oder Dreiklassengesellschaft, in der Menschengruppen in großem Maßstab institutionell diskriminiert werden, läßt sich auf Dauer nicht mit härteren Gesetzen befrieden, dies schon gar nicht in Krisenzeiten.

Zweitens geht es mir um unseren Antrag zur **Auflösung der Koordinierungsgruppe Terrorismusbekämpfung**. Ich habe nicht die Illusion, hierfür mehr als unsere eigenen Stimmen zu bekommen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß derartige Spezialgremien, die im geheimen vor sich hinarbeiten, in denen eine unkontrollierbare staatliche Macht zusammengeballt wird, der Demokratie nicht förderlich sind. Eine Mehrheit von Ihnen mag sich einreden, die Ereignisse beispielsweise in Bad Kleinen seien aufgeklärt. In Wirklichkeit wurden entscheidende Informationen im Bermudadreieck von Polizei, Geheimdiensten und KGT versenkt.

(Ina Albowitz [F.D.P.]: Leiden Sie unter Verfolgungswahn, oder was?)

Die Auflösungsforderung ist daher nach wie vor so aktuell wie vor zwei Jahren.

(Erwin Marschewski [CDU/CSU]: Frau Kollegin, seien Sie doch nicht so böse zu uns!)

Zum dritten Punkt, der **öffentlichen Debatte**, möchte ich den hessischen Datenschützer, Herrn Hassemer, zitieren. Auf der eingangs angesprochenen Protestveranstaltung erklärte er in Sachen großer Lauschangriff:

In der Praxis geschieht das, worüber man sich öffentlich streitet. Und das entwertet den Streit ein bißchen. Vornehm ausgedrückt: „Die Schlacht ist geschlagen, und die Anhänger einer grundrechtsorientierten Strafpolitik haben sie verloren.“

Ihr Ziel, das Ziel der Regierung, ist die **Stärkung staatlicher Machtansprüche** und die Entfesselung von Polizei, Geheimdiensten und Justiz von Grund- und Bürgerrechten. Mit Jürgen Seifert von der Humanistischen Union behaupte ich abschließend:

Selbst wenn die Union alle von ihr angestrebten Verfassungs- und Gesetzesänderungen durch-

Ulla Jelpke

(A) setzen könnte, hätten wir in vier Jahren nicht weniger Massenkriminalität und organisierte Kriminalität als heute.

Ich danke.

(Beifall bei der PDS/Linke Liste — Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Viel zu lange Redezeit!)

Vizepräsident Helmuth Becker: Nächster Redner ist jetzt unser Kollege Dr. Wolfgang Ullmann.

Dr. Wolfgang Ullmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Im Herbst 1991 werden in **Hoyerswerda** Vietnamesen tödlich angegriffen, die dort lange unangefochten gewohnt hatten. Der Polizeischutz kam zu spät und blieb darum ineffektiv. Ein knappes Jahr später kommt es zu Brandanschlägen in **Rostock-Lichtenhagen**. Der Polizeieinsatz wird erst dann zahlenmäßig stark genug, um in das Geschehen wirklich eingreifen zu können, als sich autonome Gruppen eingemischt haben. Im gleichen Herbst ziehen Neonazis mit Hitlergruß lärmend und grölend durch die **Dresdner Innenstadt**. Sie tun das legitimiert durch Gerichtsbeschluss und unter Polizeischutz. Die vom Verfassungsschutz warnend angekündigte Ausländerhetze von **Magdeburg** wird nicht polizeilich unterbunden, sondern mit chaotischen Einsätzen beantwortet, deren Zielsetzung offenbar nicht einmal den Polizisten so weit bekannt ist, daß sie hinterher wissen, ob sie Täter oder Opfer verhaftet haben.

(B)

Diese Liste ebenso krassen wie unbegreiflichen Versagens ist gewiß nicht vollständig. Aber sie ist keine Liste des Versagens der Polizei, sondern der Innenpolitik und insofern eine eindrucksvolle Dokumentation für eine **verfehlte Innenpolitik**. Beunruhigend und allmählich besorgniserregend ist die sich verdichtende Gewißheit, daß die derzeitige Regierung nicht mehr in der Lage ist, den schon jahrelang gefahrenen falschen Kurs aus eigenen Kräften noch zu korrigieren. Woher das kommt, wurde in der Debatte des Bundestages über die Magdeburger Ereignisse am vergangenen Mittwoch auffallend deutlich.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Die Debatte hatten wir doch schon! — Erwin Marschewski [CDU/CSU]: Sie waren weder da, noch ist der Bund dafür zuständig!)

Als Sprecher der CDU/CSU-Fraktion erklärte der Abgeordnete **Olderog**, solche Vorgänge wie die in Magdeburg hingen damit zusammen, daß die Integrationskraft unseres Volkes erschöpft sei.

(Erwin Marschewski [CDU/CSU]: Das hat er ganz anders gesagt! Das ist eine bewußte Unwahrheit!)

Kann er es nicht wissen, oder will er es nicht wissen, daß dieser Satz, ins Vulgärdeutsche übersetzt, lautet: Ausländer raus!

(Erwin Marschewski [CDU/CSU]: Dummes Zeug!)

Im ersten Fall wäre das eine für die Abgeordnetentätigkeit disqualifizierende Inkompetenz, (C)

(Erwin Marschewski [CDU/CSU]: Sie disqualifizieren sich selbst!)

im anderen — dem wahrscheinlicheren — Fall ist seine Aussage ein klassischer Fall der hier als völlig verfehlt und wirklichkeitsfremd gekennzeichneten Innenpolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der gleiche Redner verriet das Geheimnis dieser Konzeption, als er behauptete, der Verfassungsschutz habe lediglich Hinweise auf mögliche Konfrontationen von linken und rechten Extremisten gehabt. Da hören wir es: Es kann noch so oft etwas ganz anderes geschehen — nämlich daß Wehrlose überfallen und mißhandelt, daß Wohnhäuser von Ausländern mit Mordabsicht angezündet, jüdische Friedhöfe geschändet und neuerdings auch wieder Synagogen in Brand gesetzt werden —, die Bundesregierung und ihre Innenpolitik bleibt fixiert auf die nun schon ritualisierten Reflexe ihrer angeblichen Abwehr eines angeblichen Extremismus von links und — an zweiter Stelle natürlich — von rechts.

Es ist das ordnungspolitische Konzept eines Law-and-order-Legalismus, der mehr am **Staatsschutz** als am **Bürger- und Bürgerinnenschutz**, an Bannmeilen und Protokollstrecken als an Gefahrenzentren des alltäglichen Lebens, den Spannungszonen gefährdeter Bevölkerungsgruppen und speziell schutzbedürftiger einzelner, wie z. B. von Mitbürgern und Mitbürgerinnen mit Behinderungen, orientiert ist. (D)

Seit Jahren weigert sich diese Bundesregierung bzw. die sie tragende Parteienkoalition, den **Behinderten** den von ihnen geforderten Grundrechtsschutz eines **Diskriminierungsverbots auf Verfassungsebene** zu gewähren.

(Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Leider, leider!)

Wen wundert es dann, daß die Rechtsprechung diese Bevölkerungsgruppe weiter in Grundsatzurteilen diskriminieren darf und das in unserem deregulierten Alltag grassierende Faustrecht in ihnen seine bevorzugten Opfer findet.

Denn inhärent, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, ist dieser Law-and-order-Konzeption, daß das Recht des Stärkeren ein legitimes Privileg, die Schwäche des Schwachen ein unabänderliches individuelles Schicksal und insofern schwer vermeidbar ist.

Das bunte Gesetzesbündel, das die Bundesregierung unter dem sonderbaren, aber für das innenpolitische Konzept bezeichnenden Namen Verbrechensbekämpfungsgesetz vorlegt,

(Erwin Marschewski [CDU/CSU]: Endlich einmal ein Wort zur Sache! Wir haben hier keine Fastenpredigt, sondern eine Debatte über Rechtsprechung!)

zeigt in allen seinen Teilen die Merkmale dieser ordnungspolitischen Fehlorientierung. Die Aufnahme des **Täter-Opfer-Ausgleichs** in das Strafrecht bleibt

Dr. Wolfgang Ullmann

(A) halbherzig und weit unter dem Niveau der in Pilotprojekten schon gesammelten Erfahrungen.

Auch die begrüßenswerte Klarstellung und Präzisierung der strafrechtlichen **Normierungen gegen den Nationalsozialismus und seine Nachfolgeorganisationen** wird so lange ihre volle praktische Wirksamkeit verfehlen müssen, wie die derzeitige Innenpolitik ein gesellschaftliches Klima begünstigt, in dem der Neonazismus als ein lediglich etwas gewalttätiges, sozusagen extremistisches Engagement zur Wahrung nationaler Identität erscheint.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Herr Ullmann, Sie übertreiben maßlos! Das paßt nicht zu Ihnen!
— Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Wo leben Sie denn, Herr Ullmann?)

Was der Entwurf im Bereich **Asyl- und Ausländerrecht** vorschlägt, das alles ist ein wenig überzeugender Ansatz zur Schadensbegrenzung, nachdem Abschieberecht und Abschiebepaxis ganz neue Grauzonen von gefährlicher Illegalität und Asozialität erst geschaffen haben.

Ein typisches Merkmal der Bürger- und Bürgerinnenbedürfnisse zurücksetzenden Staatsschutzpolitik sind die Regulierungen der Art. 12 und 14. Auf die datenschutzrechtliche Bedenklichkeit derjenigen in Art. 12 ist in der Debatte um den Entwurf schon oft hingewiesen worden. Was aber den Art. 14 und die Bestimmungen über **private gewerbliche Sicherheitsdienste** anbelangt, so ist es wohl angebracht, die Frage aufzuwerfen, ob des Aristoteles Behauptung, wenn die Reichen sich Leibgarden hielten, sei die Freiheit in Gefahr, nicht heute noch genauso wahr ist wie in der Zeit, als sie zum erstenmal ausgesprochen wurde.

(Erwin Marschewski [CDU/CSU]: Machen Sie doch einmal einen einzigen Vorschlag zur Verbrechensbekämpfung, Herr Kollege, nur einen!)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertreten gegenüber diesem Entwurf der angeblich staatsschützerischen Repression das Konzept einer an Grundrechten und Bürger- und Bürgerinnensicherheit orientierten, Zivilisierung statt Deregulierung der Gesellschaft anstrebenden Innenpolitik. Ihr entsprechen eine rückhaltlose Integration des Täter-Opfer-Ausgleichs im Strafrecht und Strafprozeßrecht, eine sorgfältige Wahrung der informationellen Selbstbestimmung und eine drastische Beschränkung des Waffenrechts.

Auch im Bereich der **Massenriminalität** schlagen wir Regelungen vor — und haben dies ja schon getan —, die einerseits durchaus präventive Wirkungen zu entfalten vermögen, wie unsere Vorschläge zur Diebstahlsicherung, andererseits aber eben auch Polizei und Justiz spürbar entlasten können.

Was aber die **Drogen-** und die **Ausländerpolitik** anbelangt — beides Zentren der innenpolitischen Problematik —, so setzen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf eine entschlossene Europäisierung der Innenpolitik. Sie wäre das genaue Gegenteil zu den Kriegsspekulationen à la Schäuble.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Was? — Erwin Marschewski [CDU/CSU]: Sie haben ja lang-

sam den Verstand verloren! — Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Unerhört!)

Denn Sie gehen von der nach der Charta von Paris und der Union von Maastricht eröffneten und ungeahnte Perspektiven erschließenden Möglichkeit einer europäischen Zivilgesellschaft aus.

Vizepräsident Helmuth Becker: Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt der Bundesministerin für Justiz, unserer Kollegin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, das Wort.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Verbrechensbekämpfungsgesetzes beraten wir heute einen Entwurf, der auf die verschiedenen Erscheinungsformen der Kriminalität differenzierte, rechtsstaatliche Antworten gibt und zwei Grundsätzen Rechnung trägt, zum einen dem, daß es die Aufgabe des Staates ist, mit rechtsstaatlichen Mitteln für die **innere Sicherheit** zu sorgen und dabei sein **Gewaltmonopol** wahrzunehmen und auszuüben, zum anderen aber auch dem Auftrag unserer Verfassung, die **Grund- und Freiheitsrechte** der Bürgerinnen und Bürger zu wahren und zu achten.

Nach den Beratungen ist ein umfangreiches, ausgewogenes — in den Beratungen des Ausschusses noch ergänztes — Paket von Gesetzesänderungen herausgekommen, auf Grund dessen die Kriminalität in ihren verschiedenen Erscheinungsformen besser und schneller bekämpft werden kann. Es ist ein ausgewogenes Konzept und kein Sammelsurium von Vorschlägen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Es ist ein Gesetzgebungsvorhaben, das justizpolitische Akzente und Schwerpunkte setzt. Denn wir wissen: Die Herausforderungen liegen gerade bei der Polizei, aber ganz besonders bei der Justiz.

Im Vordergrund steht für mich die **Bekämpfung fremdenfeindlicher rechtsradikaler Straftaten**. Denn in unserer Aktuellen Stunde zu den Ereignissen in Magdeburg haben wir ja alle deutlich gemacht, daß es sich hier nicht mehr nur um die Straftaten einzelner handelt, sondern wir die Gefahr sehen müssen, daß sich in unserer Gesellschaft ein Klima ausbreitet, das die Hemmschwellen für gewalttätige Ausschreitungen senkt. Deshalb müssen wir dem mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln Einhalt gebieten.

Strafrecht allein — auch darin sind wir uns einig — reicht dazu nicht aus. Aber das, was von seiten des Gesetzgebers strafrechtlich getan werden kann und muß, machen wir mit diesem hier vorliegenden Gesetzentwurf. Ich bin froh, daß fast das gesamte Paket von Vorschlägen zu diesem Bereich in den Beratungen im Rechtsausschuß die Zustimmung aller Fraktionen und Gruppen gefunden hat.

Kein Verständnis ruft bei mir die Tatsache hervor, daß Sie, die SPD, die notwendige und wichtige Anhebung der **Strafrahmen bei den Körperverletzungsdelikten**, die den strafrechtlichen Schutz vor tätlichen Angriffen verbessern sollen, nicht mittragen wollen.

Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

(A) Ich bin mir bewußt, daß die Aufgabe der **Harmonisierung von Strafrahmen** mit diesen Änderungen nicht erledigt ist. Aber eine Überarbeitung und Harmonisierung der Strafrahmen des gesamten Strafgesetzbuchs sind kurzfristig eben nicht zu verwirklichen. Im Interesse einer notwendigen Beseitigung des Ungleichgewichts in unserem Strafgesetzbuch zwischen Diebstahls- und Körperverletzungsdelikten ist es aus meiner Sicht notwendig, diese Schritte zu tun.

Vizepräsident Helmuth Becker: Frau Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen de With?

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz: Ja.

Vizepräsident Helmuth Becker: Bitte, Kollege de With.

Dr. Hans de With (SPD): Frau Ministerin, wollen Sie wenigstens im Bundestagsplenum zur Kenntnis nehmen, daß wir gesagt haben, dies sei ein Schritt in die richtige Richtung, daß wir aber einen eigenen Antrag vorgelegt haben, der sehr viel umfassender regelt, was das Problem des Strafgesetzbuchs ist,

(Erwin Marschewski [CDU/CSU]: Das sind nur drei Nummern! Das stimmt doch nicht!)

nämlich daß dort die Eigentumsdelikte mit sehr viel größeren Strafrahmen versehen sind als alle Delikte, die die körperliche Integrität schützen? Deswegen bedarf es einer Durchforstung des ganzen Strafgesetzbuchs

(B)

(Zuruf von der CDU/CSU: Das machen wir doch schon!)

und nicht nur einer segmentären Regelung, wie Sie sie hastig vorschlagen, was dadurch deutlich geworden ist, daß einige Mitglieder Ihrer eigenen Fraktion den Versuch unternommen haben, am Rande zusätzlich Angleichungen zu bringen.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz: Wir schlagen in diesem Gesetzentwurf, und zwar ausgewogen bezogen auf die Körperverletzungsdelikte, gerade die Änderungen vor, die wir im Rahmen dieses Gesetzespaketes für wichtig und sinnvoll halten und seriös vorschlagen können.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Wir können nicht alles auf einmal machen!)

Man kann immer sagen: Wir müssen eine neue große Strafrechtsreform in Angriff nehmen. Wir wissen, daß das natürlich jahrelanger gründlicher Beratung bedarf, weil die Tötungsdelikte und die Brandstiftungsdelikte insgesamt auf den Prüfstand gestellt werden müssen.

(Dr. Hans de With [SPD]: Das muß auch nicht!)

Hier wollen wir ein Zeichen setzen, daß wir da, wo wir mit sinnvollen Vorschlägen schon jetzt reagieren können, das im Rahmen dieses Gesetzespaketes tun. Ich meine, wenn man mit dem Motto „Sicherheit statt

Angst“ wirbt, dann muß man vernünftige Schritte in diesem Bereich mittragen. (C)

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Magdeburg hat auch gezeigt — ich habe das schon soeben angesprochen —, wie wichtig es ist, daß unsere Gesetze effektiv umgesetzt und angewandt werden. Dazu bedarf es der notwendigen personellen und sachlichen Ausstattung der Polizei, damit sie ihre schwierigen Aufgaben wahrnehmen kann. Dazu gehört aber auch, daß wir da Änderungen vornehmen, wo wir meinen, daß es richtig und wichtig ist, der Polizei ihre Arbeit zu erleichtern, wenn es um die Inhaftierung von Gewalttätern geht, wenn es um die Festnahme reisender Täter mit rechtsstaatlichen Mitteln geht, wenn es um schwerste Delikte wie schwere Körperverletzung und gefährliche Brandstiftung geht und, wenn es darum geht, den Haftgrund der Wiederholungsgefahr besser anwendbar zu machen.

Hier richten wir zusätzlich ein **zentrales staatsanwaltschaftliches Informationssystem** ein, das nämlich vor allem Haftentscheidungen auf der Grundlage umfassender Erkenntnisse aus allen anhängigen Verfahren ermöglichen soll. Dieses zentrale Register, Frau Jelpke, ist dringend notwendig, um der Staatsanwaltschaft ihre Arbeit zu erleichtern. Wir haben dieses Register und die Grundlagen dafür gerade nach dem Gesichtspunkt des Datenschutzes konzipiert.

(Jörg van Essen [F.D.P.]: Sehr richtig! Sehr richtig!)

Deshalb hat der Bundesbeauftragte für den Datenschutz im Vorfeld seine Zustimmung erteilt. Wir begrenzen deshalb die Möglichkeit, on line auf dieses Register Zugriff zu nehmen. Das zeigt, daß wir das Notwendige tun, aber auch die **rechtsstaatlichen Grenzen** ganz deutlich aufzeigen und im Auge haben. (D)

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich darf hier mit einem Satz erwähnen, daß ich froh bin — ich glaube, man sollte jetzt nicht 14 Jahre bemühen —, daß wir heute hier gemeinsam der Überzeugung sind, daß der Tatbestand der **Volksverhetzung** auch das **Leugnen des Holocaust** erfassen soll. Wir sind bei den Beratungen im Rechtsausschuß Formulierungen gefolgt, die in dem Haus des Justizministeriums erarbeitet worden sind. Ich bin froh, daß wir da alle gemeinsam dieselbe Auffassung vertreten und hiermit auch ein politisches Signal setzen. Das gilt selbstverständlich auch für die Änderungen der §§ 86 und 86 a StGB, gerade was den Transport und das Herstellen von **nationalsozialistischem Propagandamaterial und Naziemblemen** zum Zwecke des Exportes ins Ausland betrifft. Hier hatten wir eine Strafbarkeitslücke. Da kann man offen sagen: Wir sind froh, daß diese Vorschläge aus den Ländern an uns herangetragen worden sind. Denn es ist kein haltbarer Zustand, wenn die Bundesregierung einerseits zu Recht immer an die ausländischen Regierungen appelliert, viele Gespräche führt, damit die Länder etwas unternehmen, daß rechtsextremistisches Gedankengut aus dem Ausland nicht in die Bundesrepublik hineingetragen werden kann, wenn sie andererseits nicht dasjenige im Rahmen ihrer Gesetzge-

Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

- (A) bungsmöglichkeiten tut, daß diese Dinge nicht ins Ausland exportiert werden und dann hier Strafbarkeitslücken auftauchen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt des Gesetzentwurfs sind die **strafprozessualen Regelungen**, die der Praxis eine Reihe von Möglichkeiten bieten, das Strafverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Selbstverständlich wissen wir alle, daß es da schon erste Regelungen in unserer Strafprozeßordnung gibt, die bisher kaum zur Anwendung kommen oder kaum zur Anwendung gebracht worden sind. Ich glaube, wir können es gemeinsam nicht hinnehmen, daß häufig viele Monate, vielleicht auch Jahre vergehen, bis ein Verfahren endlich abgeschlossen ist und dann auch die Strafe der Tat folgt. Wenn es eine abschreckende Wirkung geben kann, dann die, daß es möglichst zügig — gerade bei Massendelikten, gerade dann, wenn der Sachverhalt einfacher gelagert ist — zu einem Abschluß des Verfahrens und dann im Einzelfall auch zu einer Verurteilung kommt. Das kann nämlich mögliche Täter — gerade auch unter den Jugendlichen — abschrecken; das hören wir aus den Gesprächen mit den Experten. Das machen wir hier mit den vorliegenden Formulierungen zur Änderung der Strafprozeßordnung. Das richtet sich gerade — da sind wir uns einig — auf die Alltagskriminalität, auf Massenkriminalität im Bereich von Diebstahlsdelikten.

Dieses Angebot an die Praxis müssen wir machen. Wir müssen jetzt appellieren, daß diese Regelungen in der Praxis angewandt werden.

(B)

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Wenn wir zu Recht gemeinsam beklagen, daß die Gerichte sehr belastet sind, daß man alles tun muß, um sie zu entlasten, dann müssen wir auch hier diese rechtlichen Angebote, die gesetzgeberischen Angebote machen. Denn wir alle wissen: Einen Zuwachs an personellen Ressourcen wird es in den nächsten Jahren in den Ländern nicht geben — das wird uns auf jeder Besprechung mitgeteilt —, weil hier auch Grenzen durch den Haushalt gegeben sind. Deshalb müssen wir diesem von uns konzipierten beschleunigten Verfahren bei der Kriminalitätsbekämpfung eine Chance geben.

Ich kann hier nur an die Länder appellieren: Nehmen Sie das wirklich ernst. Versuchen Sie gerade auch die Richter zu motivieren, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Ich glaube, daß die Bereitschaft dazu vorhanden ist.

Ich appelliere an die **Länder**, auch **organisatorische und verwaltungsmäßige Mängel** zu beseitigen, die im Rahmen der Justiz bestehen. Da gibt es viele praktische Möglichkeiten, für die wir keine Gesetzesänderungen brauchen. Es liegen umfangreiche Gutachten des Justizministeriums vor, die ganz viele konkrete Beispiele enthalten. Es gibt erst einige Pilotprojekte, die das aufgreifen. Aber gerade hier haben wir noch sehr, sehr viele Möglichkeiten, die Justiz auf rechtsstaatliche Weise zu entlasten und vor allen Dingen auch die notwendige Modernisierung vorzunehmen. Das dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren.

Wir als Bundesgesetzgeber können hier nur die Gesetzgebungsvorschläge machen, von denen wir meinen, daß sie richtig und notwendig sind. Wir haben aber nicht die Möglichkeiten, auch die Umsetzung und Durchsetzung tatsächlich noch mit zu beeinflussen; sondern hier haben wir, glaube ich, die notwendigen Angebote und auch die notwendigen Vorgaben in Form von Untersuchungen gemacht.

(C)

Ich halte das für besser und effektiver, als wenn wir uns immer wieder jedes Jahr erneut überlegen: Wo kann man an unserem strafprozessualen Verfahren, insbesondere was die Rechtsmittel betrifft, denn noch herumdoktern?

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Wir sollten gerade auch das, was jetzt im Bundesrat an verschiedenen Entwürfen auf dem Tisch liegt, erst einmal in die Schublade zurücklegen. Die letzten Änderungen liegen erst ein gutes Jahr zurück. Jetzt muß — wie auch in anderen Bereichen — das Recht erst einmal die Chance haben, sich zu bewähren. Denn wir brauchen auch **Rechtssicherheit und Rechtsvertrauen**. Dazu trägt der Gesetzgeber bei, indem er nicht alle Jahre wieder mit Vereinfachungen, gerade was das Rechtsmittelsystem und auch was das Beweisrecht insgesamt betrifft, kommt.

Deshalb — ich darf das hier zusammenfassend sagen — enthält dieser Gesetzentwurf ein vernünftiges und ausgewogenes Angebot, wie die Strafverfolgungsbehörden unter notwendiger Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte des einzelnen Kriminalität besser bekämpfen können.

Ich muß daher zum Schluß einen Satz zu den von Ihnen vorgelegten Vorschlägen sagen, meine Damen und Herren von der SPD.

(D)

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Ja, nun sind wir gespannt! — Gegenruf von der F.D.P.: Sie hätten die ganze Zeit gespannt sein sollen!)

— Ja, Sie haben auch schon bei der ersten Beratung zu diesem Gesetzentwurf von mir in dieser Beziehung klare Worte gehört.

Ihre Vorschläge beseitigen nicht konkret Mängel, sondern Sie kommen mit Vorschlägen — ich denke besonders an die von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen zur Vermögensentziehung —, die wirklich nicht nur vom rechtsstaatlichen Denken her — —

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Das ist die F.D.P.-Meinung!)

— Nein, das ist nicht eine F.D.P.-Meinung, daß Ihre Vorschläge nicht tauglich sind. Die F.D.P.-Meinung und vor allen Dingen auch die Meinung der Bundesregierung ist, daß diese Vorschläge nicht unbedingt dazu angetan sind, die Kriminalität besser zu bekämpfen, daß sie vielmehr alles über den Haufen werfen, was wir uns in bezug auf den Rechtsstaat in vielen Jahrzehnten erworben haben:

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Unschuldsvermutung, Beweislastumkehr, Schuldprinzip. Hier wird etwas vorgeschlagen, was zwar den Charakter einer Strafe und einer Sanktion hat, aber

Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

(A) eben nicht im Rahmen eines Strafverfahrens, so wie es die Strafprozeßordnung zuläßt. Da gibt es die Möglichkeiten der Beschlagnahme, auch der vorläufigen Beschlagnahme, den erweiterten Verfall, die Vermögensstrafe. Alle diese Regelungen sind geschaffen worden.

(Dr. Hans de With [SPD]: Es wirkt nicht! Das ist doch der Punkt!)

— Sie wirken sehr wohl. Wir müssen diesen Regelungen nämlich auch die Chance einräumen, daß sie sich bewähren können.

Was wir an ersten Erkenntnissen und ersten Informationen in dieser Beziehung haben — das läßt noch keine umfassende Bewertung zu —, zeigt doch, daß diese Dinge greifen. Selbstverständlich ist auch schon Vermögensstrafe verhängt worden. Wir sehen doch in bezug auf das Geldwäschegesetz, daß inzwischen schon über 400 Verfahren eingeleitet worden sind. Deshalb brauchen wir gerade auch in diesem Bereich, bei der Geldwäsche, jetzt nicht noch einmal so einen kleinen Nachtarock. Denn ich glaube, über die Schwellenbeträge — 20 000 DM, 15 000 DM — redet doch wohl ernsthaft kein Mensch mehr, weil wir genau sehen: Das Geldwäschegesetz beginnt jetzt zu greifen. Wir wissen, daß das Augenwischerei ist.

Vizepräsident Helmuth Becker: Frau Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Meyer?

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz: Ja.

(B) **Vizepräsident Helmuth Becker:** Bitte, Herr Kollege Meyer.

Dr. Jürgen Meyer (Ulm) (SPD): Frau Ministerin, Sie haben sich sehr engagiert gegen die Beweislastumkehr gewandt und behauptet, da gebe es eine einheitliche Auffassung der Bundesregierung. Ist Ihnen nicht bekannt, daß sich im Januar dieses Jahres die Konferenz der Innenminister, der der Herr Bundesinnenminister und die Innenminister der Länder angehören, einmütig für eine **Beweislastumkehr als Instrument zur Verbesserung der Gewinnabschöpfung** ausgesprochen hat, so daß sich künftig Verbrechen in der Bundesrepublik nicht mehr lohnen?

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz: Die Bundesregierung trägt den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, der gerade diese Vorschläge nicht enthält.

(Zuruf von der SPD: Das ist keine Antwort!)

Ich glaube, damit kommt eindeutig zum Ausdruck, wie die Auffassung auch der Bundesregierung ist. Wir sind gerade mit den Vorschlägen zum erweiterten Verfall und zur Vermögensstrafe bis an die Grenze dessen gegangen,

(Zuruf von der SPD: Die Frage beantworten! Konkret!)

was im Hinblick auf eine Beweiserleichterung und letztendlich im Hinblick auf das konsequente Vorgehen, auch dem Problem der Vermögen aus kriminellen

Handlungen rechtsstaatlich, ohne Eingriff in unsere Verfassung, Rechnung zu tragen, getan werden kann. (C)

(Zuruf von der SPD: Sie eiern herum!)

— Ich eiere überhaupt nicht herum. Es ist eine so klare Antwort, an der es überhaupt nichts herumzudeuten gibt. Bei Ihren Vorschlägen verhält es sich teilweise anders. Da haben Sie ja, was die Verfassung betrifft, gleich einen ganzen Katalog von Einschränkungen vorgeschlagen.

Ich glaube, wir sollten uns auf den Weg begeben, den die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung gehen, weil sie nämlich Vorschläge vorgelegt haben, die, glaube ich, einen ganz wesentlichen, einen rechtsstaatlichen Beitrag zur Verbrechensbekämpfung leisten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsident Helmuth Becker: Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt das Wort unserem Kollegen Erwin Marschewski.

Erwin Marschewski (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In nur wenigen Bereichen der Politik bestand in den letzten Jahren so viel Novellierungsbedarf wie im Bereich der Kriminalpolitik. Die Ursache sind quantitative und qualitative **Veränderungen des Kriminalitätsgeschehens.**

Hinzu kommt aber auch eines: Für die **Kriminalprävention** und für die Polizei sind in erster Linie die **Länder** zuständig. So steht es im Grundgesetz. Nicht alle Bundesländer haben ihre Aufgaben zufriedenstellend erledigt. Also mußte der Bund handeln, soweit das Grundgesetz dies erlaubt, und zwar im Strafrecht, im Strafprozeßrecht. Diese Möglichkeiten mußten wir nutzen, meine Damen und Herren, und wir haben sie genutzt. (D)

In dieser Legislaturperiode haben wir das **Gesetz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität** und das **Geldwäschegesetz** verabschiedet, das jetzt beginnt — Sie haben es gesagt, Frau Justizministerin —, Wirksamkeit zu entfalten.

Damit, meine Damen und Herren, haben Bundesregierung und Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und F.D.P. deutliche Antworten auf die Probleme der inneren Sicherheit gegeben. Wir haben es häufig genug betont: Wenn es um Recht geht, meine Damen und Herren, darf der Staat keinen Fingerbreit Boden aufgeben, sonst gibt er sich selbst auf.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die **Gewährleistung der inneren Sicherheit** gehört nicht nur zu den dringendsten Aufgaben des Staates, sie ist auch Legitimationsgrundlage für sein Tun, sie ist Vorbedingung für das staatliche Gewaltmonopol.

Deshalb und weil wir den Wettlauf mit den Kriminellen nicht verlieren wollen, haben wir — ich darf an die Kollegen Kleinert und Geis erinnern — im vergangenen September bereits dahin gehend Einigung erzielt, noch in dieser Legislaturperiode ein weiteres

Erwin Marschewski

- (A) Gesetz zur Bekämpfung des Verbrechens auf den Weg zu bringen.

Fast gleichzeitig legte auch Innenminister Kanther das Sicherheitspaket 1994 vor, ebenfalls Grundlage des heute zu verabschiedenden **Verbrechensbekämpfungsgesetzes**. Dessen Stärke liegt gerade darin, daß dieses Gesetz nicht nur auf Regelungen zur Bekämpfung lediglich eines Kriminalitätsbereichs beschränkt ist, sondern den Kriminalitätsanstieg umfassend angeht. Das neue Gesetz nimmt den Kampf gegen Gewalt auf, indem es die **Strafandrohung bei Körperverletzungsdelikten** verschärft, indem wir auch die **Hauptverhandlungshaft** einführen.

Die Sicherheit, schnell der gebührenden Strafe zugeführt zu werden, ist wie kaum ein anderer Faktor geeignet, potentielle Gewalttäter von ihrem Vorhaben abzuhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Der Staat, meine Damen und Herren, darf sich nicht der Lächerlichkeit preisgeben, und die Polizeibeamten dürfen auch nicht demotiviert werden, weil ein Täter, auf frischer Tat ertappt, sofort freigelassen werden muß.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das neue Gesetz nimmt den Kampf gegen Radikalismus auf. Auch derjenige soll bestraft werden, der **Nazizeichen** mit eindeutiger Absicht verwendet. Wir wollen keine Umzüge brauner Horden in unseren Straßen, meine Damen und Herren. Wir wollen hier ein entschiedenes staatliches Eingreifen. Deswegen werden wir den Verfassungsschutz stärker als bisher in die **Beobachtung gerade der Wehrsportgruppen und rechts- und linksradikaler Szenen** einbeziehen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das neue Gesetz forciert schließlich den Kampf gegen das organisierte Verbrechen. Deswegen wollen wir die **Kronzeugenregelung** einführen, denn die Amerikaner und die Italiener hatten damit Erfolg. Insbesondere, denke ich, bei den Rauschgiftdelikten ist es gerechtfertigt, ein Mitglied einer kriminellen Vereinigung durch Strafermäßigung zur Aussage zu bewegen, damit eben der Fortbestand dieser kriminellen Vereinigung beendet werden kann. Wir wissen doch: Diese Kriminellen handeln nicht aus ideologischen Motiven, sondern allein des Geldes wegen. Ich denke mir, Herr Professor Meyer, daß diese Kronzeugenregelung hier sicher sehr angebracht ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Helmuth Becker: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Singer?

Erwin Marschewski (CDU/CSU): Bitte schön.

Johannes Singer (SPD): Herr Kollege Marschewski, darf ich Ihre Äußerungen zu den Aufgaben des Verfassungsschutzes so verstehen, daß er bisher verfassungsfreundliche Organisationen wie die Wehrsportgruppen nicht beobachten durfte?

Erwin Marschewski (CDU/CSU): Ich darf Ihnen das sehr genau erklären, Herr Kollege Singer. Der Verfassungsschutz durfte bisher terroristische Vereinigungen beobachten. Bei kriminellen Vereinigungen war dies nach § 2 des G-10-Gesetzes leider nicht möglich. Das erweitern wir, weil es sinnvoll ist, weil wir diesen Wehrsportgruppen — ich habe dies gesagt — den Kampf ansagen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Lassen Sie mich aus der Fülle der neuen Vorschriften des Verbrechensbekämpfungsgesetzes drei Bereiche besonders nennen.

Der erste Bereich ist die Verschärfung der Vorschriften über die **Ausweisung ausländischer Rauschgift Händler** sowie der Strafvorschriften gegen das **professionelle Schlepperunwesen**. Diese neuen Straftatbestände werden helfen, die neuen Formen des Menschenhandels zu bekämpfen. Wir dürfen es nicht zulassen, daß Schlepper Menschen mit unhaltbaren Versprechungen dazu veranlassen, in ihrer Heimat alles aufzugeben und illegal nach Deutschland zu kommen. Diese Menschen werden enturzelt, sie dürfen zum größten Teil nicht hierbleiben, und wenn sie hierbleiben dürfen, werden sie oft für kriminelle Zwecke mißbraucht und Frauen sehr oft zur Prostitution gezwungen.

Was den Rauschgifthandel anbetrifft, meine Damen und Herren: Wer dealt und zu mehr als einem Jahr Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt worden ist, muß Deutschland verlassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich habe noch niemanden gefunden, der gemeint hätte, dies sei ungerecht, sondern alle in der Bevölkerung haben dies für richtig erachtet.

(D)

Ein zweiter wichtiger Bereich: Der besseren Bekämpfung der organisierten Kriminalität dient auch die **Erweiterung des Straftatbestandes der Geldwäsche**. Es war notwendig, die Geldwäschdelikte zu erweitern, d. h. die Möglichkeit zu geben, bei Vermögensdelikten, Urkundsdelikten und Bestechungsdelikten eine Bestrafung zu erreichen. Wir haben dies deswegen getan, meine Damen und Herren, weil wir gesagt bekommen sowie aus den Hinterlassenschaften der SED-Diktatur und der Bekämpfung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität erfahren haben, daß es sich hier um eine der drückendsten und düstersten Hinterlassenschaften des SED-Regimes handelt.

Drittens werden wir zum erstenmal den **Bundesnachrichtendienst** in die **Bekämpfung des organisierten Verbrechens** einbeziehen. Nach der heutigen Rechtslage ist der Bundesnachrichtendienst leider gezwungen, wichtige Erkenntnisse im Bereich der Kriminalität zu vernichten, die er bei seiner strategischen Kontrolle des internationalen Fernmeldeverkehrs erlangt hat. Es kann doch nicht sein, meine Damen und Herren, daß wir Erkenntnisse über Rabta haben — Sie erinnern sich, die Lieferung von Giftgasanlagen an Libyen — und diese Erkenntnisse in den Papierkorb werfen müssen. Das wollen wir verändern.

Den Vergleich mit der Gestapo haben Sie, Frau Matthäus-Maier, für Ihre Kollegin ausgeräumt. Ich

Erwin Marschewski

- (A) glaube auch nicht, daß sie es so gemeint hat, wie sie es gesagt hat. Nur, Frau Kollegin Fuchs, wir müssen doch den Verfassungsschutz, den Bundesnachrichtendienst in die Lage versetzen, ein zweites Rabta zu verhindern. Wenn wir internationalen Terrorismus und die Einfuhr von Rauschgift verhindern wollen, dann müssen wir den Bundesnachrichtendienst einschalten, dann müssen wir Gesetze ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Helmuth Becker: Herr Kollege Marschewski, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen de With? — Bitte, Kollege de With.

Dr. Hans de With (SPD): Herr Kollege Marschewski, wollen Sie jetzt endlich zur Kenntnis nehmen, daß die SPD immer und immer wieder gesagt hat, daß eine zweite Panne wie Rabta nicht geschehen dürfe und deswegen — ich sage es vereinfacht — der „Kinkel-Erlaß“ fallen solle?

(Beifall der Abg. Anke Fuchs [Köln] [SPD])

Wir wenden uns einzig und allein dagegen, daß der Bundesnachrichtendienst zum Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft wird und somit eine völlige Denaturierung erfährt mit der Folge, das Ermittlungsverfahren zu teilen, so daß es nicht mehr kontrollierbar ist.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Es geht nur um den Einsatz der technischen Mittel!)

- (B) Wir müssen das fein säuberlich trennen.

(Beifall bei der SPD — Norbert Geis [CDU/CSU]: Das tun wir ja auch!)

Erwin Marschewski (CDU/CSU): Herr Kollege de With, ich teile Ihre Meinung nicht. Ich habe manchmal den Eindruck — nicht gerade bei Ihnen —, daß manche Damen und Herren in diesem Hause aus Ihrer Partei die Intensität des Verbrechens nicht ganz mitbekommen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Georg Gallus [F.D.P.]

Herr de With, die Verbrecher, die unsere Kinder hemmungslos in die Drogensucht treiben, die Mord auf Bestellung ausführen lassen, bedürfen in jeder Hinsicht einer Antwort des demokratischen Rechtsstaates auch in dieser Form!

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Abg. Ingrid Matthäus-Maier [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Ich möchte jetzt weiterreden; ich bitte um Entschuldigung. — Genau diesen Anforderungen genügt der SPD-Entwurf eines 2. OrgKG nicht.

Ich darf hierzu aus einer Zeitung zitieren, der sicherlich niemand bedingungslose Nähe zur Union nachsagen wird. So schreibt die „Süddeutsche Zeitung“ in einem neueren Artikel zu Ihren Vorschlägen, meine Damen und Herren von der SPD, zur Vermögensentziehung:

Am wildesten gebärdet sich die SPD, als wolle sie vergessen machen, daß sie sich jahrelang nur

dann für die Polizei interessiert hat, wenn sie einmal über die Stränge schlug. (C)

Dies sollte Ihnen doch zu denken geben.

Vizepräsident Helmuth Becker: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Erwin Marschewski (CDU/CSU): Ich bitte um Entschuldigung, ich möchte gerne weiterreden.

Dies sollte Ihnen zu denken geben. Verletzt Ihr Vorschlag zur Vermögensentziehung, so formuliert, nicht die dem Grundgesetz immanente **Unschuldvermutung**, meine Damen und Herren der SPD? Sie wissen genausogut wie ich, daß das Rechtsstaatsgebot der Disposition des Gesetzgebers entzogen ist. So, Herr Professor Meyer, ist Ihr Vorschlag wohl nicht verfassungskonform.

(Vorsitz: Vizepräsident Hans Klein)

Nicht viel besser sind die Regelungen im zweiten Bereich Ihres Gesetzentwurfs ausgefallen, der sich mit dem **Einsatz technischer Mittel in Wohnungen** befaßt. Sie wollen die Anordnung durch das Gericht und die Anordnung durch eine G-10-Kommission. Ich denke, es könnte da unerträglicher Zeitverlust entstehen. Man merkt, wenn man Ihren Gesetzentwurf liest und von den Abstimmungen auf Ihrem Parteitag weiß: Ihr Vorschlag ist mit hauchdünner Mehrheit zustande gekommen.

(Dr. Hans de With [SPD]: In Ihrer Koalition gibt es überhaupt keine Mehrheit dazu!)

Sie wollen Ihren Parteitagsbeschluß gewissermaßen mit der Brechstange umsetzen, insbesondere, weil die Bundestagswahl vor der Tür steht, meine Damen und Herren. (D)

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Lieber eine knappe Mehrheit als eine Koalitionskrise!)

— Hören Sie mal zu, Frau Fuchs! — Vor nicht einmal zwei Jahren haben Sie die Einführung des sogenannten Lauschangriffs — besser gesagt: das Abhören in Gangsterwohnungen — im Bundesrat verhindert, meine Damen und Herren. Sie haben im Bundesrat dagegen gestimmt.

Meine Meinung ist klar: Der Einsatz technischer Mittel in Gangsterwohnungen ist zwar keine Wunderwaffe gegen die organisierte Kriminalität. Seine Einführung in dieses Gesetz wäre aber sicherlich eine hervorragende Ergänzung dieses großartigen Gesetzeswerks gewesen.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Marschewski, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Heuer?

Erwin Marschewski (CDU/CSU): Ich möchte gerne weiterreden.

Richtig ist, meine Damen und Herren: Die **Verfassung** schützt die **Wohnung**, sie schützt auch die Würde des Menschen. Aber sie schützt in erster Linie **Leib und Leben**. Meine Damen und Herren, für mich gilt — ich wiederhole es —: Die Gesundheit meiner

Erwin Marschewski

- (A) Kinder, auch Ihrer Kinder, ist mir mehr wert als jeder Quadratmeter meiner Wohnung.

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Aber die Banken sind noch wichtiger für Sie!)

Schauen wir doch über die Grenzen: In Italien wurde der Große Lauschangriff eingeführt, mit Erfolg.

(Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Erzählen Sie das doch nicht uns, sondern der F.D.P.! — Weitere Zurufe von der SPD)

In Italien wird die Freiheit großgeschrieben, aber es herrscht dort praktische Vernunft, von der wir in diesem Bereich als effektive Deutsche, so sagt man ja, sicherlich lernen könnten.

Ich habe bereits bei der ersten Lesung des Verbrechensbekämpfungsgesetzes insbesondere die SPD dazu eingeladen, sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie sind dem leider nur sehr begrenzt nachgekommen. Vieles von dem, was Sie vorgeschlagen haben, war praxisfremd, Herr Kollege de With. Die überwiegende Zahl der Sachverständigen in der Anhörung hat dies deutlich gemacht.

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: In welcher Anhörung waren Sie denn?)

— Hören Sie doch mal zu! — Ich selbst verhehle nicht, daß ich mir schon jetzt **weitere Rechtsänderungen** gewünscht hätte. Ich habe über den Einsatz technischer Mittel in Gangsterwohnungen gesprochen.

(Dr. Uwe-Jens Heuer [PDS/Linke Liste]: Sagen Sie doch bitte: mutmaßliche Gangsterwohnungen! Ob es wirklich Gangsterwohnungen sind, weiß man doch beim Abhören noch nicht!)

(B)

Ich denke an eine Klarstellung im Straftatbestand der Geldwäsche. Es darf doch nicht verboten sein, daß ein Polizeibeamter illegal erlangtes Geld zum Schein weiterleitet, um an die Hintermänner einer kriminellen Organisation zu gelangen. Hierzu gehört schließlich eine Regelung, die die Fälschung von Kreditkarten so bestraft wie die Fälschung von Scheckkarten.

Jedoch, meine Damen und Herren: Politik ist die Kunst des — auch zeitlich — Möglichen. Die abschließende Beratung weiterer komplizierter Novellierungsvorschläge war bis zum Ende dieser Legislaturperiode nicht mehr zu schaffen. Ich freue mich jedoch darauf, sie nach den Bundestagswahlen in dieser Koalition aus CDU/CSU und F.D.P. erneut in Angriff nehmen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Pfeifen im Walde! — Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Hans Klein: Ich erteile das Wort dem Kollegen Dr. Hans de With.

Dr. Hans de With (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind zwölf sehr unterschiedliche Bereiche, die Sie mit Ihrem **Verbrechensbekämpfungsgesetz** regeln wollen: Es geht vom Täter-Opfer-Ausgleich über die Bestrafung des Verwendens nationalsozialistischer Kennzeichen, die

Änderung des Ausländergesetzes, des Asylverfahrensgesetzes, die Einführung der Hauptverhandlungshaft, die Erweiterung der Kronzeugenregelung, die Änderung des Gesetzes zu Art. 10 GG bis hin zum Vereinsgesetz und zum Bewachungsgewerbe. (C)

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist die differenzierte Antwort!)

Hinzu kam schließlich noch die Einführung eines Straftatbestandes zur Auschwitz-Lüge. Was ist das denn anderes als ein zusammengerafftes Sammelsurium, das Sie als Wundertüte verkaufen möchten?

(Beifall bei der SPD — Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist eine differenzierte Antwort auf die Verbrecher!)

Das von der SPD eingeführte **Zweite Gesetz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität** umfaßt dagegen drei klare Bereiche:

(Zuruf von der CDU/CSU: Die alle nichts taugen!)

Es geht erstens um die Einführung der elektronischen Wohnraumüberwachung, zweitens um Verschärfungen im Bereich der Geldwäsche und drittens um die Vermögensschiebung.

Alle diese Regelungen — Herr Geis, hören Sie zu — aus Ihrem Entwurf haben Sie in nur einer einzigen Sitzung des Rechtsausschusses regelrecht durchgeboxt.

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Das kann doch nicht wahr sein! — Zuruf von der CDU/CSU: Im Rechtsausschuß wurde bisher immer nur Florett gefochten, nicht geboxt!)

(D)

Zum SPD-Gesetzentwurf zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität haben Sie in jener Sitzung keinen wirklichen Debattenbeitrag geleistet. Sie haben schlicht und einfach nein gesagt und sich dem Dialog verweigert.

(Beifall bei der SPD — Norbert Geis [CDU/CSU]: Wir haben lang und breit darüber geredet!)

Es ging Ihnen ganz offenkundig darum, mit Blick auf den Wahlkampf den Eindruck zu erwecken, als ob man das unübersehbare Wachsen der Kriminalität durch nachhaltige Gesetzesvorschläge bekämpfen könne. Das, was Sie gemacht haben, war **Gesetzesautomatismus**; zudem sind Sie mit dem Hackebeil des **Abstimmungsmechanismus** vorgegangen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist doch eine Übertreibung!)

— So war es, Herr Geis. — Angesichts dieser sehr empfindlichen Materie kann das beim besten Willen nicht als seriöse Beratung betrachtet werden.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Meinen Sie!)

Ich kann mich jedenfalls während meiner 25jährigen Tätigkeit hier in diesem Hause nicht erinnern, daß es auch nur ein einziges Gesetzesvorhaben gegeben hätte, das von der Mehrheit des Hauses ähnlich behandelt wurde, wie Sie es getan haben.

Gleichwohl freue ich mich — hier stimme ich mit allen Vorrednern überein —, daß wir uns in einem sehr

Dr. Hans de With

- (A) bewegenden Punkt einstimmig dazu entschließen konnten, Vorschriften zu verabschieden, die die Bekämpfung des Neonazismus betreffen, und eine Vorschrift einzuführen — ich sage: endlich! —, die man die **Bestrafung der Auschwitz-Lüge** heißt.

Allerdings — und das muß hinzugefügt werden — konnten sich die Koalitionsfraktionen erst am vergangenen Freitag durchringen, eine entsprechende Vorschrift vorzulegen. Frau Ministerin, Sie haben dabei gesagt, das sei eine Vorschrift aus Ihrem Hause gewesen. Das stimmt. Nur, nobel wäre es gewesen, wenn Sie gesagt hätten, daß diese Vorschrift vor mehr als zwölf Jahren entstanden ist,

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

als die politische Verantwortung Sozialdemokraten getragen haben. Das zu sagen haben Sie unterlassen.

(Beifall bei der SPD — Norbert Geis [CDU/CSU]: Sie kennen die Vorschrift nicht mehr! Das ist eine ganz andere!)

Ich meine, wir sollten auch bei der Debatte nichts verschweigen, sondern redlich miteinander umgehen.

Gleichwohl kann die gemeinsame Verabschiedung dieser Bestimmung in der Tat nur begrüßt werden. Sie soll ein Zeichen setzen — ich sage das sehr dezidiert nach der Debatte am vergangenen Mittwoch — für die Leidgeprüften, aber auch für die vielen Passiven in unserem Land und natürlich für die Strafverfolgungsbehörden zur Rückenstärkung. Rechtsradikalen Umtrieben muß in der Tat ohne Wenn und Aber entgegengetreten werden, wann immer und in welcher Form auch immer sie auftreten. Jedwedes nationalsozialistische Handeln ist zu ächten,

(B)

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr richtig!)

wollen wir verhindern, daß diese Republik nicht schleichend eine andere wird.

(Beifall bei der SPD)

Der Entwurf der SPD zur Bekämpfung der Schwerstkriminalität will zwei ganz offenkundige Lücken schließen; das ist wohl unbestreitbar. Lassen Sie mich dies etwas sorgfältiger ausführen, damit wir — ich sage das einmal so — von der Schlägerei etwas wegkommen.

Bisher ist es den deutschen Strafverfolgern nicht erlaubt, Mafia-Bosse oder internationale Rauschgift-dealer in ihren Privaträumen unbemerkt elektronisch zu überwachen. Das heißt, die Kriminellsten der Kriminellen haben so einen klaren Freiraum, und das wissen sie.

Natürlich wissen wir Sozialdemokraten um die **Problematik der elektronischen Wohnraumüberwachung**. Wir haben deswegen versucht, wirklich vorzusorgen: von der öffentlichen Berichtspflicht — wie in den Vereinigten Staaten — über die Überprüfbarkeit jeder Einzelmaßnahme durch die Gerichte bis hin zur Anordnungsbefugnis, die nur durch drei Richter und zusätzlich ein Parlamentsgremium möglich sein soll. Ich kann beim besten Willen nicht einsehen, warum wir das nicht so ausgestalten können, daß das jeder-

zeit rasch funktioniert. Sie hätten nur mit uns in einen Dialog eintreten müssen. (C)

(Beifall bei der SPD — Norbert Geis [CDU/CSU]: Das kann doch nicht funktionieren! Ihr Vorschlag ist doch Augenschwermerei!)

— Herr Kollege Geis, Sie wollen das gleiche wie wir. Sie stimmen aber nicht zu, weil die F.D.P. es nicht will und Sie sich der Rason der Koalition beugen. Das ist doch der wahre Grund, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD — Norbert Geis [CDU/CSU]: Wir wollen was Besseres!)

Wenn Sie jetzt unseren Vorschlag mit dem Hinweis ablehnen, das sei alles zu schwerfällig, dann sage ich, Sie hätten doch Änderungsvorschläge einbringen können.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Die hätten Sie in Ihrer Partei gar nicht beachtet!)

Sie wissen ganz genau: Ein kompliziertes Gesetz wird nie so verabschiedet, wie es eingebracht wird. Nachdem Sie aber überhaupt keinen einzigen Änderungsvorschlag eingebracht haben, kann ich Ihren Hinweis, das gehe so nicht, schlicht und einfach nur als Vorwand bezeichnen und sonst gar nichts.

(Beifall bei der SPD — Abg. Norbert Geis [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Geis, der Kollege de With stimmt zu, daß Sie eine Zwischenfrage stellen. (D)

Norbert Geis (CDU/CSU): Herr de With, stimmen Sie mit mir darin überein, daß es viel zu lange gedauert hätte, wenn wir Änderungsvorschläge gemacht hätten und Sie damit — wie es bei Ihnen üblich ist — auf Ihren Parteitag gegangen wären,

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Mit einem CDU-Vorschlag? — Nein!)

und daß Sie auf Grund des Abstimmungsergebnisses auf Ihrem Parteitag überhaupt nicht gewiß gewesen wären, daß unsere Vorschläge wirklich Erfolg gehabt hätten? Stimmen Sie mit mir überein, daß es dann besser ist, diese Vorschläge erst gar nicht zu machen?

Dr. Hans de With (SPD): Herr Kollege Geis, ich stimme mit Ihnen überhaupt nicht überein. Es ist bei der SPD als der ältesten demokratischen Partei schon immer so gewesen, daß wir einen Beschluß fassen, daß die Fraktion versucht, ihn umzusetzen, und daß wir dann — weil das, was wir beschlossen haben, vernünftig ist — versuchen, zu einem weittragenden Kompromiß zu kommen. Natürlich stellen wir das dann noch einmal in unserer Partei zu Debatte. Aber wir sind nicht so ängstlich, daß wir jedesmal rückfragen.

(Beifall bei der SPD)

Das war schließlich beim Asylkompromiß auch so, wobei ich einräume: Natürlich ist es uns nicht leicht gefallen, uns hier durchzuringen — weil Grundprinzipien des Individuums auf dem Spiel stehen. Das kann

Dr. Hans de With

- (A) man nicht handstreichartig verabschieden — aber wir haben uns durchgerungen.

(Beifall bei der SPD)

Unser Beschluß steht, aber die „große Koalition“ ist nicht in der Lage, es uns gleich zu tun. Das ist der Punkt und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Auch zum **Vermögenseinziehungsgesetz** haben Sie nein gesagt, ohne einen einzigen wirklichen Debattebeitrag zu leisten.

(Jörg van Essen [F.D.P.]: Zu Recht, nein!)

— Herr Kollege van Essen, wenn Sie sagen „zu Recht“, dann ist das nicht nur sehr verkürzt, sondern im Kern auch unparlamentarisch. Selbst wenn Sie im Prinzip von vornherein nein sagen, wäre es vernünftig gewesen, bei dieser schwierigen Sach- und Rechtslage, die dadurch gekennzeichnet ist, daß es beim organisierten Verbrechen in erster Linie um Geld geht, mit uns zumindest in eine Debatte einzutreten. Auch das haben Sie verweigert. Das müssen wir kritisieren.

(Beifall bei der SPD)

Bei allen Schwierigkeiten der Aufarbeitung dieser heiklen Materie kommen auch Sie an zwei Grundprinzipien nicht vorbei: Das **organisierte Verbrechen** lebt vom **großen Geld**. Es will dies haben und braucht es auch, um Einfluß in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat zu gewinnen. Deswegen wäre es der wirksamste Hebel, wenn wir unsere Hand auf dieses inkriminierte Geld legen könnten.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Das zweite ist — da können Sie sagen, was Sie wollen, und auch die Frau Ministerin war nicht bereit, auf meinen Zwischenruf einen einzigen Hinweis zu geben —: Es gibt keinen Beweis, daß die bisherigen Regelungen auch nur ansatzweise greifen. Nach 16 Monaten müßte man doch wirklich absehen, ob der **erweiterte Verfall** oder die **Vermögenseinziehung** in der Tat ein geeignetes Instrument ist, dem organisierten Verbrechen wirklich grundlegend das Geld zu nehmen. Aber das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege de With, der Kollege van Essen würde gern eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Hans de With (SPD): Ja.

Vizepräsident Hans Klein: Bitte.

Jörg van Essen (F.D.P.): Herr Kollege de With, stimmen Sie mir zu, daß kein einziger Kollege aus der SPD — ich dagegen sehr wohl — eine Anfrage an die Bundesregierung gestellt hat, wie die Erfahrungen mit den neuen Vorschriften zur Einziehung von kriminellem Vermögen sind, und stimmen Sie mir auch zu, daß die Antwort der Bundesregierung ergeben hat, daß insbesondere die Vermögensstrafe angewandt worden ist, daß die Entscheidungen rechtskräftig sind, daß wir eine Fülle von Entscheidungen zum erweiterten Verfall haben, und stimmen Sie mir deshalb in

dem Schluß zu, daß Ihre Auffassung, daß die Vorschriften nicht gegriffen haben, nach der Praxis jedenfalls nicht zutrifft? (C)

(Zuruf von der SPD: Lesen Sie unsere Vorschläge!)

Dr. Hans de With (SPD): Daß Sie als einziger eine solche Frage gestellt haben, dem stimme ich zu. Das will ich überhaupt nicht bestreiten. Aber daß die Antwort völlig ungenügend war, das wollen Sie nicht wahrhaben. Die Antwort hätte aussagen müssen, wo und wie exakt welche Gelder in welchem Ausmaß „trockengelegt“ wurden, so daß das organisierte Verbrechen zumindestens teilweise getroffen worden wäre. Aber das steht in der Antwort nicht drin, und das konnte die Ministerin auch heute nicht sagen. Es war eine gute Gelegenheit gegeben, das hier vor unser aller Augen auszubreiten. Wir würden das ja entgegennehmen. Wir versteifen uns doch nicht allein auf unsere Vorschriften.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen wirklich ein Instrument finden, das dem organisierten Verbrechen das Entscheidende, nämlich das inkriminierte Geld, nimmt.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf nun kurz erläutern, wie unser Verfahren aussieht; denn offenbar hat das kaum einer gelesen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Wir haben es genau gelesen!)

Wir meinen, daß, losgelöst von einer rechtskräftigen Verurteilung, **Vermögen** dann **beschlagnahmt und eingezogen** werden kann, wenn hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß dieses Vermögen mit hoher Wahrscheinlichkeit aus schweren Straftaten herrührt oder dafür verwendet werden soll. Das heißt doch überhaupt nicht — was Sie immer behaupten —, daß der Betroffene beweisen muß, woher das verdächtige Vermögen kommt. Es genügt, wenn er diese auf sehr hohen Anforderungen beruhende Vermutung widerlegt oder auch nur erschüttert. Mehr muß er nicht tun. (D)

Im übrigen: Jeder normale Mensch kann doch belegen, woher das Geld für sein Haus kommt, woher seine Wertpapiere stammen und wie sich sein Sparbuch aufgefüllt hat.

(Beifall bei der SPD)

Das ist überhaupt keine Schwierigkeit. Aber diesen Beweis verlangen wir nicht einmal.

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Nur bei Amigos ist es schwierig!)

Nebenbei bemerkt: Kleinfälle wollen wir ohnehin nicht erfassen.

Unser **Verfahren** kennt zwei Stufen: Zunächst erfolgt eine **Sicherstellung**. — Dagegen können Sie gar nichts haben. Das haben wir auch heute schon in der Strafprozeßordnung. — Aber diese Sicherstellung endet nach unseren Vorstellungen nach sechs Monaten, es sei denn, dem Staat gelingt es, in der zweiten Stufe eine wesentlich höhere Voraussetzung zu belegen, damit dann die **Einziehung** durchgeführt werden kann. Dem Betroffenen steht dann der Rechtsweg bis

Dr. Hans de With

- (A) hin zum Bundesgerichtshof offen. Er kann sich „durchprozessieren“.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Sein Vermögen ist weg! — Jörg van Essen [F.D.P.]: Sein Vermögen ist dann weg!)

Ein Weiteres: Der Staat macht sich schadensersatzpflichtig, wenn der Betroffene die Vermutung widerlegen kann. Auch das wird die Strafverfolger dazu bringen, vorsichtig in der Anwendung zu sein.

Was wir hier vorschlagen, wird in den Vereinigten Staaten schon praktiziert.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Wurde doch wieder abgeschafft!)

Sie können doch dieses Land nicht als undemokratisch bezeichnen; es ist vielleicht das kapitalistischste Land.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Ist abgeschafft worden!)

— Nein, es ist nicht abgeschafft.

Ich sage einmal ganz platt: Warum in aller Welt soll eine Autowerkstatt nicht eingezogen werden können, wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür bestehen, daß diese mit hoher Wahrscheinlichkeit allein dazu dient, Autos umzufrieren, mit falschen Papieren zu versehen und an die Mafia ins Ausland zu verschern?

(Beifall bei der SPD — Norbert Geis [CDU/CSU]: Das können wir doch jetzt schon!)

- (B) Es ist schon gesagt worden, aber ich wiederhole es: **Organisierte Kriminalität** schadet auch dem **Normalbürger**. Der Autodiebstahl kann jeden treffen, genauso wie der große Heroideal letztlich umschlägt in die Beschaffungskriminalität vieler einzelner kleiner Süchtiger. Selbstverständlich wären wir gern bereit, darüber mit Ihnen zu debattieren, aber Sie haben immer nur schlicht und einfach nein gesagt und sich damit verweigert. Anders kann es nicht bezeichnet werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Verbrechensbekämpfungsgesetz der Koalitionsfraktionen — ich habe gesagt, es umfaßt zwölf Bereiche — gibt es natürlich eine ganze Menge von Vorschriften, die wir bejahen. Aber wir haben auch eigene entsprechende Vorschriften vorgelegt, noch ehe Sie überkommen sind, z. B. zum Täter-Opfer-Ausgleich. Der Nachteil Ihrer Vorschriften ist, daß sie nicht so weitgehend sind wie unsere. Sie wollen sie noch schnell vor den Wahlen verabschieden. Das ist der Pferdefuß. Deswegen können wir uns hier nur enthalten.

Es gibt andere Vorschriften, denen wir glatt zustimmen können. Das haben wir breit ausgeführt. Das heißt, wir verweigern uns nicht wie Sie, nur weil der Vorschlag von der anderen Seite kommt.

(Beifall bei der SPD — Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Nur ein bißchen!)

Apropos **Strafrahmen**: Es ist in der Tat an der Zeit, daß nach mehr als hundert Jahren unser Strafgesetzbuch durchforstet wird, weil immer noch die **Eigen-**

tumsdelikte sehr viel strenger geahndet werden als die **Delikte gegen die körperliche Integrität**. (C)

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Da sind wir einer Meinung, Herr de With!)

Sie aber regeln nur den Bereich der Körperverletzung. Sie gehen nicht an die Tötungsdelikte heran oder an die räuberische Erpressung. Sie gehen nicht an die Vergewaltigung heran. Dazu gibt es übrigens eine Vorlage von uns. Sie kann nicht beraten werden, weil Sie das immer hinausschieben. Was wir wollen, ist, daß wirklich einmal grundlegend geprüft wird, wie wir endlich die Schieflage zwischen Eigentumsdelikten und Delikten gegen die körperliche Integrität aufheben und verändern können. — Hermann Bachmaier steht dafür. Er hat das oft genug begründet. — Es gibt für diese Schieflage ganz haarsträubende Belege und Beweise, es gibt sogar Entscheidungen des Bundesgerichtshofs. Deswegen unser Appell an Sie — die Sache hängt noch —: Stimmen Sie dem endlich in der nächsten Woche im Rechtsausschuß zu!

(Beifall bei der SPD)

Daß wir andere Bereiche ablehnen, jedenfalls weitgehend, etwa Ihre Vorschläge zur Strafprozeßordnung, ist schon erläutert worden. Was wir aber unter keinen Umständen mitmachen können, ist Ihr Vorschlag zu § 3a des G-10-Gesetzes. Das will ich in der mir noch zur Verfügung stehenden Zeit kurz begründen.

Der **Bundesnachrichtendienst** kann mit seinen elektronischen Abhöreinrichtungen — wie es so schön heißt — nicht leitungsgebundene Fremdverkehre abhören, also solche, die über Satelliten laufen. Zu diesem Zwecke sollen in den Computer Suchbegriffe eingegeben werden, mit deren Hilfe entsprechende Telefonate herausgefiltert werden können. Mit dem so erfaßten Fernmeldeverkehr können Detailerkennnisse gewonnen werden, die, wie Mosaiksteinchen zusammengefügt, den Verkauf beispielsweise einer Anlage zur Giftgasherstellung offenbaren können. (D)

Mit Recht denken Sie jetzt an Rabta in Libyen. Diese Möglichkeit kann ausgeweitet werden. Man kann sich vorstellen, auf dieselbe Art und Weise zu erfahren, daß es — eine ganz schlechte Sache — einen Plutoniumdeal gibt. Jedoch kann nach dem geltenden Recht, wegen Art. 10 des Grundgesetzes, das nicht offenbart werden, wenn z. B. ein Anschluß in Deutschland liegt. Der Bundesnachrichtendienst ist verpflichtet, diese Erkenntnis zu vernichten. Deswegen hat der damalige Präsident des Bundesnachrichtendienstes, Kinkel, in einem Erlaß geregelt, daß solche Erkenntnisse in den Papierkorb gehören. Das war korrekt, weil es die Gesetzeslage ist. Daß diese Gesetzeslage unerträglich ist und wir nicht in den Papierkorb schmeißen können, was von größtem Schaden für viele sein kann, liegt auf der Hand.

(Beifall bei der SPD)

Es darf auch nicht sein, daß uns, wie es im Fall Rabta geschehen ist, die Amerikaner sagen: Da ist aber was mit euch, mit einer Giftgasanlage, und wir peinlich berührt etwas entgegennehmen müssen, was wir

Dr. Hans de With

(A) selber leicht hätten herauskriegen können. Ich sage noch einmal: Dieses Problem wollen wir mit Ihnen lösen.

(Beifall bei der SPD)

Nur, Sie schießen weit über das Ziel hinaus. Warum? — Weil Sie eine Vorschrift eingeführt haben, nach der der Staatsanwalt in einem bestehenden Ermittlungsverfahren den Bundesnachrichtendienst anweisen kann,

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das ist auch richtig so!)

als dessen verlängerter Arm tätig zu werden. Das heißt, Sie denaturieren einen Nachrichtendienst, der von der Ausbildung her eine ganze andere Aufgabe hat, zum Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft.

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege de With, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Geben Sie noch drei Minuten!)

Dr. Hans de With (SPD): Weil wir diese Vermischung und diese **Vermengung von Geheimdienst und Staatsanwaltschaft** nicht wollen — weil es bedeuten würde, daß am Anfang der Ermittlung Entscheider stehen, die praktisch der Kontrolle entzogen sind —, können wir das unter gar keinen Umständen akzeptieren.

(Beifall bei der SPD)

(B) Eine ganz andere Sache ist es, ob wir nicht die Möglichkeiten technischer Art, die der Bundesnachrichtendienst hat, woanders installieren, damit sie kontrolliert und rechtsstaatlich benutzt werden — aber bitte nicht im Schnellschuß, so wie Sie es vorgeschlagen haben.

Es kommt ein weiteres hinzu: Wenn **ausländische Dienste** spüren, daß Beamte unseres Bundesnachrichtendienstes von pfiffigen Verteidigern vor Gericht gezogen werden, weil sie in das Ermittlungsverfahren eingebunden werden, dann frage ich mich: Was ist unser Dienst gegenüber anderen Diensten noch wert? Die ausländischen Dienste müssen doch befürchten, daß, wenn sie unseren Pullachern eine Nachricht geben, diese das vor Gericht ausplaudern müssen.

Was Sie hier vorschlagen, ist ganz und gar nicht überlegt. Ich sage das nicht aus parteipolitischen Gründen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Der Minister wird Ihnen eine Antwort darauf geben!)

Wie Sie wissen, bin ich Vorsitzender des G-10-Gremiums. Ich fürchte um den Bestand des Bundesnachrichtendienstes, wenn das Gesetz wird, was Sie vorschlagen. Das muß man anders machen und sorgfältig auseinanderhalten und auseinandernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin am Schluß meiner Ausführungen. Ich habe ja Verständnis dafür, daß Sie kurz vor Schluß der Legislaturperiode nach zwölf Jahren — ich sage es einmal so — Herrschaft beweisen wollen, daß Sie einen geölten muskelstarken Arm in der Verbrechensbe-

kämpfung haben wollen. Aber Sie können nicht im Ernst behaupten, daß Sie wirklich in der Lage sind, mit diesem Sammelsurium Verbrechen wirksam zu bekämpfen. (C)

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Sie sind ein bössartiger Mensch!)

— Herr Kollege Geis, Sie haben Gelegenheit, sich zu entschuldigen. Ich weiß, daß Sie temperamentvoll sind.

Wenn Sie in einen Dialog mit uns eingetreten wären — —

Vizepräsident Hans Klein: Verzeihung, Herr Kollege de With. Das will ich sofort in Ordnung gebracht sehen.

(Erwin Marschewski [CDU/CSU]: Das ist aber so schön, was er sagt, Herr Präsident!)

— Er soll ja auch ausreden. Ich möchte nur, daß der Kollege Geis den Zwischenruf in Ordnung bringt.

Norbert Geis (CDU/CSU): Herr de With, wir verstehen uns so gut, und ich möchte dies zurücknehmen.

Vizepräsident Hans Klein: Gut.

Dr. Hans de With (SPD): Herr Kollege Geis, ich bedanke mich. Ich habe das erwartet. Die Sache ist ausgestanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle haben uns geschworen, Verbrechen zu bekämpfen. (D) Nur: Wir sollten nicht den Eindruck erwecken, daß wir dies in erster Linie durch Aktionismus in der **Gesetzgebung** erreichen. Wenn, dann müssen wir die wirklich gravierenden **Lücken schließen**. Das sind die Lücken, die ich aufgezeigt habe: bei der Geldwäsche, beim Lausangriff und bei der Vermögenseinziehung.

Wir sollten nicht bei dem einen oder anderen blank nein sagen. Ich denke, wir haben ein Beispiel gegeben: Wir stimmen einer ganzen Reihe von Vorschlägen zu, die Sie gemacht haben. Springen Sie doch einmal ein bißchen über Ihren Schatten! Die Sache wäre es wert.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans Klein: Ich erteile das Wort dem Kollegen Dr. Burkhard Hirsch.

Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin wirklich auf die Gnade des Präsidenten angewiesen, wenn ich in den mir zur Verfügung stehenden fünf Minuten die gesammelten Irrtümer von Herrn de With widerlegen und außerdem noch sagen will, was ich selber ausführen wollte.

Herr de With, Sie wollen eine **Vermögenseinziehung** auf Verdacht durch Verwaltungsentscheidung.

Dr. Burkhard Hirsch

- (A) Genau das wollen wir nicht; das haben wir hier im Plenum mehrfach gesagt.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir wollen eine Vermögensstrafe nach der Verurteilung des Täters. Das geltende Recht geht in der Wirkung sehr viel weiter als das, was Sie in merkwürdiger Verschlingung vortragen.

Ich wundere mich, daß Sie sich über die **Vielfalt des Gesetzes** beklagen, während in einem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD — gezeichnet durch Hans-Ulrich Klose und Fraktion — gesetzliche Vorschläge, Entscheidungen und Maßnahmen zu zehn verschiedenen Bereichen gefordert werden. Wir tun hier genau das, wovon Sie uns vorwerfen, wir täten es nicht.

Ich habe mich neulich über ein Fernsehinterview gewundert, in dem gesagt wurde: Diese Koalition macht keinen **Täter-Opfer-Ausgleich**. Dabei steht dies doch im Gesetzentwurf! Hier wird merkwürdigerweise nicht besonders erwähnt, daß wir genau das tun.

Bei der **Drogenkriminalität** sagen wir: Wir wollen nicht Kriminalität und Mißbrauchsbekämpfung miteinander vermischen. Es wird keinen Rückschritt bei dem Grundsatz „Prävention vor Strafe“ geben.

Was den **Lauschangriff** angeht, die unbemannte Wanze: Schade, daß Herr Professor Heuer nicht mehr hier ist, der vorhin Zwischenrufe dazu gemacht hat; ich wollte es eigentlich ihm überlassen, etwas mehr über seine Erfahrungen mit Wanzen zu sagen.

- (B) Frau Fuchs, in der Tat bekämpft das Gesetz nicht die Ursachen, sondern **Erscheinungsformen der Kriminalität**. Aber es ist wirklich altes Denken, hier den Eindruck zu erwecken, es sei eine Frage der Länderkoalitionen, wie stark oder nicht stark die Kriminalität in den einzelnen Ländern ist. Es handelt sich um Strukturprobleme unserer Gesellschaft.

Vizepräsident Hans Klein: Verzeihung, daß ich Sie unterbreche. — Herr Kollege Dr. Peter Struck, ich bitte um Vergebung, aber der Redner hatte gerade Frau Fuchs angesprochen. Sie hatte keine Chance, das zu hören. Diese Gelegenheit möchte ich ihr doch verschaffen.

Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.): Sie wird das sicherlich im Protokoll interessiert nachlesen.

Es ist altes Denken zu sagen, daß die **Kriminalität** von den Koalitionen in den **Länderregierungen** abhängt. Das ist einfach Unsinn. Vielmehr geht es um Strukturprobleme unserer Gesellschaft, die natürlich Anreize zur Kriminalität in der Werbung, in der Mobilität, in der Anonymität unserer Lebensform, in der Öffnung der Grenzen bieten, die wir gar nicht verändern wollen. Darum muß man sehr viel tiefer ansetzen, wenn Sie darüber wirklich debattieren wollen.

Ich bin der Überzeugung, daß natürlich die Straftäter nicht sozusagen schreckensbleich das Weite suchen, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, aber es bringt zweifellos bei der Bekämpfung nationalsozial-

istischer Devotionalien, bei Volksverhetzung, bei Körperverletzung, bei Geldwäsche, in Fällen, in denen der Täter auf frischer Tat ertappt wird, wesentliche verfahrensrechtliche und strafrechtliche Verbesserungen, die notwendig sind. Sie müssen durch praktische Polizeiarbeit in die Wirklichkeit umgesetzt werden

(Erwin Marschewski [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

und natürlich auch durch die Annahme der Vorschriften von Justiz und Staatsanwaltschaften, insbesondere bei den beschleunigten Verfahren.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Wenn die **polizeiliche Präsenz** vor Ort und die **Polizeiarbeit** nicht in Ordnung sind, wenn, wie in Magdeburg, die Polizei am Ende nicht weiß, ob sie einen Täter, ein Opfer oder einen Nichtbeteiligten festgenommen hat, dann nützen die besten Verfahrensvorschriften nichts. Dann kann man sich das in die Haare schmieren. Man sollte weder sich selber noch das Publikum darüber täuschen, daß Sicherheit nicht durch Gesetzgebung alleine und nicht zum Nulltarif zu erreichen ist.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte noch auf zwei Punkte zurückkommen, die ich für wichtig halte. Der getroffene Kompromiß ist sehr kritisiert worden, daß der **BND** bei der Satellitenkontrolle entweder nach den Regeln des G-10-Gesetzes oder nach richterlicher Entscheidung im Rahmen der Strafprozeßordnung seine Anlagen zur Verfügung stellen kann. Es ist richtig, daß wir dabei weit über den bisherigen Rahmen der **Telefonkontrolle** bei internationalen Gesprächen hinausgehen. Aber dem steht gegenüber, daß wir die gesetzliche Aufgabenstellung des BND ausdrücklich nicht verändern, daß es keine Verfassungsänderung zu Art. 10 gibt, daß es im Gegensatz zu den bisherigen G-10-Regelungen zu einer lückenlosen, nachträglichen Benachrichtigung des Betroffenen kommt und daß der Datenschutzbeauftragte das Verfahren kontrollieren kann, allerdings im Auftrag der Kommission.

Da Sie, Herr de With, hier gesagt haben, daß Sie der Vorsitzende sind, bedaure ich, daß Sie bisher nicht in einem einzigen Fall von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, daß der Datenschutzbeauftragte die G-10-Maßnahmen kontrolliert. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der F.D.P. — Dr. Hans de With [SPD]: Das müssen Sie der Regierung sagen und nicht der G 10!)

—Sie können doch die Entscheidung treffen. Sie haben es nicht getan.

(Dr. Hans de With [SPD]: Sie haben doch die Mehrheit in dem Gremium!)

Das ist einer der Bereiche, der in der Tat nachgebessert werden muß, was wir bei nächster Gelegenheit tun werden.

Das zweite ist eine Regelung, die ich jetzt auch nur stichwortartig erwähnen kann, nämlich: Wir wollten einen besseren **Schutz der minderjährigen Ausländer**

(C)

(D)

Dr. Burkhard Hirsch

- (A) **vor Abschiebung** in den Fällen, in denen sich die Eltern in der Bundesrepublik selber befinden. Da reicht das, was im Gesetz steht, nach unserer Überzeugung nicht aus.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir bedauern, daß in beiden Bereichen, weder bei der notwendigen Kontrolle der G-10-Maßnahmen durch den Datenschutzbeauftragten, der unser Vertrauensmann, Vertrauensmann des Parlamentes ist — wir haben ihn gewählt; Sie haben ihn mitgewählt —, noch bei der Frage der Abschiebung von Minderjährigen, deren Eltern in der Bundesrepublik leben, auch bei unserem Koalitionspartner kein Verständnis und kein Entgegenkommen zu finden war. Das sind zwei Punkte, die wir uns merken werden und auf die wir zurückkommen, sobald eine Änderung möglich ist. Ich kündige das hiermit an.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege, — —

Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.): Darf ich noch einen Satz sprechen, Herr Präsident?

Das reicht nicht aus, um das Gesetz insgesamt abzulehnen. Wir betreten in mancher Frage Neuland. Aber mit einem muß Schluß sein: Es muß Schluß sein, daß wir ständig am Kern von Strafrechten und Verfahrensregelungen herumbosseln, ohne ausreichend Erfahrung mit dem zu sammeln, was wir bisher schon gemacht haben. Das entwürdigt das Gesetz und das Gesetzgebungsverfahren. Darum muß damit Schluß sein.

(B)

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Otto Schily [SPD])

Vizepräsident Hans Klein: Wir sind in dieser Debatte in einem etwas schwierigen Fahrwasser. Der Kollege Hans de With hat wesentlich länger geredet, als angemeldet war. Das haben wir dann noch ein bißchen nachgemeldet. Jetzt hat der Kollege Hirsch ordentlich überzogen. Jetzt meldet sich der Vorredner zu einer Kurzintervention, die ich zulassen werde. Aber ich bitte Sie doch, von hier an die Debatte normal weiterlaufen zu lassen, denn es ist schon ein ungewöhnlicher Vorgang.

Bitte, Herr Kollege de With.

Dr. Hans de With (SPD): Herr Präsident, es beweist, wie kompliziert und sensitiv die Materie ist. Es ist gerechtfertigt, vor der Öffentlichkeit auszubreiten, worum es eigentlich geht.

Wenn Kollege Hirsch mir im Grunde vorgeworfen hat, daß ich nicht dafür Sorge getragen hätte, daß der **Datenschutzbeauftragte** — ich sage das einmal so platt — in **G 10** hineingeht, dann muß er doch wissen, daß ich das als Vorsitzender par ordre du mufti gar nicht anordnen kann. Die Mehrheit im G-10-Gremium hat die Koalition.

Ich sage ein Zweites dazu. Ich habe immer verlangt, daß auch nach G 10 für das Gremium die Möglichkeit

bestehen soll, dem Parlament von Zeit zu Zeit zu berichten und mit Zweidrittelmehrheit Erklärungen nach draußen abzugeben, damit das Geschehen im Bereich der Dienste und des Abhörens durchsichtiger wird. Ich hätte es begrüßt, wenn bei dem Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen zu G 10 auch diese Möglichkeit, es der **Öffentlichkeit** etwas mehr zu öffnen, dringestanden hätte. Ich vermisse es, es fehlt.

Ich hoffe und wünsche nur, daß wir das zu Beginn der nächsten Legislaturperiode gemeinsam in Ruhe wirklich nachholen können; denn die Öffentlichkeit hat, meine ich, das Recht, zu wissen, was da vorgeht. Sie weiß es im Kern nicht. Wir haben als demokratischer Staat — das sage ich dezidiert, obwohl ich von der Opposition bin — nichts zu verbergen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans Klein: Zur kurzen Replik Kollege Dr. Hirsch.

Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.): Herr Kollege de With, da die Beratungen der Kommission nicht öffentlich und vertraulich sind, möchte ich über das Verfahren in der Kommission öffentlich nicht debattieren. Notwendig wäre aber — das entnehme ich auch Ihren Bemerkungen —, daß der **Datenschutzbeauftragte** die **G-10-Maßnahmen** besser kontrollieren kann, als das bisher de facto oder rechtlich der Fall ist. Wir treten seit langem dafür ein, daß — ich erinnere an viele Initiativen des Kollegen van Essen — in den Fragen der **Telefonkontrollen** mehr **Publizität** stattfindet, weil dabei in der Tat nichts zu verbergen ist und weil wir damit die gemeinsamen Interessen fördern würden.

(D)

Wenn wir die Debatte in diesem Punkt damit beenden könnten, daß wir in der nächsten Legislaturperiode in dieser Frage gemeinsam bessere Entscheidungen treffen, dann bin ich mit diesem Teil der Debatte sehr zufrieden.

Vizepräsident Hans Klein: Ich erteile das Wort dem Bundesminister des Innern, Manfred Kanther.

Manfred Kanther, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Verehrte Damen! Meine Herren! Ich möchte jetzt nicht alles das wiederholen, was die Debatte schon erbracht hat, sondern mich auf wenige Kernaspekte der Diskussion beschränken. Wir haben viele Fachfragen auch schon in der ersten Lesung und im Ausschuß behandelt.

Die Bürger in der Bundesrepublik Deutschland haben Angst vor Verbrechen, und die Politik ist gehalten, ihnen diese Angst nach Kräften zu nehmen. Dafür braucht sie zutreffende Gesetze, eine kräftige Polizei, eine entschlossene Justiz. Dies alles herbeizuführen ist die Aufgabe der Politik und der Regierung. Daran machen wir uns.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Wir wissen, daß das nicht alles ist. Es gibt eine Fülle von **geistigen Aspekten der Verbrechensbekämpfung**, die ganz tief in die Gesellschaft reichen, die

Bundesminister Manfred Kanther

- (A) Familien, Schulen, Erziehungssysteme und Wertebegriffe und auch die Abschleifung von Wertebegriffen, auch das politische Ramponieren von Wertebegriffen über Jahrzehnte berühren. All dies läßt sich nicht über Nacht wiederherstellen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist keine Frage z. B. nur an die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien.

Insofern ist von Vorrednern richtig erkannt, daß mit vielen Ansätzen in diesem Gesetzentwurf auch Tendenzänderungen erreicht werden sollen. Deshalb werden diesem Gesetz auch weitere und viele Maßnahmen der Verbrechensbekämpfung folgen. Mit dem Gesetzentwurf soll der Blick von einer bevorzugten **Täterbetrachtung** der vergangenen zwei Jahrzehnte hin zu **Opfern** und gesetzlichen Schutzzwecken gelenkt werden. Das ist die mit ihm verbundene Absicht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Das kann man nicht nur dekretieren, das muß in den Geist von Wissenschaft und Rechtsprechung einziehen.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Hoffentlich!)

Aber das politische Signal soll gegeben sein.

Das Gesetz will, daß Strafe der Tat schneller auf dem Fuß folgt.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

- (B) Deshalb setzt es an bei beschleunigten Verfahren und verbessertem Haftrecht. Das sind wirksame Antworten auch auf Übeltaten wie Oberhof oder Magdeburg, aber nicht nur.

Das Gesetz will eine Vielzahl von Punkten ordnen. Es ist nichts gewonnen, Kollege de With oder Frau Fuchs, mit der Bezeichnung Sammelsurium gegenüber einem Artikelgesetz, das ganz bewußt an vielen Stellen ansetzt, weil die Bürger erwarten, daß wir auf alle **Formen von Kriminalität** eine Antwort geben. Es ist bei aller Widerwärtigkeit von rechtsextremistischen oder gar gewalttätigen Umtrieben völlig falsch, so zu tun, als ob darin das einzige Problem der Verbrechensbekämpfung in Deutschland läge.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Selbstverständlich müssen wir bei 6,7 Millionen Straftaten in diesem Land auf alle Felder der Kriminalität eine Antwort geben,

(Dr. Rudolf Karl Krause [Bonese] [fraktionslos]: Sehr richtig!)

auf die allgemeine Kriminalität von Handtaschenraub, Überfällen, Wohnungseinbrüchen, Kraftfahrzeugdiebstählen, aggressivem Betteln, Körperverletzung, Vergewaltigung. Und das tun wir im Haftrecht, bei der Verschärfung von Strafrahmen. Das tun wir beim beschleunigten Verfahren.

Wir müssen auf organisierte Kriminalität Antworten geben, und natürlich geschieht das.

(Zuruf von der SPD: Wo?)

Es geschieht mit der **Kronzeugenregelung**. Wenn Sie hier vollmundig antreten und sagen, Ihr Entwurf ziele bevorzugt auf Bekämpfung organisierter Kriminalität — das andere haben Sie weggelassen —, dann erklären Sie einmal, warum Sie einem Gesetz die Zustimmung versagen wollen, das die Kronzeugenregelung aufnimmt. Erklären Sie, warum Sie, wenn Sie für das Abhören von Gangsterwohnungen mit einem zu meinem Bedauern nicht brauchbaren, aber noch näher zu erörternden Vorschlag eintreten, genau das, was wir mit dem G-10-Bereich und den Möglichkeiten des Bundesnachrichtendienstes schaffen wollen, ablehnen.

Es ist eine SPD-Plausibilität, die da lautet: **Abhören von Gangsterwohnungen** in einem unbrauchbaren Verfahren ja, große Ohren des Bundesnachrichtendienstes aufstellen gegen ebendieselben Gangster in einem tauglichen Verfahren nein. Das muß mir erst einmal erklären. Das ist die Situation.

(Beifall bei der CDU/CSU — Erwin Marschewski [CDU/CSU]: Sehr schlimm! — Zuruf des Abg. Dr. Hans de With)

— Nein, Herr Kollege de With. Verkürzungen müssen beim Stand der Debatte jetzt sein — ich habe das Wort des Präsidenten im Ohr —, alles andere nicht.

Es ist die Wahrheit: Wenn wir technische Möglichkeiten beim Bundesnachrichtendienst, Einrichtungen und teures Personal haben, mit denen wir gegen Geldwäsche, Geldfälschung, Terrorismus, Waffenhandel Nachrichten aufnehmen können, dann muß uns doch jemand erklären, warum wir das nicht tun wollen.

Ich brauche gar nicht die historische Reminiszenz von Frau Fuchs näher zu untersuchen: Es ist völlig falsch, die Frage nach der Verletzung des Gebots der **Trennung von Verfassungsschutz, Nachrichtendiensten und Polizei** überhaupt nur aufzuwerfen.

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Wieso denn das? — Dr. Hans de With [SPD]: Das fordert der Rechtsstaat!)

— Verehrte Frau Kollegin, ich nutze doch die Gelegenheit, es Ihnen zu erklären.

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Sie können sich Ihre Arroganz sparen!)

Es geht doch ausschließlich darum, mögliche Kenntnisse der Nachrichtendienste an die Polizei weiterzugeben.

(Dr. Hans de With [SPD]: Das wollen wir auch!)

Es geht doch nur darum.

Ihr Trennungsgebot und Ihr unzulässiger Griff in die Geschichtskiste haben doch etwas damit zu tun, daß in unseligen Zeiten Geheimdienste und Polizeivollzug nachts um 2 Uhr an der Tür miteinander verschränkt worden sind. Und genau das ist nicht der Gegenstand dieses Entwurfes,

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: So ist es!)

sondern die technisch mögliche Aufnahme von Daten. Deshalb ist es so vernünftig.

Bundesminister Manfred Kanther

(A) Sie haben eben gesagt, Herr de With, wir dürften doch nichts in den Papierkorb schmeißen

(Abg. Dr. Hans de With [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— nein, ich mache jetzt weiter; ich gebe jetzt keine Antwort —, was wir haben könnten. Aber wir dürfen die Ohren fest zumachen gegen das, was wir hören könnten? Das ist doch keine plausible Politik. Deshalb Tendenzänderung in vielen Dingen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Wir müssen effizient gegen das Verbrechen vorgehen im Rahmen eines wehrhaften Rechtsstaates, dem wir nicht alle Zähne so lange ziehen, bis er keine mehr hat. Dafür ist die Verbrechenssituation in unserem Land zu ernst.

(Dr. Rudolf Karl Krause [Bonese] [fraktionslos]: Sehr richtig!)

Deshalb ist es völlig falsch, zu bemängeln, dieses Gesetz regelt so vieles nebeneinander, von dem manches keine innere Verbindung habe. Das ist richtig und gewollt; denn das allgemeine Verbrechen, das ich beschrieben habe, bekämpft man mit anderen Methoden als das organisierte. Man bekämpft das eingewachsene „normale“ Verbrechen anders als das über die Grenzen schwappende internationale. Die Methodik ist anders — Sie wissen das natürlich —, und deshalb sind viele Vorschriften natürlich auf denselben Zweck gerichtet.

(B) **Politisch gewalttätigen Extremismus** bekämpft man, um im engeren Bereich zu bleiben, differenziert: ob er durch gewachsene, über Jahrzehnte geführte Strukturen — RAF — und über die linke Seite vor uns tritt oder ob er, vorläufig noch spontan, im Wege von überwiegend Ersttätern oder jugendlichen Banden auf uns zukommt. Die Antworten sind verschieden. Deshalb werden sie von uns auch verschieden gegeben. Sie müssen übrigens auch von der Polizei verschieden gegeben werden.

Wenn wir mit **grenzüberschreitender Kriminalität** zu tun haben —

Vizepräsident Hans Klein: Herr Minister, der Kollege Heuer würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

Manfred Kanther, Bundesminister des Innern: — nein, das möchte ich nicht —, haben wir ein völlig neues Phänomen vor uns. Auf dieses Phänomen müssen wir Antworten geben. Das tut das Gesetz.

Natürlich hat das Problem, daß Menschen über unsere Grenzen geschleust werden, mit der Strafe für Körperverletzung oder der Brandstiftung, oder der Bekämpfung von Rechtsextremismus durch das Verbot von naziähnlichen Symbolen nichts zu tun. Das ist völlig klar. Aber indem wir im vergangenen Jahr 2 400 Schleuser gefangen haben, die sich mit widerwärtigem Menschenhandel beschäftigen, geben wir eine Antwort auf das Schleusertum.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Grenzüberschreitende, internationale Kriminalität ist eine der großen und unbewältigten Herausforderungen in der Verbrechensbekämpfung in unserem Land. (C)

Dumpfheit entsteht nur dort, wo Probleme nicht angesprochen werden. Wo demokratische Politiker zielführend Maßnahmen ergreifen, die die Bevölkerung nachvollziehen kann, entsteht keine Dumpfheit und Abneigung, sondern Zuspruch.

(Zuruf von der SPD)

— Nein, haben Sie auch nicht getan. Niemand kann darüber hinwegsehen, daß wir im Bereich der **Kriminalität von Ausländern** und zumal von Asylbewerbern in unserem Land ein besorgniserregendes Phänomen haben und deshalb viele Maßnahmen der Politik der inneren Sicherheit — nicht nur der Verbrechensbekämpfung — zusammengehören müssen: solche der Gesetzgebung und natürlich auch solche des Vollzugs.

Wir sprechen ja im Augenblick von **Gesetzgebung**, in der wir als Koalition vieles zusammenfügen: dieses Verbrechensbekämpfungsgesetz, das Ausländerzentralregistergesetz, das BGS-Gesetz, demnächst das BKA-Gesetz. Das alles hat innere Zusammenhänge, weil es sich gegen unterschiedliche Sektoren der Kriminalität richtet.

Daneben gibt es natürlich den wesentlichen Bereich der **Administration, der Rechtsanwendung**, jenes Stück „Richterrecht“, das natürlich ganz wesentlich auch vom Geist der Zeit beeinflusst ist. Es gibt die Notwendigkeit, die Administration auf Verbrechensbekämpfung einzustellen. (D)

Nicht nur das BGS-Gesetz, die Verfolgung von Schlepperbanden oder — um in diesem Feld zu bleiben — die Abschiebung ausländischer Drogendealer sind wichtig; ebenso wichtig ist, daß wir 1 790 **BGS-Beamte** in anderthalb Jahren mehr an die Grenze gebracht haben

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

und daß mindestens 2 000 weitere in kürzester Zeit folgen sollen. **Grenzsicherheit** ist eine neue Dimension für die Verbrechensbekämpfung an der Grenze und im Inland. Das sind neue Bezüge und zum Teil auch voneinander abgesetzte Vorgänge.

Es ist deshalb falsch, ein solches Gesetz als Sammel-surium zu bezeichnen und nicht als einen geschlossenen Einsatz gegen Kriminalität in ihren vielfältigen Formen zu sehen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: So ist es!)

Das gilt nicht nur für dieses Gesetz, sondern auch für andere.

Dies schließt nicht nur die Bundesadministration und die Polizei, sondern natürlich auch die **Mitwirkung der Länder** ein. Ich vermeide deshalb nach größten Kräften alle harschen und trennenden Töne in der Politik für die innere Sicherheit, damit wir zusammengeführt werden. Das kann der Bund nicht gegen,

Bundesminister Manfred Kanther

(A) sondern nur mit den Ländern leisten, die die Polizeigewalt und die Justiz unter sich haben.

(Erwin Marschewski [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Zu einem letzten Punkt: Es ist sehr viel besser, ein Nichtvermögen zuzugeben, lieber Herr de With, als mit Inplausibilitäten herumzuhexen. Wenn Sie bei uns einklagen, daß wir als Bundesregierung oder als Unionsfraktion die Abhörung von Gangsterwohnungen jetzt nicht leisten, dann ist das in Ordnung und richtig angemerkt. Die Politik einer Koalition besteht aber nicht nur aus einem solchen Punkt. Das muß man einer großen Partei wie der SPD nicht sagen; das weiß sie ja. Die Politik einer Koalition besteht aus unendlich vielen Feldern. Wenn sich in einer bestimmten Situation ein Partner nicht bewegen kann, nimmt — jedenfalls soweit dies möglich ist — der andere auf ihn Rücksicht, versucht, ihn zu beatmen und beim nächsten Mal zu einer besseren Erkenntnis zu bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das ist ja aufschlußreich!)

Genau das ist unsere Situation. Aber das geben wir zu. Wir machen dafür keinen untauglichen Kaschierungsversuch. Wir geben dies zu als ein Stück Politik für die nächste Runde. Es werden viele andere Dinge hinzutreten müssen.

(Dr. Burkhard Hirsch [F.D.P.]: Vielleicht kommen Sie dann zu einer besseren Erkenntnis!)

(B) Vermögensstrafe, erweiterter Verfall, Geldwäsche und Kronzeugenregelung, das sind alles Dinge, die auf dem Prüfstand stehen. Das Verbrechen wechselt seine Maßnahmen, seine Erscheinungsformen und seine Methoden ständig und leider sehr schnell, so daß wir ohnehin nicht mehr in der Situation sein werden, mit einem einmal gefaßten Gesetzesbeschluß á la 1871 dauerhaft und ständig mit den gleichen Methoden wirksame Verbrechensbekämpfung betreiben zu können. Wir werden vielmehr immer neue Antworten geben müssen, aber viele und differenzierte, keine monokausalen, sondern auf das jeweilige Gefährdungspotential der inneren Sicherheit eingereichte. Das ist die Politik der Bundesregierung.

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. sowie des Abg. Dr. Rudolf Karl Krause [Bonense] [fraktionslos])

Vizepräsident Hans Klein: Das Wort hat der Kollege Professor Dr. Jürgen Meyer.

Dr. Jürgen Meyer (Ulm) (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie, Herr Innenminister, haben soeben mit beachtlichem Pathos über einen Gesetzentwurf geredet, der nichts von dem enthält, was Sie noch vor wenigen Monaten als Schwerpunkte Ihres Sicherheitskonzeptes vorgestellt haben, nämlich die Beweislastumkehr bei der Abschöpfung von Verbrechensgewinnen und die elektronische Überwachung von Wohnräumen unter strenger rechtsstaatlicher Kontrolle. Nichts von dem!

Weil Sie das schöne Bild von der Beatmung gebracht haben, will ich es durch ein weiteres Bild ergänzen. Sie haben Wiener Walzer angekündigt und tanzen Slow Fox, aber alleine, weil die Justizministerin, Ihre Partnerin, Tango bevorzugt, während die Musiker der Bundesregierungskapelle ganz andere Weisen spielen. Einen Dirigenten bei dieser Koalitionskapelle gibt es offenbar schon lange nicht mehr.

(Beifall bei der SPD — Detlef Kleinert [Hannover] [F.D.P.]: Unmusikalisch! — Erwin Marschewski [CDU/CSU]: Das war aber nichts, Herr Professor!)

Statt der überfälligen Antwort enthält Ihr Entwurf neben vielen anderen Vorschlägen eine Fülle von Änderungen des Strafverfahrensrechts. Strafverfahrensrecht wird oft und nicht zu Unrecht als angewandtes Verfassungsrecht bezeichnet. Jeder Eingriff in diese Materie bedarf einer sorgfältigen und gewissenhaften Prüfung. Davon kann schon angesichts des geradezu hektischen Verfahrens kurz vor Abschluß der Wahlperiode überhaupt nicht die Rede sein. So soll in einem beschleunigten Gesetzgebungsverfahren ein neuer Abschnitt über ein **beschleunigtes Verfahren** in der **StPO** eingefügt werden. Die doppelte Eile macht mißtraulich.

Das Urteil der Praxis ist mehr als skeptisch. Die „Deutsche Richterzeitung“ — eigentlich kein Organ der SPD — meinte vor einigen Tagen in einem Kommentar, der Vorschlag enthalte so gut wie keine Verbesserungen.

Bekanntlich bietet bereits das geltende Recht die Möglichkeit, in geeigneten Fällen ohne Eröffnungsbeschluß mit kürzester Frist mündlich Anklage zu erheben. Die Praxis macht davon aber keinen Gebrauch, offenbar deshalb, weil die für eine sofortige Aburteilung erforderlichen Ermittlungen selten in kürzester Zeit abgeschlossen werden können. Der Koalitionsentwurf setzt aber nicht hier an, sondern er will das **Beweisantragsrecht der Verteidigung** in der Hauptverhandlung abschaffen.

Der Vorschlag ist nicht nur rechtsstaatlich bedenklich, sondern er kann offensichtlich nicht die gewünschte Entlastungswirkung bei den Gerichten haben. Denn zum einen bleibt die gerichtliche Aufklärungspflicht bestehen, die das Gericht in den meisten Fällen dazu zwingt, auch bloßen Beweisanregungen des Verteidigers nachzugehen; zum anderen soll das beschleunigte Verfahren nur vor den Amtsgerichten durchgeführt werden, wo bekanntlich die Förmlichkeiten des Beweisantragsrechts, das im Blick auf eine eventuelle Revision große Bedeutung hat, eine geringere Rolle spielen. Der Angeklagte oder sein Verteidiger können gegen ein Urteil des Amtsgerichts ohne jede Begründung Berufung einlegen.

Sie provozieren durch Ihren Vorschlag für das Amtsgerichtsverfahren einen Anstieg der Rechtsmittel und damit keine Verkürzung, sondern eine Verlängerung der Verfahren.

Von ähnlicher Qualität ist die vorgeschlagene **Hauptverhandlungshaft**. In öffentlichen Äußerungen versuchen Koalitionsabgeordnete den Eindruck zu vermitteln, daß so die Mängel des geltenden Haft-

Dr. Jürgen Meyer (Ulm)

- (A) rechts beseitigt werden könnten. Gelegentlich wird sogar auf die Vorgänge in Magdeburg hingewiesen, wie das heute auch seitens des — gerade telefonierenden — Kollegen Geis geschehen ist. Wir waren uns im Rechtsausschuß darüber einig, Herr Kollege, daß dieser Hinweis falsch ist. Denn der Gesetzesvorschlag setzt voraus, daß die Täter auf frischer Tat betroffen oder verfolgt werden. Genau dieses ist der Polizei in Magdeburg leider nicht gelungen. Es bestand bekanntlich bis auf eine Ausnahme noch nicht einmal dringender Tatverdacht gegen konkrete Personen. Magdeburg war also kein Problem des Haftrechts, sondern der Unzulänglichkeit polizeilicher Vorbeugungs- und Ermittlungsarbeit, außerdem ein noch schwereres Problem derjenigen Verantwortlichen, die dem ausländerfeindlichen Spuk allzulange passiv oder sogar mit stiller Billigung zugesehen haben.

(Beifall bei der SPD)

Im Rechtsausschuß haben Kollegen der Regierungskoalition zur Rechtfertigung der Hauptverhandlungshaft die Begründung nachgeschoben, man könne nur so „reisende Täter“ nach Begehung kleinerer Delikte, etwa von Ladendiebstählen, in Haft nehmen. Als ob in diesen Fällen nicht ohnehin in aller Regel Fluchtgefahr bestünde.

Im übrigen kann auch eine ausdrückliche einfachgesetzliche Regelung nichts daran ändern, daß der Haftrichter in jedem Einzelfall die Beachtung des verfassungsrechtlichen **Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit** prüfen muß.

- (B) Ein anderer Kollege hat sich darüber empört, daß Kleinkriminelle nach ihrer vorläufigen Festnahme häufig freigelassen würden und weitere Taten begingen. Dieser Hinweis zeigt ganz deutlich, daß daran gedacht wird, das Haftrecht als verkapptes Instrument **polizeilicher Gefahrenabwehr** einzusetzen. Diese ist aber bekanntlich nicht Sache des Bundesgesetzgebers.

Wir vertrauen darauf, daß die Länder bei der noch zu führenden Diskussion über die Novellierung der Polizeigesetze anders als in Sachsen darauf achten, daß diese Polizeigesetze den anerkannten rechtsstaatlichen Anforderungen entsprechen.

Ob das für die vorgeschlagene Hauptverhandlungshaft gilt, ist auch deshalb mehr als zweifelhaft, weil der eilig zusammengestoppelte Entwurf mit einer ganzen Reihe unbestimmter und höchst subjektiver Begriffe arbeitet. Danach muß eine unverzügliche Entscheidung „wahrscheinlich“ sein, das Fernbleiben des Festgenommenen in der Hauptverhandlung muß „zu befürchten sein“, und schließlich soll die Durchführung der Hauptverhandlung binnen einer Woche „zu erwarten“ sein. Der Haftrichter ist aber kein Prognostiker, der dazu berufen ist, Rechnungen mit mindestens drei Unbekannten zu lösen. Mit **Gesetzesbestimmtheit**, Rechtssicherheit und damit Rechtsstaatlichkeit hat das Ganze wenig zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Zu der vorgeschlagenen Erweiterung der **Telefonüberwachung** nach § 100a StPO erlaube ich mir die Frage, ob die Regierungskoalition unter dem Einfluß der F.D.P. den Kampf gegen das organisierte Verbre-

chen der „Oberwelt“ inzwischen ganz aufgegeben hat. Hätten Sie in unseren Entwurf eines 2. OrgKG geschaut, dann hätten Sie sich mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob nicht auch in hohem Maße gemeinschädliche Straftaten wie Subventionsbetrug, Kapitalanlagebetrug, besonders schwerer Bankrott, schwere Umweltgefährdung oder Steuerhinterziehungen im großen Stil besser als bisher aufgeklärt werden sollten. Offenbar scheut sich besonders die F.D.P., entschlossen gegen die Täter mit den weißen Kragen vorzugehen. Dabei will ich noch nicht einmal unterstellen, daß man diese Kriminellen zur Klientel der Besserverdienenden, die sie ja tatsächlich sind, rechnen und deshalb vor der Belästigung durch Strafverfolgungsorgane schützen will.

In unserem Entwurf läßt sich aber auch nachlesen, wie sich der besorgniserregende Anstieg der Telefonüberwachungen, die sich in den letzten zehn Jahren etwa vervierfacht haben, insbesondere im Zusammenhang mit der Kleinkriminalität, rechtsstaatlich besser kontrollieren läßt. Warum eigentlich schließen Sie sich nicht unserem Antrag an, die repressive und die präventive elektronische Überwachung nach amerikanischem Vorbild einer **öffentlichen Berichtspflicht** zu unterwerfen? Warum nicht? Aber hier, wie im zentralen Bereich der Gewinnabschöpfung mit dem Ziel einer wirkungsvollen Bekämpfung der organisierten Kriminalität, erweist sich die Regierungskoalition erneut als handlungsunfähig. Dadurch, daß Sie — ich wiederhole diesen Begriff — in Ihrem Sammelurium von Vorschriften auf die zentralen Fragen überhaupt keine Antwort geben, macht sich die CDU/CSU-Fraktion im Anschluß an ihre jahrelange Kampagne für eine technische Überwachung unglaublich und — so muß ich ja wohl sagen — die F.D.P.-Mehrheit kann nur noch ein Lächeln für den Versuch ernten, einerseits den sogenannten **großen Lauschangriff** zu bekämpfen und andererseits als Gegenleistung für das erzwungene Entgegenkommen des größeren Partners allen Ernstes den **Bundesnachrichtendienst** als Superlauschbehörde zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität installieren zu wollen.

Ebensowenig überzeugt der Vorschlag einer Einführung des **Kronzeugen** im Bereich einer nicht näher definierten organisierten Kriminalität, obwohl dieses Instrument in einem Kernbereich, nämlich zur Verfolgung des Drogenhandels nach § 31 Betäubungsmittelgesetz, längst gilt und sich als wenig erfolgreich erwiesen hat. Wo man hinschaut: Aktionismus statt überzeugenden rechtsstaatlichen Handelns.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege, die Redezeit ist um.

Dr. Jürgen Meyer (Ulm) (SPD): So bleibt als wesentlicher Pluspunkt in der Vielzahl der vorgeschlagenen Änderungen in der StPO die von uns seit langem geforderte Einführung eines länderübergreifenden **staatsanwaltlichen Verfahrensregisters**. Diesem Vorschlag haben wir im Rahmen der Ausschlußberatungen ausdrücklich zugestimmt. Daneben könnte man noch die Streichung der Regelvoraussetzung einer rechtskräftigen Vorverurteilung bei der Verhaftung

Dr. Jürgen Meyer (Ulm)

(A) wegen besonders schwerer Straftaten nennen, der wir ebenfalls zugestimmt haben.

Im übrigen aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, gilt für die im sogenannten Verbrechensbekämpfungsgesetz vorgeschlagenen Änderungen des Strafverfahrens: Weniger wäre mehr gewesen, auch weniger Angst vor dem Urteil der Wählerinnen und Wähler über die Kriminalpolitik dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans Klein: Das Wort hat der Kollege Horst Eylmann.

Horst Eylmann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kriminalität in Deutschland ist gewachsen. Das ist ein Faktum, bewiesen durch die Kriminalstatistik und die leidvollen Erfahrungen vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch wenn die Zunahme der Kriminalität auf manchen Strafverteidigersymposien immer noch als ein Phantom dargestellt wird. Wir fragen nach den Ursachen. Da sie heute schon angeklungen sind, will ich darüber einige Sätze verlieren.

Der Kollege Schmude hat vorgestern im Hinblick auf Gewalttätigkeiten gegen Ausländer und gegen Behinderte von der zunehmenden **Kälte in unserer Gesellschaft** gesprochen. Das provoziert natürlich letztlich die Frage, woher die Kälte kommt. Die Opposition neigt zu der ebenso platten wie unhaltbaren Behauptung, das habe nun alles die Bundesregierung, die Koalition, zu verantworten.

(B) (Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Alles nicht, aber ein bißchen!)

Auch Sie, Frau Kollegin Fuchs, haben ja dieser Ver-suchung heute nicht widerstanden.

Ich will einige Fakten dazu nennen. Wir haben mitten in Europa seit Monaten einen an Völkermord grenzenden Bürgerkrieg. Im Nachbarland Italien ist das dort herrschende Parteiensystem in einem Sumpf von Korruption und Mafiaverbrechen untergegangen. Die osteuropäischen Völker — vom kommunistischen Joch befreit, ohne daß sich dort schon eine neue, stringent funktionierende staatliche Ordnung aufbauen konnte — stecken im Würgegriff mafioser verbrecherischer Organisationen, die auf uns ausstrahlen. Die englische Gesellschaft mußte vor einem Jahr mit Bestürzung zur Kenntnis nehmen, daß noch nicht strafmündige Kinder ein Kleinkind entführen und kaltblütig erschlagen. Deutsche wagen sich nicht mehr in die USA wegen der dort grassierenden Gewaltkriminalität.

Das sind einige Fakten, die zeigen sollen, wie die Welt beschaffen ist, in der unsere Kinder und Jugendlichen aufwachsen, eine Welt, die ihnen jeden Abend im Fernsehen gezeigt wird, wobei dann das Fernsehen auch noch das Seinige hinzutut und die Welt etwas gewalttätiger und blutiger zeigt, als sie in Wahrheit ist.

Ich sage das nicht, meine Damen und Herren, um die Kälte oder besser die Aggressivität, die auch ich spüre, sozusagen in einen größeren Zusammenhang einzuordnen und damit gleichsam als unvermeidlich

hinzustellen. Ich plädiere nur dafür, sich weniger in (C) Betroffenheitsritualen zu ergehen und statt dessen etwas unvoreingenommener zu analysieren, wo die **strukturellen Ursachen für die Zunahme der Kriminalität** liegen.

Ich will nur zwei Beispiele nennen. Es ist heute gang und gäbe, die wachsende Kriminalität, ja, auch rechts-extremistische Gewalttaten einseitig auf soziale Ursachen zurückzuführen. So wahr es ist, daß es soziale Ursachen von Kriminalität geben kann und auch gibt, so ist es jedoch ebenso wahr und empirisch nachzuweisen, daß es auch eine **Wohlstandskriminalität** gibt. In den Staaten, in denen der Wohlfahrtsstaat auf die Spitze getrieben wurde, wie z. B. in Schweden, hat das nicht zu einer Verringerung, sondern eher zu einer Zunahme der Kriminalität geführt.

Und ein Weiteres: Die Sorge, nur keine Vorbehalte gegen Ausländer zu provozieren, läßt SPD-regierte Länder völlig verkrampft reagieren, wenn es darum geht zu ermitteln, wie viele und welche Ausländer bei uns Straftaten begehen. Natürlich muß auf die Wortwahl geachtet werden, und man darf nicht mit der pauschalen Behauptung einer gewachsenen **Ausländerkriminalität** suggerieren, Ausländer begingen schlechthin mehr Straftaten als Deutsche.

Aber gerade die länger bei uns lebenden Ausländer, die sich ja weitgehend äußerst gesetzestreu verhalten, haben einen Anspruch darauf, daß wir offen sagen, welche Gruppen reisender Ausländer unter Ausnutzung der offenen Grenzen bei uns überproportional an bestimmten Delikten beteiligt sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Diese Analyse ist Voraussetzung für eine effektive Bekämpfung.

In einer Zeit wachsender Kriminalität muß der Staat Entschlossenheit und Härte zeigen. Er darf nicht zurückweichen. Aber, meine Damen und Herren, er ist in der Vergangenheit zuweilen zurückgewichen und weicht auch zur Zeit auf einem wichtigen Felde zurück. Ich nenne auch nur zwei Beispiele.

Jahrelang war bei gewalttätigen Demonstrationen **Deeskalation** das Zauberwort.

(Zuruf von der CDU/CSU: Jawohl!)

Es konnten ruhig ein paar Dutzend Schaufensterscheiben zu Bruch gehen und etliche Menschen verprügelt werden, Hauptsache war, es blieb bei ein bißchen Gewalt. Heute wird mir von liberalen Journalisten die Frage gestellt, ob wir nicht doch den Landfriedensparagrafen verschärfen mußten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, wenn wir auf der Straße Gewalt hinnehmen, dann ermuntert das die Gewalttäter und hat auf das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung eine korrumpierende Wirkung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und ein zweites Beispiel. Heute weicht der Staat in Gestalt der Verfassungsrechtsprechung und der Länderexecutive bei der **Bekämpfung des Drogenmiß-**

(D)

Horst Eylmann

- (A) **brauchs** zurück. Hier sind Signale gesetzt worden, wie sie falscher nicht sein können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich weiß, meine Damen und Herren, daß wir weder national noch international den Durchbruch bei der Bekämpfung des Drogenhandels geschafft haben. Bevor wir uns aber aus der internationalen Staatengemeinschaft ausklinken, müßte doch zumindest ein aussichtsreicher Weg vorhanden sein. Ich sehe ihn nicht. Bei den Sozialdemokraten sehen das viele auch nicht. Es wäre gut, wenn sie die Justizminister in einigen Ländern auf den Pfad der Tugend zurückbringen würden. Es wäre auch gut, wenn Sie den Spitzenkandidaten der SPD veranlassen könnten, sich zu der Frage, ob denn nun die SPD eine Partei ist, die eine Teillegalisierung der Drogen will, so klar zu äußern, daß die Bevölkerung es auch versteht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Günter Graf, Sie haben das Wort, und zwar zehn Minuten lang.

Günter Graf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach nunmehr fast zwölfjähriger Regierungszeit hat diese Bundesregierung sozusagen auf den letzten Metern in diesem Wahlkampfsjahr ein sogenanntes Verbrechensbekämpfungsgesetz vorgelegt. Der vorgelegte Entwurf ist — wie meine Vorredner Hans de With, Anke Fuchs und Professor Dr. Jürgen Meyer bereits dargestellt haben — völlig unzureichend und letztlich zahnlos, wenn es um die Bekämpfung der organisierten Kriminalität geht. Er dokumentiert meiner Ansicht nach lediglich das zwanghafte Bemühen, der Öffentlichkeit Handlungsfähigkeit zu demonstrieren, um auf diese Art und Weise den offenkundigen Riß in der Regierungskoalition in Fragen der inneren Sicherheit zu übertünchen

(Dr. Burkhard Hirsch [F.D.P.]: Das ist aber eine sehr krasse Bewertung!)

und erschreckende Handlungsunfähigkeit zu verschleiern.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast [SPD])

Herr Kollege Hirsch, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will gar nicht verhehlen, daß dieses von Ihnen vorgelegte Verbrechensbekämpfungsgesetz durchaus Ansätze enthält, die wir Sozialdemokraten im Grundsatz mittragen könnten. Das ist heute bereits mehrfach angeklungen. Insgesamt allerdings bleibt festzuhalten, daß der vorgelegte Gesetzentwurf nichts anderes darstellt als ein schlecht inszeniertes Wahlkampfinstrumentarium.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Besonders zahnlos, Kolleginnen und Kollegen, sind die Vorschläge dieser Bundesregierung zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Sie sind so harmlos, daß man sich durchaus die Frage stellen könnte, ob diese Regierung überhaupt ein ernsthaftes Inter-

esse hat, die organisierte Kriminalität und die Wirtschaftskriminalität wirksam zu bekämpfen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich persönlich neige dazu, auf Grund dieses Entwurfs zu sagen: Nein!

Die organisierte Kriminalität breitet sich weltweit in einem erschreckenden Maße aus. Dies ist allen in diesem Hause bekannt. Sie ist bereits jetzt zu einer Bedrohung für viele Staaten und Gesellschaften geworden. Intention dieser Verbrechergruppen ist es — und dies ist auch bereits von meinen Vorrednern dargestellt worden —, möglichst schnell hohe finanzielle Gewinne zu erzielen und ihre Machtpositionen zu vergrößern. Bei der Verfolgung dieser Ziele werden die bestehenden Infrastrukturen, die moderne Volkswirtschaften wie die unsere anbieten, in effektiver Weise genutzt. Es gehört zum Wesen der organisierten Kriminalität, daß sie staatliche Institutionen korrumpiert und daß sie wegen enormer Wettbewerbsvorteile legale Wirtschaftsbereiche in kriminelle Praxis einbezieht.

Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsparteien, erkennen Sie endlich, daß die materiellen und ideellen Schäden der organisierten Kriminalität unseren Rechtsstaat, unsere Sozial- und Wirtschaftsordnung ganz dramatisch bedrohen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Auf Grund der nicht ausreichenden gesetzlichen Instrumentarien gelingt es der Polizei nur in Ausnahmefällen, an die Hintermänner dieser kriminellen Organisationen heranzukommen. Zwar kennt die Polizei oft die Drahtzieher und Hintermänner, aber ihr fehlen letztlich die Beweise. Zur Erlangung dieser Beweise braucht die Polizei die Instrumente, die wir mit unserem Gesetzentwurf anbieten. (D)

Meine Damen und Herren, die SPD hat zur wirkungsvollen Bekämpfung der organisierten Kriminalität einen Gesetzentwurf eingebracht, der ausgewogen und geeignet ist, wirksam der derzeitigen Bedrohung durch die organisierte Kriminalität entgegenzutreten. Anke Fuchs, Hans de With und Jürgen Meyer haben diesen Entwurf in der Debatte bereits ausführlich erläutert.

Kolleginnen und Kollegen, nach nahezu zwölf Jahren Regierungszeit hat diese Bundesregierung noch immer nicht begriffen, daß die wesentliche Zielrichtung der Bekämpfung der Kriminalität die **Ursachenbekämpfung** sein muß. Diese Bundesregierung muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß die Kriminalitätsentwicklung durch ihre Politik der Entsolidarisierung und Spaltung der Gesellschaft, der Ausgrenzung und Randgruppenbildung, der sozialen Kälte, die immer mehr Menschen in unserem Land an den Rand unserer Gesellschaft gedrückt hat, zumindest mitverursacht worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Die politische Auseinandersetzung um Fragen der öffentlichen Sicherheit und Gewalt in Deutschland muß deshalb auch eine Auseinandersetzung um **Grundwerte in unserer Gesellschaft** sein. Eine

Günter Graf

- (A) wesentliche Ursache für Gewalt und die Opfer-situation, in der sich viele Menschen befinden, ist, daß in der Regierungszeit dieser Koalition Zivilcourage, Bereitschaft, für den anderen einzutreten, und Menschlichkeit in dieser Ellenbogengesellschaft abhanden gekommen sind.

In einer solchen Gesellschaft muß man sich nicht wundern, daß Entsolidarisierung eintritt und junge Menschen positive Werte wie z. B. Solidarität und Mitmenschlichkeit nicht mehr erleben und somit auch nicht mehr nachahmen können. Es ist das Ergebnis einer zwölfjährigen Regierungspolitik, daß Deutschland heute vom Kampf der Cleveren, vom Kampf der Ellenbogen und einem Klima des Raffens und Betrügens geprägt ist.

(Beifall bei der SPD)

Insofern hat auch diese Regierung in moralischer Hinsicht — das sage ich in aller Deutlichkeit — abgewirtschaftet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich ganz konkret zwei Punkte aus dem Konzept herausgreifen. Die Bundesregierung strebt eine systematische Ausweitung der **Überwachungstechnik für die Geheimdienste** in Deutschland an. Im Bereich der Strafverfolgung betreibt sie damit eine Strategie, die zu einer verhängnisvollen Kompetenzvermischung bei den Aufgaben von Polizei und den Nachrichtendiensten führen muß. Und für die Demokratie bedeutet das in Deutschland ganz erhebliche Risiken.

- (B) Den Geheimdiensten Zuständigkeiten bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität einzuräumen, würde nicht nur zu einer weiteren Aufsplitterung der Kompetenzen führen und damit letztlich auch zu unnötigen Effizienzverlusten. Es ist vielmehr darauf zu achten, daß das bei uns garantierte, verfassungsrechtlich vorgeschriebene Gebot der **Trennung zwischen Verfassungsschutz und Polizei** eingehalten werden muß. Die Regelung in Ihrem Gesetzesvorschlag widerspricht dem.

Dies, meine Damen und Herren von der Koalition, wurde von nahezu allen Sachverständigen in der Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses einmütig bestätigt. Alle diejenigen, die Geheimdienste in die Strafverfolgung einschalten wollen, befinden sich gefährlich nahe an der Praxis diktatorischer Regime. Nein, die Verfolgung der organisierten Kriminalität muß ausschließlich die Aufgabe von Polizei und Justiz bleiben.

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

Der zweite Punkt, Kolleginnen und Kollegen, den ich hier ansprechen möchte, sind die vorgesehenen **Verschärfungen des Ausländerrechts**, denen wir in den Art. 2 und 3 Ihres Gesetzentwurfes nicht zustimmen können.

Es ist schon fatal, daß Sie das Ausländergesetz und das Asylverfahrensgesetz in den Schraubstock eines sogenannten Verbrechensbekämpfungsgesetzes pressen. Sie beschwören damit einmal mehr den schlimmen Eindruck herauf, daß Kriminalität und Ausländer in die gleiche Schublade gehören.

Richtig ist sicherlich — ich will das nicht verhehlen —, daß es eine besondere Kriminalität gibt, die mit Ausländern in Zusammenhang steht. Aber allzu oft erleben wir allerdings auch, daß gerade Ausländerinnen und Ausländer Opfer eines eigens gegen sie gerichteten verbrecherischen Tuns werden. Hierzu schweigt Ihr Gesetzentwurf, obwohl die schandbaren Ereignisse von Magdeburg weiß Gott nichts prinzipiell Neues waren.

Sie wollen mit schärferen Strafvorschriften dem **Schlepperunwesen** zu Leibe rücken. Dagegen hätten wir überhaupt nichts einzuwenden, wenn wir nur halbwegs davon überzeugt wären, daß diese wirklich üble Form der Kriminalität damit besser in den Griff zu bekommen wäre.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Machen Sie einen Gegenvorschlag!)

— Hören Sie mal weiter zu!

Tatsache ist aber doch, daß diese Kriminellen weitestgehend vom Ausland aus operieren und den deutschen Strafverfolgungsbehörden eine lange Nase machen. Den Schleusern ist es letztlich ziemlich egal, welche Strafandrohungen hier bestehen, da sie es allemal anzustellen wissen, nicht in die Fänge der deutschen Polizei und der deutschen Justiz zu geraten.

Was in diesem Bereich eigentlich not täte, wäre ein **einheitlicher Strafverbund in Europa**. Dazu gehören aufeinander abgestimmte Strafbestimmungen, Rechtshilfeabkommen sowie die Einbeziehung dieser Straftaten in den Katalog der Auslandstaten gegen inländische Rechtsgüter. Derartiges haben sich die Teilnehmer der Budapester Konferenz von Anfang 1993 auch vorgenommen, ohne daß bis heute Fortschritte sichtbar wurden. Insofern verschleiert Ihr Gesetzentwurf nur die Erfolglosigkeit dieses Unternehmens.

Deutlich muß auch gesagt werden, daß Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, hier nichts Eigenes eingefallen ist. Denn im wesentlichen haben Sie vom Bundesrat abgeschrieben. Dort hat der Vertreter des Bundesinnenministeriums einräumen müssen, daß eine Verschärfung des deutschen Strafrechtes eine „stumpfe Waffe“ bleibe, solange die Schleuserkriminalität von den europäischen Staaten nur national gesehen werde. Ich brauche dem nichts hinzuzufügen.

Natürlich ist es uns nicht entgangen, daß die Änderungsvorschläge zum **Ausweisungsrecht** auch einiges an Positivem enthalten. Der vorgesehenen Ausweitung des Ausweisungsschutzes für Jugendliche bringen wir durchaus Sympathien entgegen. Diese Neugestaltung des Ausweisungsrechtes nach dem Motto Zuckerbrot und Peitsche sollte allerdings nicht mit Ausgewogenheit verwechselt werden. Tatsächlich spiegelt sich darin nur die Zerrissenheit der Regierungskoalition wider, in der der große und der kleine Koalitionspartner zwar am gleichen Strang ziehen, aber leider in entgegengesetzter Richtung.

Kolleginnen und Kollegen, die Redezeit ist fast überschritten. Ich möchte zum Schluß meiner Ausführungen nur noch eine Bemerkung machen.

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Hans Klein:** Sie ist in der Tat überschritten.

Günter Graf (SPD): Ein Satz noch, Herr Präsident, dann ist wirklich Ende: Wer könnte es Ihnen eigentlich besser belegen als der bayerische Justizminister Leeb — der ist sicherlich unverdächtig, Sozialdemokrat zu sein —, der gesagt hat, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität sei dringend erforderlich und verlange entschlossenes Handeln, welches er im Gesetzentwurf dieser Regierung vermisse! Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD — Erwin Marschewski [CDU/CSU]: Das kann der nie gesagt haben; der ist nämlich vernünftig!)

Vizepräsident Hans Klein: Das Wort hat der Kollege Detlef Kleinert.

Detlef Kleinert (Hannover) (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Nun haben wir von seiten der verehrlichen Opposition im Laufe des Vormittags mal von diesem zu dem etwas Zustimmendes, mal von dem zu jenem etwas Zustimmunges gehört, aber im übrigen sind Sie der Meinung, daß das, was wir hier vorgelegt haben, alles nicht so recht taugt,

(Zustimmung bei der SPD)

damit Sie Ihrer Oppositionsrolle gerecht werden. Das hätte schon etwas substantieller, etwas gezielter und geschlossener vorgelegt werden müssen, als Sie das heute vormittag hier getan haben.

(B)

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU — Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das weisen wir zurück!)

Norbert Geis, Erwin Marschewski und ich, wir haben das getan, was Parlamentarier öfter tun sollten: Wir haben uns im letzten Herbst so richtig schön privat zusammengesetzt und haben überlegt, was wir tun können, was irgend möglich ist, und um uns umfassend und von allen Seiten — Herr Kanther hat das sehr schön dargestellt —

(Dr. Peter Struck [SPD]: Der war doch gar nicht dabei!)

den offenen Problemen nicht etwa nur im materiell-straftrechtlichen Bereich, sondern insbesondere im verfahrensrechtlichen Bereich noch einmal zu nähern, die Probleme aufzuarbeiten, um zu überlegen, was zur Bekämpfung der vielen unterschiedlichen Arten der Kriminalität, die unsere Bürger zu Recht beunruhigen, getan werden kann. Dann haben wir uns in einem kleinen und deshalb effizienten Kreis — sowenig Ihnen das behagen mag — oben auf dem Petersberg zusammengefunden.

Das Interessanteste — das hat von Ihnen niemand erkannt; das kann man vielleicht auch nicht, wenn man nicht über eine einigermaßen positive Phantasie verfügt — an der Sache ist, was wir nicht getan haben.

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Lauschangriff z. B.! — Vermögenseinziehung!)

Wir haben uns über die Dinge unterhalten, die man vielleicht tun könnte. Wir sind in vielen Punkten zu übereinstimmenden Ansichten gekommen — das gilt nicht für Ihren Zwischenruf; ich weiß das sehr wohl —, auch über das, was man unterlassen soll.

(C)

Ich nenne ein Beispiel: Der verbesserte sogenannte **Zeugenschutz**, der dann zur Unkenntlichkeit von Zeugen führt, ist von uns sehr ausführlich diskutiert worden. Daß das Problem existiert, ist ja Ihnen wie uns bekannt. Wir sind übereinstimmend zu der Meinung gekommen, daß alle Vorschläge, die dazu bisher gemacht worden sind, aus rechtsstaatlichen Gründen, aus Gründen eines ordnungsgemäßen Prozesses nicht weiterverfolgt werden sollen. Dann haben wir das abgelegt.

So haben wir das in vielen Punkten gemacht. Wir haben also versucht, der Pflicht zu entsprechen, in der wir uns fühlen, alles zu tun, was man tun kann, tun muß, um Verbrechen zu bekämpfen, um den Bürgern das Gefühl zu geben, sie können sich in unserem Lande sicher bewegen — was übrigens in der Tat sehr eindrucksvoll der Fall ist; da muß man nur einmal einige andere Länder ins Auge fassen. Aber sie sollen sich noch sicherer bewegen können.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU/CSU)

Dafür haben wir uns die Mühe gemacht, Ihnen dieses vorzulegen, wovon Sie nicht so recht wissen, wie Sie damit umgehen sollen. Deshalb sagen Sie hier einmal ja und einmal nein, dann weisen Sie auch noch darauf hin, daß Sie das schon früher gewußt hätten. Übrigens, immer wenn das zutrifft — ich finde das wunderbar —, dann haben wir das von Ihnen übernommen. Das ist keine Schande. Wir wollen nur das schlichtweg Vernünftige machen, egal, von wem es gekommen ist.

(D)

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Wir haben damit kein Problem.

Die Liberalen tun sich, um einmal etwas Grundsätzliches an dieser Stelle zu bemerken, mit solchen Vorschlägen zum Strafrecht oder insbesondere zum Strafverfahrensrecht sehr schwer.

Die liberale Geschichte ist die Erkämpfung von **Freiheitsrechten für die Bürger gegen den Staat**, so wie er sich im vorigen Jahrhundert dargestellt hat. Das ist nun eine ganze Zeitlang her.

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Eigentlich brauchen wir Sie jetzt nicht mehr! Jetzt sind Sie überflüssig!)

Aber die Geschichte soll man sehr hoch achten und sich immer wieder vergegenwärtigen, damit man daraus die richtigen Schlüsse für das gegenwärtige Handeln ziehen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Das bedeutet in unserem Zusammenhang: Der Gedanke, normalerweise kommen die Bedrohungen der Freiheit vom Staat gegen die Bürger und deshalb müssen die Liberalen gegen den Staat antreten, war sehr lange richtig. Aber je mehr Erfolg wir dabei errungen haben, den Staat auf das Notwendige zu beschränken und die Freiheit der Bürger zu wahren,

Detlef Kleinert (Hannover)

(A) um so weniger wird natürlich die Idee richtig, den Staat aus Prinzip einzuschränken.

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Um so überflüssiger sind Sie!)

Freiheit ist zum Schluß auch das Recht des Staates, die Freiheit des Bürgers, die Freiheit, sich auch abends in öffentlichen Parks und auf öffentlichen Straßen zu bewegen, zu schützen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist das, was wir uns als Liberale gelegentlich einmal bewußt machen müssen. Das tun wir. Das versuchen wir. Wie diese Vorlage zeigt, haben wir dabei auch gewisse Erfolge.

Ich kann einfach nicht umhin, bei dieser Gelegenheit das **Abhören in Wohnungen** zu erwähnen. Sie haben sich ja verdienstvollerweise mit einer ungewöhnlich knappen Mehrheit, was übrigens sehr für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands spricht, geeinigt. Herr Kanther hat vorhin, wie auch andere, zart angedeutet, daß man gegen den Koalitionspartner höflicher-, menschlicher- und vernünftigerweise nicht mit dem Kopf durch die Wand geht.

Wo ich persönlich stehe, ist in dieser Frage ganz uninteressant.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das würde ich so nicht sagen! — Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Daß das aber eine sehr schwierige Frage ist, die jeder Auseinandersetzung und jeder gründlichen Diskussion würdig ist, das werden Sie nach Ihrem knappen und mit allerlei Einschränkungen bis zur Unkenntlichkeit entstellten Ergebnis nicht bestreiten wollen.

(B)

Wir Freien Demokraten müssen uns mit dieser wichtigen Frage noch eine Weile beschäftigen. Wir sind dankbar, daß unser Koalitionspartner für dieses unser rechtsstaatliches Bedürfnis Verständnis gezeigt hat. Das ist nun einmal so.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU/CSU — Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Wieviel Zeit brauchen Sie denn noch?)

Vizepräsident Hans Klein: Herr Kollege Kleinert, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Detlef Kleinert (Hannover) (F.D.P.): Hier sind 14 Punkte vorgelegt worden, die mehr Sinn machen zur Bekämpfung des Verbrechens in unserem Lande als ausgerechnet der eine, der so schön pressewirksam ist. Ich habe von leibhaftigen Justizministern in diesem Lande dieser Tage gehört, da stünde so viel Überflüssiges drin; man hätte statt dessen einmal hergehen sollen und das unsinnige Verlesen von Urkunden in der Hauptverhandlung unterbinden sollen.

(Heiterkeit bei der F.D.P. und der CDU/CSU — Norbert Geis [CDU/CSU]: Steht doch drin!)

Die Sache hat einen winzig kleinen Fehler: Dieser Justizminister hat Mitarbeiter, die ihn nicht rechtzeitig

darauf hingewiesen haben, daß genau das darin steht. (C)

(Heiterkeit und Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

So kann man einmal sehen, wozu es führt, wenn man sich auf Einzelfragen kapriziert, statt sich die Dinge in ihrem Ganzen mühsam zu erarbeiten und umfassend, von allen Seiten, immer wieder und sehr energisch das Notwendige zu tun, um Verbrechen in diesem Lande zu bekämpfen, und dazu ist dies ein ganz wesentlicher Beitrag.

Danke sehr.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsident Hans Klein: Mit dem liberalen Kollegen Detlef Kleinert tue ich mich immer sehr schwer, weil ja niemand die Wesentlichkeit seiner Beiträge bezweifelt. Aber das Prinzip „Die Freiheit des einen ist dort eingegrenzt, wo die Freiheit des anderen beginnt“

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Rosa Luxemburg!)

gilt natürlich auch für Redezeiten.

(Wolfgang Lüder [F.D.P.]: Freiheit der Redezeit! — Detlef Kleinert [Hannover] [F.D.P.]: Ich weiß nicht, ob man dem Präsidenten Zwischenfragen stellen darf!)

— Nein, nein.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

— Bitte nicht. (D)

(Detlef Kleinert [Hannover] [F.D.P.]: Wäre es nicht, Herr Präsident, eine Erwägung wert, einen Rabatt für freie Rede zu geben, statt über Parlamentsreform zu reden? — Heiterkeit und Beifall bei der F.D.P., der CDU/CSU und der SPD)

— Herr Kollege Kleinert, wenn es Sie beruhigt, ich habe meiner Schriftführerin gesagt: Respekt, was der aus drei Wörtern Notizen hier an Rede hält.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Dr. Wolfgang Weng [Gerlingen] [F.D.P.]: Und er hat ja Rabatt gegeben!)

Aber wollen wir es damit bewenden lassen. Das Wort hat unser Kollege Johannes Singer.

Johannes Singer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute sehr vieles von dem gehört, was man an Hoffnungen mit der Verabschiedung dieses Verbrechensbekämpfungsgesetzes verbindet. Ich habe solche Hoffnungen schon zu oft in diesem Saal geäußert gehört, als daß ich sie teilen könnte.

Nach 12 Jahren Regierungszeit von CDU/CSU und F.D.P. haben wir einen dramatischen **Anstieg der Kriminalität**, und zwar nicht nur der Alltags- und Massenkriminalität, sondern wir sprechen heute von organisierter Kriminalität, von der vor 12 Jahren in unserem Lande noch nicht die Rede war, und einen ganz besonderen Anteil an dieser bedrohlichen

Johannes Singer

(A) angstmachenden Entwicklung nimmt die **Rauschgiftkriminalität** ein.

Wir haben uns hier wiederholt über wirksame Maßnahmen für eine andere **Drogenpolitik** und zu einer wirksamen Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität unterhalten. Unsere Vorschläge wurden von Ihnen zurückgewiesen. Wirksame Mittel, mit denen Polizei und Justiz hier vorgehen könnten, werden ihnen bis heute vorenthalten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das stimmt doch gar nicht!)

Wir haben ein zahnloses **Geldwäschegesetz** mit schwammigen Formulierungen, Hintertürchen, Löchern und Problemen für die Praxis bekommen. Sie versagen uns nach wie vor eine wirksame Bestimmung zur Umkehr der Beweislast, um Drogenhändlern nun wirklich ans Portemonnaie zu kommen.

(Vorsitz: Vizepräsident Helmuth Becker)

Wir kriegen nicht das, was wir brauchen, um große Rauschgift Händler bei ihren Zusammenkünften und ihren verbrecherischen Absprachen zu überwachen, nämlich die Möglichkeiten der **elektronischen Überwachung**.

Da Sie dieses Versagen selber spüren — das zum Teil ja auch nur stattfindet, weil Sie vom kleineren Koalitionspartner gehindert werden, Vernünftiges zu tun —, flüchten Sie sich in Angriffe gegen die Drogenpolitik der SPD, indem Sie Behauptungen in die Welt setzen, die von Ihrer eigenen Bundesregierung widerlegt werden.

(B)

Mit der **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Anwendung des § 31 a BTMG** ist nichts erlaubt, nichts freigegeben, nichts legalisiert worden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Das wissen Sie auch. Das gleiche gilt für die **Richtlinie des Justizministers von Nordrhein-Westfalen**, der nur ausgeführt hat, wozu durch das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich aufgefördert wird.

(Beifall bei der SPD — Widerspruch bei der CDU/CSU — Jörg van Essen [F.D.P.]: Das ist doch völliger Quatsch!)

— Wenn Sie mir nicht glauben, Herr van Essen, dann lese ich Ihnen vor, was die Bundesregierung auf die Anfrage Ihrer Kollegin Funke-Schmitt-Rink in der Fragestunde vor zwei Tagen geantwortet hat. Die Frage war: Ist die Initiative des nordrhein-westfälischen Justizministers, auch **Heroin** in einer bestimmten Menge freizugeben — wobei „freigeben“ ja falsch ist; das kann er gar nicht; das ginge ja nur durch Gesetz —, durch das Verfassungsgerichtsurteil gedeckt? — Hören Sie zu, Herr van Essen, was die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Dr. Sabine Bergmann-Pohl hierauf antwortet. Sie ist, glaube ich, da. Ich habe sie eben gesehen.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Natürlich ist sie da!)

Ja, sagt sie, wobei es, wie Sie wissen, in der Diskussion sehr unterschiedliche Meinungen zur Frage der Menge gibt. (C)

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Der Menge!)

— Nur über die Menge gibt es Meinungsverschiedenheiten. Im übrigen ist die Richtlinie des Justizministers durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil gedeckt.

(Ingrid Mätthäus-Maier [SPD]: Selbstverständlich!)

Karlsruhe hat sich natürlich nur zu **Haschisch** geäußert. Es konnte auch nicht anders, weil nur das im Vorlagebeschluß des Landgerichts Lübeck stand. Aber der § 31 a, für dessen Anwendung Karlsruhe Richtlinien und Hinweise gegeben hat, unterscheidet nicht zwischen weichen und harten Drogen.

(Beifall bei der SPD)

Das hätten Sie wissen müssen, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien, als Sie vor zwei Jahren den § 31 a hier novelliert haben. Da haben wir uns über den § 31 a unterhalten, den es schon sehr lange gibt, der schon sehr lange angewendet wird und der schon sehr lange zu Einstellungen der Staatsanwaltschaften bei reinen Konsumenten führt — mit unser aller Billigung.

Weil es so schön war, Herr van Essen, drehe ich den Finger in der Wunde noch einmal um und zitiere die nächste Frage, wieder von Frau Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink, die ich sehr schätze:

Frau Staatssekretärin, wie kommen Sie zu der Auffassung, daß die Initiative des nordrhein-westfälischen Justizministers gedeckt sei, wenn das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nur von weichen Drogen spricht und nicht von harten? (D)

Daraufhin antwortet Frau Bergmann-Pohl:

Frau Kollegin, nach dem Betäubungsmittelgesetz ist nicht ausgeschlossen, daß auch bei Rauschgift- und Heroinabhängigen das Prinzip Hilfe vor Strafe zutreffen kann.

(Beifall bei der SPD — Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Eine kluge Staatssekretärin! — Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: Das ist etwas ganz anderes! — Zuruf von der F.D.P.: Äpfel und Birnen!)

Meine Damen und Herren, ich kann nur das wiederholen, was ich schon in zig Reden hier erklärt habe: Die SPD ist gegen jede Freigabe, gegen jede **Legalisierung von Rauschgift**.

(Beifall bei der SPD)

Sie wird sich dem auch vehement widersetzen. Aber wir waren uns bisher mit CDU/CSU und F.D.P. einig, daß die Anwendung des § 31 a, die **Anwendung des Opportunitätsprinzips**, die Möglichkeit der Einstellung bei geringer Schuld und fehlendem öffentlichem Interesse, mit Freigabe oder Erlaubnis oder sonst etwas überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall bei der SPD)

Sonst hätten Sie dieser Vorschrift vor zwei Jahren — das war am 4. Juni 1992; ich erinnere mich sehr gut daran, denn ich habe da Geburtstag — bei der

Johannes Singer

- (A) Verabschiedung des 1. OrgKG nicht zugestimmt und sie nicht eingeführt.

Deswegen halte ich es für falsch, daß Sie die Öffentlichkeit verunsichern, indem Sie behaupten, hier würde irgend etwas erlaubt oder freigegeben. Erst wer so etwas behauptet, der macht die Leute irre, der macht sie kirre. Das sollten wir sein lassen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD — Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Die machen das ja nur wegen des Wahlkampfes!)

Vizepräsident Helmuth Becker: Nächster Redner ist unser Kollege Wolfgang von Stetten.

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele Bürger fragen sich: Warum handeln Politiker nicht weitsichtiger, sondern immer erst, wenn es brennt? Das Asylrecht wurde erst geändert, nachdem 1992 460 000 Asylbewerber nach Deutschland strömten und es in Rostock, Mölln und Solingen brannte. Notwendige Verbrechensbekämpfungsgesetze kommen erst, sagt der Bürger, wenn sich die organisierte Kriminalität in Deutschland breitmacht und obwohl seit Jahren linke Berufskrawallmacher und nun verstärkt irre und wirre rechtsextreme Täter, aber auch Drogenhändler und andere Rechtsbrecher die Straßen und Städte Deutschlands unsicher machen. Teilweise hat der Bürger recht.

- (B) Bei allen Vorteilen der Demokratie ist es ein Nachteil, daß alles etwas länger dauert, weil man Mehrheiten braucht, die oft schwierig zu erringen sind. Für die **Asylgesetze** war es spät, aber nicht zu spät, wie die Zahlen zeigen. In den ersten vier Monaten des letzten Jahres waren es noch 130 000. In den ersten vier Monaten dieses Jahres waren es über 80 000 weniger, nämlich nur 47 000. Das sind sicher noch zu viele, aber wir sind auf dem richtigen Weg.

Nur durch eine gemeinsame Anstrengung des Gesetzgebers, der Regierungen, Ordnungsbeamten und der Justiz und unter scharfer Anwendung der vorhandenen und der heute zu beschließenden Gesetze können wir dem Bürger wieder mehr **Sicherheit und Ordnung** bieten.

Zur Sicherheit Deutschlands gehört aber auch die konsequente **Abschiebung von ausländischen Straftätern**, die in eklatanter Weise das Gastrecht in der Bundesrepublik Deutschland mißbrauchen. Wer als Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland wohnt, muß sich an das Recht halten. Das tun weit über 95 %. Wer aber Straftaten begeht, insbesondere solche, die die Sicherheit und Ordnung oder Leben und Gesundheit der Bürger durch Drogenhandel, schwere Kriminalität oder militante Demonstrationen gefährden, ist ohne Wenn und Aber abzuschicken. Das sind wir auch den ausländischen Mitbürgern schuldig, die unter den Straftaten dieser Verbrecher genauso leiden wie wir Deutsche oder sogar noch mehr.

Das Recht der Ausweisung und Abschiebung ist aber nirgends auf der Welt so kompliziert und so durchlöchert wie bei uns. Wenn man die einzelnen Vorschriften liest, die einer Ausweisung und Abschie-

bung entgegenstehen, könnte man manchmal annehmen: Der Gesetzgeber macht sich mehr Sorgen um das Wohl von abgeschobenen ausländischen Straftätern in deren Heimatland als um den Schutz deutscher Bürger.

Wer als **Schlepper** Menschen wie Vieh durch die halbe Welt transportiert und damit deren Tod in Kauf nimmt, wer gewalttätig demonstriert und versucht, Polizeibeamte anzuzünden, verdient keine Rücksicht, ebensowenig wie **Drogenhändler**, die mit ihren schmutzigen Geschäften nicht nur Milliarden verdienen, sondern verantwortlich sind für den Tod von hunderten meist jungen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland.

(Zustimmung bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

In vielen Ländern der Erde werden sie wie Mörder behandelt und teilweise hingerichtet.

Ich bin ein Gegner der **Todesstrafe**, aber bei Diskussionen in solchen Ländern bleiben einem gelegentlich die Argumente weg. Als ich z. B. vor zwei Monaten mit dem obersten Richter von **Malaysia** über deren Hinrichtungspraxis sprach, sagte er mir in seiner asiatischen, diplomatischen, aber eiskalten Höflichkeit: „Wie können Sie uns Unmenschlichkeit vorwerfen, wenn wir einige Hundert Heroinhändler hinrichten, während Sie zuschauen, daß es in Ihrem Land fast 2 000 Drogentote jährlich gibt? Wir hatten in Malaysia noch nicht einmal 20 Drogentote. Bei uns sterben die Täter, nicht — wie bei Ihnen — die Opfer, und da reden Sie von Menschlichkeit!“

Dies sollte uns zu denken geben bei der unverantwortlichen, ich möchte fast sagen: von der Drogenmafia ferngesteuerten Diskussion um die **Freigabe von Drogen**.

(Beifall des Abg. Dr. Rudolf Karl Krause [Bonese] [fraktionslos])

Jeder, der das fordert, sollte wissen, wovon er redet und wofür er letztlich mitverantwortlich ist. Auf Hasch folgt Kokain, auf Kokain folgt Heroin, auf Heroin hunderttausendfache Not und Elend, nicht nur der Süchtigen, sondern ganzer Familien, bis zum tausendfachen grauenvollen Tod in der Gosse. Das ist die nackte Tatsache, und das sollten wir dabei berücksichtigen.

Wir wollen niemanden hinrichten, aber mit deutlichen Strafen und verbesserter Abschiebung versuchen, dieser Verbrecher Herr zu werden. Die Länder, die für die Abschiebung verantwortlich sind, werden dringend gebeten, die verbesserten Möglichkeiten konsequent zu nutzen.

Ich verhehle nicht, daß ich gern drastischere Strafen und klarere Abschiebebedingungen und bessere elektronische Überwachungsmöglichkeiten mit durchgesetzt hätte. Trotzdem haben wir einen guten Erfolg erzielt.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns als Politiker auch mehr vor unsere **Polizeibeamten** stellen — auch wenn Fehler vorkommen —, als ohne Kenntnis der tatsächlichen Sachlage zu kritisieren. Dies gilt auch für sogenannte neunmalgescheite Juristen, die Tage und Wochen über ein Rechtsproblem nachden-

(C)

(D)

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten

(A) ken können, während der Polizeibeamte innerhalb von Minuten, oft von Sekunden, zu entscheiden hat und seine Arbeit unter persönlicher Gefahr für Leib und Leben verrichten muß.

Mit dem Verbrechensbekämpfungsgesetz 1994 sind wir einen großen Schritt weitergekommen. Meine dringende Bitte an Staatsanwälte und Richter, an Beamte der Länder und Behörden lautet, diese Gesetze sofort und unbedingt anzuwenden. Dann wird der Bürger merken, daß nicht die Täter geschützt werden, sondern er, der Bürger, und daß unsere Straßen und Städte wieder sicherer werden. Dann wird er auch wieder Vertrauen in die Politik gewinnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Helmuth Becker: Herr Kollege Ortwin Lowack, Sie haben das Wort.

Ortwin Lowack (fraktionslos): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in der ersten Lesung Stellung genommen und kann darauf Bezug nehmen. Das Gesetz ist in Teilen ein Riesenschritt in den **Überwachungsstaat**. Wenn in Zukunft die Registrierung in einem länderübergreifenden Register für den bösen Nachbarn möglich ist und der Betroffene, selbst wenn er freigesprochen wird, keine Chance hat, vor Ablauf von zwei Jahren aus diesem Register wieder herauszukommen, wenn vor allen Dingen überhaupt keine Konzentration auf bestimmte Tatbestände vorgenommen wird, werden Sie sich wundern, in welcher kurzen Zeit wie viele Millionen von deutschen Bürgern hier registriert werden.

(B)

In diesem Zusammenhang wurde zunächst das falsche Kind gebadet und dann auch noch mit dem Bad ausgeschüttet. Statt „Kleinert-Marschewski-Geis“ könnte man eher durch eine Umstellung des „t“ von „Kleinert“ sagen: Kleiner-Marschewski-Geist. Das tut mir allerdings besonders leid, weil alle drei beteiligten Kollegen so liebenswürdige und mir verbundene Abgeordnete sind. Aus den Entscheidungen spricht aber doch eine gewisse Elfenbeinturmmentalität, wobei es immer schwierig ist, dahinterzuschauen, was in diesem Elfenbeinturm bei den Beratungen wirklich stattgefunden hat.

Auf alle Fälle läßt sich feststellen: Auf lange geschichtliche Erfahrungen aufbauende, ohnehin permanent abgebaute **strafprozessuale Rechte** werden unnötig, unüberschaubar, unberechenbar weiter eingeschränkt. Dieses Gesetz müßte eigentlich heißen „Gesetz über den Abbau strafprozessualer Rechte und Sammelsurien wahltaktischer Manöver“.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Ach, du hast es gar nicht durchgelesen!)

Der Kollege Günter Graf hat völlig recht, wenn er sagt: Der Hintergrund, warum wir eine so gewaltige Zunahme von Verbrechen, Gewalt und leider auch moralisch-seelischem Verfall in unserem Land haben, wurde hier in keiner Weise gestreift.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Ich möchte noch zu einem anderen Punkt Stellung nehmen, weil er heute fast ausgespart wurde, geheimnisvoll, als ob niemand wagen würde, darüber zu sprechen. Es ist die Neufassung der **Bestrafung der sogenannten Auschwitz-Lüge**.

(Zuruf von der F.D.P.: Das ist behandelt worden!)

Nun kann man natürlich grundsätzlich der Auffassung sein: Jede Lüge über die Geschichte muß sanktioniert werden. Wäre das so, dann hätten wir wahrscheinlich viele Lügen, die in diesem Jahrhundert zu unglaublichen Folgen für die Menschheit geführt haben, vielleicht verhindern können, aber nur wenige auf deutscher Seite, sondern vor allen Dingen solche nach dem ersten Weltkrieg auf seiten anderer europäischer Länder.

Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, was will man eigentlich mit diesem Gesetz erreichen? Ergeben sich nicht viel aktuellere Probleme z. B. daraus, daß man die furchtbare Vertreibung und die Grausamkeiten, die gegenüber unseren **Heimatvertriebenen** begangen wurden, genauso verharmlost? Wenn man sie herabwürdigt, ist das nicht auch — oft mit einem unglaublichem Zynismus vorgetragen — ein strafwürdiges Vergehen, vor allem wenn man beobachtet, wie die Deutschen, die trotz allen Drucks in ihrer Heimat geblieben sind, heute behandelt werden, wie man sie teilweise auf die Straßen jagt und sich an ihrem Vermögen vergreift.

Mich stört die Fortschreibung eines unklaren Tatbestandes, in dem die Lüge über Geschichte — die ich durchaus als Lüge benennen möchte — strafbar und in einer Modifizierung noch strafbarer gemacht wird, obwohl allgemein über nichts in der Politik oder woanders mehr gelogen wird als gerade über die Geschichte.

(D)

Vizepräsident Helmuth Becker: Herr Kollege Ortwin Lowack, ich wollte Sie nur darauf aufmerksam machen: Dieses Thema ist hier sehr wohl von mehreren Rednern behandelt worden.

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist der Kollege Dr. Rudolf Krause (Bonese).

Dr. Rudolf Karl Krause (Bonese) (fraktionslos): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Geis, ich bin einverstanden mit der Aussage: Wir halten dieses Gesetz, also dieses Strafrechtsänderungsgesetz, für einen ersten Schritt — auch in die richtige Richtung. Entscheidend ist aber der Vollzug gegenüber jedermann.

Herr Bundesminister Kanther, eine Regierung wird nicht gemessen an den Absichten, die ich — soweit es die heutige Rede angeht, auch die Rede vom Kollegen Geis und heute auch die vom Kollegen Eylmann — vollinhaltlich auch als Republikaner teile. Eine Regierung wird an den Ergebnissen ihrer Politik gemessen. Diese Ergebnisse sind im Kriminalbericht nachzuweisen, nachzulesen, und die sind eben nicht positiv. Ich sagte hierzu in der ersten Lesung am 10. März:

Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, . . . Aber dies geht nicht weit genug. Es greift viel zu kurz. Wir müssen sofort etwas gegen die bandenmäßige Körperverletzung tun. Die Kriminellen läßt

Dr. Rudolf Karl Krause (Bonese)

- (A) man immer wieder laufen. Sie rotten sich zusammen. Soweit sie sich „politisch“ nennen, sind immer V-Männer dabei. Trotzdem wird nicht dagegen eingeschritten.

Diese Zustandsbeschreibung hat sich in den letzten Tagen in Magdeburg leider bewahrheitet.

Auch die neugefaßten Absätze 1 und 2 zur **Volksverhetzung** werden von mir und wohl auch von den meisten Republikanern ausdrücklich gebilligt. Wir müssen aber einfordern, daß sie gemäß Art. 3 Abs. 3 unseres Grundgesetzes auch gegenüber jedermann gelten, d. h. daß auch Tatbestände der Volksverhetzung gegen meine Partei und unsere Anhänger, die ja Millionen betragen, in Zukunft von dieser Bestimmung erfaßt werden. Wer das nicht will, ist eben auch ein Feind des Grundgesetzes.

Nun noch ein Letztes zu den Tatsachen und den **Lügen über Auschwitz**, zur Änderung des Abs. 3 von § 130. Ich teile hier die Bedenken von Herrn Professor Gerd Roellecke von der Universität Mannheim, der diese am 18. Mai dieses Jahres in der FAZ veröffentlichte, und dies gerade als ehemaliger DDR-Bürger. Er schreibt: Das Strafrecht darf sich nicht in das Schlepptau einer öffentlichen Moral begeben. Ich zitiere weiter: Heute gibt es von der Wirklichkeit der früheren DDR bereits zwei Versionen, eine westdeutsche und eine ostdeutsche. Vielleicht wird dereinst wegen DDR-Lüge bestraft, wer behauptet, es habe die DDR nie gegeben.

- (B) Tendenzen gibt es ja bei den Wiedereinrichtern einer kommunistisch geprägten antifaschistischen Einheitsfront auch in dieser Woche und in diesem Hause. Deshalb kann ich diesem Absatz eben nicht voll zustimmen. Gefängnis für Äußerungen sind immer das untrügliche Kennzeichen einer Diktatur. Für die Katyn-Lüge der Sowjets wurden seinerzeit unschuldige Deutsche auch zum Tode verurteilt. Dies war damals die öffentliche Version. Auch deshalb hat keine deutsche Regierung protestiert.

Zum Schluß möchte ich folgendes feststellen. In der DDR wurde rassistischer und imperialistischer **Völkermord** gleichermaßen geächtet. Aber Herr Gysi hat es heute scheinbar verdrängt: Das kommunistische Massenmorden dagegen wurde — ich zitiere aus dem Gesetz — gebilligt, geleugnet und verharmlost. Die Lehren aus dem furchtbaren Völkermorden in diesem Jahrhundert hat nur der wirklich gezogen, der dem Völkermorden auch unserer Tage aktiv entgegentritt.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Tut mir leid, da können wir nicht klatschen!)

Vizepräsident Helmuth Becker: Letzter Redner in der Debatte ist Kollege Ulrich Briefs.

Dr. Ulrich Briefs (fraktionslos): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch als unabhängigem Abgeordneten muß einem einfach auffallen, daß die Regierungskoalition derzeit schon fast mit einer Art Torschlußpanik handelt. Es werden noch schnell politische Vorhaben durchgepeitscht, von denen die

Koalition weiß, daß sie sie nach dem Votum der Wähler am 16. Oktober wohl nicht mehr durchbekommt, weil ihr einfach die Mehrheit entzogen wird. Vor dem Hintergrund dieses Hoffnungszeichens könnte man den **Aktionismus** dieser Bundesregierung, dieser Koalition eigentlich gelassen betrachten. Es handelt sich im Gesamtzusammenhang jedoch um Vorhaben — dazu zählt auch gerade das zur Abstimmung anstehende Verbrechenbekämpfungsgesetz —, die vor allen Dingen noch schnell den Weg in eine durch **autoritär-konservative Regelungen** geprägte Republik ebnen bzw. zementieren soll. Was hier als differenzierte Antwort auf Verbrechen und Verbrecher bezeichnet wird, ist in Wirklichkeit Bestandteil eines **repressiven kriminalpolitischen Konzepts**, das nicht an den sozialen und wirtschaftlichen, sozialpsychologischen und historischen Wurzeln des Verbrechens ansetzt, sondern von einem starren Freund-Feind-Schema ausgeht und alles auszugrenzen oder zu kriminalisieren sucht, was außerhalb der Freund-Zone angesiedelt ist. In bestimmten Aspekten ist dieses Konzept Politik gewordene Paranoia.

Auf der anderen Seite bleiben bereits bestehende nutzbare polizeiliche und gerichtliche Vorgehensmöglichkeiten ungenutzt, z. B. im **Vorgehen gegen Neonazis** und gegen neubraune Mörder und Totschläger, und das gerade in CDU-bestimmten Ländern wie Sachsen-Anhalt. Neonazis spazieren in Magdeburg und anderswo mit Hitlergruß an der Polizei vorbei. Doch statt die Polizei zum Eingreifen zu bringen, legt diese Koalition Vorschläge zum Kampf gegen Rechtsextreme vor, zu denen die Strafverteidigervereinigungen — das sind sicherlich nicht linksoppositionelle Organisationen — sagen: Die Vorschläge zur Ergänzung und Erweiterung der Vorschriften des politischen Strafrechts sind ungeeignet, dem Anstieg neonazistischer und **ausländerfeindlicher Straftaten** in der Bundesrepublik zu begegnen, denn im Kern fördern die Ergänzungs- und Erweiterungsvorschläge autoritäre Vorstellungen sowie die Gefahr, daß die Gerichte zu einer politischen Bühne für rechtskonservative Gesinnungstäter werden.

Gleich doppelt gefährlich wird diese neoautoritäre repressive Politik, wenn sie einerseits mit Straferschärfungen zur weiteren **Verrohung, Brutalisierung und Inhumanisierung der Gesellschaft** beiträgt und zugleich mit Nachsicht und Duldung gegenüber rechtsradikalen Verbrechern und Organisationen das politische Gewaltpotential sich weiter ausbreiten läßt.

Was soll zudem die Aufhebung der strikten rechtlichen **Trennung von Polizei und Strafverfolgungsbehörden einerseits und Geheimdiensten andererseits**, eine Trennung, die von den Alliierten als Lehre aus der Gestapozeit zu Recht auferlegt wurde? Sie kann zur allseitigen geheimdienstlichen Durchdringung des gesellschaftlichen Lebens, also zur Reproduktion von Stasiverhältnissen, beitragen.

Was soll die ausufernde Praxis der **Überwachung und Verfolgung von Ausländern**? Warum wird deren bloße Existenz als Bedrohung für die sogenannte innere Sicherheit angesehen? Befindet sich denn unter den Rechtsradikalen, die diesen Staat und diese

Dr. Ulrich Briefs

- (A) Gesellschaft wirklich bedrohen, auch nur eine Handvoll Ausländer? Muß sich nicht des öfteren geradezu der Eindruck aufdrängen, daß viele der ansonsten ordentlichen, fleißigen deutschen Bürger wegen ihrer politischen Uneinsichtigkeit, ihrer Intoleranz und Insensibilität eher der Nährboden für die Zerstörung des halbwegs bürgerlich-liberalen, halbwegs zivilisierten Staatswesens sind, das wir über vier Jahrzehnte in der Bundesrepublik, im Westen, entwickelt haben?

Hören Sie um Gottes willen vor allem auf, weiterhin in diesem Land irgendwelche Menschen zweiter Klasse zu schaffen! Dieses Land und diese Bevölkerung können mit **Minderheiten** nicht umgehen. Das wissen Sie.

Zur Bekämpfung des Verbrechens ist daher vor allem eine umfassende **gesellschaftliche Reformpolitik** unerlässlich. Wer jedoch, wie diese Koalition, die Gesellschaft in immer mehr Unsolidarität, in immer mehr soziale und ethnische Ausgrenzung und in rücksichtslose Bereicherungsmentalität hineindriften läßt bzw. hineintreibt, bekämpft nicht, sondern fördert das Verbrechen. Hier scheint mir der Kern des Problems zu liegen.

Herr Präsident, ich danke Ihnen.

Vizepräsident Helmuth Becker: Meine Damen und Herren! Ich schließe die Aussprache. Weitere Wortmeldungen liegen nämlich nicht mehr vor.

- (B) Wir kommen jetzt zu einer ganzen Reihe von Abstimmungen, zunächst über den von den Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. eingebrachten Entwurf eines Verbrechensbekämpfungsgesetzes auf den Drucksachen 12/6853 und 12/7584, Buchstabe a.

Dazu liegt ein Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Wolfgang Ullmann auf Drucksache 12/7615 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? — Die Gegenprobe! —

(Abg. Dr. Wolfgang Ullmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] gibt sein Handzeichen. — Lachen im ganzen Hause)

— Meine Damen und Herren, Ihnen allen kann so etwas auch passieren. Herr Kollege Dr. Ullmann hat gerade telefoniert. Daß er für seinen Antrag stimmt, setze ich voraus. — Stimmenthaltungen? — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Gesetzentwurf in der Ausschlußfassung. Die Fraktion der SPD hat getrennte Abstimmung verlangt.

Ich rufe Art. 1 Nr. 1 bis 4 in der Ausschlußfassung auf. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Stimmenthaltungen? — Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen, insbesondere aus der SPD-Fraktion, sind die aufgerufenen Vorschriften angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 4 a bis 8 in der Ausschlußfassung auf. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei Enthaltungen in der Gruppe PDS/Linke Liste sind die aufgerufenen Vorschriften angenommen.

(C) Ich rufe Art. 1 Nr. 9 bis 15 in der Ausschlußfassung auf. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung des übrigen Hauses sind die aufgerufenen Vorschriften angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 16 bis 19 in der Ausschlußfassung auf. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Stimmenthaltungen? — Bei wenigen Stimmenthaltungen aus den Gruppen sind die aufgerufenen Vorschriften angenommen.

Ich rufe Art. 1 Nr. 20 in der Ausschlußfassung auf. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Stimmenthaltungen? — Bei einer Gegenstimme und einer Reihe von Stimmenthaltungen, insbesondere aus der SPD-Fraktion, ist die aufgerufene Vorschrift angenommen.

Ich rufe Art. 2 in der Ausschlußfassung auf. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Stimmenthaltungen? — Bei Gegenstimmen aus der SPD-Fraktion und den Gruppen und bei einigen Enthaltungen aus der F.D.P.-Fraktion ist Art. 2 angenommen.

Ich rufe Art. 3 in der Ausschlußfassung auf. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Stimmenthaltungen? — Mit dem gleichen Stimmenverhalten ist Art. 3 angenommen.

(D) Ich rufe Art. 4 Nr. 1 bis 11 in der Ausschlußfassung auf. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Stimmenthaltungen? — Auch hier liegt das gleiche Abstimmungsverhalten vor. Die aufgerufenen Vorschriften sind angenommen.

Ich rufe Art. 4 Nr. 12 in der Ausschlußfassung auf. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltungen aus den Gruppen ist Art. 4 Nr. 12 angenommen.

Ich rufe Art. 5 auf. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen das übrige Haus ist Art. 5 angenommen.

(Konrad Weiß [Berlin] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und einigen Enthaltungen aus der F.D.P.)

bei drei Enthaltungen aus der F.D.P.

Ich rufe Art. 6 auf. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Stimmenthaltungen? — Art. 6 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen.

Ich rufe Art. 7 in der Ausschlußfassung auf. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltungen aus den Gruppen ist Art. 7 angenommen.

Ich rufe Art. 7 a in der Ausschlußfassung auf. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? —

Vizepräsident Helmuth Becker

- (A) Gleiches Stimmenverhalten wie vorher. Damit ist Art. 7 a angenommen.

Ich rufe Art. 8 in der Ausschlußfassung auf. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Auch hier liegt das gleiche Abstimmungsverhalten vor. Art. 8 ist angenommen.

Ich rufe Art. 9 in der Ausschlußfassung auf. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Stimmenthaltungen? — Bei einigen wenigen Stimmenthaltungen ist Art. 9 angenommen.

Ich rufe Art. 10 in der Ausschlußfassung auf. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei wenigen Stimmenthaltungen ist auch Art. 10 angenommen.

Ich rufe Art. 11 in der Ausschlußfassung auf. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Art. 11 ist bei wenigen Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe Art. 12 auf. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Mit Zustimmung der Koalitionsfraktionen ist Art. 12 gegen die Stimmen des übrigen Hauses angenommen. Auch hier gibt es bei der Fraktion der F.D.P. zwei Enthaltungen.

- (B) Ich rufe Art. 13 auf. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltungen aus den Gruppen ist auch Art. 13 angenommen.

Ich rufe Art. 14 in der Ausschlußfassung auf. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei gleichem Abstimmungsverhalten in den Gruppen ist auch Art. 14 angenommen.

Ich rufe Art. 15 auf. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen aus den Gruppen ist Art. 15 angenommen.

Ich rufe Art. 16 auf. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen das übrige Haus ist Art. 16 angenommen.

Ich rufe Art. 17 auf. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Mit demselben Abstimmungsverhalten wie vorher ist Art. 17 angenommen.

Ich rufe Art. 18, Einleitung und Überschrift in der Ausschlußfassung auf. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sind die aufgerufenen Vorschriften angenommen.

- Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen. Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlußabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. — Gegenstimmen? — Dann brauche ich nach Enthaltungen nicht zu fragen. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen das übrige Haus ist der Gesetzentwurf angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität auf Drucksache 12/6784. Der Rechtsausschuß empfiehlt auf Drucksache 12/7584 unter Buchstabe b, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltungen der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Damit entfällt nach der Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Unter Buchstabe c seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 12/7584 empfiehlt der Rechtsausschuß, den Entwurf des Bundesrates zu einem Strafrechtsänderungsgesetz auf Drucksache 12/4825 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlußempfehlung? — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Beschlußempfehlung gefolgt.

Wir müssen nun noch zu dem Tagesordnungspunkt 23 d über eine Beschlußempfehlung des Innenausschusses zum Antrag der Gruppe PDS/Linke Liste zur Auflösung der Koordinierungsgruppe Terrorismusbekämpfung abstimmen. Das ist die Drucksache 12/2482. Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag auf der Drucksache 12/1158 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlußempfehlung? — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen aus der Gruppe PDS/Linke Liste ist die Beschlußempfehlung angenommen.

Wir stimmen nun zum Zusatzpunkt 11 über die Beschlußempfehlung des Innenausschusses zum Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer neuen Kriminalpolitik, Drucksache 12/7442, ab. Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 12/5948 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlußempfehlung? — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist die Beschlußempfehlung angenommen.

Wir stimmen zum Zusatzpunkt 12 über die Beschlußempfehlung des Innenausschusses zu Entschließungsanträgen der Fraktion der SPD und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Großen Anfrage über das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und die Massenkriminalität, Drucksache 12/7569, ab. Der Ausschuß empfiehlt, die Entschließungsanträge auf den Drucksachen 12/5926 und 12/5953 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlußempfehlung? — Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? — Die beiden Gruppen. Wer enthält sich der Stimme? — Die SPD-Fraktion. Die Beschlußempfehlung ist angenommen.

(C)

(D)

Vizepräsident Helmuth Becker

(A) Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe nun die Zusatztagesordnungspunkte 5a und b, die heute morgen Gegenstand der Geschäftsordnungsdebatte waren, auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (**Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz — EALG**)

— Drucksachen 12/4887, 12/7588 —

aa) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

— Drucksache 12/7588 —

Berichterstattung:

Abgeordnete Reiner Krziskewitz

Hermann Rind

Gunter Weißgerber

bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

— Drucksache 12/7593 —

Berichterstattung:

Abgeordnete Adolf Roth (Gießen)

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Helmut Esters

(B)

b) Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß) zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Schwanitz, Angelika Barbe, Holger Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Beseitigung der Investitionshemmnisse im eigentumsrechtlichen Bereich der neuen Bundesländer und Sicherung des Rechtsfriedens

— Drucksachen 12/6066, 12/7588 —

Berichterstattung:

Abgeordnete Reiner Krziskewitz

Hermann Rind

Gunter Weißgerber

Zum Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz liegen ein Änderungsantrag und ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD sowie ein Änderungsantrag der Gruppe PDS/Linke Liste vor. Ich weise darauf hin, daß zum Änderungsantrag der SPD und zur Schlußabstimmung namentliche Abstimmung verlangt ist. Wer jetzt auf die Uhr schaut, der weiß, daß wir, wenn wir die interfraktionelle Vereinbarung einhalten und anderthalb Stunden diskutieren, etwa gegen 14.30 Uhr zur namentlichen Abstimmung kommen. — Ich sehe und höre zur vereinbarten Redezeit keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat als erster unser Kollege Reiner Krziskewitz.

Reiner Krziskewitz (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf — —

(Unruhe)

Vizepräsident Helmuth Becker: Herr Kollege Krziskewitz, einen Moment, bitte. — Meine Damen und Herren, nach der anstrengenden Debatte und der Abstimmung kann ich nachvollziehen, daß der eine oder andere einen Augenblick Ruhe braucht. Ich bitte allerdings, die notwendige Ruhe für den Redner herzustellen. Danke schön.

Bitte, Kollege Krziskewitz.

Reiner Krziskewitz (CDU/CSU): Ich bedanke mich. — Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist ein Kompromiß. Man muß ihn im Zusammenhang sehen mit der geschichtlichen Entwicklung, der wirtschaftlichen, sozialen und soziologischen Situation, wie sie in den neuen Bundesländern gewachsen ist, aber auch wie sie sich seit der Wiedervereinigung gestaltet hat.

Es war das erklärte Ziel des Staates DDR, **Privateigentum an Produktionsmitteln** langfristig zu beseitigen und aufzuheben. Die vielfältigen Formen und Wellen der Enteignung, die Vertreibung ganzer Gruppen und Schichten der Bevölkerung hatten neben dem Aspekt der politischen Repression auch diesen wirtschaftlich-ideologischen Zielsetzungspunkt.

Diese Tatsache festzustellen heißt auch anzuerkennen, daß es den Einwohnern in den neuen Bundesländern jahrzehntelang verwehrt war, Eigentum am Produktivvermögen zu bilden. So ist die Forderung von CDU-Abgeordneten aus den neuen Bundesländern zu verstehen, Voraussetzungen zu schaffen, damit es den Einwohnern in den neuen Bundesländern ermöglicht wird, wirtschaftlich selbständige, überlebensfähige Existenzen zu gründen, wohl wissend, wie dünn die Decke des Eigenkapitalstocks ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das trifft insbesondere auf den landwirtschaftlichen Bereich zu. In den letzten vier Jahren haben in den neuen Bundesländern Tausende von Wieder- und Neueinrichtern den Mut gefunden, eigene Betriebe zu gründen. Sie haben mit Anlaufschwierigkeiten und den allgemeinen Sorgen der Landwirtschaft zu kämpfen, beweisen aber im zweiten, dritten und vierten Jahr ihrer Existenz ihre Leistungsfähigkeit.

Meine Damen und Herren, das vorliegende Gesetz sieht vor, daß **Wieder- und Neueinrichter** im Zuge des Siedlungsprogramms von ihnen gepachtete Flächen, die sich in Treuhandbesitz befinden, zu äußerst günstigen Konditionen, nämlich dem dreifachen Einheitswert bis hin zu einer Größe von 8 000 Ertragsmeßzahlen oder, volkstümlicher ausgedrückt: 8 000 Bodenpunkten, erwerben können.

In einer etwaigen Konkurrenzsituation mit anspruchsberechtigten Alteigentümern haben Wieder- und Neueinrichter einen verbrieften Vorranganspruch auf die von ihnen bewirtschafteten Flächen. Die Kaufkonditionen werden so gestaltet, daß der

Reiner Krziskewitz

- (A) Kaufpreis erst nach Ablauf der Pacht, also in zwölf Jahren, fällig wird.

Bei den für die Privatisierung zuständigen Stellen, den jetzigen BVVGen, wird ein Beirat eingerichtet, der bei widerstreitendem Interesse angerufen werden kann.

Der Zugang zu diesem **Siedlungsprogramm** ist auch Mitgliedern juristischer Personen offen. Juristischen Personen bleibt eine zwölfjährige Pachtgarantie erhalten. Sie können nach Ablauf der zwölfjährigen Pachtphase im Landerwerbs- und Siedlungsprogramm nicht verwertete Flächen bis zu einer Größenordnung von 30 % ihrer Pachtfläche zum Verkehrswert erwerben.

(Zuruf von der SPD)

— Zum Verkehrswert.

In diesem Zusammenhang sei ein Problem angemerkt, das durch das Entschädigungsgesetz nicht gelöst werden kann, aber die Nachfolgenossenschaften unbedingt berührt, nämlich das Problem der **Altschuldenbelastung** und deren Zuordnung im genossenschaftlichen Bereich. Wir sind der Meinung: Das ist hier nicht lösbar. Wir sehen hier aber einen erweiterten Regelungsbedarf.

Für dieses eben beschriebene Siedlungsprogramm stehen insgesamt 950 000 Hektar land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, daß dieses Programm über 10 000 Neu- und Wiedereinrichtern aus den neuen Bundesländern langfristig eine gesicherte Existenzbasis schaffen wird. Dieses Programm, meine Damen und Herren, ist in Kondition und Umfang in der gesamten europäischen Geschichte erst- und einmalig; und es erfüllt in hohem Maße das, was uns bei der Privatisierung des Treuhandvermögens im industriellen Bereich nur sehr ungenügend gelungen ist, nämlich wirkliche Chancen einer Eigentumsbildung für die Einwohner in den neuen Bundesländern zu schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Es ist uns durchaus bewußt, daß diese Regelung von vielen Alteigentümern als enttäuschend empfunden wird. Vor diesem Hintergrund sind Vorwürfe, hier würde die sogenannte Bodenreform rückgängig gemacht, halt- und gegenstandslos. Die vorgesehenen **Ausgleichsleistungen** ermöglichen vielmehr **Alteigentümern** eine bescheidene Chance, sich in ihrer alten Heimat wieder anzusiedeln, denn die vorgesehene Fläche macht noch nicht einmal 8 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den neuen Bundesländern aus. Ein bißchen Statistik sollte man betreiben. Hier von einer Wiederherstellung von Uraltverhältnissen zu reden ist absurd.

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und unter gewissenhafter Abwägung der oft sich widersprechenden berechtigten Interessen ist dieser Kompromiß gefunden worden. Wir glauben: Es ist ein guter, ein tragfähiger, in die Zukunft weisender Kompromiß.

(Dr. Dagmar Enkelmann [PDS/Linke Liste]:
Das ist ein fauler Kompromiß!)

Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Helmuth Becker: Meine Damen und Herren, nächster Redner ist jetzt unser Kollege Rolf Schwanitz.

Rolf Schwanitz (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das heute zu beratende Entschädigungsgesetz stößt auf den massiven Widerstand der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion. Wir können diesem Gesetz in der jetzt vorliegenden Fassung nicht zustimmen. Gründe hierfür gibt es genug. Ich will meine Ausführungen vor allem auf vier Ablehnungsgründe beschränken.

Erstens. Ausgangspunkt für das heutige Gesetz war die **Regelungslücke im Vermögensgesetz**. Wir haben es oft beklagt, daß 1990 ein Vermögensgesetz in Kraft gesetzt worden ist, mit einer Vorrangregelung „Rückgabe vor Entschädigung“, ohne daß klar war, in welcher Höhe Entschädigungsleistungen gewährt werden sollen. Infolgedessen blockieren seit vier Jahren fast alle Ansprüche in der Form der viel attraktiveren Restitutionsanträge den ostdeutschen Investitions- und Immobilienmarkt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wo ist denn euer Finanzierungsvorschlag?)

Allein in Halle liegen statistisch 1,8 Anträge auf jedem vorhandenen Grundstück vor. Das Vermögensamt wartet dort händeringend darauf, daß ein Entschädigungsgesetz verabschiedet wird, welches den Attraktivitätsunterschied zwischen Restitution und Entschädigung möglichst weitgehend ausgleicht. Der heute vorliegende Gesetzentwurf wird diesem eigentlichen Auftrag, der in den letzten Wochen und Monaten weitgehend aus dem Bewußtsein der Medien verschwunden ist, überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

In dem vor einem Jahr eingebrachten Gesetzentwurf hatten wir noch das Instrument einer Vermögensabgabe für Restitutionsberechtigte. Denn allen war klar, daß man auch auf der Restitutionsseite die Attraktivität mindern muß und Verkehrswertentschädigungen nicht gezahlt werden können. Unter populistischen Argumentationen wie beispielsweise „Opfer entschädigen Opfer“ wurde von der Koalition alsbald die eigene Bundesregierung unter Beschuß genommen, die dann die Vermögensabgabe für Restitutionsberechtigte zurückgezogen hat.

Die Konsequenz war klar: Es mußte bei der Entschädigungsseite nachgelegt werden. Da dies aus haushaltspolitischen Gründen jedoch objektiv nicht ausreichend erfolgen konnte, hat sich die Wertschere zwischen Restitution und Entschädigung weit geöffnet. Das ist nicht nur eine Gerechtigkeitsfrage, sondern auch eine Frage der Verfassungsmäßigkeit. Wir stellen heute fest: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist in der jetzigen Fassung mit so vielen verfassungsrechtlichen Risiken behaftet, daß ein Scheitern in Karlsruhe mit dann allerdings erhebli-

(C)

(D)

Rolf Schwanitz

- (A) chen haushaltspolitischen Auswirkungen vorprogrammiert ist. Hierzu reichen wir nicht die Hand.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zweitens. Der zweite Ablehnungsgrund erwächst daraus, daß der Gesetzentwurf jegliche investiven Impulse verloren hat. Dabei geht es nicht nur darum, daß wegen der gewachsenen Wertschere zwischen Restitution und Entschädigung auch weiterhin die Blockade der offenen Vermögensfragen bestehenbleiben wird. Nein, es fehlen auch im heutigen Gesetzentwurf spezielle **Investitionsinstrumente**. Vor einem Jahr hatten wir noch die Abinvestierbarkeit der Vermögensabgabe der Restitutionsberechtigten, alles in allem ein sehr wirksames Instrument, ging es doch darum, bei den Restitutionsberechtigten die Immobilienspekulationen zu vermindern und das zusätzliche Investieren von privatem Vermögen in das restituierte Grundstück zu fördern. Nachdem die gesamte Vermögensabgabe für Restitutionsberechtigte aus politischen Gründen gestrichen worden ist, wurde ein neues Investitionsförderungsinstrument, der sogenannte Investitionsbonus, für die Entschädigungsberechtigten ins Leben gerufen.

Natürlich konnte hier nicht mehr zusätzliches privates Kapital mobilisiert werden, aber immerhin bestand die Hoffnung, daß durch die eine Milliarde Gesamtvolumen die staatlichen Entschädigungsleistungen nicht vollständig in die Konsumtion der Alteigentümer fließen werden. Dieser Investitionsbonus wurde jetzt aus Geldmangel — da man ja den Bodenreformgeschädigten noch Subventionsgeschenke machen will — gestrichen. Das Entschädigungsgesetz hat damit jeglichen investiven Charakter verloren. Es ist nur noch ein reines Konsumtionsinstrument.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in einer Zeit der tiefen wirtschaftlichen Rezession, in einer Zeit höchster Arbeitslosigkeit, in einer Zeit, wo alle Welt kritisch den Wirtschaftsstandort Deutschland diskutiert, ist diese volkswirtschaftliche Verschwendungssorgie mit der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Drittens. Dieses Entschädigungsgesetz reit in erheblichem Mae neue **Gerechtigkeitslcken** auf. Was sagen Sie — nachdem sich wegen des Streichens der Vermögensabgabe bei den Entschädigungen vom 1935er Einheitswert wegbewegt werden mute — den Menschen, die in der DDR enteignet und dort auch nach DDR-Recht zum Einheitswert von 1935 entschädigt worden sind?

Was sagen Sie den Tausenden, die in der DDR nach dem Baulandgesetz, nach dem Berggesetz, nach dem Atomenergiegesetz oder nach dem Verteidigungsgesetz enteignet und zu Minimalbeträgen entschädigt worden sind?

Ihr Entschädigungsgesetz hat mit einem fairen Nachteilsausgleich nichts mehr zu tun. Im Gegenteil, hier werden neue Wunden gerissen. Dieses Gesetz ist

ein Anschlag auf das Gerechtigkeitsempfinden der Ostdeutschen. (C)

(Beifall bei der SPD)

Viertens. Der vierte Ablehnungsgrund, den ich ansprechen will, ist in den letzten Wochen und Monaten viel diskutiert worden. Es geht um die Frage, welche Ausgleichsleistungen die zwischen 1945 und 1949 Enteigneten erhalten sollen.

Um eines ganz klar und unmiverständlich zu sagen: Für mich waren die **entschädigungslosen Enteignungen zwischen 1945 und 1949** in vielen Fällen ein Unrechtsakt, bei dem die kommunistischen Herrscher — nicht nur, aber sehr wohl meistens und sehr wohl oft — ihre einseitigen Vorstellungen von einer ökonomischen Zusammensetzung der Gesellschaft zu verwirklichen suchten.

Das Verfassungsgericht hat deswegen 1991 zu Recht dem Gesetzgeber aufgegeben, Ausgleichsleistungen zu regeln. Es dachte damals jedoch zweifelsfrei an Geldleistungen

(Beifall bei der SPD — Dr. Wolfgang Freiherr
von Stetten [CDU/CSU]: Nein!)

und verwies ausdrücklich darauf, daß die danach entstandenen Eigentumsstrukturen nicht wieder rückabgewickelt werden sollten

(Beifall bei der SPD — Dr. Wolfgang Freiherr
von Stetten [CDU/CSU]: Sie haben das Urteil
nicht gelesen, Herr Schwanitz!)

und daß der Staat, meine Damen und Herren, die Höhe der Geldleistungen bei schwieriger wirtschaftlicher Lage und bei leeren Haushaltskassen sehr wohl auch nach unten absenken kann. (D)

(Beifall bei der SPD)

Die Koalition tut heute das Gegenteil. Die durch die Bodenreform Geschädigten kommen nicht nur in den Genu der gleichen Geldregelungen wie die nach 1949 Enteigneten, ihre Geldleistungen werden zudem noch zweifach vergoldet. Einmal durch ein Rückerwerbsrecht bei land- und forstwirtschaftlichen Flächen und zum anderen durch eine Ankaufverbilligung bis auf eine Höhe von 40% des Verkehrswertes.

Das hastig am 13. Mai zusammengeschusterte Siedlungskaufprogramm, an dem natürlich die LPG-Nachfolger nicht gleichberechtigt teilnehmen können, soll in Ostdeutschland die Akzeptanz für die Wiederherstellung alter Eigentumsverhältnisse erhöhen. Die LPG-Nachfolger in genossenschaftlicher oder GmbH-Form sollen einen kümmerlichen Rest zum vollen Verkehrswert erwerben. Sie sollen bluten, damit Alteigentümer wieder in die Agrarstruktur des Ostens eintreten können.

(Starker Widerspruch bei der CDU/CSU und
der F.D.P.)

Hier geht es, meine Damen und Herren, um die bewußte Benachteiligung einer Wirtschaftsform, nämlich der **LPG-Nachfolger**, der mittelfristig die betriebswirtschaftliche Grundlage entzogen werden

Rolf Schwantitz

(A) soll, was einige aus Ihrer Fraktion in feinen Einzelgesprächen auch sehr wohl zugeben.

(Beifall bei der SPD — Widerspruch bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Hier geht es um Marktberreinigung im konservativen Sinne. Dies ist ein gigantisches Restaurationsprogramm im Bereich der ostdeutschen Landwirtschaft,

(Beifall bei der SPD)

durch das erneut die Lebensperspektiven Tausender Ostdeutscher zur Disposition gestellt werden. Wir kündigen Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU/CSU und der F.D.P., schon hier unseren massiven Widerstand an.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich appelliere deshalb gerade an die ostdeutschen Abgeordneten der Koalition: Besinnen Sie sich auf die Interessen aller ostdeutschen Landwirte! Erinnern Sie sich daran, wofür die Volkskammerabgeordneten über alle Fraktionsgrenzen hinweg 1990 gekämpft haben, nämlich gegen eine Rückabwicklung der Bodenreform!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Dagmar Enkelmann [PDS/Linke Liste])

Stimmen Sie dem Änderungsantrag der SPD zu! Setzen Sie gemeinsam mit der SPD heute die 4 000-Mark-Regelung für die Vertriebenen und die NS-Opfer-Entschädigung in Kraft und wehren Sie diesen Anschlag auf die ostdeutschen Interessen gemeinsam mit uns ab!

(B) (Lebhafter Beifall bei der SPD — Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Helmuth Becker: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nächster Redner ist jetzt unser Kollege Dr. Otto Graf Lambsdorff.

Dr. Otto Graf Lambsdorff (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und meine Herren! Niemand hätte es mehr verdient, heute für die F.D.P.-Fraktion zu sprechen, als unser verstorbener Freund und Kollege Hans Hermann Gattermann. Ohne seine Initiative wäre der Gesetzentwurf zu Beginn dieses Jahres liegengeblieben. Rechtsfrieden herstellen, Eigentumsverletzungen heilen — diese Motive bewegen Herrn Gattermann bei seinen Initiativen. Ich denke, wir schulden ihm Dank, auch seinen Mitstreitern, von denen ich Willi Rawe und Joachim Grünwald nenne.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

In 22 Jahren meiner Zugehörigkeit zum Deutschen Bundestag habe ich kein so **kompliziertes Gesetzgebungsvorhaben** erlebt wie dieses, und zwar nicht wegen der Gesetzestechnik, sondern wegen der Meßlatte **Gerechtigkeit**. Wird nicht uns allen — Befürwortern und Gegnern des Gesetzes — bewußt, wie schwer, ja wie unmöglich es ist, volle Gerechtigkeit zu schaffen? Es recht zu tun jedermann ist eine Kunst die niemand kann, und das gilt auch hier.

(Zuruf von der SPD: Sie schon gar nicht!)

(C) Eine historisch einmalige Aufgabe? Nicht ganz! Das Athener Ausgleichsabkommen im Jahre 403, der Westfälische Friede mit der Regelung der Rückgabe konfiszierter Güter, die Beendigung der Ära Cromwell in England, die Restauration Ludwigs XVIII — alle standen vor gleichen Aufgaben, nämlich vor der Frage, die alte Ordnung unbesehen zu restaurieren, um so das gekränkte gute alte Recht wiederherzustellen. Alternative war die Respektierung der in der Zwischenzeit entstandenen neuen Vermögensordnung, um mit möglichst wenig Umordnung und Unordnung den Blick in die Zukunft zu richten.

Die F.D.P.-Fraktion im Deutschen Bundestag ist von Anfang an für eine Rückgabe des geraubten Eigentums ohne Wenn und Aber eingetreten, soweit nicht im Einzelfall ausnahmsweise schutzwürdige neue Positionen entstanden waren. Das beruht auf einer fundamentalen Vorstellung von Eigentum und Gerechtigkeit.

Daneben, aber auch wirklich nur daneben — Gerechtigkeit kann ja keine Frage der Opportunität sein —, gibt es auch unvermeidliche Zweckmäßigkeitserwägungen, die wir anstellen mußten und angestellt haben.

Die F.D.P. hat die Ergebnisse dieses Abwägungsprozesses geprüft und sich zur Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf entschlossen. Vielen von uns fällt das schwer, weil wir Verletzungen des privaten Eigentums nur sehr unzulänglich heilen konnten. In 40 Jahren eingetretene Entwicklungen lassen sich nicht einfach zurückdrehen, wenn wir unserer von Anfang an bekräftigten Devise folgen wollen: Altes Unrecht darf nicht so beseitigt werden, daß dadurch neues Unrecht entsteht.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU — Zurufe von der SPD: Das tun Sie aber! — Reden Sie doch mit den Menschen in Ostdeutschland!)

(D) Wir kennen, meine Damen und Herren, auch die **verfassungsrechtlichen Bedenken**. Wir nehmen sie ernst. Aber wir wissen auch, daß dieses Gesetz niemals verabschiedet werden kann, wenn wir alle verfassungsrechtlichen Bedenken durchgreifen lassen.

Auf der Habenseite des Gesetzentwurfs vermerken wir positiv:

Erstens. Wir erreichen eine gesetzliche Regelung. Das bedeutet leider nicht völligen **Rechtsfrieden**. Wir sind keine Illusionisten. Aber ohne Gesetz wäre der Rechtsfriede in allerhöchster Gefahr.

Zweitens. 1,9 Millionen Hektar land- und forstwirtschaftliche Fläche stehen zur **Privatisierung** an. Ohne dieses Gesetz blieben sie im Eigentum des Staates. Das wollen wir nicht. Will das die SPD? Will es auch die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern?

Drittens. Die Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts, die **kommunistische Bodenreform** nicht tatenlos bestehenzulassen, wird befolgt. Das Bundesverfassungsgericht hat es ausdrücklich nicht auf Geld-

Dr. Otto Graf Lambsdorff

(A) entschädigung beschränkt. Wer das Urteil gelesen hat, der sollte das wissen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die sogenannten Alteigentümer erhalten einen Rechtsanspruch auf Wiedererwerb. Zum Inhalt äußere ich mich noch.

Viertens. Die **Konditionen für den Siedlungskauf** behandeln Neueinrichter und Wiedereinrichter genauso wie die Alteigentümer, wegen des Vorrangs eher sogar besser. Zu diesen Bodenpreisen, meine Damen und Herren, wird jeder Neueinrichter und Wiedereinrichter, der einen langfristigen Pachtvertrag hat, selbstverständlich kaufen. Er wird das jederzeit auch kreditfinanzieren können. Jede Bank wird ihm dieses Geld zur Verfügung stellen.

Fünftens. Den **tätigen Gesellschaftern**, den juristischen Personen, werden die Sonderkonditionen ebenfalls eingeräumt.

Sechstens. Die **Vertriebenenregelung** kommt endlich. Sie muß auch kommen. Sie ist wegen finanzieller Zwänge allzu bescheiden. Wer dieses Gesetz im Bundesrat scheitern läßt, der sorgt dafür, daß ein noch größerer Teil der Anspruchsberechtigten die Auszahlung nicht mehr erleben wird.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

(B) Hier, meine Damen und Herren, ist anzumerken: Es ist erstaunlich, daß die Landesregierung von **Mecklenburg-Vorpommern** 280 Millionen DM für eine vom Land finanzierte **Vertriebenenentschädigung** bereitstellen will. Das ist ja sehr begrüßenswert. Aber ich sage dem Ministerpräsidenten Seite, er darf sich nicht wundern, daß diese erfreuliche Finanzfülle seines Landes bei künftigen Verhandlungen eine Rolle spielen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU/CSU — Zurufe von der SPD: Hört, Hört!)

Siebtens. Last, but not least — das wird zu meinem Erstaunen von Ihnen überhaupt nicht erwähnt —, werden die **Forderungen der jüdischen NS-Opfer** mit diesem Gesetz im wesentlichen erfüllt. Wer wollte, meine Damen und Herren, wohl insbesondere um den Wert zerstörter Synagogen feilschen, da in Deutschland wieder eine Synagoge gebrannt hat? Es ist schandbar und es ist sehr bitter, das sagen zu müssen.

(Detlev von Larcher [SPD]: Es ist wirklich schlimm, was Sie da treiben!)

— Ja, zu diesem Aspekt habe ich von der SPD in den Reden überhaupt nichts gehört.

Auf der Sollseite der Bilanz dieses Gesetzentwurfes steht für die F.D.P. folgendes:

Erstens. Ein **Alteigentümer** kann als Folge der scharfen **Degression** seiner **Ansprüche** nach einer Enteignung von z. B. 1 000 Hektar ganze 134 Hektar zurückkaufen. Wohl gemerkt, er muß das ihm gestohlene Land zurückkaufen. Er kann nicht einmal sein früheres Eigentum zurückkaufen, er muß gegebenen-

(C) falls auch anderswo kaufen. Diesem Eigentümer will die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern auch noch diesen bescheidenen Rechtsanspruch bestreiten. Das hat mit Anerkennung des Privateigentums nun wahrlich nichts mehr zu tun.

Zweitens. **Juristische Personen** werden von den **Vorzugskonditionen** ausgeschlossen. Ist es nicht im Rahmen unseres Systems in Ordnung, daß derjenige, der persönlich haftet und voll für sein unternehmerisches Wagnis eintritt, bevorzugt behandelt wird gegenüber dem, der seine Haftung juristisch beschränkt?

Ist denn dieser Ausschluß wirklich negativ? Hier verquicken sich Fragen der Agrarstruktur und politische Erblasten der SED-Agrarpolitik.

Es wäre Unsinn, in den neuen Ländern den bäuerlichen Familienbetrieb einführen zu wollen. Er hätte im Wettbewerb keine Chance. Aber muß es denn gleich das Gegenteil sein? Will man wirklich diejenigen in ihren Positionen zementieren, die sich nach 1990 sogleich das Kommando verschafft haben, und bei denen wir doch wissen, wo der größere Teil — keineswegs alle — von ihnen herkommt: Sie sitzen eben überwiegend in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.

(Widerspruch bei der SPD)

Deren Zugang zum Siedlungskauf schafft eben gerade nicht bäuerliches Eigentum, sondern schafft große Einheiten, in denen es Lohnstrukturen, abhängige Arbeitnehmerstrukturen gibt.

(Beifall bei der F.D.P.)

(D) Dem Geist dieser **Altfunktionäre** entspricht der Text eines Flugblattes, das gestern auch in Bonn verbreitet wurde und seinen Niederschlag in der Presse gefunden hat. Der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern, Herr Dr. Ringstorff, hat mir auf telefonische Anfrage eben bestätigt: Es handelt sich um eine Fälschung. — Ich bin froh darüber, Ihnen das mitteilen zu können; denn es wäre schlimm und für mich auch ganz unvorstellbar, daß das ein offizielles SPD-Dokument gewesen sein sollte.

Drittens. Für unbefriedigend halten wir die Regelung für die **Rückgabe beweglicher Sachen**. Was hat das mit Bodenreform und Agrarstruktur zu tun? Das war reiner Diebstahl. Warum kann das erst nach 20 Jahren unentgeltlicher Nutzung zurückgegeben werden? Weil es Museumswerte sind? Wird in Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland enteignet werden, was Museumswert hat? Gewiß ist das nicht der Hauptproblembereich des heutigen Gesetzentwurfes. Aber seine Behandlung zeigt einen Verfall rechtlichen Denkens, der für Liberale unakzeptabel ist.

Alles in allem: Wir verurteilen noch einmal die Bodenreform in der früheren Sowjetischen Besatzungszone. Sie war Unrecht, und sie bleibt Unrecht. Diese Maßnahme traf Gerechte und Ungerechte gleichermaßen. Sie traf Nazis und Widerstandskämpfer, Sozialisten, Konservative und Liberale. Das Unrecht dieser Menschen bestand einzig und allein darin, daß sie mehr als 100 Hektar Land besaßen.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole es: Eine befriedigende Lösung für alle gibt es in dieser Frage

Dr. Otto Graf Lambsdorff

- (A) nicht. Dies ist der Versuch, zu einer befriedigenden Lösung zu kommen. Vielen Mitgliedern meiner Fraktion fällt die Zustimmung sehr schwer, mir auch. Aber mit der Devise „alles oder nichts“ erreichen wir das Nichts. Um das zu vermeiden, sagen wir heute ja.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsident Helmuth Becker: Meine Damen und Herren, nächster Redner ist jetzt der Kollege Dr. Uwe-Jens Heuer.

Dr. Uwe-Jens Heuer (PDS/Linke Liste): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir setzen mit dieser Debatte die Variationen zum Thema Eigentum im Osten fort, die vor drei Wochen einen ersten Höhepunkt mit der Debatte um das Sachenrechtsänderungsgesetz hatten und demnächst mit dem Schuldrechtsänderungsgesetz wohl fortgesetzt werden. Dies ist gleichzeitig eine Variation zum Thema: Wie ändere ich nachträglich die **Geschäftsgrundlage des Beitritts** der DDR zur Bundesrepublik?

Es fällt auf, daß die angewandte Methode und der Ablauf immer gleich sind: Zunächst wurden Versprechungen gemacht — ich rede jetzt nicht von „blühenden Landschaften“, sondern von konkreten Rechtspositionen —, die die beunruhigten DDR-Bürger im Sommer des Jahres 1990 ruhigstellten. Dann wurden bei der Ratifizierung des Einigungsvertrages oder nach dem Beitritt Vorbehalte deutlich gemacht. Die Rechtspositionen der Ostdeutschen wurden mit dem Odium der Unredlichkeit und der Unrechtmäßigkeit umgeben, und nach und nach wurden die gemachten Zusagen zurückgenommen bzw. in ihr Gegenteil verkehrt.

- (B) Das betraf im Zusammenhang mit dem **Sachenrecht** den **redlichen Erwerb**. Mit der Gemeinsamen Erklärung waren die meisten ostdeutschen Erwerber beruhigt worden: Einzelfallprüfung der Redlichkeit war zugesagt worden. Kein DDR-Bürger hätte sich im Sommer 1990 vorstellen können, daß in Form der Stichtagsregelung in der Fassung des Vermögensgesetzes alle Erwerber nach dem Rücktritt Honeckers pauschal und praktisch unwiderleglich dem Verdacht der Unredlichkeit ausgesetzt sein würden.

Herr Kleinert hat von denen gesprochen, die auf welche Weise auch immer in den Besitz von Grundstücken gekommen sind, die unter sehr unklaren Rechtsverhältnissen Besitz erworben hätten. Das hätte man 1990 den Ostdeutschen sagen sollen und nicht 1994, als alle Messen gesungen waren.

In der gleichen Weise ist mit den Teilen des hier zur Entscheidung stehenden Gesetzes verfahren worden, die die Enteignungen der Jahre 1945 bis 1949, also vor allem die Bodenreform, betreffen. In der Gemeinsamen Erklärung vom 15. Juni 1990 war noch die Irreversibilität dieser Maßnahmen versprochen worden.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat in dem sogenannten **Bodenreformurteil** zutreffend festgestellt:

Der Deutschen Demokratischen Republik

— de Maizières —

war vor allem daran gelegen, den sozialen Frieden in ihrem Gebiet nicht dadurch zu gefährden, daß die durch die Enteignungen geschaffenen neuen Eigentumsverhältnisse wieder in Frage gestellt wurden.

(C)

Vor allem wollte die Koalition im Dezember 1990 wiedergewählt werden. Wenn Sie sich einmal ansehen, wo sie im Osten gewählt worden ist, dann ist ganz klar, daß Ihnen das nicht gelungen wäre, meine Damen und Herren von der Koalition, wenn den Bauern damals schon bekanntgeworden wäre, was jetzt mit diesem Gesetz auf sie zukommen soll. Es ist ja wohl kein Zufall, daß der jetzige Entwurf auch für das CDU-geführte Land Mecklenburg-Vorpommern nicht akzeptabel ist und der Ministerpräsident **Seite** laut „Frankfurter Rundschau“ vom 19. Mai erklärt hat: „Unser Tag kommt am 10. Juni“. Nach Ansicht des Kollegen von Stetten, eines westdeutschen Parteifreundes von Herrn Seite im Rechtsausschuß, ist dieser — ich zitiere — „PDS-infiziert“, weil er die Interessen seiner Landeskinder stärker im Auge hat als die der sogenannten Wiedereinrichter ohne Restitutionsanspruch.

Auch hier ist mit dem Odium der Unrechtmäßigkeit des Erwerbs gearbeitet worden, nicht zuletzt, indem man diese Enteignungen an den Artikel 3 und 14 des Grundgesetzes gemessen hat, das es zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht gab. Das kann man natürlich machen.

Man kann auch den Eigentumserwerb an Grund und Boden im 19. Jahrhundert in Mecklenburg und in Brandenburg an den Maßstäben des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland messen. Dabei wird sich herausstellen, daß in diesem Lichte die **Bodenreform von 1945** durchaus auch ein Akt historischer Gerechtigkeit war.

(D)

Außerdem hatte die Bevölkerung in den ostdeutschen Ländern infolge des Zustroms von Flüchtlingen und Vertriebenen im Jahre 1945 stark zugenommen — in Mecklenburg hatte sie sich z. B. mehr als verdoppelt —, und es mußte angesichts dieser Lage ein Ausgleich durch eine Umverteilung des Bodens geschaffen werden. Ein solcher Ausgleich ist ja auch hier in Westdeutschland — wenngleich in anderer Weise — teilweise jedenfalls geschaffen worden.

Worum geht es uns? Wir halten doch nicht aus ideologischen oder nostalgischen Gründen an den Ergebnissen der Bodenreform fest. Es geht uns darum, daß diejenigen, die den Boden im Osten jahrzehntelang bewirtschaftet haben, unter den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen eine reale Wirtschafts- und Existenzbasis behalten.

Herr Graf Lambsdorff, das sind nicht einfach alte Seilschaften, das sind die Bauern Ostdeutschlands. Mit denen gehen Sie jetzt so um, ich sage Ihnen das.

Die Zahl der **Landwirte im Osten** ist ohnehin bereits auf ein Sechstel reduziert worden. Um Ihnen das Überleben unter den anderen Bedingungen des EG-Agrarmarktes zu sichern, hatte die Volkskammer im Juli 1990 ein Gesetz beschlossen. Damals war eine andere Wertung getroffen worden. Dieses Gesetz ist übernommen worden.

Dr. Uwe-Jens Heuer

- (A) Unakzeptabel ist jetzt die Umdeutung und Ignorierung der damaligen Vorgaben für die Privatisierung der Treuhandflächen. Wir fordern: erstens Nichtdurchführung des Landerwerbsprogramms für frühere Eigentümer ohne Restitutionsanspruch., zweitens kein staatlich gefördertes Siedlungsprogramm ohne Einbeziehung der juristischen Personen.

(Reiner Krziskewitz [CDU/CSU]: Hört! Hört!
Das glauben wir!)

— Ja, unterstützen Sie das, meine Damen und Herren.

Wir lehnen die **Verknüpfung von Ausgleichsleistungen und Bodenverwertung** in diesem Gesetz grundsätzlich ab. Wir haben entsprechende Anträge gestellt. Von den Landwirten im Osten hat sich eine überwiegende Mehrheit — in Brandenburg z. B. 90 % — entschlossen, Landwirtschaft gemeinsam zu betreiben. Wollen Sie die alle vertreiben? Das frage ich Sie, Graf Lambsdorff. Sie bekämpfen hier im Haus diese **Form der Landwirtschaft** erstens aus ideologischen Gründen — das haben Sie gesagt — und zweitens, weil Sie die Konkurrenz dieser auf großen Flächen wirtschaftenden Betriebe fürchten, die dem durchschnittlichen 20-Hektar-Betrieb der westdeutschen Landwirte überlegen sind.

(Vorsitz: Präsidentin Dr. Rita Süßmuth)

Herr von Stetten hat hier erklärt: Diese Gesellschaften haben wir nur geduldet. — Erklären Sie das im Osten laut und deutlich: Sie duldeten sie nur, und Sie wollen sie jetzt beseitigen.

- (B) Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 23. April 1991 festgestellt, daß die **Enteignungsmaßnahmen** in der Sowjetischen Besatzungszone gemäß dem internationalen Privatrecht wirksam waren — das hat das Bundesverfassungsgericht erklärt — und die von ihnen Betroffenen über keinerlei Rechtspositionen verfügten, in die die Gemeinsame Erklärung eingegriffen hätte.

Herr Graf Lambsdorff, Sie haben gesagt: Das war Unrecht. Sie haben sich hier — das können Sie, es entspricht Ihnen — auf die Position Ludwigs XVIII. bezogen. Aber Sie werden doch nicht nachträglich die Französische Revolution für Unrecht erklären können.

Diese damaligen Änderungen, meine Damen und Herren, waren eine positive Maßnahme zur **Änderung der ökonomischen Struktur**. Grundsätzlich dienten diese Maßnahmen einer Änderung der Struktur, und zwar gegenüber einer gesellschaftlichen Gruppe, die Hitler unterstützt hat. Das werden Sie nicht bestreiten können. Diese Gruppe hat Hitler unterstützt, das ist keine Frage. Sie hat seinen Krieg geführt und ihn unterstützt.

Das Bundesverfassungsgericht hat damals gesagt: Bei der **Ausgleichsleistung** sei ein weiterer Spielraum gegeben. — Sie haben jetzt den Ausgleich hochgeschraubt und der Entschädigung angeglichen. Dazu waren Sie durch das Urteil überhaupt nicht verpflichtet, aber Sie haben es gemacht.

Meine Damen und Herren von der Koalition, die Menschen in Ostdeutschland haben schon selbst vieles vor dem 3. Oktober 1990 umgestaltet, was umzu-

gestalten war. Vieles ist auch nach dem 3. Oktober 1990 umgestaltet worden, zum Teil gegen den nicht hinreichenden Widerstand der Ostdeutschen. (C)

Im vierten Jahr nach der Vereinigung schicken Sie sich an, die Eigentumsverhältnisse noch einmal grundlegend umzugestalten. Das können Sie nur, wenn Sie tief in die Lebensverhältnisse und die über drei Generationen gewachsenen Eigentumsverhältnisse eingreifen. Sie müssen Menschen, die etwas haben, etwas wegnehmen. Das trifft naturgemäß auf den erbitterten Widerstand der Ostdeutschen.

Die Schleifung des Bodenreformdenkmals in Breddentin durch Bernd von Maltzahn und seine Wiederaufrichtung durch Mitglieder des Kreisbauernverbandes Güstrow zeigt, wie hier Klassenkampf von oben geführt wird. Das ist nicht der Weg der Versöhnung, den dieses Land braucht.

(Beifall bei der PDS/Linke Liste sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth: Als nächster spricht der Kollege Dr. Wolfgang Ullmann.

Dr. Wolfgang Ullmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Befriedigung der Ansprüche auf Entschädigung wird in der DDR ein rechtlich selbständiger Entschädigungsfonds getrennt vom Staatshaushalt gebildet. So steht es in der **Gemeinsamen Erklärung** der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur **Regelung offener Vermögensfragen** vom 15. Juni 1990, die als Anlage III Bestandteil des Einigungsvertrages geworden ist. (D)

Vergleicht man § 9 des vorliegenden Entschädigungsgesetzes, der die Verwirklichung jener Bestimmung der Gemeinsamen Erklärung enthält, dann wird im Abstand von vier Jahren deutlich, in welchem Ausmaß die beiden deutschen Regierungen die Größenordnung der vor ihnen liegenden Aufgabe verkannt haben. Ich meine damit nicht nur die heute kaum noch vorstellbare Annahme, die Entschädigung werde DDR-intern geregelt werden können. Ich denke vielmehr das fehlende Bewußtsein dafür, daß die durch einen Protokollvermerk zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 wegen ihrer Unlösbarkeit ausgeklammerte Vermögensfrage nunmehr unaufschiebbar geworden war und welche bedrängenden Ausmaße sie angenommen hat.

Die Lösung, die im Juni 1990 vereinbart wurde, sah einfach genug aus: **Rückübertragung** alles seit Gründung der DDR Enteigneten und **Entschädigung** in den von der Erklärung festgelegten Ausnahmefällen. Sie sollten Ausnahmen bleiben, weil die Rückabwicklung der seit 1949 in der DDR entstandenen Eigentumsverhältnisse das erklärte Ziel war. Schritt für Schritt trat die Unausführbarkeit dieses Revisionsprogrammes zutage. Heute stehen wir vor einem Konglomerat von völlig heterogenen Gesetzen, bei dem Ausmaß und Verworrenheit der Entschädigungsprobleme der vorherrschende Eindruck sind.

Man muß es offen aussprechen — auch wenn das Gesetzespaket nach der bei der ersten Lesung geäußerten Kritik einschneidende Veränderungen erfah-

Dr. Wolfgang Ullmann

(A) ren hat —: Was jetzt vorliegt, hat keine Aussicht, als überzeugende Lösung der gesetzgeberischen Aufgabe anerkannt werden zu können.

(Beifall des Abg. Konrad Weiß [Berlin]
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] sowie des
Abg. Dr. Eberhard Brecht [SPD])

Beginnen wir mit dem offenkundigsten Fall: Warum hat die Regierung an ihrer von allen Teilen des Bundestages abgelehnten Absicht festgehalten, das **Vertriebenenzuwendungsgesetz**, das als ein Lastenausgleichsgesetz mit den anderen Gegenständen des Paketes schlechterdings nichts zu tun hat, als Art. 9 dem letzteren zu inkorporieren?

(Beifall des Abg. Konrad Weiß [Berlin]
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine gesonderte Behandlung hätte eine schnelle Verabschiedung schon vor Jahresfrist zugunsten der hochbejahrten Betroffenen ermöglicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Kritik, daß die **jüdischen Entschädigungsansprüche** in einem gesonderten Gesetz behandelt werden müssen, ist insofern Rechnung getragen worden, als sie jetzt in Art. 3 Gegenstand eines eigenen **NS-Verfolgtenentschädigungsgesetzes** sind. Aber der entscheidende materiell-rechtliche Gesichtspunkt, daß diese Ansprüche nach den Grundsätzen des alliierten Rückerstattungsrechts zu behandeln seien, ist in letzter Minute zuungunsten der Betroffenen wieder eingeschränkt worden, indem gegen den Protest der Jewish Claims Conference bei den Wertfeststellungen Regelungen des Entschädigungsgesetzes eingeführt werden.

(Konrad Weiß [Berlin] [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]: Unerhört ist das!)

In Art. 10 kommt es abermals dazu, daß nicht das alliierte Recht, sondern das Entschädigungsgesetz als Norm in den Bereich der NS-Opferentschädigung hineinwirkt.

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, welchen Wert hat dann noch die äußere Form des Art. 3 als eines angeblich selbständigen Gesetzes? Der SPD-Änderungsantrag schlägt die hier unerläßlichen Korrekturen vor und sollte schon aus diesem Grunde angenommen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Gibt es, so frage ich Sie, wirklich auch nur ansatzweise Gründe, jenen Exkurs in Art. 2, „**Verwertung ehemals volkseigener landwirtschaftlicher Flächen**“, als eine gesetzgeberisch klare Lösung der zwischen Bundesministerium der Finanzen, Bundesländern und Treuhandanstalt anstehenden offenen Fragen anzusehen? Ich frage mich überhaupt, meine Damen und Herren, wie Sie so etwas als ein Gesetz in den Bundestag einbringen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Niemand in diesem Gremium wird etwas dagegen haben, daß wir Maßnahmen der Vermögensbildung

beschließen. Das ist ein großer Fortschritt. Aber es muß ein Gesetz sein. Es dürfen nicht leere Versprechungen sein: Es sollte, könnte, es ist abzusprechen. Das ist doch kein Gesetz. Warum bringen Sie so etwas hier ein? (C)

Ein letztes Wort zu den **Enteignungen zwischen 1945 und 1949**. Ich gebe gerne zu, daß sie wie ein Fremdkörper gegen das sonst verzweifelt verteidigte Rückabwicklungskonzept stehen. Aber sie sind ein notwendiger Fremdkörper, der daran erinnert, daß das Deutsche Reich einen von ihm verbrecherisch angezettelten Krieg am 8. Mai 1945 mit der bedingungslosen Kapitulation beendet hat. Eine Folge dieser Bedingungslosigkeit waren jene von allen Alliierten anerkannten Enteignungen. Darum war ihre Anerkennung ein — völkerrechtlicher — **Bestandteil des deutschen Einigungsprozesses**.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der PDS/Linke Liste — Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: So ein Blödsinn!)

Ein Herr von Eicke — ich will den Namen deutlich aussprechen — schreibt mir unter dem 14. Dezember 1993, daß er diese Enteignung als eine zweite Arierisierung betrachte. Solange es in unserem Land Leute gibt, die ihre Besitzinteressen in einer so moralisch blinden Weise verfolgen, daß sie es als Angehörige eines Volkes, das die Juden um ihren Besitz brachte, weil es sie physisch ausrotten wollte, wagen, sich mit ihren Opfern in eine Reihe zu stellen, so lange sind wir von dem für die deutsche und die europäische Einigung fälligen Sinneswandel noch immer weit entfernt (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD und des
Abg. Johannes Nitsch [CDU/CSU])

und wahrscheinlich auch von der für die Lösung der Eigentumsfragen unerläßlichen Bereitschaft zum Teilen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der
PDS/Linke Liste)

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth: Als nächster spricht der Minister der Finanzen des Landes Thüringen, Herr Dr. Klaus Zeh.

Minister **Dr. Klaus Zeh** (Thüringen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz ist eines der letzten wichtigen Gesetze zur Gestaltung der inneren Einheit Deutschlands. Die Regelung der **Entschädigungs- und Ausgleichleistung ist eine Verpflichtung aus dem Einigungsvertrag**.

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Aber nicht so!)

Ich gehe hier und heute nicht auf Einzelheiten dieses Gesetzes ein. Aber ich richte den dringenden Appell an Sie, dieses Gesetz nun endgültig auf den Weg zu bringen.

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Sie sind ein schöner Thüringer!)

Minister Dr. Klaus Zeh (Thüringen)

- (A) Denn dieses Gesetz ist ein wichtiges Zeichen der **inneren Solidarität** in Deutschland im Sinne einer befriedenden Lösung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Denn, meine Damen und Herren, es handelt sich um Wiedergutmachung von Unrecht aus vierzig Jahren Sozialismus, Wiedergutmachung von nationalsozialistischem Unrecht und Wiedergutmachung von Kriegsfolgelasten.

(Zuruf von der SPD: Handelt es sich eben nicht!)

Wir als Politiker müssen ein klares Signal für unseren Rechtsstaat und für private Eigentumsbildung setzen. Die Verabschiedung dieses Gesetzes ist auch deshalb wichtig, weil es einen Investitionsschub auslösen wird. Denn nur wer Klarheit über die Entschädigungshöhe hat, kann sich rasch entscheiden.

(Manfred Hampel [SPD]: Das ist aber schwach!)

Deshalb, meine Damen und Herren, begrüßt der Freistaat Thüringen ausdrücklich, daß es nach langwierigen Verhandlungen doch noch gelungen ist, den Entwurf eines Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes rechtzeitig vorzulegen. Ich danke allen Beteiligten aus der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und F.D.P. dafür, daß der Bundestag dieses Gesetzeswerk heute beraten und verabschieden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

(B)

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, daß das Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz ein Kompromiß ist.

(Zuruf von der SPD: Ein fauler!)

Ich füge hinzu: Noch nie war der notwendige Interessenausgleich so schwierig wie in diesem Gesetz.

(Zuruf von der SPD: Und so wenig gelungen!)

Es galt und gilt, insbesondere die **Belange der Neueigentümer** und Pächter in den jungen Bundesländern mit denen der **Alteigentümer** abzuwägen, und zwar nicht zuletzt auch in einem für das Staatswesen finanziell noch vertretbaren Rahmen.

Die Landesregierung des Freistaates Thüringen hält den jetzt vorgelegten Kompromiß für durchaus fair und akzeptabel. Das gilt besonders für die verbesserten und **vorrangigen Erwerbsmöglichkeiten für alle Pächter**. Ich betone ausdrücklich: für die vorrangigen Erwerbsmöglichkeiten für alle Pächter. Angesichts ihrer meist noch geringen Kapitalkraft müssen sie beim Landerwerb die gleichen Chancen haben wie andere Kaufinteressenten.

(Dr. Dagmar Enkelmann [PDS/Linke Liste]: Das haben sie doch gar nicht!)

Natürlich hätten wir in den jungen Bundesländern uns eine weniger stark ausgeprägte Möglichkeit des Erwerbs von land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch Alteigentümer gewünscht.

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schwanitz? (C)

Minister **Dr. Klaus Zeh** (Thüringen): Bitte schön.

Rolf Schwanitz (SPD): Herr Minister Zeh, Sie haben eben gewürdigt, daß man vergünstigt Flächen ankaufen kann. Haben Sie sich einmal informiert, wieviel Prozent der momentan landwirtschaftlich genutzten Flächen in Ihrem Freistaat Thüringen von Unternehmen bewirtschaftet werden, die künftig nur zum Verkehrswert sollen kaufen können, weil sie als juristische Personen organisiert sind?

Minister **Dr. Klaus Zeh** (Thüringen): Ich habe mich informiert. Wir werden uns im Bundesrat sicherlich noch ausführlich über diese Fragen unterhalten. Das ist unser Gremium.

(Manfred Hampel [SPD]: Vielleicht können Sie es uns auch sagen, wenn Sie es schon wissen!)

Ich betone noch einmal: Natürlich hätten wir in den jungen Bundesländern uns eine weniger stark ausgeprägte Möglichkeit des Erwerbs von land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch Alteigentümer gewünscht. Wer aber jetzt immer noch kompromißunfähig ist und, wie ich betone, jegliche **Möglichkeit des Landerwerbs durch Alteigentümer** ablehnt, ist nicht nur ideologisch verbohrt, sondern er handelt auch gegen die Menschen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Martin Grüner [F.D.P.] (D)

Wer, wie dies manche jetzt tun, von einem Ausverkauf ostdeutscher Interessen spricht, ist unverantwortlich. Das sät nur Zwietracht zwischen Menschen aus Ost und West.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Otto Graf Lambsdorff [F.D.P.]

Allerdings: Auch die Thüringer Landesregierung sieht noch Gesprächsbedarf, insbesondere zu Art. 9, dem **Vertriebenenwendungsgesetz**.

(Zuruf von der SPD: Hör! Hör!)

Mit dem Entwurf eines Vertriebenenwendungsgesetzes, den sowohl alle jungen Bundesländer als auch eine große Zahl von Ost-Abgeordneten eingebracht haben, haben wir mehr als deutlich gemacht, daß erlittenes Unrecht, wenn überhaupt, nur sehr bedingt wiedergutmacht werden kann.

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth: Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Kuessner?

Minister **Dr. Klaus Zeh** (Thüringen): Ich denke, wir sollten uns im Bundesrat darüber unterhalten. Wir werden im Bundesrat unsere Stellungnahme dazu abgeben. Das sollte eigentlich ausreichen.

Wir haben deutlich gemacht, daß der **Einmalbetrag** von 4 000 DM insoweit nur ein Zeichen für Gerechtigkeit und nicht Wiedergutmachung sein kann. Wir haben deutlich gemacht, daß wir die **Altersstaffelung** für die Einmalzahlung an die Heimatvertriebenen deutlich früher ansetzen wollen als im Regierungsent-

Minister Dr. Klaus Zeh (Thüringen)

- (A) wurf vorgesehen, nämlich ab 1. Januar 1994 für diejenigen, die älter als 70 Jahre sind, statt erst für diejenigen, die über 78 Jahre alt sind.

Wir sind sehr entschieden der Meinung, daß jene Heimatvertriebenen, die eine Zuwendung bekommen sollen, dies auch noch erleben müssen. Ich gehe davon aus, daß sich die jungen Bundesländer hierzu im Bundesrat noch äußern werden. Um so mehr bitte ich heute das Hohe Haus, den vorliegenden Entwurf eines Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes zügig zu beraten und zu verabschieden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Präsidentin Dr. Rita Süßmuth: Als nächster spricht der Justizminister des Landes Brandenburg, Dr. Hans Otto Bräutigam.

Minister Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dieser Gesetzentwurf hat eine längere Vorgeschichte. Man kann es wohl eine Leidensgeschichte nennen. Die Leiden mit diesem Vorhaben sind wohl auch noch nicht zu Ende.

Ich zögere nicht, anzuerkennen, daß die Koalition in den letzten Wochen um einen Interessenausgleich wahrhaft gerungen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) Der jüngste Entwurf enthält auch neue und interessante Ansätze. Dennoch kann ich Ihnen nach gründlicher Prüfung und auch nachdem ich gestern einer erregten Debatte in unserem Landtag zugehört hatte, die Zustimmung des Landes Brandenburg im Bundesrat nicht in Aussicht stellen.

Ich will das kurz begründen: Entsprechend dem **Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“** erhält ein Teil der **Alteigentümer** seine Häuser und Grundstücke zurück. Diese Berechtigten können sich wahrhaft glücklich schätzen. Sie haben Anspruch auf den gesamten Vermögenswert: 100 %, ohne Abstriche, und sie brauchen nicht einmal eine Vermögensabgabe zu leisten. Diese Ideen hatten auch andere in diesem Haus, nicht nur jene, die dies heute befürworteten. Dagegen erhalten Alteigentümer, die keine Rückgabe beanspruchen können, bestenfalls 20 % des Vermögenswertes. Über die Vertriebenen will ich hier gar nicht sprechen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg)

Wie Sie eine solche krasse Ungleichbehandlung rechtfertigen wollen, ist mir unerfindlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann zwar verstehen, daß eine Entschädigung zum vollen **Verkehrswert der Grundstücke** finanziell nicht zu leisten ist. Ich bin auch Realist. Aber eine solche Diskrepanz, wie sie sich jetzt aus diesem Gesetzentwurf ergibt — und die ist größer geworden —, ist verfassungsrechtlich unhaltbar. Zahlreiche

Sachverständige haben Ihnen das bereits bescheinigt. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben es Ihnen zu einer Zeit bescheinigt, bevor sie es selbst beschlossen haben. Nicht weniger gravierend ist, daß sich auf einer solchen Grundlage eine **sozial ausgewogene Eigentumsordnung** mit hoher Akzeptanz in der Bevölkerung nicht entwickeln läßt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier sind wir auf einem falschen Weg. Es geht um mehr als nur um diese Entschädigung, so wichtig sie ist und die wir auch wollen. Die durch solche Regelungen der offenen Vermögensfragen entstandenen Spannungen — ich weiß, wovon ich rede — werden uns in diesem Lande noch lange zu schaffen machen.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche, aber der Abgeordnete Dr. Küster möchte Ihnen gerne eine Frage stellen. Ich frage Sie, ob Sie bereit sind, diese zu beantworten?

Minister Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg): Ja.

Dr. Uwe Küster (SPD): Herr Minister Bräutigam, wie können Sie Ihren Bürgern im Lande Brandenburg erklären, daß angesichts dieser schwerwiegenden Debatte — es geht um 18 Milliarden, über die wir hier reden — kein Minister auf der Bank sitzt? (D)

Minister Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg): Herr Abgeordneter, ich bin Gast in diesem Hause. Ich habe niemandem in diesem Hause Belehrungen zu erteilen. Ich überlasse das dem Urteil des Hauses selbst.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Das Entschädigungsgesetz, so wie es jetzt steht, schafft keine Beruhigung, es schafft keine Ruhe, es schafft keinen Rechtsfrieden.

Der zweite Punkt betrifft die Regelung für die **Opfer der Bodenreform**. Ich verkenne keinen Augenblick, daß ihnen nach dem Kriege schweres Unrecht zugefügt worden ist. Ich bin der Auffassung, daß sie zu Recht in dieses Gesetz einbezogen werden. Aber in dem jüngsten Entwurf ist nun vorgesehen, daß sie einen Teil ihres früheren Besitzes oder auch anderes Land zu sehr günstigen, bevorrechtigten Konditionen zurückerwerben können.

An Stelle einer Entschädigung in Geld tritt nun in kaum verhüllter Form eine Rückerstattung, eine Teilerstattung. Diese aber ist durch den Einigungsvertrag ausgeschlossen worden, und Sie wissen, warum das seinerzeit so geschehen ist. Dieses Haus hat es mit Zweidrittelmehrheit akzeptiert.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Minister Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)

- (A) Ich erinnere Sie an die **Gemeinsame Erklärung vom 15. Juni 1990**, die Bestandteil des Einigungsvertrags ist. Sie ist übrigens auch in anderen Punkten heute noch sehr interessant und wichtig. Dort heißt es klipp und klar — ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident —:

Die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949) sind nicht mehr rückgängig zu machen.

Es heißt dann weiter:

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland — das war noch die alte Bundesregierung vor der Wiedervereinigung —

nimmt dies im Hinblick auf die historische Entwicklung zur Kenntnis.

Das ist klar und unmißverständlich formuliert. Dahinter steht ein historischer Vorgang, den Sie kennen. Dabei muß es bleiben.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun ist es richtig, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß nach der jüngsten Fassung des Gesetzesentwurfs auch einheimische Wiedereinrichter und Neueinrichter zu gleich günstigen Konditionen eine bestimmte Menge Land erwerben können. Aber sind sie — sie, die über wenig Kapital verfügen — denn wirklich gleichberechtigt?

(Zuruf von der SPD: Das ist die entscheidende Frage!)

- (B) Können sie eine solche Option tatsächlich nutzen, und wird es zwischen ihnen und den Alteigentümern bei der Verteilung des Landes nicht schwere Konflikte geben? Ich jedenfalls bin nicht sicher, daß auf diesem Wege der Landfrieden wiederhergestellt werden kann. Oder anders ausgedrückt: Ich bin sicher, daß das mit diesem Gesetz nicht gelingen wird.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für **Brandenburg** kommt hinzu, daß die Nachfolger der ehemaligen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, die in voller Übereinstimmung mit dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz, das hier beschlossen worden ist, heute überwiegend in Genossenschaften oder GmbHs umgewandelt worden sind, also juristische Personen sind, von diesem bevorrechtigten Erwerb ausgeschlossen sind.

Sie haben sich, Graf Lambsdorff, eben kurz mit den Mitgliedern dieser Genossenschaften befaßt, und Sie haben sie ziemlich pauschal abqualifiziert.

(Dr. Otto Graf Lambsdorff [F.D.P.]: Nein! Haben Sie nicht zugehört, Herr Bräutigam?! — Zuruf von der SPD: Er ist dem Adel verpflichtet! — Detlev von Larcher [SPD]: Lambsdorff ist nur für die Ritter da!)

Solche Pauschalurteile, verehrter Abgeordneter, stimmen eigentlich nie und schon gar nicht hier.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn es handelt sich in der Tat, wie schon gesagt (C) worden ist, um viele rechtschaffene Landwirte aus der ehemaligen DDR.

Für mich ist das eine Art von Gegenideologie, wenn sie heute pauschal und insgesamt abqualifiziert werden als solche, die nicht die gleichen Rechte bekommen sollen.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, so können wir diese Auseinandersetzung nicht führen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin der Auffassung, daß diese Bestimmung eine nicht zu verantwortende Diskriminierung ist. Sie ist um so gravierender, als vor allem in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern diese Nachfolgebetriebe einen großen Teil der land- und forstwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschaften. Nach den Maßstäben des Grundgesetzes und auch nach den Maßstäben der sozialen Gerechtigkeit kann eine solche Ungleichbehandlung nicht hingenommen werden.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie kann übrigens auch deshalb nicht hingenommen werden, weil mit dieser Regelung wohl auch noch andere Ziele verfolgt werden, nämlich die Schwächung leistungsfähiger landwirtschaftlicher Großbetriebe, wie wir sie im Osten nun einmal brauchen, wenn sie bestehen sollen.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Dr. Uwe Küster [SPD]: Das scheint der Hauptgrund zu sein!)

Einer der empfindlichsten Punkte des Gesetzesentwurfs — ich komme dann zum Schluß, Herr Präsident — ist die **Verknüpfung der Entschädigungsregelung mit der Zuwendung für die Vertriebenen in Ostdeutschland**. Daß die dafür vorgesehenen 4 000 DM eine Entschädigung darstellen, wird in diesem Hause niemand ernsthaft behaupten wollen.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Deswegen heißt es „Zuwendung“!)

— Bitte schön, eine Zuwendung, aber sie steht in einem Zusammenhang mit diesem Gesetz. Das ist mein Punkt.

Obwohl ich darüber sehr bekümmert bin, daß es nur 4 000 DM sind und nicht mehr und erheblich weniger, als diejenigen bekommen haben, die damals Lastenausgleichsregelungen in Anspruch nehmen konnten — auch hier begegnen wir wieder dieser Ungleichbehandlung —, will ich darüber heute gar nicht rechten. Auch ich kenne die finanziellen Zwänge. Aber wenn die Mehrheit dieses Hauses auf der Verknüpfung mit der Entschädigungsregelung besteht, so instrumentalisiert sie damit doch **moralische Ansprüche auf eine Rückerstattungspolitik**.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS/Linke Liste)

(D)

Minister Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)

(A) Ich erkenne hier eine falsche Priorität. Darum bitte ich Sie noch einmal, einer Abtrennung der Vertriebenenzuwendung Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Schlußfolgerung ist: Der Gesetzentwurf ist kein geeigneter Weg, das leidvolle Entschädigungsproblem zu lösen. Er ist unausgewogen. Er ist verfassungsrechtlich bedenklich. Er ist sozial unverträglich. Er wird nicht zu dem Rechtsfrieden führen, den wir doch alle wollen.

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

Die brandenburgische Landesregierung lehnt auch weiterhin jede Verquickung der Entschädigung mit einer Rückerstattung ab, wie immer man diese auch nennen mag. Statt dessen fordern wir — dieser Satz ist mir wichtig —, daß bei **Verkauf und Verpachtung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen in Ostdeutschland** alle qualifizierten Bewerber im Rahmen der notwendigen Ausschreibung die **gleichen Chancen** erhalten.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt gleichermaßen für einheimische Landwirte, für Alteigentümer und für andere. Wir wollen Chancengleichheit für alle, die qualifiziert sind, einen landwirtschaftlichen Betrieb zu führen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, wird dieser grundlegenden Forderung nicht gerecht. Deshalb werden und müssen wir ihn im Bundesrat ablehnen.

(B)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Dr. Otto Graf Lambsdorff das Wort.

Dr. Otto Graf Lambsdorff (F.D.P.): Herr Minister Bräutigam, ich habe ausdrücklich keine Pauschalbeurteilung vorgenommen. Ich bitte Sie, hier aufmerksam zuzuhören, wenn Sie herkommen.

(Beifall bei der F.D.P. — Lebhaftes Zurufe von der SPD)

Ich lasse mich hier nicht eines Pauschalurteils bezichtigen, wenn ich ausdrücklich gesagt habe, daß dort eine Reihe von Menschen sitzen, denen man keine Vorwürfe machen kann, daß dort aber andere sitzen, die im Jahre 1990 das Kommando aus der alten SED-Agrarstruktur übernommen haben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU — Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Sogar eine ganze Menge!)

So habe ich es gesagt, und so nehmen Sie es bitte zur Kenntnis. Ich verahre mich dagegen, daß wir hier kritisiert werden, wenn nicht zugehört wird. Das wird man vielleicht noch sagen dürfen.

(Beifall bei der F.D.P. — Zuruf von der F.D.P.: Jawohl! Das ist eine Verleumdung!)

Zweitens. Sie haben, Herr Bräutigam, die **Gemeinsame Erklärung** der Bundesregierung und der Regierung der DDR aus dem Jahre 1990 zu dem Nichtmehr-Rückgängigmachen zitiert. Die Bundesregierung nimmt dies zur Kenntnis. Vielleicht erkundigen Sie sich einmal über den Hergang dieser Verhandlungen, in denen die Bundesregierung zunächst aufgefordert wurde, dem zuzustimmen. Dies hat sie ausdrücklich nicht getan, um sich den Spielraum offenzuhalten, den das Bundesverfassungsgericht ihr gegeben hat.

(Beifall bei der F.D.P. — Dr. Dagmar Enkelmann [PDS/Linke Liste]: Jetzt lassen Sie die Katze aus dem Sack!)

Drittens. Herr Bräutigam, ich bin mit Ihnen einig: Es wird sehr fraglich sein, ob durch dieses Gesetz **Rechtsfrieden** entstehen kann. Aber glauben Sie im Ernst, daß ohne Gesetz mehr Rechtsfrieden entsteht? Ich bin der Überzeugung, daß das Gegenteil der Fall ist.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU — Zurufe von der SPD: Unglaublich! — So ein Quatsch! — Weitere lebhaftes Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Zur Erwidering erteile ich dem Justizminister des Landes Brandenburg das Wort. — Ich bitte, die notwendige Ruhe herzustellen.

Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg): Herr Abgeordneter, ich bedanke mich für die Klarstellung, was die **landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft** angeht. Ich denke, dann sind wir einig, daß in diesen Gesellschaften viele Menschen tätig sind, die gleiche Rechte beanspruchen können. Diese fordern wir ein. Das ist der erste Punkt.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Punkt. Ich habe sehr aufmerksam zugehört, als Sie auf die **Gemeinsame Erklärung** und die dahinterstehenden Bestimmungen des Zwei-plus-Vier-Vertrages hingewiesen haben. Sie haben betont, daß die Bundesregierung dies lediglich zur Kenntnis genommen hat, damit dies also nicht akzeptiert hat. Ich frage Sie: Weichen Sie also davon ab

(Anke Fuchs [Köln] [SPD]: Ja! — Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Nein, überhaupt nicht!)

und gehen davon aus, daß Sie dazu ein Recht haben? Wenn das so ist, ist das eine wichtige Klarstellung, die ich festzuhalten bitte.

(Beifall bei der SPD — Konrad Weiß [Berlin] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie von der Koalition gefährden den gesamten Einigungsprozeß und die Zustimmung der Alliierten!)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Jürgen Türk.

Jürgen Türk (F.D.P.): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei Geld hört die Freundschaft — wie wir gerade wieder gehört haben — bekanntlich auf. Aber die **deutsche Einheit** darf nicht an der **Eigentumsfrage** scheitern. Wir brau-

Jürgen Türk

(A) chen einen **Interessenausgleich**. Diesen Anspruch konnte das im März 1994 vorgelegte Papier nicht voll und ganz erfüllen. Es sah den uneingeschränkten Rückerwerb von Land durch Alteigentümer vor.

Ich glaube, es war richtig und notwendig, daß die ostdeutschen Koalitionsabgeordneten mit Nachdruck ihre Bedenken angemeldet und sich in vielen Bereichen auch durchgesetzt haben. Es war zu sichern, daß die **Existenzgrundlagen für die landwirtschaftlichen Betriebe**, welcher Rechtsform auch immer, erhalten bleiben bzw. geschaffen werden. Es wird keine uneingeschränkte **Rückgabe** geben. Im Durchschnitt können ca. 20 % der ursprünglichen Fläche durch Alteigentümer — ich wiederhole das — zu günstigen Konditionen erworben werden.

Meine Damen und Herren, über allen Diskussionen zu diesem Thema muß unsere gemeinsame Leitlinie stehen: Der soziale Frieden darf durch das EALG nicht gefährdet werden. Wir haben diesem Sachverhalt in dem gefundenen Kompromiß Rechnung getragen. Darum: Kein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf Ländereien, in denen seit 40 Jahren Menschen eine neue Heimat und Broterwerb gefunden haben!

Wir sollten die Stimme der Bundesländer nicht überhören, die die Situation vor Ort natürlich besser kennen. Darum sind die Bundesländer gefordert, sich bei den Einzelheiten des Landerwerbs und des Siedlungskaufs sowie dem Verfahren, welches nach § 5 Abs. 2 EALG noch durch eine Rechtsverordnung zu klären ist — dies ist ja noch offen —, gerade unter dem Gesichtspunkt der Wahrung des sozialen Friedens einzubringen. Diese Rechtsverordnung muß natürlich umgehend kommen.

(B) Den für diese **Ansprüche auf Ausgleichsleistung** zuständigen Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen kommt eine sehr hohe Verantwortung zu. Die Vermögensämter müssen im Einzelfall abwägen, ob ein Ausgleich in **Landerwerb** oder in **Geldleistung** erfolgen soll.

Wir ostdeutschen Abgeordneten haben diesem Leitgedanken durch unsere umgesetzte Forderung des Vorrechts zum Landkauf im Rahmen des Siedlungsprogramms für Neu- und Wiedereinrichter Rechnung getragen. Das heißt, am Siedlungskauf können natürliche Personen teilnehmen, wenn sie bis zum 30. September 1995 langfristig gepachtet haben. Das trifft auch für alle in juristischen Personen tätige Gesellschafter zu. Darüber hinaus können die Nachfolger der LPGs nach Abschluß des Landerwerbs und Siedlungskaufs bis zu 30 % dieser Flächen zum Verkehrswert erwerben.

Ich gebe der jetzt gefundenen Lösung meine Zustimmung, insbesondere deshalb, damit die Vertriebenenzuwendung endlich auf den Weg kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Ich erteile nunmehr dem Abgeordneten Dr. Freiherr von Stetten das Wort.

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Langwierige,

(C) schwierige und oft sehr kontroverse Verhandlungen von drei Jahren finden heute ihren Abschluß. Es begann mit der Laufs-Kommission, ging über die Gerster-Kommission und die Rawe-Kommission, es gab ein Bohl-Papier, einen Schäuble-Konsens und heute dieses Gesetz. Es ist ein **Kompromiß zwischen der Forderung nach angemessener Entschädigung und voller Rückgabe** der durch sozialistisches und kommunistisches Unrecht enteigneter Vermögenswerte — eigentlich das Natürlichste für den Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland — und der Haltung, daß nichts, auch nicht im Wege des Rückkaufs oder des Ausgleichs, an Grund und Boden und anderen Vermögenswerten zurückgegeben werde.

Die letzte Linie vertritt die PDS, deren Vorgängerin, die SED, für 40 Jahre Unrecht und Unterdrückung verantwortlich ist und mit Horrormeldungen über Wegnahme redlich erworbenen Eigentums versucht, die Bevölkerung in den neuen Bundesländern zu beunruhigen und zu verunsichern. Leider hat diese üble Propaganda auch bei sonst normal Denkenden Wirkung gezeigt und das oft noch vorhandene Junkersyndrom wiederbelebt, wie die SPD, Vorgänge in Mecklenburg-Vorpommern oder Herr Bräutigam. Hier müßte man des Übels Wurzel finden und ziehen.

Ich empfehle jedem, den ausgezeichneten Kommentar von Klaus Peter Krause in der gestrigen Ausgabe der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zu lesen. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Herr Bräutigam, Sie haben ganz deutlich und bewußt behauptet, daß diese Gesetze gegen die Gemeinsame Erklärung verstoßen. Das ist schlichtweg unwahr. Ich zitiere aus der Gemeinsamen Erklärung. Da heißt es:

Die Regierungen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik sehen keine Möglichkeit, die damals getroffenen Maßgaben zu revidieren.

Das ist der eine Satz.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland nimmt dies im Hinblick auf die historische Entwicklung zur Kenntnis.

Das ist der zweite Satz. Den dritten Satz haben Sie schlichtweg weggelassen:

Sie ist der Auffassung, daß einem künftigen gesamtdeutschen Parlament

— das sind wir hier —

eine abschließende Entscheidung über etwaige staatliche Ausgleichsleistungen vorbehalten bleiben muß.

Das tun wir heute, und nichts anderes, Herr Bräutigam.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Zurufe von der CDU/CSU und Gegenrufe von der SPD)

Zu den **Ausgleichsleistungen** — ob in Natur, als Rückkauf oder sonstwie — steht in der Gemeinsamen Erklärung nichts drin. Wir sind das souveräne Parlament, das aufgefodert ist zu handeln. Wir entschei-

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten

(A) den hier heute. Wir entscheiden mit der Mehrheit; Sie werden das sehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. —
Widerspruch bei der SPD und der PDS/Linke
Liste)

— Regen Sie sich doch nicht so auf.

Nackte Zahlen sprechen doch ganz anders. Selbst hartgesottene PDS-Mitglieder wie Sie, Herr Heuer, müßten hier doch aufstehen und sagen: Die 4 000 Enteignungen von Betrieben unter 100 ha, nämlich von durchschnittlich 29 ha, die meist Exzesse und Willkür waren, sind Unrecht, und die Betriebe müssen sofort zurückgegeben werden. Sie tun so, als ob das Großgrundbesitzer wären. 4 000 von 11 000 Betrieben haben im Durchschnitt 29 ha gehabt. 3 000 Betriebe haben bis zu 200 ha gehabt. 3 000 Betriebe haben bis zu 500 ha gehabt. Das sind doch heute keine Großgrundbesitzer mehr.

(Dr. Uwe-Jens Heuer [PDS/Linke Liste]:
Nach Hektar, nicht nach Leuten!)

— Ich vergleiche jetzt einmal nach Hektar, weil Sie in Ihren Flugblättern von Großgrundbesitzern sprechen.

Meine Damen und Herren, nur 66 Betriebe hatten über 1 000 ha. Mit denen gehen Sie hausieren und betreiben Angstpropaganda bei der Bevölkerung drüben.

In diesem Zusammenhang ein kleiner Hinweis, weil das vorhin so komisch klang, Herr Heuer: Auch wenn ich in Niederwartha bei Dresden geboren bin, habe ich keinen Hektar drüben verloren. Mein Vater war dort damals stationiert. Ich rede also nicht pro domo und habe auch kein Mandat für irgendwelche Leute drüben. Das nur am Rande.

(B) Das so gerne falsch zitierte Verfassungsgericht hat nicht nur nicht verboten, **Naturalausgleich** vorzunehmen, sondern dem Bundesgesetzgeber sogar den Auftrag gegeben, einen angemessenen Ausgleich zu suchen mit dem ausdrücklichen Hinweis auf **Ausgleich in Natur oder durch Rückkaufsmöglichkeiten**.

Das so gerne falsch zitierte Verfassungsgericht hat nicht nur nicht verboten, **Naturalausgleich** vorzunehmen, sondern dem Bundesgesetzgeber sogar den Auftrag gegeben, einen angemessenen Ausgleich zu suchen mit dem ausdrücklichen Hinweis auf **Ausgleich in Natur oder durch Rückkaufsmöglichkeiten**.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Dr. von Stetten, der Abgeordnete Weiß möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie bereit sind, sie zuzulassen.

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Aber gerne.

Konrad Weiß (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, Sie haben sich soeben auf die Vereinbarungen, in denen von Ausgleichsleistungen die Rede war, bezogen. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß es einhellige Meinung in der ersten frei gewählten Volkskammer war, unter solchen Ausgleichsleistungen Zahlungen zu verstehen, nicht aber die Rückgabe, so wie das jetzt hier vorgesehen ist?

(Hermann Rind [F.D.P.]: Das ist Entschädigung! Das sind keine Ausgleichsleistungen!)

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Ich (C) kenne Ihre Gedanken von damals nicht, Herr Kollege. Aber eines ist ganz sicher, daß nämlich Ausgleichsleistungen nicht unbedingt Geld sein müssen, sondern Natur oder sonstige Ersatzformen sein können. Das ist doch überhaupt keine Frage. So unjuristisch kann das ganze Parlament doch nicht gewesen sein.

(Konrad Weiß [Berlin] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann lesen Sie einmal die Debatte von damals nach!)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Auch der Abgeordnete Kuessner hat den Wunsch, eine Frage von Ihnen beantwortet zu bekommen.

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Bitte schön.

Hinrich Kuessner (SPD): Herr Kollege, könnten Sie mir erklären, warum die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, die aus der CDU und der F.D.P. besteht, so massiven Protest gegen dieses Gesetz angekündigt hat?

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Ich sagte ja schon: Ich weiß es nicht. Man müßte des Übels Wurzel finden und ziehen.

(Lachen bei der SPD — Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU — Detlev von Larcher [SPD]: Jetzt sind finstere Kräfte am Werk!)

(D) Meine Damen und Herren, im vorliegenden Gesetz ist dieser Ausgleich nur auf land- und forstwirtschaftliche Flächen beschränkt, weil nur noch diese vorhanden sind. Bei anderem Grund und Boden — Betrieben und Häusern — wird eine Entschädigung nur in Geld gewährt, weil ähnliche Möglichkeiten des Rückkaufs praktisch nicht bestehen. **Verfassungsrechtliche Bedenken** dagegen bestehen. Ich bin aber der Meinung, daß unterschiedliche Materien und unterschiedliche Grundlagen vorliegen und deswegen Art. 3 nicht berührt ist.

Die **Entschädigungsansprüche** werden in Form von übertragbaren Schuldverschreibungen erfüllt, die zum 1. Januar 2004 fällig sind, ab diesem Zeitpunkt mit 6 % verzinst und bis zum Jahre 2010 ausgezahlt werden.

Bei der Bewertung wurde der 3- bis 20fache Einheitswert als fiktiver Wert — 3. Oktober 1990 — zugrunde gelegt. Bei Ansprüchen derselben Personen werden diese zusammengerechnet und dann außerordentlich scharf degressiert. Der Abschlag beginnt schon bei Ansprüchen über 10 000 DM mit 30 % und endet bei Abschlägen mit 95 %. Bei den so errechneten Werten werden noch die Lastenausgleichszahlungen abgezogen, so daß selbst bei größeren Vermögen nur geringe Beträge übrigbleiben.

Ich will Ihnen Beispiele nennen: bei 50 000 — 32 000, bei 500 000 — 127 000, bei 1 000 000 — 202 000. Wenn Sie von diesen Summen noch ein Drittel bis zur Hälfte oder mehr als Lastenausgleich abziehen, sehen Sie, daß dies ganz kleine Summen sind, die frühestens in zehn Jahren fällig sind.

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten

(A) Hier habe ich verfassungsrechtliche Bedenken, ob der **Lastenausgleich** abgezogen werden kann, weil der Lastenausgleich keine Entschädigung für Enteignung, sondern für entgangene Nutzung bzw. für soziale Hilfen bei der Eingliederung war. Es war keine Leistung des Staates, sondern der Eigentümer von Grund und Boden der Bundesrepublik Deutschland hat diese Leistung gezahlt.

Das Ausgleichsgesetz beinhaltet die Möglichkeit für Alteigentümer, in der Größenordnung ihrer Entschädigungsleistung, und zwar vor Abzug des Lastenausgleichs, land- und forstwirtschaftliche Grundstücke im Verhältnis 1:3 des Einheitswertes zurückzuerwerben.

Als Beispiele auch hier einige Größen, damit die idiotische Vorstellung von der Rückkehr der Großgrundbesitzer wegfällt. Ein früherer Eigentümer von 50 Hektar kann maximal 19 Hektar dafür zurückerwerben, bei 300 Hektar maximal 62 Hektar, bei 500 Hektar sind es 84 Hektar. Graf Lambsdorff nannte schon das Beispiel von 1 000 Hektar mit 184 Hektar.

Ein Beispiel: Wer mit 100 Hektar enteignet wurde, kann 29 Hektar zurückerwerben für 87 000 DM, die er in der Regel sofort zahlen muß. Er bekommt dann zehn Jahre später eine Entschädigung von 45 000 DM. So sieht die Sache aus. Das heißt, er zahlt für seine 29 Hektar 42 000 DM.

Wer bei diesen höchst bescheidenen Rückkaufsmöglichkeiten des ehemals eigenen Grund und Bodens vor der Rückkehr von Feudalherren und Junkern warnt, schürt bewußt Haß und versucht, aus Opfern Täter zu machen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. — Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Der will immer noch den Kommunismus!)

Die Enteigneten waren damals nämlich Opfer. Es ist nur ein kleines Stück Heimatrecht und ein kleines Stück Eigentumsrecht — mehr nicht.

Der Erwerb soll sich — soweit möglich — auf Flächen des damaligen Eigentums beziehen. Rund 500 000 Hektar stehen für dieses Programm zur Verfügung.

Für die **Wiedereinrichter** — das sind Landwirte, die ihren eigenen Grund und Boden wieder bewirtschaften, und Siedler, die sogenanntes Reformland erhalten haben — sowie für die **selbstbewirtschaftenden Alteigentümer** ist ein großzügiges **Siedlungsprogramm** ermöglicht worden, für das weitere 500 000 Hektar zur Verfügung stehen. Auch hier wurde schon ausgeführt, vom Kollegen Krziskewitz, daß hier bis zu 8 000 Bodenpunkten Eigentum erworben werden kann. Das sind bei natürlichen Personen bis 150 Hektar Eigentum bei ca. 60 Bodenpunkten. Ich kann nur sagen: Das sind Größenordnungen und Kaufbedingungen, von denen westdeutsche Landwirte nur träumen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Unabhängig vom Erwerb der landwirtschaftlichen Flächen können diese Berechtigten bis zu 100 Hektar

Wald erwerben, auch zum dreifachen Einheitswert — eine sehr gute Lösung. (C)

Ein **Waldkaufprogramm**, für das 450 000 Hektar zur Verfügung stehen, kann den einen oder anderen Alteigentümer versöhnen, weil hier für ihn und am 3. Oktober anwesende Eigentümer ein Forstbetrieb bis zur Größenordnung von 1 000 Hektar erworben werden kann.

Es ist eigentlich selbstverständlich, daß die nicht zum Betriebsvermögen gehörenden **Kunst- und Wertgegenstände** herausgegeben werden. Das ergibt sich im übrigen schon aus § 985 BGB. Einige wenige Kulturgüter können 20 Jahre lang in kostenlosem Nießbrauch der öffentlichen Hand überlassen bleiben.

Ungereimtheiten gibt es nach wie vor genug. So ist der ausdrückliche Bezug auf **§ 1 Abs. 7 Vermögensgesetz** sicher richtig. Er bedeutet, daß derjenige, der zwischen 1945 und 1949 verhaftet, verurteilt und enteignet wurde, oder seine Erben das Eigentum voll zurückerlangen, wenn dieses Urteil wieder aufgehoben wurde, während die Erben desjenigen, der auf den Stufen seines Gutshauses erschlagen oder in seinem Wald erhängt wurde — sei es von sowjetischen Soldaten, sei es von kommunistischen Schergen —, oder diejenigen, die jahrelang ohne Urteil nach Sibirien verschleppt wurden, nur mit mageren Entschädigungen abgespeist werden. Hiermit könnte sich vielleicht das Verfassungsgericht noch beschäftigen.

Meine Damen und Herren, ich will allen Kritikern — den Alteigentümern, weil ihnen die Entschädigung zu gering und die Möglichkeit, zurückzukaufen, zuwenig ist, und denen, die meinen, das Wenige sei noch zuviel — sagen: Das Gesetz ist in der Tat eine Aneinanderreihung von Kompromissen; aber oft ist — das lassen Sie mich sehr deutlich sagen — der halblebendige Spatz einer konkreten Gesetzgebung in der Hand besser als eine verfassungsrechtliche, vielleicht recht magere, Taube auf dem Dach. Deswegen werbe ich für die Annahme des Gesetzes; es trägt bei allen Ungerechtigkeiten, die bleiben, zum inneren Frieden unseres Landes bei. (D)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Ich erteile noch einmal dem Justizminister des Landes Brandenburg, Dr. Hans Otto Bräutigam, das Wort.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Qualität, nicht Quantität!)

Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg): Herr Präsident! Herr Abgeordneter von Stetten, Sie haben mein Zitat aus der Gemeinsamen Erklärung ergänzt, und dafür bin ich Ihnen geradezu dankbar. Ich habe den moralischen und rechtlichen **Anspruch der Opfer der Bodenreform** nicht nur nicht bestritten, ich habe ihn ausdrücklich anerkannt. Ich begrüße und unterstütze es, daß auch dieser Teil in das Gesetz aufgenommen wird; darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheiten zwischen uns.

(Beifall bei der SPD)

Minister Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)

- (A) Ich habe mich allerdings gegen die Regelungen gewandt, die trotz der etwas komplizierten und künstlichen Konstruktion über Schuldverschreibungen — aber das ist nicht das Problem — auf eine Teilrück-erstattung hinauslaufen. Damit stellen Sie die **Enteignungen** auf besatzungsrechtlicher Grundlage oder durch Besatzungsrecht eben in Frage. Das ist der entscheidende Punkt!

(Zurufe von der CDU/CSU: Nein, nein! —
Hermann Rind [F.D.P.]: Nein, das ist ein
Teilrückkauf!)

Sie werden nicht ganz, aber teilweise rückgängig gemacht, und ich frage Sie, ob Sie dazu ein Recht haben. Ich bin der Auffassung: Sie haben es nicht.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und
dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Ich erteile nunmehr dem Abgeordneten Dr. Wolfgang Schäuble das Wort.

Dr. Wolfgang Schäuble (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Vergebung, daß ich zu dieser vorgerückten Stunde das Wort nehme, aber, Herr Minister Bräutigam, wir wollen der Legendenbildung wirklich vorbeugen.

Nach meiner Erinnerung habe ich ein wenig mit dem Einigungsvertrag zu tun gehabt, und ich kenne auch die Gemeinsame Erklärung beider Regierungen vom 15. Juni 1990 sehr genau. Wir haben — Herr Kollege Weiß, es mag in der Volkskammer anders debattiert worden sein — im Deutschen Bundestag bei der Ratifizierung des Einigungsvertrages sehr ausführlich über diese Frage gesprochen. Über die Formulierung, die der Kollege von Stetten aus der Gemeinsamen Erklärung vom 15. Juni zitiert hat und die Sie, Herr Bräutigam, bei Ihrer ersten Intervention besser vollständig zitiert hätten — das darf ich Ihnen in alter Verbundenheit aus unserer langjährigen Zusammenarbeit sagen —, daß nämlich die Bundesregierung der Auffassung ist, daß einem künftigen gesamtdeutschen Parlament eine abschließende Entscheidung über etwaige **staatliche Ausgleichsleistungen** vorbehalten bleiben muß, ist in den Ratifizierungsdebatten im Deutschen Bundestag, in erster wie in zweiter und dritter Lesung, ausdrücklich gesprochen worden; ebenfalls darüber, daß Ausgleichsleistungen auch in Naturalien erfolgen können. Das ist ausdrücklich nicht ausgeschlossen worden. Wer das Gegenteil in bezug auf die Debatten im Deutschen Bundestag sagt, kennt den Sachverhalt nicht oder sagt die Unwahrheit.

Was die Regelungen, die wir Ihnen heute zur Zustimmung vorschlagen, vorsehen — auch das ist bereits gesagt worden, ich will es noch einmal sagen —, ist nicht eine Rückgängigmachung der Bodenreform, in keinem Punkt!

(Zurufe des Abg. Dr. Horst Ehmke [Bonn]
[SPD])

— Nein, ich will es gerade erklären, Herr Ehmke. Wir wollen doch bei einer Frage, die kompliziert genug ist und bei der es ungeheuer schwierig ist, eine Regelung zu finden, die im so lange geteilten und jetzt vereinten Deutschland zu einer Befriedung führt, wenigstens

bei der Wahrheit bleiben und uns nicht gegenseitig aufhetzen, weil das nicht Einheit stiftet, sondern nur die Teilung verlängert. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Dr. Schäuble, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Dr. Wolfgang Schäuble (CDU/CSU): Herr Präsident, ich würde gern die Regelung erläutern, und dann bin ich gern zur Beantwortung von Zwischenfragen bereit. Aber lassen Sie mich doch die drei Sätze sagen.

Es geht darum, daß der **Entschädigungsanspruch** derjenigen, denen im Zuge der Bodenreform ihre land- und forstwirtschaftlichen Vermögen enteignet worden sind, zunächst einmal ermittelt wird, indem das Dreifache des Einheitswertes in die Summe eingerechnet wird, die dann aber in einem starken Maße degressiv abgerechnet wird. Man bekommt ja für Beträge, die über 10 000 Mark liegen, zunächst nur noch 70 %, und bei weiter ansteigenden Beträgen werden bis zu 90 % der sich aus dem dreifachen Einheitswert ergebenden Summe für den Entschädigungsbetrag abgerechnet. Der sich so ergebende Betrag kann nun nach den vorgeschlagenen Regelungen — unter der Voraussetzung, daß der erhaltene Lastenausgleich zurückgezahlt wird — zum dreifachen Einheitswert wiederum in land- oder forstwirtschaftliche Flächen umgewandelt bzw. in solche ausbezahlt werden, allerdings ohne jeden Anspruch auf diejenigen Flächen, die ursprünglich das Eigentum der Enteigneten gewesen sind. Es gibt eine Entschädigung in land- oder forstwirtschaftlichen Flächen, es gibt keinen Anspruch auf bestimmte Flächen. Bei der Konkurrenz zwischen mehreren um bestimmte Flächen sollen diejenigen den Vorrang haben, die als Pächter diese Flächen jetzt bewirtschaften. (D)

Dies halten wir für einen fairen, **Frieden und Versöhnung stiftenden Ausgleich** nach einer so langen Zeit der Teilung. Man kann darüber unterschiedlicher Meinung sein, aber man sollte die Regelung nicht denunziatorisch darstellen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Man sollte schon gar nicht sagen, es sei ein Abweichen von der Gemeinsamen Erklärung vom 15. Juni oder ein Abweichen vom Einigungsvertrag. Dies ist es ausdrücklich nicht, sondern es ist das, was wir uns bei der Ratifizierung des Einigungsvertrages gemeinsam vorgenommen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Ich erteile nunmehr dem Abgeordneten Dr. Hans-Jochen Vogel das Wort.

Dr. Hans-Jochen Vogel (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich nicht mehr zu den Details der Vorlage äußern. Das ist bereits ausgiebig geschehen. Ich will vielmehr sagen, was mich an der Vorlage, die Sie heute mit Ihrer Mehrheit verabschieden wollen, in besonderer Weise bedrückt, und zwar als Abgeordne-

Dr. Hans-Jochen Vogel

(A) ten aus den alten Bundesländern, der seit dem Sommer 1991 über 30 Wahlkreise in den neuen Bundesländern je zwei Tage besucht hat,

(Beifall bei der SPD)

der dabei Tausenden von Mitbürgerinnen und Mitbürgern im persönlichen Gespräch begegnet ist und der deshalb ziemlich konkret weiß, wovon hier die Rede ist. Und ich sage das, weil ich noch einmal deutlich machen will, daß es sich hier nicht um ein ostdeutsches Spezialthema, sondern um ein Problem handelt, das für das Gelingen des Einigungsprozesses von substantieller Bedeutung ist

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

und uns deshalb alle fordert, in West genauso wie in Ost.

Mich bedrückt, daß über die Situation der **Alteigentümer großer landwirtschaftlicher Flächen** tages-, wochen- und monatelang verhandelt und diskutiert wird, während uns — ich sage: uns — die Frage, wie ehemalige **DDR-Häftlinge** für ihre Haftzeiten und für Schäden an ihrer Gesundheit entschädigt werden sollen, seinerzeit nur einen Bruchteil dieser Zeit beschäftigt hat.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mich bedrückt, daß damals eine angemessene Erhöhung des für jeden Monat erlittener **Haft** zu gewährenden **Entschädigungsbetrages** auf 600 DM mit der Begründung abgelehnt wurde, daß die dafür notwendige Summe von rund 500 Millionen DM unter keinen Umständen aufgebracht werden könne, während Sie jetzt eine Erhöhung der **Leistungen an Alteigentümer** — gegenüber Ihrem eigenen Regierungsentwurf — um mehrere Milliarden DM ohne weiteres gutheißen wollen.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Dagmar Enkelmann [PDS/Linke Liste])

Unsere Verfassung — ich stimme all denen zu, die das gesagt haben — gibt dem Eigentum einen hohen Rang. Aber unsere Verfassung räumt der persönlichen Freiheit, dem Leben und der Gesundheit einen höheren Rang ein. Bei dem, was ich hier anspreche, ist diese Reihenfolge in ihr Gegenteil verkehrt worden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier wird das Eigentum, insbesondere das Grundeigentum, überhöht.

Dem setze ich entgegen: Nicht das Eigentum — die **Menschenwürde** ist das **oberste Prinzip unserer Rechtsordnung**,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und darum wäre es auch besser, wenn es über die Entschädigungsregelung für die Opfer der NS-Gewaltherrschaft zu einer Verständigung mit der jüdischen Gemeinschaft gekommen wäre. Diese Verständigung sollte uns mindestens ebenso wichtig sein

wie der durchaus anzuerkennende Versuch der Verständigung mit den Alteigentümern. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mich bedrückt weiter, daß zwischen 600 000 und 800 000 **Vertriebenen** in der ehemaligen DDR der **Zuwendungsbetrag** von 4 000 DM und den **NS-Verfolgten ihre Entschädigung** nur zukommen sollen, wenn der Bundesrat dem gesamten Gesetzentwurf, also auch den Teilen zustimmt, die sich auf die Alteigentümer beziehen.

(Hans Büttner [Ingolstadt] [SPD]: Das ist Erpressung!)

Damit werden die Vertriebenen und auch die Verfolgten als Pressionsmittel benutzt, um die Annahme einer Regelung durchzusetzen, die damit in gar keinem Zusammenhang steht.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe in Erinnerung, daß Sie in der Opposition die sozial-liberale Koalition kritisiert haben, weil solche Zusammenhänge hergestellt wurden. Dabei hat es sich allerdings nie um die Verknüpfung von NS-Verfolgten- und Eigentümerinteressen gehandelt. Ich würde Sie bitten, Ihre eigene Kritik aus den Jahren vor 1982 ernst zu nehmen. Mir erscheint diese Verquickung als ein Mißbrauch gesetzestechnischer Möglichkeiten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Die die einmalige Entschädigung der Vertriebenen und auch die die Verfolgten betreffenden Regelungen könnten noch heute verabschiedet werden, wenn Sie dem von uns in der zweiten Lesung eingebrachten Gesetzesantrag zustimmen würden. Dann wäre die Sorge von Hunderttausenden heute nachmittag behoben, und diese Sitzung hätte ein meßbares Ergebnis.

(Beifall bei der SPD)

Sie weigern sich, das zu verwirklichen, obwohl es auch von Thüringen verlangt wird. Das ist bei der Rede des betreffenden Kollegen deutlich geworden. Thüringen hat ja im Bundesrat einen entsprechenden Entwurf eingebracht.

Sie instrumentalisieren damit ein Problem, statt es zu lösen, und tun damit genau das, was der noch amtierende Bundespräsident Richard von Weizsäcker immer wieder mißbilligt hat: die **Instrumentalisierung von Problemen** statt ihrer Lösung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein Wunder, daß die **Politikverdrossenheit** zunimmt!

Mich bedrückt schließlich und vor allem, daß mit dieser Vorlage alte Besitzstrukturen — nicht zur Gänze, ich halte mich von jeder Übertreibung frei — —

(Zuruf von der CDU/CSU)

Dr. Hans-Jochen Vogel

(A) — Sie wissen ja noch gar nicht, was ich sagen will!

(Zurufe von CDU/CSU)

— Dann muß ich es noch einmal wiederholen: Mich bedrückt, daß Sie mit dieser Vorlage alte Besitzstrukturen nicht zur Gänze, aber in einem relevanten Umfang gegen den erklärten Willen der in den neuen Bundesländern lebenden Menschen wiederaufleben lassen wollen.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Widerspruch bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Niemand bestreitet: Die seinerzeit unter Verantwortung der sowjetischen Militäradministration vorgenommenen **Enteignungen** widersprachen rechtsstaatlichen Prinzipien. Und weiß Gott ist damals Betroffenen offenkundiges Unrecht geschehen! Deshalb sind angemessene finanzielle **Ausgleichsleistungen** am Platze. Meine Fraktion hat sich dem nie widersetzt.

Aber hier ist viel mehr beabsichtigt. Hier sollen — und das, was Sie ausgeführt haben, Herr Abgeordneter Schäuble, räumt das nicht aus — entgegen der Intention der Erklärung vom 15. Juni 1990, die Bestandteil des Einigungsvertrages geworden ist, also Vertragsrecht, und die vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich für verfassungsgemäß erklärt worden ist, für Flächen in einem Ausmaß von 750 000 ha — das sind nicht nur 27 % der Treuhandflächen, sondern 7 % des Gesamtterritoriums der ehemaligen DDR — **Rückerwerbsansprüche** begründet und inso-

(B) weit die früheren Eigentumsverhältnisse wiederhergestellt werden;

(Beifall bei der SPD)

Rückerwerbsansprüche, also Ansprüche darauf, daß alte Eigentumsverhältnisse jedenfalls quantitativ wiederhergestellt werden.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Woher haben Sie die Zahlen? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Meine Damen und Herren, ich lade Sie herzlich ein, in meinem Büro die Zahlenunterlagen im einzelnen einzusehen. Sie können mir glauben, daß ich mit Zahlen sorgfältig und gründlich umgehe.

Sie wollen das zu Lasten der ortsansässigen Landwirtschaft, indem Sie die **Erwerbsmöglichkeiten der juristischen Personen** beschränken. Aber auch hinsichtlich des Kaufpreises und der Finanzierung des Erwerbs wollen Sie diese juristischen Personen benachteiligen. Der Anteil der von juristischen Personen gegenwärtig bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist keine Bagatelle, sondern beträgt heute fast 64 % der landwirtschaftlichen Fläche in den neuen Bundesländern überhaupt. Das macht das Ausmaß der Ungerechtigkeit und der Benachteiligung sichtbar und deutlich.

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste — Zuruf von der F.D.P.)

— Ja, aber das Eigentum enthalten Sie den Leuten vor.

Außerdem: Sie berufen sich immer wieder auf **rechtsstaatliche Prinzipien**. Sie sagen, das Rechtsbewußtsein zwingt sie dazu, den Forderungen der Alteigentümer zu entsprechen. Das ist eine einseitige Betrachtung, denn Sie vernachlässigt das Rechtsbewußtsein der Menschen in Ostdeutschland. In deren Rechtsbewußtsein stand und steht, daß die Beibehaltung und die Endgültigkeit dessen, was in der Erklärung vom 15. Juni und im Einigungsvertrag festgelegt wurde, nicht — wie es neuerdings geschieht — in Zweifel gezogen oder zurückgedreht wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird gar nicht bestritten, Herr Kollege Schäuble, daß bei dieser oder jener Gelegenheit relativierende Äußerungen zu der Erklärung vom 15. Juni und zum Einigungsvertrag gemacht worden sind. Aber in den Wahlauseinandersetzungen, die dem 18. März 1990 vorausgingen, und in der Wahlauseinandersetzung, die dem 2. Dezember 1990 vorausging, ist den Menschen in der ehemaligen DDR von keiner Seite gesagt worden, daß 27 % dieser Flächen, 7 % des Territoriums der ehemaligen DDR, wieder in alte Hände als Eigentum zurückkehren sollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage: Ist dieses Rechtsbewußtsein, ist das Vertrauen auf das von beiden Regierungen gegebene Wort, mit dem die Vorschläge so massiv kollidieren, denn nicht schutzwürdig, und zwar gerade dem Rechtsstaat zuliebe? Und ist es wirklich mit den Prinzipien des Rechtsstaates vereinbar, daß Rückerstattungsberechtigte, die ihr Grundstück in natura zurückerhalten, zu 100 %, die auf Geldersatz Verwiesenen aber nur zu 20 bis 30 % entschädigt werden? Ist das mit dem Rechtsstaatsprinzip vereinbar?

Mit dem, was Sie hier verabschieden wollen, wird den Menschen in den neuen Bundesländern etwas auferlegt, was die große Mehrheit dort nicht will. Damit wird der Eindruck erweckt, im **Widerstreit westlicher und östlicher Interessen** entschiede sich die Mehrheit des Bundestages einmal mehr für die westlichen und gegen die östlichen Interessen.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Das ist schlichtweg unwahr!)

Schon einmal haben Sie entgegen unseren Warnungen in ähnlicher Weise das **Prinzip Rückerstattung vor Entschädigung** durchgesetzt. Heute sind Sie drauf und dran, diesen schlimmen Fehler, den Sie inzwischen selber als solchen erkannt haben, in ebenso schlimmer Weise zu wiederholen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das, obwohl Herr de Maizière, der, Herr Abgeordneter Schäuble, am Einigungsvertrag ebenfalls beteiligt war, in einem Interview vor wenigen Tagen die Normierung des Prinzips Rückerstattung vor Entschädigung als den schwerwiegendsten Fehler des ganzen Einigungsprozesses bezeichnet hat. Sie sind drauf und dran, diesen Fehler noch zu verschärfen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Hans-Jochen Vogel

- (A) Spüren Sie denn nicht, daß hier die Vergangenheit mit Ihrer Hilfe einen tiefen **Keil zwischen beide Teile unseres Landes** treibt? Wissen Sie eigentlich, was Sie dem Selbstverständnis und der Selbstachtung von Menschen in den neuen Bundesländern damit zumuten? Wissen Sie, welchen politischen Kräften Sie mit dieser Vorlage dort in die Hände arbeiten, wem Sie es erleichtern — unter Leugnung der Verantwortung für die Vergangenheit, für die Zeit vor der Wende —, nostalgische Gefühle und zugleich Widerwillen gegen die Verwirklichung der inneren Einheit zu fördern?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage, wem Sie dadurch vielleicht zum zweiten oder dritten Direktmandat verhelfen.

(Petra Bläss [PDS/Linke Liste]: Mindestens drei! — Abg. Dr. Uwe-Jens Heuer [PDS/Linke Liste] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Verehrter Herr Dr. Vogel, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Dr. Hans-Jochen Vogel (SPD): Nein, ausnahmsweise nicht, Herr Heuer.

Herr Seite, der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, weiß das offenbar und lehnt auch aus diesem Grunde die Vorlage ab. Warum folgen Sie ihm nicht? Ihn als Übel zu bezeichnen, das ausgerissen werden muß, ist jedenfalls keine Antwort auf meine Frage — wenn ich das richtig verstanden habe.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Sie müssen genau zuhören, Herr Vogel!)

Im übrigen: Wenn Herr Seite ein Übel sein sollte, dann gibt es dafür ein demokratisches Verfahren, nämlich die Stimmabgabe bei der nächsten Wahl.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Billiger geht es wirklich nicht!)

Aber in diesem Fall sollten Sie Herrn Seite folgen.

Ich bitte Sie eindringlich, das alles noch einmal zu überlegen. Ich bitte Sie auch, den **Beschluß**, den der **Landtag von Sachsen-Anhalt** gestern gefaßt hat und in dem gerade die mangelnde Wahrung der ostdeutschen Interessen angesprochen wird

(Reiner Krziskewitz [CDU/CSU]: Gucken Sie doch auf das Datum! — Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Der ist doch zwei Monate alt, Herr Vogel!)

— beschlossen am 19. Mai; das war, glaube ich, gestern —, noch einmal zu bedenken.

(Reiner Krziskewitz [CDU/CSU]: Das ist doch überhaupt nicht wahr!)

Ich bitte Sie, mit einer Gesetzgebung innezuhalten, aus der nur Unfrieden erwachsen kann. Gerade in diesem Fall gilt es, das **Gesamtinteresse über Teilinteressen** zu stellen. Es gilt, sich an dem Begriff zu orientieren, den der Eigentumsartikel des Grundge-

setzes in zwei aufeinanderfolgenden Sätzen zweimal verwendet und damit besonders einschärft, nämlich am Wohl der Allgemeinheit, am Wohl des Einigungsprozesses. Dafür ringen wir hier, und dafür werden Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch im Bundesrat ringen, bis eine dem Allgemeinwohl entsprechende Lösung zustande gekommen ist.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Üble Haßtiraden sind das!)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Prof. Uwe-Jens Heuer das Wort.

Dr. Uwe-Jens Heuer (PDS/Linke Liste): Herr Vogel, den ich schätze

(Anhaltende Zurufe von der SPD und der F.D.P.: Ah!)

und mit dem ich in der Verfassungskommission sehr gut zusammengearbeitet habe, dem ich auch in vielem von dem, was er heute gesagt hat, zustimme, hat ein weiteres Mal gesagt, daß wir, also wahrscheinlich Frau Enkelmann, Frau Höll und ich, **Verantwortung für die DDR** getragen haben. Ich möchte erst einmal sagen, daß das nicht wahr ist. Es ist schlicht und einfach nicht wahr. Herr Vogel hat viel mehr mit Politbüromitgliedern der SED gesprochen als ich. Ich habe es nicht getan. Ich habe nicht Verantwortung für die DDR getragen. Trotzdem meine ich, daß ich ein differenziertes Bild dieser DDR habe, und ich vertrete das auch.

(D)

Ich meine, daß man mit dem ewigen Hinweis auf die Vergangenheit uns nicht ständig daran hindern kann, die Interessen unserer Wähler zu vertreten und um Wähler zu werben, auch in Konkurrenz zur SPD.

Ich möchte ein Zweites sagen. Die SPD hat es der PDS zu verdanken, daß sie heute eine so radikale Position in der zur Erörterung stehenden Frage einnimmt.

(Beifall bei der PDS/Linke Liste — Widerspruch bei der SPD — Lachen und Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn von den Wählern dafür gesorgt wird, daß die PDS im nächsten Deutschen Bundestag wieder vertreten ist, wird das dazu beitragen, daß die SPD dort eine etwas linkere Position einnimmt, was ich uns allen wünsche.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Zur Erwiderung erteile ich nach unserer Geschäftsordnung dem Abgeordneten Dr. Hans-Jochen Vogel das Wort.

(Zuruf von der CDU/CSU: Jetzt ist die Maske weg!)

Dr. Hans-Jochen Vogel (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Herr Heuer, es ist eine Selbstverständlichkeit, daß wir darauf hinweisen, daß nichts geschehen soll, was denen, die unter fröhlichem Gedächtnisverlust ihre **Verantwortung für**

Dr. Hans-Jochen Vogel

(A) **die Vergangenheit** immer wieder beiseite schieben, hilft und ihre **nostalgischen Aktivitäten** verstärkt. Es ist mein gutes Recht, das zum Ausdruck zu bringen. Daß Sie mir nicht zustimmen würden, das habe ich erwartet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem, weil ich das Wort habe, Herr Präsident, darf ich einen **Irrtum** korrigieren.

(Zuruf von der CDU/CSU)

— Ja, so geht man miteinander um. — Hier ist vermerkt worden, daß ein Antrag, der 1994 eingebracht worden ist — das ist handschriftlich hier vermerkt —, am 19. Mai angenommen worden ist. Ich habe mich vergewissert, es ist falsch. Ich nehme diese Behauptung als irrig zurück. Der Beschluß ist aber im Jahre 1994 mit dem von mir zitierten Inhalt gefaßt worden.

(Zurufe von der CDU/CSU: '93!)

— '94. Entschuldigung, wenn ich das jetzt noch sage. Hier ist das Datum: März 1994. Können wir uns wenigstens darüber verständigen?

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Nachdem dies offenbar möglich war, erteile ich dem Abgeordneten Reiner Krziskewitz zu einer Kurzintervention das Wort.

Reiner Krziskewitz (CDU/CSU): Da wir uns ja weiter um die Wahrheitsfindung bemühen, möchte ich noch hinzufügen, daß dieser Beschluß mit dem hier heute zur Verhandlung stehenden Gesetzentwurf nichts zu tun hat. Es handelt sich um eine viel frühere Phase unserer ganzen Formulierungen.

(Widerspruch bei der SPD)

— Selbstverständlich. Wenn dem nicht so wäre, dann hätte doch die SPD gestern nicht ausziehen müssen. Entweder ist es dasselbe, oder es ist nicht dasselbe. Sie müssen sich irgendwann einmal festlegen..

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Ich erteile nunmehr dem Abgeordneten Hartmut Büttner (Schönebeck) das Wort.

Hartmut Büttner (Schönebeck) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die Ausführungen von Herrn Dr. Vogel wird die Bundesregierung noch im einzelnen eingehen. Aber, lieber Herr Dr. Vogel, nach der Kurzintervention von Herrn Heuer wissen wir nun sehr wohl, vor wessen Karren sich die Sozialdemokraten hier haben spannen lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU — Detlev von Larcher [SPD]: Das ist eine Schweinerei! Unerhört! Nehmen Sie das zurück! Unglaublich! — Weitere Zurufe von der SPD)

Das sollte Ihnen hochgradig peinlich sein, meine Damen und Herren, hochgradig peinlich!

(Beifall bei der CDU/CSU — Zuruf von der SPD: Brunnenvergiftung!)

Ich befasse mich in meinem Debattenbeitrag ausschließlich mit Art. 9 des Entschädigungs- und Ausgleichsgesetzes. Dieser Art. 9 bildet die gesetzliche Grundlage für die Auszahlung einer **Einmalleistung** in Höhe von 4 000 DM an die **Heimatvertriebenen**, die in die Sowjetische Besatzungszone, also die spätere DDR, vertrieben worden sind.

Meine Damen und Herren, trotz der Unruhe wegen der namentlichen Abstimmung: Wir sollten daran denken, daß die Biographien dieser Menschen, von denen niemand jünger als 50 Jahre alt ist, geprägt sind durch die furchtbaren Ereignisse von Krieg und Verfolgung, von Flucht und Vertreibung, von Entbehrung und Tod. Sie kamen direkt von der braunen Diktatur in den Machtbereich kommunistischer Willkür.

Die Heimatvertriebenen wurden von der SED, Herr Heuer, als revanchismusanfällige Risikogruppe angesehen. Die Pflege von Heimat, Kultur und Brauchtum war so gut wie nicht möglich. Sie konnten ihre Lebenschancen nicht so entfalten, wie dies im Westen Deutschlands unter den Bedingungen einer freiheitlichen Demokratie und der Sozialen Marktwirtschaft möglich war.

(Zuruf der Abg. Angelika Barbe [SPD])

Gegenüber den Landsleuten, die in die Westzonen vertrieben wurden, hatten sie es — und ich denke, das ist unstrittig, liebe Frau Barbe — noch schwerer.

Die Fraktionen des Deutschen Bundestages haben Übereinstimmung — zumindest in der Enquete-Kommission — in der Erkenntnis gefunden, daß wir es nicht schaffen werden, sämtliches Leid der SED-Diktatur oder auch nur die unterlassene Hilfeleistung der DDR gegenüber Kriegs- und Kriegsfolgeschäden heute allein mit Geld auszugleichen oder wiedergutzumachen. Aber wir haben eine Verpflichtung: alles in unserer Kraft Stehende zu tun, um zumindest durch die Zahlung der Einmalleistung das erlittene **Vertreibungsschicksal** zu würdigen und die **Ungleichbehandlung** in Deutschland etwas abzumildern.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die sich seit Jahren darum bemühen — es waren relativ wenig Sozialdemokraten dabei —, trotz notwendiger Sparprogramme und schmerzhafter Haushaltskürzungen in anderen Bereichen für diesen Kreis der Vertriebenen eine Regelung zu erreichen.

Dabei kam eine Lösung wie in Westdeutschland durch den **Lastenausgleich** nicht in Frage. Um Mißverständnissen vorzubeugen: Dieser Lastenausgleich war damals keine staatliche Benefizaktion. Es war der solidarische Ausgleich zwischen denjenigen, die etwas über den Krieg hinwegretten können, und denen, die alles verloren hatten. Ein entsprechender Lastenausgleich wäre abgesehen von der Beweisnot nun nach fast 50 Jahren für die neuen Bundesländer nicht anwendbar gewesen.

Deshalb schälte sich als einzige Lösung die Zahlung einer Einmalleistung heraus. Es waren vor allem die ehemaligen Innenminister Wolfgang Schäuble und Rudolf Seiters, die für diese Regelung warben und mit uns nach Finanzierungsmöglichkeiten suchten.

Hartmut Büttner (Schönebeck)

(A) Es ist richtig, daß das Vertriebenenzuwendungsge-
setz eigentlich im Entschädigungsgesetz nichts zu
suchen hat.

(Dr. Hans-Jochen Vogel [SPD]: Na also!)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Ab-
geordneter, Entschuldigung, wenn ich Sie unterbre-
che. Sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten
Dr. Brecht zu beantworten?

Hartmut Büttner (Schönebeck) (CDU/CSU): Ich
habe lediglich noch zwei Minuten, Herr Präsident. Ich
möchte ganz gerne diese zwei Minuten im Sinnzu-
sammenhang zu Ende bringen.

Da dieser Weg allerdings auch einen Ausgleich
darstellt, uns aber auch die Finanzierung der Leistung
sichert, halte ich ihn für vertretbar; denn Ihre Finan-
zierungsvorschläge liegen uns, lieber Herr Schwanitz
und andere, bis heute nicht auf dem Tisch.

(Detlev von Larcher [SPD]: Das ist eine
schwache Begründung!)

Trotzdem hatte der erste Gesetzentwurf der Bun-
desregierung Mängel. Deshalb haben **150 Abgeord-
nete** aus CDU/CSU und F.D.P. versucht, mittels eines
eigenen Gesetzentwurfs Verbesserungen zu errei-
chen. Wir waren auch nicht völlig sicher, ob wir es
schaffen, in dieser Legislaturperiode das Gesetz zu
verabschieden. Aber unser eigener Entwurf war kein
Selbstzweck, sondern er sollte ein Katalysator sein,
um die Verhandlungen zum Entschädigungsgesetz
voranzubringen, um es zu verbessern. Ich denke,
(B) diese Funktion hat unser Antrag auch im wesentlichen
erfüllt. Wir können ihn deshalb zugunsten der Rege-
lung des Art. 9 des Entschädigungsgesetzes als erle-
digt betrachten.

Wir hätten gern die **Altersstufen** der zunächst
Berechtigten noch etwas mehr herabgesetzt. Trotz-
dem muß man wissen, daß gegenüber dem ersten
Entwurf jetzt nicht 1996, sondern sofort nach Inkraft-
treten des Gesetzes mit der Zuwendung begonnen
wird, daß alle Altersstufen um zwei Jahre vorgezogen
und um zwei Jahre gesenkt worden sind und — das
halte ich für das Wichtigste — die Regelung nunmehr
auch vererbbar gestaltet wurde, was den unsäglichen
Vorwurf, der Bundestag warte aus finanziellen Grün-
den auf eine biologische Lösung, entkräftet.

(Beifall des Abg. Clemens Schwalbe [CDU/
CSU])

Ich habe, meine Damen und Herren, viel Verständ-
nis für alle Verbände und Einzelpersonen, denen
dieses Gesetz immer noch nicht ausreichend
erscheint. Ich habe Verständnis für diejenigen, die
kritisieren, daß der Betrag zu niedrig oder die Auszah-
lung zu schleppend ist. Gerade als Sohn einer Schle-
sierin und eines Rußlanddeutschen habe ich für viele
dieser Forderungen hohe Sympathie. Meine Familie
— das darf ich hier auch einmal sagen — hat in diesem
Jahrhundert fünfmal Haus und Hof verloren und
mehrfach erfahren, was Krieg, Flucht und Vertrei-
bung bedeuten.

Trotzdem appelliere ich an uns alle, jetzt das Mach-
bare und Finanzierbare zu beschließen. Ich appelliere
auch an die Sozialdemokraten, die ansonsten mit

Leistungen an die Vertriebenen nicht so großzügig (C)
sind, uns daran zu erinnern, daß wir ohne die erneute
Einheit unseres Vaterlandes diese Diskussion im
Deutschen Bundestag gar nicht führen würden. Ist es
wirklich zuviel verlangt, daß, nachdem die Ulbricht,
Honecker, Krenz und Modrow für die Heimatvertrie-
benen in der DDR keinen Pfennig übrig hatten, jetzt
für diese Lösung auch einmal danke gesagt wird?

Ich werde im Interesse der Heimatvertriebenen
diesem Gesetz meine Zustimmung nicht verwei-
gern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abge-
ordneten der F.D.P.)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Ich erteile
nunmehr dem Abgeordneten Wilhelm Rawe das
Wort.

Wilhelm Rawe (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine
verehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich sehr
schade, daß wir heute morgen mit einer langen
Geschäftsordnungsdebatte viel Zeit verschwendet
haben, statt sie dazu zu nutzen, uns in dieser Frage
richtig auseinanderzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU —
Detlev von Larcher [SPD]: Na!)

Als wir dieses Gesetz vor gut einem Jahr zum
erstenmal gelesen haben, waren wir uns alle darüber
einig, daß wir vor einer ungeheuer schweren Aufgabe
stehen würden. Ich habe in meinem Redebeitrag
damals den Wunsch geäußert, zu versuchen, gemein-
sam einen guten Kompromiß zum Wohle aller Bürger (D)
in unserem vereinten Vaterland zu finden. Ich habe
die Hoffnung damit verbunden, daß wir ein Ergebnis
erzielen könnten, das vielleicht nicht die Zustimmung
aller finden würde, sehr wohl aber von den Menschen
in Ost und West toleriert werden könnte.

Ich will auch ausdrücklich sagen, daß es keineswegs
so ist, daß um einen solchen Kompromiß nicht gerun-
gen worden wäre. Viele kompetente Vertreter der
Koalitionsfraktionen und der Bundesregierung haben
sich bemüht, eine Lösung zu finden. Ich will ihnen
ausdrücklich dafür danken und will dabei besonders
unseren viel zu früh verstorbenen Kollegen Gatter-
mann erwähnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Dennoch bin ich der Meinung — das führt uns die
„Frankfurter Allgemeine Zeitung“ in ihrer gestrigen
Ausgabe drastisch vor Augen; ich zitiere —: „Auch
dieser neue Entwurf hält rechtsstaatlichen Ansprü-
chen nicht stand“, aber aus anderen Gründen, meine
verehrten Damen und Herren von der Opposition, als
Sie sie hier gerade vorgetragen haben. Denn erstens
ist es nach meiner Meinung nicht gelungen, das
erlittene Unrecht auch nur einigermaßen wiedergut-
zumachen, und zweitens ist es vor allen Dingen nicht
gelungen, die uns gestellte Aufgabe gemeinsam zu
bewältigen.

Statt dessen ist bis in die letzten Tage — ich muß
jetzt hinzufügen, verehrter Herr Kollege Dr. Vogel: bis
in diese Stunde hinein — der Eindruck erweckt
worden, als gehe es nur um die **Abgrenzung der
Interessen** der Bürger im Osten unseres Vaterlandes

Wilhelm Rawe

- (A) auf der einen Seite gegen die Interessen der Bürger im Westen auf der anderen Seite. Verehrter Herr Vogel, das ist schlicht und einfach falsch. In Wirklichkeit ist das Problem ein viel umfassenderes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich darf als Beleg nur ein Beispiel vortragen. Vor mir liegt ein Brief — Sie können ihn gerne einsehen — vom April dieses Jahres. Darin schreibt eine Bürgerin ihrem Bundestagsabgeordneten aus einem jungen Bundesland u. a.:

Nach Ihrem Auftritt im Fernsehen im Mitteldeutschen Rundfunk

— nicht Ihrer, Herr Dr. Vogel —

bin ich doch sehr befremdet. Es ist doch richtig, daß Sie sagten, Sie vertreten die ostdeutschen Bürger? Auch meine Familie lebt seit Generationen in Sachsen. Wir wurden durch die Bodenreform enteignet und sind in Sachsen geblieben, eben weil wir bodenständige, mit der Scholle verwurzelte Bauern waren. Wir hatten in DDR-Zeiten ein schweres Leben und sind trotzdem in Sachsen geblieben. Nur weil meine Familie Eigentum besessen hat, wurde und wird sie bestraft. Wen vertreten Sie eigentlich?

Das frage auch ich Sie, Herr Kollege Vogel; denn dieser Brief einer einfachen Frau aus Leipzig in Sachsen macht deutlich, daß es in Wirklichkeit eben nicht um die Austragung eines Konfliktes zwischen Ost und West geht, zu dem so mancher prominente Bodenreformgläubige die Auseinandersetzung noch immer hochstilisieren will. Die fundamentale Frage, um die es hier eigentlich geht, hat die Bäuerin vielmehr genau benannt. Sie hat nämlich schlicht und einfach die Frage aufgeworfen: Wie halten wir es eigentlich mit dem **Eigentum**?

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P. — Zurufe von der SPD: Genausol!)

— Sie können ruhig munter dazwischenrufen, aber Sie werden sich schon noch ein paar Sätze gefallen lassen müssen.

Jeder, der sich mit dem Problem befaßt hat — ich denke, Sie werden mir dann sogar zustimmen —, war sich von Anfang an darüber im klaren, daß es selbstverständlich nicht darum gehen konnte, altes **Unrecht** durch neues zu ersetzen.

(Dr. Konstanze Wegner [SPD]: Aber das tun Sie doch!)

Da bin ich mit Ihnen, Herr Kollege Vogel, völlig einer Meinung. Es bedurfte vielmehr einer Lösung, eine Wiedergutmachung für die rechtswidrig Enteigneten zu finden, zugleich aber die Existenz der heute in den neuen Ländern wirtschaftenden Bürger zu sichern.

Dieser Versuch ist aus meiner Sicht nicht

(Rolf Schwanitz [SPD]: Mißlungen!)

gelingen. Aber daß ein Versuch gemacht worden ist, dies weitgehend zu tun, wird ja wohl keiner bestreiten. Wenn ich die Argumente Ihrer Seite heute dazu höre, dann drängt sich mir der Eindruck auf: Wenn

dieses Gesetz heute nicht verabschiedet wird, kann es nur noch schlimmer werden, denn dann werden Sie weiter durch Ihre Länder die Taktik verfolgen, keinen Fußbreit zu weichen, sondern nur *Conditiones sine qua non* aufzustellen und um keinen Preis von dieser Meinung abzuweichen. (C)

Ich muß Ihnen schon sagen: Von dem Ziel einer wirklichen Wiedergutmachung ist dieser Gesetzentwurf ein weites Stück entfernt. Der Grund liegt darin, daß wir neben der Herausgabe von beweglichen Sachen den **Rückerwerb** einerseits auf land- und forstwirtschaftliche Flächen und andererseits auch nur auf durchschnittlich 20 % dieses enteigneten Eigentums beschränkt haben.

Es ist sicherlich richtig — das ist außerordentlich bedauerlich —, daß in den letzten Wochen die Diskussion eigentlich nur um die **Agrar- und Forstflächen** geführt wurde statt um die vielen anderen ebenso zu Unrecht erfolgten Enteignungen. Ich will das hier ausdrücklich sagen.

Wenn sich hier die Vertreter der jungen Bundesländer so energisch zu Wort melden, Herr Kollege Bräutigam, dann werden sie sich vorhalten lassen müssen, daß es für mich völlig unverständlich ist, daß die jungen Bundesländer, die nach dem Einigungsvertrag die Rechte der ehemaligen DDR wahrnehmen, nicht auch in die Pflicht genommen werden, die Beseitigung des Unrechts, das sie auch als solches bezeichnen, wirklich vorzunehmen.

Nun soll mir keiner mit dem Argument kommen, meine Damen und Herren, eine Alternative zu dem vorliegenden Gesetzentwurf könne es nicht geben. Es gibt noch immer — Herr Vogel, prüfen Sie Ihre Rechnungen einmal daraufhin nach — genügend Land — und es gab vor allen Dingen vor drei Jahren noch mehr **Land** — in der **Verfügungsgewalt des Bundes** und der Länder, das es ermöglicht hätte, einen angemessenen Ausgleich herbeizuführen. Es gibt genügend Fläche für die Neusiedler und Wiedereinrichter und genügend Fläche, um eine teilweise Entschädigung für die Alteigentümer vorzunehmen. (D)

Ich bin der tiefen Überzeugung, dies hätte zur Befriedung beider Seiten und zur Herstellung des Rechtsfriedens erheblich mehr beigetragen.

Die große Misere beim Zustandekommen dieses Gesetzes mag vielleicht — das haben Sie so gesehen, Herr Vogel — von der **Gemeinsamen Erklärung über die Bodenreform** ausgehen, die von Anfang an lediglich einen Ausgleich vorsah, ihn aber nicht genügend deutlich definierte. Ich denke, mein Fraktionsvorsitzender hat Ihnen sehr klargemacht — ich habe das auch so in Erinnerung —, daß wir bei der Verabschiedung des Gesetzes sehr wohl davon ausgegangen sind, daß dieser Ausgleich auch in Natur erfolgen darf.

Wenn Sie das aber immer noch nicht so haben wollen, dann will ich Ihnen wenigstens sagen, daß das **Bundesverfassungsgericht** ausdrücklich klargestellt hat, daß es der Bundesrepublik Deutschland durchaus gestattet ist, den Opfern dieser Willkürakte und Verbrechen den Rückerwerb ihres Eigentums zu ermöglichen. Deswegen, verehrter Herr Bräutigam und verehrter Herr Vogel, verstehe ich Ihre Einlassungen

Wilhelm Rawe

- (A) nicht, denn die richten sich gegen die ausdrücklichen Ausführungen des Bundesverfassungsgerichtes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, unübersehbar kam hinzu — auch das will ich nicht leugnen —, daß auch **fiskalische Argumente** einen gerechten Ausgleich verhindert haben. Ich füge gerne hinzu: Auch für mich sind die Leistungsfähigkeit des Staates und eine ausgeglichene Haushaltsbilanz wichtige Güter. Aber ebenso elementar ist auch, daß Fragen des Rechts nicht vorwiegend und schon gar nicht alleine unter fiskalischen Gesichtspunkten betrachtet werden dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Abgeordneter, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meine Zeichen beachten würden.

Wilhelm Rawe (CDU/CSU): Ich komme gerne zum Ende, Herr Präsident.

Leider muß ich bei der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit darauf verzichten, daß wir möglicherweise — Herr Kollege Vogel, hören Sie einmal genau zu — dadurch, daß wir mit diesem Gesetz dem Staat eine Verfügungsgewalt über fremdes Eigentum einräumen, Gefahr laufen, auf Dauer in eine Entwicklung zu geraten, die die grundgesetzliche **Eigentumsgarantie** aushöhlt. Ich würde das außerordentlich bedauern.

- (B) Meine Damen und Herren, ich will gerne dem Präsidenten folgen und diese Ausführungen jetzt abbrechen — so leid es mir tut, denn es sind noch wichtige Aspekte darin.

(Zuruf von der SPD)

— Reden Sie nur immer kräftig dazwischen; das ist ja das, was Sie am besten können.

Damit wir uns richtig verstehen: Ich bin sehr dafür, daß wir einen Weg finden, die Vertriebenenentschädigung auszuführen. Ich sage auch ausdrücklich zu den Kollegen der Koalitionsfraktionen: Ich werbe hier nicht dafür, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte aber um Ihr Verständnis, daß ich persönlich diesem Gesetz nicht zustimmen kann. Ich werde zusammen mit dem Kollegen Franz Möller in einer schriftlichen Erklärung zur Abstimmung meine verfassungsrechtlichen Bedenken dazu zu Protokoll geben.

Vielen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Da der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald darauf verzichtet hat zu sprechen*), erteile ich nunmehr nach § 31 unserer Geschäftsordnung dem Grafen Joachim von Schönburg-Glauchau das Wort.

Joachim Graf von Schönburg-Glauchau (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kolle-

*) Anlage 7

gen! Ich will versuchen, mich kurz zu fassen, aber ich glaube, ich sollte ein paar Worte sagen, weil ich mich heute mehrfach persönlich angesprochen gefühlt habe. Hier steht tatsächlich einer von diesen „Gespenstern“ und diesen ehemaligen „fürchterlichen, drohenden Großgrundbesitzern“, die jetzt alles übereinanderwerfen müssen.

(Dr. R. Werner Schuster [SPD]: Du bist die Ausnahme! — Heiterkeit)

Ich stehe hier allerdings nicht als Wessi; das muß ich auch sagen. Bei allen Diskussionen ist das oft durcheinander gebracht worden. Ich bin mein Leben lang ein Sachse geblieben. Das ist gar kein besonderes Verdienst; denn ein Kaninchen, auch wenn man es in einen Kanarienvogelkäfig sperrt, bleibt ein Kaninchen.

(Heiterkeit)

Ich will aber ganz ernsthaft sagen: Das von Herrn Kollegen Dr. Ullmann Ausgeführte über die mangelhafte Bereitschaft zu Teilen hat mich sehr beeindruckt. Ich glaube, nach dem, was ich sagen werde, werden Sie bemerken, daß hier **eine Bereitschaft zum Teilen** vorhanden ist, wie man sie nicht alltäglich finden wird.

Mich hat auch sehr beeindruckt, was Herr Dr. Vogel gesagt hat. Herr Dr. Vogel, ich hoffe, ich werde mit meinen Worten bei Ihnen Gehör finden. Sie haben sehr eindrucksvoll darauf hingewiesen, daß die **immateriellen Schäden**, die fürchterlich waren, höchst ungenügend ausgeglichen worden sind. Sie wissen aus dem, was ich damals hier gesagt habe, daß ich persönlich alles tue und tun will, um das zu verbessern. Aber wir sind uns auch beide darüber klar, daß es Dinge gibt, die nicht mit Geld gutzumachen sind.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: So ist es! —

Zuruf von der SPD: Das gilt für das Eigentum auch!)

— Da gibt es aber einen Unterschied. Ich darf einmal persönlich werden: Meine Mutter, Kriegerwitwe mit acht minderjährigen Kindern, ist betroffen gewesen. Sie hat im Alter ihren Verstand verloren. Das läßt sich nicht wiedergutmachen. Aber wenn es eine Möglichkeit gibt, mit Dingen, die vorhanden sind, die öffentliches Eigentum sind und bei denen niemand etwas weggenommen wird, irgendwie einen kleinen Teil wiedergutzumachen, dann soll man die Gelegenheit wahrnehmen, auch wenn man andere Dinge nicht wiedergutmachen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was, lieber Herr Kollege Dr. Vogel, das **Rechtsbewußtsein der Bevölkerung** angeht, lade ich Sie in meinen Wahlkreis ein. Reden Sie mit den Leuten. Die Steine alleine reden, und die Leute reden. Sie finden es nicht gerecht, daß ich mich bemühe, daß jeder möglichst wiedergutmacht bekommt, was er erlitten hat, und nur ich und meine Geschwister sollen gar nichts kriegen.

(Zuruf von der SPD: Das hat keiner gesagt!)

(C)

(D)

Joachim Graf von Schönburg-Glauchau

(A) — Oder eine Entschädigung in Geld, ein paar Prozent, okay.

Was das Urteil der Bevölkerung angeht, lade ich Sie herzlich ein. Wir verstehen uns persönlich gut. Bitte seien Sie mein Gast,

(Dr. Hans-Jochen Vogel [SPD]: Gern!)

und reden Sie ohne meine Gegenwart mit den Menschen. Die Menschen bei uns zu Hause haben ihre Stärken und Schwächen, aber sie haben auch ein sehr ausgeprägtes Rechtsbewußtsein.

Das letzte, was ich sagen will, geht zu dem Teilen zurück. Natürlich ist es unbefriedigend, Herr Dr. Vogel, daß der eine 100% und der andere 20% bekommt.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Aber wenn ich sage: „Ich gehöre zu denen, die zweieinhalb Prozent bekommen“, und ich dann den Leuten sagen kann: „Ich bemühe mich, daß du ein bißchen mehr als 20% bekommst, aber ich will mich des Gemeinwohls wegen mit zweieinhalb Prozent zufriedengeben“, dann kann ich das sagen, dadurch schüre ich keinen Neid, sondern dann bin ich der, Herr Dr. Ullmann, der zum Teilen auffordert.

Ich bitte dann diejenigen, die aus guten Gründen, die Kollege Willi Rawe dargelegt hat, ihre Bedenken haben und meinen, nicht zustimmen zu können, trotzdem zuzustimmen. Bekommen wir das, auch wenn es Unebenheiten und Ungerechtigkeiten hat, auf den Weg! Probieren wir voranzukommen!

(B) Ich danke allen, die sich bemüht haben. Ich bitte persönlich auch die Freunde in der Sozialdemokratischen Partei: Machen Sie den Weg frei, daß wir hier ein Gesetz hinbekommen, das den Frieden und das Rechtsempfinden ein Stück vorantreibt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P., dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Johannes Singer [SPD])

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Meine Damen und Herren, bevor ich zur Abstimmung komme, möchte ich dem Haus mitteilen, daß mir 55 schriftliche Erklärungen nach § 31 unserer Geschäftsordnung vorliegen. Darf ich davon ausgehen, daß es Ihnen lieber ist, die Namen derjenigen, die diese Erklärungen abgegeben haben, im Protokoll nachzulesen, und ich sie nicht erst vorzulesen brauche.*)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

— Wenn ich das als Zustimmung interpretieren darf, dann kann ich mit der Abstimmung beginnen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes. Das liegt Ihnen auf den Drucksachen 12/4887, 12/5108, 12/5190 Nr. 1.2 und 12/7588 Nr. 1 vor. Hierzu liegen je ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Gruppe PDS/Linke Liste vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Gruppe PDS/Linke Liste abstimmen. Er liegt Ihnen auf Drucksache 12/7639 vor. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? — Enthaltungen? — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Dann ist dieser Änderungsantrag mit überwiegender Mehrheit des ganzen Hauses abgelehnt. (C)

Wir kommen nunmehr zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Dieser liegt Ihnen auf Drucksache 12/7638 vor. Wie Ihnen bekannt ist, hat die Fraktion der SPD namentliche Abstimmung verlangt.

Ich mache darauf aufmerksam, daß es eine weitere namentliche Abstimmung gibt, und zwar zu dem gesamten Gesetzeswerk.

Ich eröffne die Abstimmung nach dem Ihnen bekannten Verfahren.

Ich wäre dankbar, wenn sich diejenigen, die die Abstimmungskarten noch nicht abgegeben haben, beeilen würden; denn ich weiß, daß viele Kollegen gerne möglichst bald in ihren Wahlkreis zurückkehren würden.

Meine Damen und Herren, ich frage in aller Form: Ist noch ein Mitglied im Hause, das seine Stimmkarte nicht abgegeben hat? — Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung.

Die Schriftführer beginnen mit der Auszählung und werden sich bemühen, das möglichst schnell hinter sich zu bringen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß wir erst nach dem Ergebnis über das gesamte Gesetzeswerk abstimmen können.

Ich unterbreche bis dahin die Sitzung. (D)

(Unterbrechung von 15.28 Uhr bis 15.33 Uhr)

Ich eröffne die unterbrochene Sitzung und bitte, Platz zu nehmen.

Ich darf zunächst einmal das von den Schriftführern und Schriftführerinnen ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD — das lag Ihnen auf den Drucksachen 12/4887, 12/7588 und 12/7638 vor — bekanntgeben: 406 Abgeordnete haben ihre Stimme abgegeben, mit Ja haben 115 gestimmt, mit Nein haben 278 gestimmt, 13 haben sich enthalten. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 400;
davon:

ja: 114

nein: 273

enthalten: 13

Ja

CDU/CSU

Kolbe, Manfred

SPD

Barbe, Angelika
Becker (Nienberge), Helmuth

Becker-Inglau, Ingrid
Bernrath, Hans Gottfried
Beucher, Friedhelm Julius
Bock, Thea
Dr. Böhme (Unna), Ulrich
Börnßen (Ritterhude), Arne
Brandt-Elsweiher, Anni
Dr. Brecht, Eberhard
Büttner (Ingolstadt), Hans
Bulmahn, Edelgard
Bury, Hans Martin
Caspers-Merk, Marion
Dr. Diederich (Berlin), Nils
Diller, Karl
Dr. Ehmke (Bonn), Horst
Eich, Ludwig
Dr. Elmer, Konrad
Esters, Helmut
Fischer (Gräfenhainichen),
Evelin

*) Anlage 2-6

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg

- | | | | | | |
|-----|---|---|--|--|-----|
| (A) | <p>Fischer (Homburg), Lothar
Fuhrmann, Arne
Gilges, Konrad
Gliecke, Iris
Großmann, Achim
Habermann, Michael
Hacker, Hans-Joachim
Hampel, Manfred
Hanewinkel, Christel
Dr. Hartenstein, Liesel
Hasenfratz, Klaus
Hilsberg, Stephan
Horn, Erwin
Huonker, Gunter
Ibrügger, Lothar
Jäger, Renate
Jung (Düsseldorf), Volker
Kastner, Susanne
Kastning, Ernst
Klappert, Marianne
Klemmer, Siegrun
Klose, Hans-Ulrich
Dr. Knaape, Hans-Hinrich
Koltzsch, Rolf
Kuessner, Hinrich
Dr. Küster, Uwe
Kuhlwein, Eckart
Lange, Brigitte
von Larcher, Detlev
Lennartz, Klaus
Lohmann (Witten), Klaus
Dr. Lucyga, Christine
Maaß (Herne), Dieter
Matschie, Christoph
Matthäus-Maier, Ingrid
Meckel, Markus
Meißner, Herbert
Dr. Mertens (Bottrop),
 Franz-Josef
Dr. Meyer (Ulm), Jürgen
Müller (Düsseldorf), Michael</p> | <p>Wester, Hildegard
Westrich, Lydia
Dr. Wieczorek, Norbert
Wieczorek (Duisburg), Helmut
Wimmer (Neuötting),
 Hermann
Dr. de With, Hans
Zapf, Uta</p> | <p>Gibtner, Horst
Glos, Michael
Dr. Göhner, Reinhard
Göttsching, Martin
Götz, Peter
Gres, Joachim
Grochtmann, Elisabeth
Gröbl, Wolfgang
Dr. Grünewald, Joachim
Frhr. von Hammerstein,
 Carl-Detlev
Harries, Klaus
Haschke (Jena), Udo
Hauser (Rednitzhembach),
 Hansgeorg
Hedrich, Klaus-Jürgen
Heise, Manfred
Dr. Hellwig, Renate
Dr. h. c. Herkenrath, Adolf
Hiebing, Maria Anna
Hinsken, Ernst
Hintze, Peter
Hörsken, Heinz-Adolf
Hörster, Joachim
Dr. Hoffacker, Paul
Dr. Hornhues, Karl-Heinz
Hornung, Siegfried
Hüppe, Hubert
Jäger, Claus
Jaffke, Susanne
Dr. Jahn (Münster),
 Friedrich-Adolf
Janovsky, Georg
Jeltsch, Karin
Dr.-Ing. Jork, Rainer
Junghanns, Ulrich
Dr. Kahl, Harald
Kalb, Bartholomäus
Kampeter, Steffen
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar
Karwatzki, Irmgard
Kiechle, Ignaz
Kittelmann, Peter
Klein (Bremen), Günter
Klein (München), Hans
Köhler (Hainspitz),
 Hans-Ulrich
Dr. Köhler (Wolfsburg),
 Volkmar
Kors, Eva-Maria
Koschky, Hartmut
Krause (Dessau), Wolfgang
Krey, Franz Heinrich
Kriedner, Arnulf
Kronberg, Heinz-Jürgen
Dr.-Ing. Krüger, Paul
Krziskewitz, Reiner
Lamers, Karl
Dr. Lammert, Norbert
Lamp, Helmut
Dr. Laufs, Paul
Laumann, Karl-Josef
Lehne, Klaus-Heiner
Dr. Lehr, Ursula
Lenzer, Christian
Dr. Lieberoth, Immo
Limbach, Editha
Lintner, Eduard
Dr. Lischewski, Manfred
Löwisch, Sigrun
Lohmann (Lüdenschheid),
 Wolfgang
Louven, Julius
Lummer, Heinrich
Dr. Luther, Michael
Männle, Ursula
Magin, Theo
Marschewski, Erwin
Dr. Mayer (Siegertsbrunn),
 Martin
Meckelburg, Wolfgang
Meinl, Rudolf</p> | <p>Dr. Merkel, Angela
Michalk, Maria
Michels, Meinolf
Dr. Müldner, Klaus
Dr. Möller, Franz
Molnar, Thomas
Müller (Kirchheim), Elmar
Müller (Wesseling), Alfons
Niedenthal, Erhard
Nitsch, Johannes
Dr. Olderog, Rolf
Oswald, Eduard
Otto (Erfurt), Norbert
Dr. Päselt, Gerhard
Dr. Paziorek, Peter
Pesch, Hans-Wilhelm
Petzold, Ulrich
Pfeifer, Anton
Pfeiffer, Angelika
Dr. Pflüger, Friedbert
Dr. Pinger, Winfried
Dr. Pohler, Hermann
Priebus, Rosemarie
Dr. Probst, Albert
Dr. Protzner, Bernd
Pützhofen, Dieter
Raidel, Hans
Dr. Ramsauer, Peter
Rau, Rolf
Rawe, Wilhelm
Reddemann, Gerhard
Reinhardt, Erika
Repnik, Hans-Peter
Dr. Rieder, Norbert
Riegert, Klaus
Dr. Riesenhuber, Heinz
Ringkamp, Werner
Rodé (Wietzen), Helmut
Rossmanith, Kurt J.
Dr. Ruck, Christian
Dr. Rüttgers, Jürgen
Sauer (Salzgitter), Helmut
Schätzle, Ortrun
Dr. Schäuble, Wolfgang
Schell, Manfred
Schemken, Heinz
Scheu, Gerhard
Schmidbauer, Bernd
Dr. Schmidt, Christa
Schmidt (Fürth), Christian
Dr.-Ing. Schmidt (Halsbrücke),
 Joachim
Schmidt (Mülheim), Andreas
Schmidt (Spiesen), Trudi
Schmitz (Baesweiler),
 Hans Peter
von Schmude, Michael
Dr. Schockenhoff, Andreas
Graf von Schönburg-
 Glauchau, Joachim
Frhr. von Schorlemer,
 Reinhard
Schulhoff, Wolfgang
Dr. Schulte (Schwäbisch
 Gmünd), Dieter
Schulz (Leipzig), Gerhard
Schwalbe, Clemens
Dr. Schwörer, Hermann
Seesing, Heinrich
Seibel, Wilfried
Seiters, Rudolf
Sikora, Jürgen
Skowron, Werner H.
Sothmann, Bärbel
Dr. Sprung, Rudolf
Steinbach-Hermann, Erika
Dr. Stercken, Hans
Dr. Frhr. von Stetten,
 Wolfgang
Dr. Stoltenberg, Gerhard
Strube, Hans-Gerd
Stübgen, Michael</p> | (C) |
| | | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | | | |
| | | <p>Dr. Feige, Klaus-Dieter
Poppe, Gerd
Dr. Ullmann, Wolfgang
Weiß (Berlin), Konrad</p> | | | |
| | | Fraktionslos | | | |
| | | <p>Dr. Briefs, Ulrich
Dr. Krause (Bonese),
 Rudolf Karl</p> | | | |
| | | Nein | | | |
| | | CDU/CSU | | | |
| | | <p>Dr. Ackermann, Else
Adam, Ulrich
Dr. Altherr, Walter Franz
Augustin, Anneliese
Bargfrede, Heinz-Günter
Dr. Bauer, Wolf
Baumeister, Brigitte
Belle, Meinrad
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine
Bierling, Hans-Dirk
Dr. Blank, Joseph-Theodor
Blank, Renate
Dr. Blens, Heribert
Bleser, Peter
Dr. Blüm, Norbert
Dr. Böhmer, Maria
Dr. Bötsch, Wolfgang
Bohl, Friedrich
Bohlsen, Wilfried
Brähmig, Klaus
Breuer, Paul
Brunnhuber, Georg
Büttner (Schönebeck),
 Hartmut
Buwitt, Dankward
Carstens (Emstek), Manfred
Carstensen (Nordstrand),
 Peter Harry
Clemens, Joachim
Dempwolf, Gertrud
Deres, Karl
Deß, Albert
Diemers, Renate
Dörflinger, Werner
Dr. Dregger, Alfred
Echternach, Jürgen
Ehlers, Wolfgang
Eichhorn, Maria
Engelmann, Wolfgang
Erler (Waldbrunn), Wolfgang
Eymer, Anke
Falk, Ilse
Dr. Faltlhauser, Kurt
Fockenberg, Winfried
Frankenhauser, Herbert
Dr. Friedrich, Gerhard
Fritz, Erich G.
Fuchtel, Hans-Joachim
Ganz (St. Wendel), Johannes
Dr. Geiger (Darmstadt), Sissy
Geis, Norbert
Gerster (Mainz), Johannes</p> | | | |
| (B) | <p>Dr. Niese, Rolf
Oesinghaus, Günter
Opel, Manfred
Ostertag, Adolf
Dr. Otto, Helga
Palis, Kurt
Dr. Pick, Eckhart
Poß, Joachim
von Renesse, Margot
Rennebach, Renate
Rixe, Günter
Schily, Otto
Schloten, Dieter
Schmidbauer (Nürnberg),
 Horst
Dr. Schmude, Jürgen
Dr. Schnell, Emil
Schreiner, Ottmar
Schröter, Gisela
Schulte (Hameln), Brigitte
Dr. Schuster, R. Werner
Schwanitz, Rolf
Seuster, Lisa
Simm, Erika
Singer, Johannes
Dr. Sonntag-Wölgast, Cornelia
Sorge, Wieland
Dr. Sperling, Dietrich
Dr. Struck, Peter
Tappe, Joachim
Toetemeyer, Hans-Günther
Urbanik, Hans-Eberhard
Dr. Vogel, Hans-Jochen
Voigt (Frankfurt), Karsten D.
Walter (Cochem), Ralf
Dr. Wegner, Konstanze
Weiermann, Wolfgang
Weis (Stendal), Reinhard
Weißgerber, Gunter
Weisskirchen (Wiesloch), Gert</p> | | <p>Dr. Ackermann, Else
Adam, Ulrich
Dr. Altherr, Walter Franz
Augustin, Anneliese
Bargfrede, Heinz-Günter
Dr. Bauer, Wolf
Baumeister, Brigitte
Belle, Meinrad
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine
Bierling, Hans-Dirk
Dr. Blank, Joseph-Theodor
Blank, Renate
Dr. Blens, Heribert
Bleser, Peter
Dr. Blüm, Norbert
Dr. Böhmer, Maria
Dr. Bötsch, Wolfgang
Bohl, Friedrich
Bohlsen, Wilfried
Brähmig, Klaus
Breuer, Paul
Brunnhuber, Georg
Büttner (Schönebeck),
 Hartmut
Buwitt, Dankward
Carstens (Emstek), Manfred
Carstensen (Nordstrand),
 Peter Harry
Clemens, Joachim
Dempwolf, Gertrud
Deres, Karl
Deß, Albert
Diemers, Renate
Dörflinger, Werner
Dr. Dregger, Alfred
Echternach, Jürgen
Ehlers, Wolfgang
Eichhorn, Maria
Engelmann, Wolfgang
Erler (Waldbrunn), Wolfgang
Eymer, Anke
Falk, Ilse
Dr. Faltlhauser, Kurt
Fockenberg, Winfried
Frankenhauser, Herbert
Dr. Friedrich, Gerhard
Fritz, Erich G.
Fuchtel, Hans-Joachim
Ganz (St. Wendel), Johannes
Dr. Geiger (Darmstadt), Sissy
Geis, Norbert
Gerster (Mainz), Johannes</p> | <p>Janovsky, Georg
Jeltsch, Karin
Dr.-Ing. Jork, Rainer
Junghanns, Ulrich
Dr. Kahl, Harald
Kalb, Bartholomäus
Kampeter, Steffen
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar
Karwatzki, Irmgard
Kiechle, Ignaz
Kittelmann, Peter
Klein (Bremen), Günter
Klein (München), Hans
Köhler (Hainspitz),
 Hans-Ulrich
Dr. Köhler (Wolfsburg),
 Volkmar
Kors, Eva-Maria
Koschky, Hartmut
Krause (Dessau), Wolfgang
Krey, Franz Heinrich
Kriedner, Arnulf
Kronberg, Heinz-Jürgen
Dr.-Ing. Krüger, Paul
Krziskewitz, Reiner
Lamers, Karl
Dr. Lammert, Norbert
Lamp, Helmut
Dr. Laufs, Paul
Laumann, Karl-Josef
Lehne, Klaus-Heiner
Dr. Lehr, Ursula
Lenzer, Christian
Dr. Lieberoth, Immo
Limbach, Editha
Lintner, Eduard
Dr. Lischewski, Manfred
Löwisch, Sigrun
Lohmann (Lüdenschheid),
 Wolfgang
Louven, Julius
Lummer, Heinrich
Dr. Luther, Michael
Männle, Ursula
Magin, Theo
Marschewski, Erwin
Dr. Mayer (Siegertsbrunn),
 Martin
Meckelburg, Wolfgang
Meinl, Rudolf</p> | (D) |

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg

(A)	Dr. Süßmuth, Rita	Paintner, Johann
	Susset, Egon	Parr, Detlef
	Szwed, Dorothea	Peters, Lisa
	Tillmann, Ferdi	Dr. Pohl, Eva
	Uldall, Gunnar	Richter (Bremerhaven), Manfred
	Verhülsdonk, Roswitha	Rind, Hermann
	Vogt (Düren), Wolfgang	Dr. Röhl, Klaus
	Dr. Voigt (Northeim), Hans-Peter	Schäfer (Mainz), Helmut
	Dr. Waffenschmidt, Horst	Schmalz-Jacobsen, Cornelia
	Graf von Waldburg-Zeil, Alois	Schmidt (Dresden), Arno
	Dr. Warrikoff, Alexander	Dr. Schmieder, Jürgen
	Werner (Ulm), Herbert	Dr. Schnittler, Christoph
	Wetzel, Kersten	Schübler, Gerhard
	Dr. Wilms, Dorothee	Dr. Schwaetzer, Irmgard
	Wilz, Bernd	Sehn, Marita
	Dr. Wittmann, Fritz	Dr. Semper, Sigrid
	Wittmann (Tännesberg), Simon	Dr. Solms, Hermann Otto
	Wonneberger, Michael	Dr. Thomae, Dieter
	Würzbach, Peter Kurt	Timm, Jürgen
	Yzer, Cornelia	Türk, Jürgen
	Zeitmann, Wolfgang	Walz, Ingrid
	Zöller, Wolfgang	Dr. Weng (Gerlingen), Wolfgang

F.D.P.

Albowitz, Ina
 Baum, Gerhart Rudolf
 Dr. Blunk (Lübeck), Michaela
 Bredehorn, Günther
 Eimer (Fürth), Norbert
 Engelhard, Hans A.
 Friedhoff, Paul K.
 Funke, Rainer
 Dr. Funke-Schmitt-Rink,
 Margret
 Gallus, Georg
 Genscher, Hans-Dietrich
 Grüner, Martin
 Günther (Plauen), Joachim
 Dr. Gutmacher, Karlheinz
 Hansen, Dirk
 Heinrich, Ulrich
 Dr. Hitschler, Walter
 Dr. Hoth, Sigrid
 Dr. Hoyer, Werner
 Irmer, Ulrich
 Koppelin, Jürgen
 Dr.-Ing. Laermann, Karl-Hans
 Dr. Graf Lambsdorff, Otto
 Leutheusser-Schnarrenberger,
 Sabine
 Lüder, Wolfgang
 Dr. Menzel, Bruno
 Nolting, Günther Friedrich
 Dr. Ortleb, Rainer

Enthalten**CDU/CSU**

Dr. Jüttner, Egon
 Marten, Günter

F.D.P.

Cronenberg (Arnsberg),
 Dieter-Julius
 Dr. Hirsch, Burkhard

PDS/Linke Liste

Bläss, Petra
 Dr. Enkelmann, Dagmar
 Dr. Fischer, Ursula
 Dr. Heuer, Uwe-Jens
 Dr. Höll, Barbara
 Jelpke, Ulla
 Dr. Keller, Dietmar
 Dr. Seifert, Ilja

Fraktionslos

Schenk, Christina

Ich bitte nunmehr diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschlußfassung zuzustimmen wünschen, um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Bei einigen Enthaltungen aus der F.D.P.-Fraktion und weiteren Enthaltungen aus der CDU/CSU-Fraktion ist das Gesetz in zweiter Lesung mit den Stimmen der CDU/CSU und der F.D.P. angenommen.

Meine Damen und Herren, für die dritte Lesung wird namentliche Abstimmung gewünscht, die ich hiermit eröffne.

Ich frage die Fraktionen, ob alle Stimmen abgegeben sind. — Das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Ich bitte, die Schriftführer mit der Auszählung zu beginnen.

Meine Damen und Herren, weil wir für die weiteren Abstimmungen das Ergebnis der namentlichen

Abstimmung nicht brauchen, kann ich es später bekanntgeben und mit der Abstimmung fortfahren.*)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, der Ihnen auf der Drucksache 12/7640 vorliegt. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD zur Beseitigung der Investitionshemmnisse im eigentumsrechtlichen Bereich der neuen Bundesländer und Sicherung des Rechtsfriedens. Sie liegt Ihnen auf der Drucksache 12/7588 Nr. 2 vor. Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 12/6066 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung zu folgen gedenkt, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Damit ist die Beschlußempfehlung angenommen.

Meine Damen und Herren, ich kann das Ergebnis noch nicht bekanntgeben. Mit Zustimmung des Hauses könnte ich nun den nächsten Punkt aufrufen. — Es erhebt sich kein Widerspruch dagegen, dann tue ich das.

Ich rufe den Zusatzpunkt 6 auf:

Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung der Vorschriften über den Bundesgrenzschutz (**Bundesgrenzschutzneuregelungsgesetz — BGSNeu-RegG**)

— Drucksache 12/7562 —

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuß (federführend)
 Auswärtiger Ausschuß
 Rechtsausschuß
 Ausschuß für Verkehr
 Haushaltsausschuß

Es war eine Debattenzeit von einer halben Stunde vorgesehen. Die Geschäftsführer haben mir mitgeteilt, daß alle Fraktionen und Gruppen ihre Reden zu Protokoll gegeben haben.***) Ist das Haus mit diesem Verfahren einverstanden? —

(Konrad Gilges [SPD]: Nein! — Dr. Jürgen Rüttgers [CDU/CSU]: Der Mann ist schlichtweg abartig! — Konrad Gilges [SPD]: Ich will nicht reden, ich will zuhören!)

— Da es, Herr Abgeordneter Gilges, an der ersten Voraussetzung fehlt, nämlich den Rednern, kann Ihrem Wunsch nicht entsprochen werden.

Damit, meine Damen und Herren, wird Ihre Zustimmung zu dem interfraktionellen Vorschlag erbeten, den Gesetzentwurf auf Drucksache 12/7562 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse und zusätzlich an den Haushaltsausschuß zu überweisen. Ist das Haus damit einverstanden? — Das ist offensichtlich der Fall. Dann ist es beschlossen.

*) Seite 19934B

**) Anlage 8

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg

(A) Ich rufe den Zusatzpunkt 13 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften über den Jahresabschluß und den konsolidierten Abschluß von Versicherungsunternehmen

(Versicherungsbilanzrichtlinie-Gesetz — VersRiLiG)

— Drucksache 12/5587 —

(Erste Beratung 176. Sitzung)

Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

— Drucksache 12/7586 —

Berichterstattung:

Abgeordnete Andreas Schmidt (Mühlheim)
Ludwig Stiegler

Hierzu ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Wir kommen gleich zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschlußfassung zustimmen wünschen, um das Handzeichen. — Dagegen? — Enthaltungen? — Bei Enthaltung des Abgeordneten Weiß ist er in der zweiten Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlußabstimmung. Diejenigen, die dem Gesetz als Ganzem zustimmen wünschen, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Bei dem gleichen Mehrheitsverhältnis ist der Gesetzentwurf angenommen worden.

(B)

Meine Damen und Herren, wir sind damit im Grunde genommen am Schluß der Tagesordnung. Ich muß nur noch das Ergebnis bekanntgeben, habe also volles Verständnis dafür, wenn ich das sozusagen im kleinsten Kreis nachvollziehe. Ich möchte Ihnen ein angenehmes Wochenende wünschen, wenn Sie sich nunmehr aus dem Saal begeben.

(Zurufe von der CDU/CSU und der F.D.P.:

Wir warten!)

— Verehrter Graf Lambsdorff, ich will Sie nicht rauschmeißen. Es geht nur darum, Ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, mit Anstand und Würde den Saal zu verlassen.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nunmehr das **Ergebnis der namentlichen Schlußabstimmung** bekanntgeben. Der Gesetzentwurf lag Ihnen auf den Drucksachen 12/4887, 12/5108, 12/5190, Nr. 1, 2 und auf 12/7588 vor.

Abgegebene Stimmen: 402. Mit Ja haben gestimmt: 248. Mit Nein haben gestimmt: 143. Es gab 11 Enthaltungen. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Endgültiges Ergebnis**Ja**Abgegebene Stimmen: 397;
davon:

ja: 245

nein: 141

enthalten: 11

CDU/CSUDr. Altherr, Walter Franz
Augustin, Anneliese
Bargfrede, Heinz-Günter
Dr. Bauer, Wolf

Baumeister, Brigitte
Belle, Meinrad
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine
Bierling, Hans-Dirk
Dr. Blank, Joseph-Theodor
Blank, Renate
Dr. Blens, Heribert
Bleser, Peter
Dr. Blüm, Norbert
Dr. Böhmer, Maria
Dr. Bötsch, Wolfgang
Bohl, Friedrich
Bohlsen, Wilfried
Brähmig, Klaus
Breuer, Paul
Brunnhuber, Georg
Büttner (Schönebeck),
Hartmut
Buwitt, Dankward
Carstens (Emstek), Manfred
Carstensen (Nordstrand),
Peter Harry
Dempwolf, Gertrud
Deres, Karl
Deß, Albert
Diemers, Renate
Dörflinger, Werner
Dr. Dregger, Alfred
Echternach, Jürgen
Eichhorn, Maria
Engelmann, Wolfgang
Erlar (Waldbrunn), Wolfgang
Eymer, Anke
Falk, Ilse
Dr. Falthäuser, Kurt
Fockenberg, Winfried
Frankenhauser, Herbert
Dr. Friedrich, Gerhard
Fritz, Erich G.
Fuchtel, Hans-Joachim
Ganz (St. Wendel), Johannes
Dr. Geiger (Darmstadt), Sissy
Geis, Norbert
Gerster (Mainz), Johannes
Gibtner, Horst
Glos, Michael
Göttsching, Martin
Götz, Peter
Gres, Joachim
Grochtmann, Elisabeth
Gröbl, Wolfgang
Dr. Grünwald, Joachim
Harries, Klaus
Haschke (Jena), Udo
Hauser (Rednitzhembach),
Hansgeorg
Heise, Manfred
Dr. Hellwig, Renate
Dr. h. c. Herkenrath, Adolf
Hiebing, Maria Anna
Hinsken, Ernst
Hintze, Peter
Hörksen, Heinz-Adolf
Hörster, Joachim
Dr. Hoffacker, Paul
Dr. Hornhues, Karl-Heinz
Hornung, Siegfried
Hüppe, Hubert
Dr. Jahn (Münster),
Friedrich-Adolf
Janovsky, Georg
Jeltsch, Karin
Dr.-Ing. Jork, Rainer
Junghanns, Ulrich
Dr. Kahl, Harald
Kalb, Bartholomäus
Kampeter, Steffen
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar
Karwatzki, Irmgard
Kiechle, Ignaz
Kittelmann, Peter
Klein (Bremen), Günter

Klein (München), Hans
Köhler (Hainspitz),
Hans-Ulrich
Kors, Eva-Maria
Koschyk, Hartmut
Krause (Dessau), Wolfgang
Krey, Franz Heinrich
Kriedner, Arnulf
Kronberg, Heinz-Jürgen
Dr.-Ing. Krüger, Paul
Krziskewitz, Reiner
Lamers, Karl
Dr. Lammert, Norbert
Lamp, Helmut
Dr. Laufs, Paul
Laumann, Karl-Josef
Lehne, Klaus-Heiner
Dr. Lehr, Ursula
Lenzer, Christian
Limbach, Editha
Lintner, Eduard
Dr. Lischewski, Manfred
Löwisch, Sigrun
Lohmann (Lüdenscheid),
Wolfgang
Louven, Julius
Lummer, Heinrich
Dr. Luther, Michael
Männle, Ursula
Magin, Theo
Marschewski, Erwin
Dr. Mayer (Siegertsbrunn),
Martin
Meckelburg, Wolfgang
Meinl, Rudolf
Dr. Merkel, Angela
Michalk, Maria
Dr. Mildner, Klaus
Molnar, Thomas
Müller (Kirchheim), Elmar
Müller (Wesseling), Alfons
Niedenthal, Erhard
Nitsch, Johannes
Dr. Olderog, Rolf
Oswald, Eduard
Otto (Erfurt), Norbert
Dr. Päselt, Gerhard
Dr. Paziorek, Peter
Pesch, Hans-Wilhelm
Petzold, Ulrich
Pfeifer, Anton
Pfeiffer, Angelika
Dr. Pflüger, Friedbert
Dr. Pinger, Winfried
Dr. Pohler, Hermann
Priebus, Rosemarie
Dr. Probst, Albert
Dr. Protzner, Bernd
Pützhofer, Dieter
Raidel, Hans
Dr. Ramsauer, Peter
Rau, Rolf
Reddemann, Gerhard
Reinhardt, Erika
Repnik, Hans-Peter
Dr. Rieder, Norbert
Riegert, Klaus
Dr. Riesenhuber, Heinz
Ringkamp, Werner
Rossmann, Kurt J.
Dr. Ruck, Christian
Dr. Rüttgers, Jürgen
Schätzle, Ortrun
Dr. Schäuble, Wolfgang
Schell, Manfred
Schemken, Heinz
Scheu, Gerhard
Schmidbauer, Bernd
Dr. Schmidt, Christa
Schmidt (Fürth), Christian
Dr.-Ing. Schmidt (Halsbrücke),
Joachim

(C)

(D)

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg

- (A) Schmidt (Mülheim), Andreas
Schmidt (Spiesen), Trudi
Schmitz (Baesweiler),
Hans Peter
Dr. Schockenhoff, Andreas
Graf von Schönburg-
Glauchau, Joachim
Schulhoff, Wolfgang
Dr. Schulte (Schwäbisch
Gmünd), Dieter
Schulz (Leipzig), Gerhard
Schwalbe, Clemens
Dr. Schwörer, Hermann
Seesing, Heinrich
Seibel, Wilfried
Seiters, Rudolf
Sikora, Jürgen
Skowron, Werner H.
Sothmann, Bärbel
Steinbach-Hermann, Erika
Dr. Stercken, Hans
Dr. Frhr. von Stetten,
Wolfgang
Dr. Stoltenberg, Gerhard
Strube, Hans-Gerd
Stübgen, Michael
Dr. Süssmuth, Rita
Susset, Egon
Szwed, Dorothea
Tillmann, Ferdi
Uldall, Gunnar
Verhülsdonk, Roswitha
Vogt (Düren), Wolfgang
Dr. Voigt (Northheim),
Hans-Peter
Dr. Waffenschmidt, Horst
Graf von Waldburg-Zeil, Alois
Dr. Warrickoff, Alexander
Werner (Ulm), Herbert
Wetzel, Kersten
Dr. Wilms, Dorothee
Wilz, Bernd
(B) Dr. Wittmann, Fritz
Wittmann (Tännesberg),
Simon
Wonneberger, Michael
Würzbach, Peter Kurt
Yzer, Cornelia
Zeitlmann, Wolfgang
Zöller, Wolfgang

SPD

Huonker, Gunter

F.D.P.

Albowitz, Ina
Baum, Gerhart Rudolf
Eimer (Fürth), Norbert
Engelhard, Hans A.
Friedhoff, Paul K.
Dr. Funke-Schmitt-Rink,
Margret
Genscher, Hans-Dietrich
Grüner, Martin
Günther (Plauen), Joachim
Dr. Guttmacher, Karlheinz
Hansen, Dirk
Dr. Hitschler, Walter
Dr. Hoth, Sigrid
Dr. Hoyer, Werner
Irmer, Ulrich
Koppelin, Jürgen
Dr.-Ing. Laermann, Karl-Hans
Dr. Graf Lambsdorff, Otto
Nolting, Günther Friedrich
Paintner, Johann
Parr, Detlef
Peters, Lisa

Dr. Pohl, Eva
Richter (Bremerhaven),
Manfred
Rind, Hermann
Dr. Röhl, Klaus
Schäfer (Mainz), Helmut
Schmalz-Jacobsen, Cornelia
Schmidt (Dresden), Arno
Dr. Schmieder, Jürgen
Schübler, Gerhard
Dr. Schwaetzer, Irmgard
Sehn, Marita
Dr. Semper, Sigrid
Dr. Solms, Hermann Otto
Dr. Thomae, Dieter
Timm, Jürgen
Türk, Jürgen
Walz, Ingrid
Dr. Weng (Gerlingen),
Wolfgang

Nein**CDU/CSU**

Adam, Ulrich
Clemens, Joachim
Ehlers, Wolfgang
Frhr. von Hammerstein,
Carl-Detlev
Hedrich, Klaus-Jürgen
Jäger, Claus
Jaffke, Susanne
Dr. Köhler (Wolfsburg),
Volkmar
Kolbe, Manfred
Marten, Günter
Michels, Meinolf
Rawe, Wilhelm
Sauer (Salzgitter), Helmut
von Schmude, Michael
Frhr. von Schorlemer,
Reinhard
Dr. Sprung, Rudolf

SPD

Barbe, Angelika
Becker (Nienberge), Helmuth
Becker-Inglau, Ingrid
Bernrath, Hans Gottfried
Beucher, Friedhelm Julius
Bock, Thea
Dr. Böhme (Unna), Ulrich
Börnsen (Ritterhude), Arne
Brandt-Elsweiler, Anni
Dr. Brecht, Eberhard
Büttner (Ingolstadt), Hans
Bulmahn, Edelgard
Bury, Hans Martin
Caspers-Merk, Marion
Dr. Diederich (Berlin), Nils
Diller, Karl
Dr. Ehmke (Bonn), Horst
Eich, Ludwig
Dr. Elmer, Konrad
Esters, Helmut
Fischer (Gräfenhainichen),
Evelin
Fischer (Homburg), Lothar
Fuhrmann, Arne
Gilges, Konrad
Gleicke, Iris
Großmann, Achim
Habermann, Michael
Hacker, Hans-Joachim
Hampel, Manfred
Hanewinkel, Christel
Dr. Hartenstein, Liesel

Hasenfratz, Klaus
Hilsberg, Stephan
Horn, Erwin
Ibrügger, Lothar
Jäger, Renate
Jung (Düsseldorf), Volker
Kastner, Susanne
Kastning, Ernst
Klappert, Marianne
Klemmer, Siegrun
Klose, Hans-Ulrich
Dr. Knaape, Hans-Hinrich
Koltzsch, Rolf
Kuessner, Hinrich
Dr. Küster, Uwe
Kuhlwein, Eckart
Lange, Brigitte
von Larcher, Detlev
Lennartz, Klaus
Lohmann (Witten), Klaus
Dr. Lucyga, Christine
Maaß (Herne), Dieter
Matschie, Christoph
Matthäus-Maier, Ingrid
Meckel, Markus
Meißner, Herbert
Dr. Mertens (Bottrop),
Franz-Josef
Dr. Meyer (Ulm), Jürgen
Müller (Düsseldorf), Michael
Dr. Niese, Rolf
Oesinghaus, Günter
Opel, Manfred
Ostertag, Adolf
Dr. Otto, Helga
Palis, Kurt
Dr. Pick, Eckhart
Poß, Joachim
von Renesse, Margot
Rennebach, Renate
Rixe, Günter
Schily, Otto
Schloten, Dieter
Schmidbauer (Nürnberg),
Horst
Dr. Schmude, Jürgen
Dr. Schnell, Emil
Schreiner, Ottmar
Schröter, Gisela
Schulte (Hameln), Brigitte
Dr. Schuster, R. Werner
Schwanitz, Rolf
Seuster, Lisa
Simm, Erika
Singer, Johannes
Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelia
Sorge, Wieland
Dr. Sperling, Dietrich
Dr. Struck, Peter
Tappe, Joachim
Toetemeyer, Hans-Günther
Urbanik, Hans-Eberhard
Dr. Vogel, Hans-Jochen
Voigt (Frankfurt), Karsten D.
Wallow, Hans
Walter (Cochem), Ralf
Dr. Wegner, Konstanze
Weiermann, Wolfgang
Weis (Stendal), Reinhard

Weißgerber, Gunter
Weisskirchen (Wiesloch), Gert
Wester, Hildegard
Westrich, Lydia
Dr. Wieczorek, Norbert
Wimmer (Neuötting),
Hermann
Dr. de With, Hans
Zapf, Uta

F.D.P.

Breddehorn, Günther
Gallus, Georg
Heinrich, Ulrich
Dr. Ortleb, Rainer

PDS/Linke Liste

Bläss, Petra
Dr. Enkelmann, Dagmar
Dr. Fuchs, Ruth
Dr. Heuer, Uwe-Jens
Dr. Höll, Barbara
Jelpke, Ulla
Dr. Keller, Dietmar
Dr. Seifert, Ilja

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Feige, Klaus-Dieter
Poppe, Gerd
Dr. Ullmann, Wolfgang
Weiß (Berlin), Konrad

Fraktionslos

Dr. Briefs, Ulrich
Dr. Krause (Bonese),
Rudolf Karl
Schenk, Christina

Enthalten**CDU/CSU**

Dr. Ackermann, Else
Dr. Göhner, Reinhard
Dr. Jüttner, Egon
Dr. Lieberoth, Immo
Rode (Wietzen), Helmut

F.D.P.

Dr. Blunk (Lübeck), Michaela
Cronenberg (Arnsberg),
Dieter-Julius
Dr. Hirsch, Burkhard
Leutheusser-Schnarrenberger,
Sabine
Dr. Menzel, Bruno
Dr. Schnittler, Christoph

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, damit sind wir endgültig am Schluß der Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Donnerstag, 26. Mai 1994, 9 Uhr ein.

Ich wünsche Ihnen ein geruhsames Wochenende. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 15.44 Uhr)

(A)

(C)

Berichtigung

228. Sitzung, Seite VIII rechte Spalte und Seite 19857 (D) 11. Zeile von unten: In Anlage 7 ist statt „Dr. Peter Paziorek“ „Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)“ zu lesen.

(B)

(D)

(A)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Bartsch, Holger	SPD	20. 5. 94
Beckmann, Klaus	F.D.P.	20. 5. 94
Blunck (Uetersen), Lieselott	SPD	20. 5. 94
Böhm (Melsungen), Wilfried	CDU/CSU	20. 5. 94 **
Borchert, Jochen	CDU/CSU	20. 5. 94
Catenhusen, Wolf-Michael	SPD	20. 5. 94
Conradi, Peter	SPD	20. 5. 94
Dr. Däubler-Gmelin, Herta	SPD	20. 5. 94
Doss, Hansjürgen	CDU/CSU	20. 5. 94
Ehrbar, Udo	CDU/CSU	20. 5. 94
Ewen, Carl	SPD	20. 5. 94
Fischer (Unna), Leni	CDU/CSU	20. 5. 94 *
Formanski, Norbert	SPD	20. 5. 94
Dr. Fuchs, Ruth	PDS/Linke	20. 5. 94
	Liste	
Fuchs (Verl), Katrin	SPD	20. 5. 94
Ganschow, Jörg	F.D.P.	20. 5. 94
Dr. Gautier, Fritz	SPD	20. 5. 94
Dr. von Geldern, Wolfgang	CDU/CSU	20. 5. 94
Gerster (Mainz), Johannes	CDU/CSU	20. 5. 94
(B) Grünbeck, Josef	F.D.P.	20. 5. 94
Günther (Duisburg), Horst	CDU/CSU	20. 5. 94
Dr. Gysi, Gregor	PDS/Linke	20. 5. 94
	Liste	
Haack (Extertal), Karl-Hermann	SPD	20. 5. 94
Hackel, Heinz-Dieter	fraktionslos	20. 5. 94
Haschke (Großhennersdorf), Gottfried	CDU/CSU	20. 5. 94
Hasselfeldt, Gerda	CDU/CSU	20. 5. 94
Dr. Hauchler, Ingomar	SPD	20. 5. 94
Hauser (Esslingen), Otto	CDU/CSU	20. 5. 94
Dr. Haussmann, Helmut	F.D.P.	20. 5. 94
Henn, Bernd	PDS/Linke	20. 5. 94
	Liste	
Dr. Herr, Norbert	CDU/CSU	20. 5. 94
Heyenn, Günther	SPD	20. 5. 94
Hiller (Lübeck), Reinhold	SPD	20. 5. 94
Homburger, Birgit	F.D.P.	20. 5. 94
Iwersen, Gabriele	SPD	20. 5. 94
Jungmann (Wittmoldt), Horst	SPD	20. 5. 94
Kauder, Volker	CDU/CSU	20. 5. 94
Köppe, Ingrid	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	20. 5. 94
Dr. Kolb, Heinrich	F.D.P.	20. 5. 94
Kolbe, Regina	SPD	20. 5. 94
Kolbow, Walter	SPD	20. 5. 94
Koschnick, Hans	SPD	20. 5. 94

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Kossendey, Thomas	CDU/CSU	20. 5. 94
Kraus, Rudolf	CDU/CSU	20. 5. 94
Kretkowski, Volkmar	SPD	20. 5. 94
Kubatschka, Horst	SPD	20. 5. 94
Dr. Kübler, Klaus	SPD	20. 5. 94
Dr. Leonhard-Schmid, Elke	SPD	20. 5. 94
Link (Diepholz), Walter	CDU/CSU	20. 5. 94
Dr. Lippold (Offenbach), Klaus W.	CDU/CSU	20. 5. 94
Maaß (Wilhelmshaven), Erich	CDU/CSU	20. 5. 94
Dr. Mattered, Dietmar	SPD	20. 5. 94
Mattischeck, Heide	SPD	20. 5. 94
Dr. Meyer zu Bentrup, Reinhard	CDU/CSU	20. 5. 94
Mischnick, Wolfgang	F.D.P.	20. 5. 94
Möllemann, Jürgen W.	F.D.P.	20. 5. 94
Müller (Pleisweiler), Albrecht	SPD	20. 5. 94
Müller (Schweinfurt), Rudolf	SPD	20. 5. 94
Müller (Völklingen), Jutta	SPD	20. 5. 94
Müller (Wadern), Hans-Werner	CDU/CSU	20. 5. 94
Dr. Neuling, Christian	CDU/CSU	20. 5. 94
Neumann (Gotha), Gerhard	SPD	20. 5. 94
Otto (Frankfurt), Hans-Joachim	F.D.P.	20. 5. 94
(D) Dr. Pfennig, Gero	CDU/CSU	20. 5. 94
Pfuhl, Albert	SPD	20. 5. 94
Priebus, Rosemarie	CDU/CSU	20. 5. 94
Dr. Probst, Albert	CDU/CSU	20. 5. 94
Rauen, Peter Harald	CDU/CSU	20. 5. 94
Reichenbach, Klaus	CDU/CSU	20. 5. 94
Reimann, Manfred	SPD	20. 5. 94
Repnik, Hans-Peter	CDU/CSU	20. 5. 94
Reuschenbach, Peter W.	SPD	20. 5. 94
Reuter, Bernd	SPD	20. 5. 94
Roitzsch (Quickborn), Ingrid	CDU/CSU	20. 5. 94
Romer, Franz	CDU/CSU	20. 5. 94
Rother, Heinz	CDU/CSU	20. 5. 94
Rühe, Volker	CDU/CSU	20. 5. 94
Sauer (Stuttgart), Roland	CDU/CSU	20. 5. 94
Schaich-Walch, Gudrun	SPD	20. 5. 94
Schanz, Dieter	SPD	20. 5. 94
Schartz (Trier), Günther	CDU/CSU	20. 5. 94
Scheffler, Siegfried	SPD	20. 5. 94
Schmidt (Aachen), Ursula	SPD	20. 5. 94
Schmidt (Salzgitter), Wilhelm	SPD	20. 5. 94
Schmidt-Zadel, Regina	SPD	20. 5. 94
Schmitz (Baesweiler), Hans Peter	CDU/CSU	20. 5. 94
Dr. Schöpfberger, Rudolf	SPD	20. 5. 94
Schuster, Hans	F.D.P.	20. 5. 94
Seiler-Albring, Ursula	F.D.P.	20. 5. 94
Dr. Soell, Hartmut	SPD	20. 5. 94 *
Spranger, Carl-Dieter	CDU/CSU	20. 5. 94

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Stachowa, Angela	PDS/Linke Liste	20. 5. 94
Dr. Starnick, Jürgen	F.D.P.	20. 5. 94
Dr. von Teichman, Cornelia	F.D.P.	20. 5. 94
Thiele, Carl-Ludwig	F.D.P.	20. 5. 94
Titze-Stecher, Uta	SPD	20. 5. 94
Dr. Töpfer, Klaus	CDU/CSU	20. 5. 94
Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter	CDU/CSU	20. 5. 94
Verheugen, Günter	SPD	20. 5. 94
Vosen, Josef	SPD	20. 5. 94
Waltemathe, Ernst	SPD	20. 5. 94
Dr. Warnke, Jürgen	CDU/CSU	20. 5. 94
Wettig-Danielmeier, Inge	SPD	20. 5. 94
Wieczorek-Zeul, Heidemarie	SPD	20. 5. 94
Wimmer (Neuss), Willy	CDU/CSU	20. 5. 94
Wohlrabe, Jürgen	CDU/CSU	20. 5. 94
Wollenberger, Vera	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	20. 5. 94
Zierer, Benno	CDU/CSU	20. 5. 94 **
Zurheide, Burkhard	F.D.P.	20. 5. 94
Zywietz, Werner	F.D.P.	20. 5. 94

* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

** für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union

(B)

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Dr. Franz Möller und Wilhelm Rawe (beide CDU/CSU) zur Abstimmung über den Gesetzentwurf über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz — EALG) und zum Antrag über die Beseitigung der Investitionshemmnisse im eigentumsrechtlichen Bereich der neuen Bundesländer und Sicherung des Rechtsfriedens (Zusatztagesordnungspunkt 5 a + b)

Nahezu vier Jahre nach der Herstellung der deutschen Einheit ist es an der Zeit, die noch offenen Fragen der Entschädigungen und Ausgleichsleistungen zu klären. Gleichwohl sehen wir uns nicht in der Lage, dem vorliegenden Entwurf unsere Zustimmung zu erteilen.

Das Gesetz genügt unserer Überzeugung nach nicht dem verfassungsrechtlichen Gebot eines angemessenen und gerechten Ausgleichs für erlittenes Unrecht.

Das durch die rechtswidrigen Enteignungen entstandene Unrecht besteht noch heute fort. Es entspricht dem Gebot unserer Verfassung, dieses fortbestehende Unrecht soweit wie möglich wiedergutzumachen. Dieser Anforderung wird der vorliegende

Gesetzentwurf nach unserer Überzeugung nicht gerecht. Diese Auffassung wird von nahezu allen Verfassungsrechtlern, die sich in den beiden Anhörungsverfahren des Finanz- und des Rechtsausschusses dazu geäußert haben, geteilt.

Außerdem wird das Gesetz nicht im gebotenen Maße der Bedeutung des Eigentums als einem konstitutiven Element unserer Gesellschafts- und Verfassungsordnung gerecht.

Das aus den rechtswidrigen Enteignungsmaßnahmen stammende Vermögen ist mit unterschiedlichen Anteilen auf den Bund, die jungen Bundesländer und die Kommunen übergegangen. Länder und Gemeinden sollen nach dem Gesetz diese Vermögenswerte uneingeschränkt behalten dürfen, soweit nicht nach anderen rechtlichen Bestimmungen Rückübertragungsansprüche bestehen. Demgegenüber werden die ehemaligen Eigentümer auf die Rückerwerbsmöglichkeit eines Bruchteils ihres Eigentums verwiesen, zudem noch belastet mit einer großen Anzahl von Beschränkungen.

Des weiteren sind wir der Auffassung, daß das Gesetz nicht den Anforderungen des Art. 3 Grundgesetz entspricht; denn die Wertschere zwischen der nach dem Vermögensgesetz vorgesehenen Restitution und den Leistungen nach dem EALG klappt zu weit auseinander.

Da zugleich dem Staat mit diesem Gesetz Verfügungsmacht über fremdes Eigentum eingeräumt wird, befürchten wir, daß hier ein Weg eingeleitet wird, der zur Aushöhlung der verfassungsmäßigen Eigentumsordnung nach Art. 14 des Grundgesetzes führen kann.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Maria Eichhorn, Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid) und Wolfgang Zöller (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über den Gesetzentwurf über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz — EALG) und zum Antrag über die Beseitigung der Investitionshemmnisse im eigentumsrechtlichen Bereich der neuen Bundesländer und Sicherung des Rechtsfriedens (Zusatztagesordnungspunkt 5 a + b)

Ich stimme dem vorliegenden Gesetzentwurf nur mit großen Bedenken zu.

Durch dieses Gesetz wird in zentraler Weise der Eigentumsbegriff berührt, der für mich von wesentlicher Bedeutung für unsere Verfassungsordnung ist. Das Gesetz basiert auf einem Verständnis des Eigentumsbegriffs, das zumindest in verallgemeinernder und fortgeführter Form die Eigentumsgarantie des § 14 GG aushöhlen könnte.

- (A) Ich sehe in diesem objektiv eigentumswidrigen Gesetz einen Sonderfall zur Befriedung der Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft, aber keine Regelung, die in irgendeiner Weise ordnungspolitisch wiederholt werden darf.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Joachim Clemens, Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg), Helmut Sauer (Salzgitter), Reinhard Freiherr von Schorlemer, Dr. Rudolf Sprung und Dr. Fritz Wittmann (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über den Gesetzentwurf über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz — EALG) und zum Antrag über die Beseitigung der Investitionshemmnisse im eigentumsrechtlichen Bereich der neuen Bundesländer und Sicherung des Rechtsfriedens
(Zusatztagesordnungspunkt 5 a + b)

Bei der Verabschiedung des Einigungsvertrages am 20. September 1990 im Deutschen Bundestag gaben 68 CDU-Abgeordnete eine schriftliche Erklärung ab. Darin hieß es u. a.:

- (B) „Die von 1945 bis 1949 in der damaligen SBZ durchgeführte Bodenreform hatte keine Rechtsgrundlage. Vielmehr handelt es sich um politisch motivierte Willkürakte. Als Aufgabe der Bodenreform wurde genannt:

1. Die Liquidierung des feudal-junkerlichen Großbesitzes und die Beendigung der Herrschaft der Junker und Großbesitzer im Dorfe, weil diese Herrschaft immer eine Bastion der Reaktion und des Faschismus in unserem Lande darstellte und eine der Hauptursachen der Aggression und der Eroberungskriege gegen andere Völker war,

2. die Erfüllung des jahrhundertealten Traumes der landlosen und landarmen Bauern nach Übergabe des Großgrundbesitzes in ihre Hände.’

Es stellt eine nachträgliche Verhöhnung von Widerstandskämpfern des 20. Juli 1944 dar, daß auch ihr Eigentum durch die Bodenreform entschädigungslos enteignet wurde. Von den mehr als 11 000 enteigneten Höfen hatten rund 4 300 eine Betriebsgröße von unter 100 ha. Vertrieben, inhaftiert und enteignet wurde jeder, der der kommunistischen Diktatur im Wege stand.

Die Väter unseres Grundgesetzes ließen sich auf Grund unserer geschichtlichen Erfahrung von den Grundsätzen leiten: Nie wieder darf Macht vor Recht gehen und: Auf altes Unrecht darf kein neues Unrecht geschehen.

Eine wie auch immer geartete Anerkennung der mit brutaler Gewalt erzwungenen Bodenreform lehnen

- wir aus moralischen, rechtlichen und politischen Gründen ab.“ (C)

Zur Abstimmung des Entschädigungs- und Ausgleichsgesetzes (EALG) erklären wir heute:

Mit der Mehrheit der vom Finanz- und Rechtsausschuß angehörten Staatsrechtslehrer sind wir der Auffassung, daß das vorliegende Gesetz (EALG) aus mehreren Gründen gegen das Grundgesetz verstößt. Denn nach dem Votum der angehörten Verfassungsrechtler sind die zwischen 1945 und 1949 Enteigneten nicht lediglich in Geld zu entschädigen. Vielmehr ist das Unrechtsvermögen in erster Linie zurückzugeben, soweit es in öffentlichen Händen noch verfügbar ist, da ohnehin privatisiert werden muß und sofern schutzwürdige Rechte Dritter nicht entgegenstehen. Außerdem nimmt das Gesetz eine unververtretbare „Wertschere“ zwischen denen in Kauf, die Rückgabe (also den Verkehrswert) erhalten, und denen, die sich mit einer allzu stark gekürzten Entschädigungszahlung abfinden müssen.

Es wird durchaus gewürdigt, daß die Rawe-Gruppe in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum eingebrachten Gesetzentwurf Verbesserungen, wie z. B. eine günstigere Behandlung der Waldflächen, erreicht hat.

Gleichwohl können wir aus grundsätzlichen, moralischen und rechtspolitischen Gründen diesem Gesetz nicht zustimmen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, hier steht Politik vor Recht.

Das Schicksal der von 1945 bis 1949 in der ehemaligen SBZ bzw. DDR enteigneten, von ihren Höfen und aus ihren Häusern mit unsäglichem Leid verschleppten und vertriebenen Menschen darf vor unserer Geschichte und im Rechtsstaat so nicht abgehandelt werden. Dieses Gesetz wird bei den Betroffenen nicht mehr Gerechtigkeit und Vertrauen zum Rechtsstaat, sondern tiefe und enttäuschte Verbitterung hervorrufen. (D)

„Hier wird“, wie Hermann-Josef Abs, ein Wegbegleiter Konrad Adenauers, kurz vor seinem Tode schrieb „größtes Unrecht legalisiert und damit dem Gedanken des Eigentums sowie des Rechtsstaates schwerer Schaden zugefügt“.

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten

Wilfried Böhm (Melsungen), Hartmut Büttner (Schönebeck), Horst Gibtner, Georg Janovsky, Hartmut Koschyk, Hans Klein (München), Rudolf Meinl, Dr. Gerhard Päselt, Angelika Pfeiffer, Erika Reinhardt, Kurt J. Rossmann, Werner H. Skowron, Erika Steinbach, Dr. Alexander Warrickoff und Herbert Werner (Ulm) (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über den Gesetzentwurf über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Aus-

(A) **gleichleistungsgesetz — EALG) und zum Antrag über die Beseitigung der Investitionshemmnisse im eigentumsrechtlichen Bereich der neuen Bundesländer und Sicherung des Rechtsfriedens (Zusatztagesordnungspunkt 5 a + b)**

Erika Steinbach und Hartmut Koschyk (beide CDU/CSU): Wir begrüßen, daß den durch den Zweiten Weltkrieg und seine Folgen besonders betroffenen Vertriebenen der Erlebnisgeneration in den neuen Ländern, die bisher keine dem Lastenausgleich vergleichbare Leistungen erhalten haben, in Anerkennung ihres Vertreibungsschicksals im Rahmen des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes auf der Grundlage des Vertriebenenzuwendungsgesetzes ein Anspruch auf eine einmalige Zuwendung von 4 000 DM zuerkannt wird.

Hierzu stellen wir insbesondere fest, daß diese Zuwendungen weder die Vermögensrechte der Vertriebenen berührt noch einen Verzicht auf deren Wiederherstellung oder auf Ersatzleistung durch die Schädiger enthält, so daß die Geltendmachung von Ansprüchen gegen die Schädiger durch die Annahme dieser Leistung nicht ausgeschlossen wird.

Unsere Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf stützen wir nicht zuletzt darauf, daß der ursprüngliche Regierungsentwurf im Verlaufe der parlamentarischen Beratungen durch unsere Initiative wesentlich verbessert werden konnte:

- das Vertriebenenzuwendungsgesetz wird nicht erst mit Inkrafttreten des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes wirksam, sondern tritt rückwirkend zum 1. Januar 1994 in Kraft; ab diesem Zeitpunkt sind auch die Ansprüche auf Gewährung der Leistung vererblich und übertragbar;
- die Fälligkeiten für die Gewährung der Zuwendung wurden um jeweils zwei Jahre vorgezogen, so daß bereits im Jahre 1994 die Geburtsjahrgänge vor 1916, ab 1. Januar 1996 die Geburtsjahrgänge vor 1928 und ab 1. Januar 1998 alle übrigen Berechtigten die Leistung erhalten können;
- die Erfüllung der Ansprüche erfolgt nicht — wie ursprünglich vorgesehen — durch Ausgabe von Schuldverschreibungen, sondern durch Barzahlung;
- der Stichtag für die Anspruchsberechtigung wurde vom Termin des Inkrafttretens des Gesetzes auf den 3. Oktober 1990 vorverlegt, so daß Vertriebene, die nach diesem Zeitpunkt ihren Wohnsitz aus der früheren DDR in die alten Bundesländer verlegt haben, ebenfalls die einmalige Zuwendung erhalten.

Wir würden es begrüßen, wenn im weiteren Gesetzgebungsverfahren Einmütigkeit dahin gehend erzielt werden könnte, die Altersgrenze für die Auszahlungsfälligkeiten weiter herabzusetzen.

Wir sind der Überzeugung, daß diese modifizierte Zuwendungsregelung für die Vertriebenen in den neuen Ländern nicht nur ein wichtiger Schritt zur Vollendung der inneren Einheit Deutschlands ist; sie trägt insbesondere auch dem berechtigten Wunsch

der Betroffenen auf offizielle Anerkennung ihrer Vertriebeneneneigenschaft und Gleichbehandlung mit den Heimatvertriebenen in den alten Bundesländern weitgehend Rechnung. (C)

Wilfried Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Hiermit erkläre ich mich einverstanden, daß die Erklärung gemäß § 31 GO zur Abstimmung über den Entwurf eines Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes — EALG — (Drucksachen 12/4887, 12/7588, 12/7593) auch in meinem Namen abgegeben wird.

Hartmut Büttner (Schönebeck) (CDU/CSU): Hiermit erkläre ich mich einverstanden, daß die Erklärung gemäß § 31 GO zur Abstimmung über den Entwurf eines Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes — EALG — (Drucksachen 12/4887, 12/7588, 12/7593) auch in meinem Namen abgegeben wird.

Horst Gibtnier (CDU/CSU): Hiermit erkläre ich mich einverstanden, daß die Erklärung gemäß § 31 GO zur Abstimmung über den Entwurf eines Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes — EALG — (Drucksachen 12/4887, 12/7588, 12/7593) auch in meinem Namen abgegeben wird.

Georg Janorsky (CDU/CSU): Hiermit erkläre ich mich einverstanden, daß die Erklärung gemäß § 31 GO zur Abstimmung über den Entwurf eines Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes — EALG — (Drucksachen 12/4887, 12/7588, 12/7593) auch in meinem Namen abgegeben wird. (D)

Hans Klein (München) (CDU/CSU): Hiermit erkläre ich mich einverstanden, daß die Erklärung gemäß § 31 GO zur Abstimmung über den Entwurf eines Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes — EALG — (Drucksachen 12/4887, 12/7588, 12/7593) auch in meinem Namen abgegeben wird.

Rudolf Meini (CDU/CSU): Hiermit erkläre ich mich einverstanden, daß die Erklärung gemäß § 31 GO zur Abstimmung über den Entwurf eines Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes — EALG — (Drucksachen 12/4887, 12/7588, 12/7593) auch in meinem Namen abgegeben wird.

Dr. Gerhard Päselt (CDU/CSU): Hiermit erkläre ich mich einverstanden, daß die Erklärung gemäß § 31 GO zur Abstimmung über den Entwurf eines Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes — EALG — (Drucksachen 12/4887, 12/7588, 12/7593) auch in meinem Namen abgegeben wird.

Angelika Pfeiffer (CDU/CSU): Hiermit erkläre ich mich einverstanden, daß die Erklärung gemäß § 31 GO zur Abstimmung über den Entwurf eines Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes — EALG — (Drucksachen 12/4887, 12/7588, 12/7593) auch in meinem Namen abgegeben wird.

Erika Reinhardt (CDU/CSU): Hiermit erkläre ich mich einverstanden, daß die Erklärung gemäß § 31 GO zur Abstimmung über den Entwurf eines

(A) Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes — EALG — (Drucksachen 12/4887, 12/7588, 12/7593) auch in meinem Namen abgegeben wird.

Kurt J. Rossmannith (CDU/CSU): Hiermit erkläre ich mich einverstanden, daß die Erklärung gemäß § 31 GO zur Abstimmung über den Entwurf eines Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes — EALG — (Drucksachen 12/4887, 12/7588, 12/7593) auch in meinem Namen abgegeben wird.

Werner H. Skowron (CDU/CSU): Hiermit erkläre ich mich einverstanden, daß die Erklärung gemäß § 31 GO zur Abstimmung über den Entwurf eines Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes — EALG — (Drucksachen 12/4887, 12/7588, 12/7593) auch in meinem Namen abgegeben wird.

Dr. Alexander Warrickoff (CDU/CSU): Hiermit erkläre ich mich einverstanden, daß die Erklärung gemäß § 31 GO zur Abstimmung über den Entwurf eines Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes — EALG — (Drucksachen 12/4887, 12/7588, 12/7593) auch in meinem Namen abgegeben wird.

Herbert Werner (Ulm) (CDU/CSU): Hiermit erkläre ich mich einverstanden, daß die Erklärung gemäß § 31 GO zur Abstimmung über den Entwurf eines Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes — EALG — (Drucksachen 12/4887, 12/7588, 12/7593) auch in meinem Namen abgegeben wird.

(B)

Anlage 6

Erklärungen nach § 31 GO zur Abstimmung über den Gesetzentwurf über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz — EALG) und zum Antrag über die Beseitigung der Investitionshemmnisse im eigentumsrechtlichen Bereich der neuen Bundesländer und Sicherung des Rechtsfriedens
(Zusatztagesordnungspunkte 5 a + b)

Wilfried Bohlsen (CDU/CSU): Ich stimme dem vorliegenden Gesetzentwurf nur mit allergrößten Bedenken zu.

Durch dieses Gesetz wird in zentraler Weise der Eigentumsbegriff berührt, der für mich von wesentlicher Bedeutung für unsere Verfassungsordnung ist. Das Gesetz basiert auf einem Verständnis des Eigentumsbegriffs, das zumindest in verallgemeinernder und fortgeführter Form die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG aushöhlen würde.

Ich sehe in diesem objektiv eigentumswidrigen Gesetz einen einmaligen Sonderfall zur Befriedung der Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft, aber keine Regelung, die in irgendeiner Weise Präzedenz-

fallwirkung haben kann und ordnungspolitisch wiederholt werden darf. (C)

Albert Deß (CDU/CSU): Es fällt mir schwer, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

Es widerspricht meiner Auffassung von Eigentumsrecht, was in diesem Gesetz beschlossen wird. Das Verständnis vom Eigentumsbegriff, das in diesem Gesetz zum Ausdruck kommt, könnte dazu führen, daß die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG zumindest in fortgeführter Form ausgehöhlt werden könnte.

Ich betrachte dieses in der Tat eigentumswidrige Gesetz als einen einmaligen Sonderfall, damit die Folgen einer über 40jährigen kommunistischen Gewaltherrschaft einer — wenn auch für viele Betroffenen unbefriedigenden — Regelung zugeführt werden können. Diese Regelung darf nicht dazu führen, daß sie in irgendeiner Weise ordnungspolitisch wiederholt wird.

Im Bewußtsein, daß für eine meinen Vorstellungen entsprechende Lösung keine parlamentarische Mehrheit zu erreichen ist, stimme ich mit großen Bedenken diesem Gesetz zu.

Wolfgang Ehlers (CDU/CSU): Dem vorliegenden Entwurf eines Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes stimme ich nicht zu. Im Gegensatz zur Opposition im Bundestag und zu Landespolitikern aus Mecklenburg-Vorpommern vertrete ich die Auffassung, daß der Gesetzentwurf viele richtige Lösungsansätze enthält, um das Unrecht von Vertreibung und Bodenreform aufzuarbeiten. (D)

Ich begrüße ausdrücklich, daß es mit der Verabschiedung eines Vertriebenenzuwendungsgesetzes nun endlich zur Auszahlung der einmaligen Zuwendung kommen wird. Als äußerst wichtig erachte ich auch die Feststellung, daß mit der Gewährung und Annahme der einmaligen Zuwendung weder die Vermögensrechte der Vertriebenen berührt werden noch auf Wiederherstellung oder Ersatzleistung durch die Schädiger verzichtet wird.

Da die einmalige Zuwendung in Anerkennung des Vertreibungsschicksals erfolgt und demzufolge keine individuelle Entschädigung ist, akzeptiere ich nicht, daß die Vertriebenen, die Bodenreformland erhalten haben, diese Zuwendung nicht erhalten sollen.

Weiterhin wäre es erforderlich gewesen, die Fälligkeit des Zuwendungsbetrages so zu gestalten, daß in diesem Jahr auch Vertriebene der Geburtsjahrgänge von 1924 berücksichtigt werden.

Im Zusammenhang mit der anhaltenden Diskussion zu Fragen der Bodenreform ist zu sagen, daß der Gesetzentwurf vernünftige Regelungen für Alteigentümer, Wiedereinrichter und Neueinrichter beim Flächenwerb vorsieht.

Unzureichend werden jedoch die LPG-Nachfolgeunternehmen berücksichtigt. Ihnen muß beispielsweise eine gleichberechtigte Teilnahme am Siedlungskauf oder die Möglichkeit eingeräumt werden, Pachtverträge, die über zwölf Jahre hinausgehen, abzuschließen.

- (A) **Dr. Karl H. Fell (CDU/CSU):** Sosehr ich begrüße, daß die langwierigen Verhandlungen über die Lösungsvorschläge zum Ausgleich insbesondere der Enteignungsmaßnahmen in den Jahren von 1945 bis 1949 endlich zu einer Entscheidung geführt werden, so wenig bin ich in der Lage, dem vorliegenden Gesetz zuzustimmen. Das Gesetz genügt nach meiner Überzeugung nicht dem verfassungsrechtlichen Gebot eines angemessenen und gerechten Ausgleichs für erlittenes Unrecht.

Das aus den Enteignungsmaßnahmen stammende Vermögen ist mit unterschiedlichen Anteilen auf den Bund, die neuen Länder und die Kommunen übergegangen. Länder und Gemeinden sollen nach dem Gesetz diese Vermögenswerte uneingeschränkt behalten dürfen, soweit nicht nach anderen rechtlichen Bestimmungen Rückübertragungsansprüche bestehen. Das auf den Bund übergegangene Vermögen wird über die Regelungen zum Landerwerb — bei voller Inanspruchnahme der Rückerwerbsoption durch alle Betroffenen — zu höchstens 27 % der Gesamtflächen an die Opfer der Enteignungsmaßnahmen zurückgegeben. Der Bund behält 73 % des enteigneten Grundbesitzes; er ist lediglich gehalten, im Rahmen des sogenannten Siedlungskaus zu besonders attraktiven Bedingungen an den durch die betreffenden Regelungen begünstigten Personenkreis Flächen zu verkaufen.

Da als Folge der nach dem Einigungsvertrag erfolgten Rechtsnachfolge der Bundesrepublik Deutschland der Unrechtstatbestand der Enteignungen rechtlich fortbesteht, genügt das EALG mit seinen Regelungen nicht den aus Art. 14 GG resultierenden Anforderungen. Die öffentliche Hand bereichert sich praktisch auf Kosten derjenigen, denen ihr Eigentum grob rechtswidrig entzogen worden ist, ohne einen angemessenen Ausgleich zu leisten.

- (B) Damit aber wird letztlich die für unsere Verfassungsordnung konstitutive Eigentumsordnung in Frage gestellt. Der Landruckerwerb hätte in größerem Umfang zugelassen werden müssen.

Aus grundsätzlichen Erwägungen kann ich daher dem EALG nicht zustimmen.

Wolfgang Gröbl (CDU/CSU): Ich stimme dem vorliegenden Gesetzentwurf nur mit größten Bedenken zu.

Meine Kritik bezieht sich auf den Teil des Gesetzes, der sich mit dem Eigentumsrecht der „Alteigentümer“ befaßt. Diese Alteigentümer werden zu Unrecht unvergleichlich schlechter behandelt als die vor 1945 und nach 1949 im Gebiet der ehemaligen DDR enteigneten Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichem Grund und Boden. Bei den Enteignungen von 1945 bis 1949 handelt es sich auch um Beraubung privater Eigentümer durch Kommunisten und somit um Unrecht. Daß dieses Unrecht nur in einem so geringen Umfang wie im vorliegenden Gesetzentwurf wiedergutmacht wird, ist mit meinen Vorstellungen des staatlichen Schutzes von Eigentum an Grund und Boden nicht vereinbar. Wenn ich diesem Gesetzentwurf heute dennoch zustimme, hat dies folgende Gründe:

Erstens. Der vorliegende Entwurf berücksichtigt in hohem Maß den Willen, jetzt vom Staat mit hohen Kosten verwaltete Flächen zu reprivatisieren und insbesondere Bauern und Bäuerinnen zu Eigentum an land- und forstwirtschaftlichen Flächen zu verhelfen. (C)

Zweitens. Eine Entschädigung für Vertriebene, die in der ehemaligen DDR lebten, wird festgelegt.

Drittens. Ohne Gesetz ist weder den Alteigentümern noch den Siedlern und anderen Betroffenen geholfen.

Viertens. Dieser Gesetzentwurf gibt den beraubten Alteigentümern die Chance, bewegliches Vermögen mit hohem persönlichen Bindungswert wieder zurückzuerhalten, wenn auch erst nach 20 Jahren.

Fünftens. Ich erwarte schon bald eine Novellierung dieses Gesetzes, insbesondere dann, wenn sich herausstellen sollte, daß die Alteigentümer das für sie jetzt errechnete Minimalkontingent von 346 000 ha Land und 164 000 ha Wald nicht in Anspruch nehmen können. Durch eine solche Novellierung müßte der Zugang der Alteigentümer zu diesem geringen Teil des ihnen von Kommunisten geraubten Eigentums verbessert werden.

Sechstens. Die in dieser Debatte geoffenbarte Negativ-Einstellung zum Eigentum an Grund und Boden durch Redner der SPD und PDS gleichermaßen zeigt, wie wichtig es ist, ein Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz zu beschließen, das diesen Namen verdient, selbst wenn es große Schwächen hat. (D)

Ernst Hinsken (CDU/CSU): Ich stimme dem vorliegenden Gesetzentwurf nur mit großen Bedenken zu.

Durch dieses Gesetz wird in zentraler Weise der Eigentumsbegriff berührt, der für mich von wesentlicher Bedeutung für unsere Verfassungsordnung ist. Das Gesetz basiert auf einem Verständnis des Eigentumsbegriffs, das zumindest in verallgemeinernder und fortgeführter Form die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG aushöhlen könnte.

Ich sehe in diesem objektiv eigentumswidrigen Gesetz einen Sonderfall zur Befriedung der Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft, aber keine Regelung, die in irgendeiner Weise ordnungspolitisch wiederholt werden darf.

Siegfried Homung (CDU/CSU): Ich stimme dem vorliegenden Gesetzentwurf nur mit großen Bedenken zu.

Durch dieses Gesetz wird in zentraler Weise der Eigentumsbegriff berührt, der für mich von wesentlicher Bedeutung für unsere Verfassungsordnung ist. Das Gesetz basiert auf einem Verständnis des Eigentumsbegriffs, das zumindest in verallgemeinernder und fortgeführter Form die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG aushöhlen könnte.

Ich sehe in diesem objektiv eigentumswidrigen Gesetz einen Sonderfall zur Befriedung der Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft, aber keine Rege-

- (A) lung, die in irgendeiner Weise ordnungspolitisch wiederholt werden darf.

Claus Jäger (CDU/CSU): Dem Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz kann ich meine Zustimmung in der vorliegenden Fassung des Finanzausschusses nicht geben.

Ich halte das Gesetz in bezug auf die Art. 3 und 14 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich in hohem Maße für bedenklich. Wie hier mit Eigentumsrechten umgesprungen wird, kann auf der Grundlage christlich-demokratischer Grundsätze von mir nicht mitvertreten werden.

Ich bedaure, daß ich mit meinem Nein zu dem Gesetz auch dem Vertriebenenzuwendungsgesetz meine Zustimmung versagen muß. Dies wird mir freilich dadurch erleichtert, daß auch dieses Gesetz in zahlreichen Punkten ungerecht ist und den Belangen der Betroffenen nicht ausreichend Rechnung trägt.

Insgesamt gilt: Wenn der Staat Wohltaten verteilt, kann er, ja muß er dies sogar nach Maßgabe seiner Finanzlage tun. Wenn er in Rechte des Bürgers eingreift oder Gleichbehandlung nach Art. 3 zu gewährleisten hat, kann die Kassenlage nicht das ausschlaggebende Kriterium sein.

Susanne Jaffke (CDU/CSU): Zu meinem ablehnenden Abstimmungsverhalten zum Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz führe ich folgende Gründe an:

- (B) Erstens. Die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage in der damaligen SBZ waren meines Erachtens ein reiner Willkürakt.

Zweitens. Der Gesetzentwurf regelt Rückgabeanprüche unzureichend, indem gleiche Tatbestände unterschiedlich behandelt werden, so z. B. Landwirtschaft anders als Gewerbe.

Drittens. Die im Art. 9 vorgesehene Einmalzahlung für Vertriebene mit erhaltenem Bodenreformland gegenzurechnen, stellt für mich eine Form von Lastenausgleich dar, der mit pauschalierten 4 000 DM nicht in Ansatz gebracht werden kann. Diese Leistung sollte das Schicksal der Vertriebenen anerkennen und kann somit nicht „verrechnet“ werden.

Dr.-Ing. Dietmar Kansy (CDU/CSU): Ich stimme dem vorliegenden Gesetzentwurf nur mit großen Bedenken zu.

Durch dieses Gesetz wird in zentraler Weise der Eigentumsbegriff berührt, der für mich von wesentlicher Bedeutung für unsere Verfassungsordnung ist. Das Gesetz basiert auf einem Verständnis des Eigentumsbegriffs, das zumindest in verallgemeinernder und fortgeführter Form die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG aushöhlen könnte.

Ich sehe in diesem objektiv eigentumswidrigen Gesetz einen Sonderfall zur Befriedung der Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft, aber keine Regelung, die in irgendeiner Weise ordnungspolitisch wiederholt werden darf.

Ingnaz Kiechle (CDU/CSU): Ich stimme dem vorliegenden Gesetzentwurf nur mit großen Bedenken zu.

Durch dieses Gesetz wird in zentraler Weise der Eigentumsbegriff berührt, der für mich von wesentlicher Bedeutung für unsere Verfassungsordnung ist. Das Gesetz basiert auf einem Verständnis des Eigentumsbegriffs, das zumindest in verallgemeinernder und fortgeführter Form die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG aushöhlen könnte.

Ich sehe in diesem objektiv eigentumswidrigen Gesetz einen Sonderfall zur Befriedung der Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft, aber keine Regelung, die in irgendeiner Weise ordnungspolitisch wiederholt werden darf.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Als Vertreter des ländlichen Wahlkreises Döbeln-Grimma-Oschatz muß ich den heute zur Abstimmung stehenden Entwurf des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes (EALG) ablehnen.

Bereits vom Verfahren her ist es unmöglich, einem Gesetzesentwurf zuzustimmen, der derart weitreichende Auswirkungen hat und in seinen entscheidenden Passagen zum Landerwerb und Siedlungskauf erst seit vier Tagen schriftlich vorliegt. Aufgrund des Zeitdrucks war es nicht möglich, die konkreten Auswirkungen vor Ort zu prüfen. Es wird sich bald herausstellen, daß der Gesetzentwurf nachgebessert werden muß.

In der Sache selbst schließt der Entwurf beim sehr zu begrüßenden Siedlungskauf den größten Teil der ostdeutschen Landwirte, nämlich die aktiv tätigen Gesellschafter in juristischen Unternehmen der Landwirtschaft — also über 25 000 Gesellschafter, die $\frac{2}{3}$ des Bodens in Sachsen bewirtschaften — leider aus. Dies, obwohl bisher immer wieder die Gleichbehandlung und Chancengleichheit aller Rechtsformen in der Agrarpolitik betont wurde. Soweit Wieder- oder Neuerrichtern ein Erwerbsrecht zusteht, ist zu befürchten, daß ihnen die notwendigen finanziellen Mittel fehlen.

Sinnvoll wäre es gewesen, denjenigen ihr Eigentum mit gewissen Obergrenzen zurückzuerstatten, die nach der Wende dorthin zurückgekehrt sind und tatsächlich wieder das Land selber bewirtschaften wollen. Der vorliegende Entwurf gestattet demgegenüber den Landerwerb für Alteigentümer unabhängig von jeder Bewirtschaftung und Ortsansässigkeit, so daß allein Vermögensinteressen den Ausschlag für den Landerwerb geben werden. Soweit ein Landerwerb an ehemaligen Flächen des Berechtigten ausscheidet, ist ein „Erwerbstourismus“ in besonders attraktive Anbaugelände — z. B. in die Lommatzcher Pflege im Kreis Döbeln — zu befürchten. Dort kann es dann zu gänzlich unausgewogenen Eigentumsstrukturen und einer weiteren Verschlechterung des Ost-West-Verhältnisses kommen.

Mit diesem Entwurf wird das Gesamtsystem staatlicher Wiedergutmachungsleistungen noch unausgewogener als schon bisher. Das Bundesverfassungsgericht hat 1991 gefordert, bei der Gewichtung der Eigentumsschäden zu bedenken, daß in der fraglichen Zeit auch andere Güter — etwa Leben, Gesund-

(C)

(D)

(A) heit, Freiheit und berufliches Fortkommen — beeinträchtigt worden sind, und dies bei den Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen zu berücksichtigen. Der vorliegende Entwurf privilegiert eindeutig die rd. 7 000 ehemaligen Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Flächen als „Opfer de luxe“, mit starker parlamentarischer Lobby. Demgegenüber müssen sich Hunderttausende, die zu SBZ- und DDR-Zeiten verfolgt oder benachteiligt wurden, unter Hinweis auf leere Kassen mit relativ geringen Leistungen nach den beiden SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen begnügen, und auch die rd. 2 Millionen Vertriebenen Ost werden mit 4 000 DM pauschal abgefunden. Auch innerhalb der Eigentumsschäden werden die ehemaligen Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Flächen gegenüber gewerblichen oder Hauseigentümern privilegiert, und die Kreispachtgeschädigten und Inventarbeitragsgeschädigten im Osten warten noch heute auf eine gesetzliche Regelung.

Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz): (CDU/CSU): Ich stimme dem vorliegenden Gesetzentwurf nur mit großen Bedenken zu.

Durch dieses Gesetz wird in zentraler Weise der Eigentumsbegriff berührt, der für mich von wesentlicher Bedeutung für unsere Verfassungsordnung ist. Das Gesetz basiert auf einem Verständnis des Eigentumsbegriffs, das zumindest in verallgemeinernder und fortgeführter Form die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG aushöhlen könnte.

(B) Ich sehe in diesem objektiv eigentumswidrigen Gesetz einen Sonderfall zur Befriedung der Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft, aber keine Regelung, die in irgendeiner Weise ordnungspolitisch wiederholt werden darf.

Dr. Immo Lieberoth (CDU/CSU): Die Entscheidung, wie ich beim EALG abstimmen soll, fällt mir ausgesprochen schwer. Für mich stellt sich als Gewissensfrage folgender Tatbestand: Ich gehöre zu den wenigen Alteigentümern, die nach der im Rahmen der Bodenreform erfolgten Enteignung ihres landwirtschaftlichen Betriebes in der damaligen SBZ, später DDR, trotz aller Schikanen geblieben sind. Ich kann mich noch genau erinnern, wie im Oktober 1945 auf unserem Hof demonstriert wurde und wir mit Schimpfworten in nur wenigen Stunden von Haus und Hof vertrieben, aus dem Kreis Döbeln/Sachsen verwiesen und in Radeberg bei Dresden interniert wurden. Mein Vater kam im Lager Fünfeichen bei Neubrandenburg 1947 um. Meine Mutter ist zu einem späteren Zeitpunkt (1961) aus politischen Gründen nochmals verhaftet worden. Mit Hilfe eines Arztes aus der Haftanstalt in Waldheim sowie eines Rechtsanwaltes wurde die zu erwartende Gefängnisstrafe in eine dreijährige Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik umgewandelt.

Durch dieses neue Gesetz ist es möglich, daß natürliche Personen, wenn sie Pächter sind, den Vorrang beim Erwerb haben, und das noch zu den gleichen Konditionen wie die Alteigentümer. Abgesehen von anderen Ungerechtigkeiten kann ich allein schon aus diesem Grund dem EALG nicht zustimmen. Als langjähriges CDU-Mitglied (seit 1948) und ehe-

maliger DDR-Bürger sehe ich mich — und das gilt stellvertretend auch für viele andere Alteigentümer — durch dieses Gesetz benachteiligt. Ich persönlich fühle mich doppelt bestraft. Andererseits kann ich auch nicht die günstigen Festlegungen in diesem Gesetz für viele Bürger in den neuen Bundesländern übersehen. Ich werde mich deshalb bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Meinolf Michels (CDU/CSU): Zunächst möchte ich allen, die über mehrere Jahre an diesem Kompromißentwurf gearbeitet haben, meinen hohen Respekt zum Ausdruck bringen. Es ist viel guter Wille investiert worden.

Eine solche Aufgabe zu lösen ist noch keiner Generation aufgegeben gewesen.

Nach sorgfältiger und quälender Prüfung sehe ich mich jedoch nicht in der Lage, den vorliegenden Gesetzentwurf mittragen zu können.

Meine Begründung ist folgende:

Erstens. Nach meinem Eigentumsverständnis gebührt den Alteigentümern die erste Priorität in einem vergleichbaren Umfang bei der Rückgabe des ihnen widerrechtlich genommenen Eigentums.

Zweitens. Ich bin einverstanden mit einem Kaufangebot nur für Bewohner der ehemaligen „DDR“; aber zu Bedingungen, die nicht neue Ungleichbehandlungen schaffen: Ungleichbehandlungen zwischen so Begünstigten und Nicht-Begünstigten in den neuen Bundesländern einerseits, andererseits zwischen den so Begünstigten und allen Landwirten in Deutschland.

Denn die Bedingungen sind so, daß einige wenige, gemessen an der Gesamtbevölkerung der fünf neuen Bundesländer, bei einem Kaufpreis in Höhe des dreifachen Einheitswertes (ca. 3 000 DM je ha) in einem solchen Ausmaß bedacht werden, wie dies in der Geschichte noch nie vorgekommen ist.

Und nicht selten erfüllen gerade diejenigen die vorgegebenen Bedingungen, die in DDR-Zeiten die LPG-Leitung in ihren Händen hatten, so daß gerade sie die vorgesehenen Möglichkeiten voll ausschöpfen können.

Der sich hieraus für einige wenige ergebende Vermögenszuwachs ist für vergleichbare bäuerliche Familien in Deutschland in Generationen harter Arbeit und sparsamster Lebensführung nicht einmal annähernd möglich.

Das Bemühen, diese einmalige Situation zu überwinden, ist nötig und ehrenwert.

Leider ist heute schon absehbar, daß durch das vorliegende Vorhaben vorhandene alte Wunden nicht heilen, aber viele neue Wunden entstehen werden.

Gerade in einer so schwierigen Situation ist es unverzichtbar, bewährte und vergleichbare Grundsätze zu beachten.

Das Eigentumsrecht ist von den Kommunisten mit Füßen getreten worden.

Auch 45 Jahre können aus Unrecht nicht Recht werden lassen — insbesondere nicht, wenn zu Lasten

- (A) der Betroffenen eine kleine Zahl — unvergleichbar und ohne je Eigentum verloren zu haben — in beispielloser Weise bevorzugt werden soll.

Aus meinem Rechts-, Eigentums- und Wählerverständnis sehe ich leider keine Möglichkeit, der in Rede stehenden Vorlage meine Zustimmung geben zu können.

Dr. Angela Merkel (CDU/CSU):

— Die Verabschiedung eines Entschädigungsgesetzes ist dringend erforderlich, um bestehende Investitionshemmnisse durch ungeklärte Eigentums- und Entschädigungsgrundlagen schnellstens beseitigen zu können.

— Die Vertriebenen müssen endlich ihren Ausgleich in Höhe der versprochenen 4 000 DM erhalten.

— Für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist die Frage der Rückgabe land- und forstwirtschaftlichen Eigentums von besonderer Bedeutung, da wir in unserem Land von Alteigentümern mit Restitutionsansprüchen bedrängt werden und für die Entwicklung unserer einheimischen Landwirtschaft weiter die richtigen Weichen gestellt werden müssen.

— Für uns kam nie in Frage, die Bodenreform rückgängig zu machen. Jeder, dem Bodenreformland als Eigentum seit 1990 gehört, behält sein Land. Wie im Einigungsvertrag festgelegt ist, wird die Bodenreform nicht rückgängig gemacht. Wenn die SPD zur Zeit anderes behauptet, betreibt sie auf dem Rücken der Menschen eine Politik der Angst.

- (B) Folgendes konnte in zweijährigen zähen Verhandlungen durch das Engagement der Landesregierung und der ostdeutschen CDU-Bundestagsabgeordneten für unsere Landwirte erreicht werden:

Erstens. Die ortsansässigen Neu- und Wiedereinrichter können bis zu 50 Prozent der von ihnen bewirtschafteten Flächen bis zu 8 000 Bodenpunkten zum dreifachen Einheitswert des Jahres 1935, also deutlich unter dem Verkehrswert, erwerben. Mit der günstigen Flächenerwerbsmöglichkeit wird den ortsansässigen Neu- und Wiedereinrichtern eine gute Perspektive eröffnet, auf Dauer eine gesunde und solide Betriebsgrundlage zu erlangen. Dies ist ein hervorragendes Programm, Eigentum in den neuen Bundesländern zu bilden. Jeder kann bis zum 30. September 1995 an diesem Programm teilnehmen, wenn er Flächen gepachtet hat.

Zweitens. Natürliche Personen, also Neu- und Wiedereinrichter, die bereits Flächen von der Treuhandanstalt gepachtet haben, werden beim Flächenerwerb grundsätzlich vorrangig vor eventuellen Flächenerwerbswünschen der Alteigentümer behandelt. Die berechtigten Interessen der Neu- und Wiedereinrichter werden damit gewahrt. Hier hat sich das engagierte Eintreten der Landesregierung und der ostdeutschen CDU-Bundestagsabgeordneten voll ausgezahlt.

Drittens. Bei den Verhandlungen konnte auch durchgesetzt werden, daß Alteigentümer, so sie Eigentum erwerben können, verpflichtet sind, mit den jeweiligen Pächtern die bestehenden Pachtverträge auf 12 Jahre zu verlängern. Diese Regelung ist vor

allem deshalb wichtig, weil gerade die LPG-Nachfolgeunternehmen in vielen Fällen von der BVVG nur kurzfristige Pachtverträge erhalten haben.

(C)

Viertens. Einen weiteren Verhandlungserfolg konnten wir für unsere juristischen Personen, also die LPG-Nachfolgeunternehmen, verbuchen. Gerade in den letzten Tagen konnten wir erreichen, daß auch diese landwirtschaftlichen Betriebe einen Rechtsanspruch erhalten sollen, 30 Prozent der selbstbewirtschafteten ehemals volkseigenen Flächen erwerben zu können. Allerdings sollen die LPG-Nachfolgeunternehmen nicht wie die Neu- und Wiedereinrichter den Vorzugspreis des dreifachen Einheitswertes des Jahres 1935 behalten, sondern den Verkehrswert.

Dies sind wichtige Fortschritte für unsere Landwirte, aber wir sind nicht zufrieden mit dem, was für die juristischen Personen, d. h. die LPG-Nachfolgeunternehmen, erreicht wurde. Auch sie müssen wie die Alteigentümer Land zum verbilligten Preis erwerben können.

Dennoch muß das Gesetz jetzt auf den Weg durch den Bundestag in den Bundesrat gebracht werden.

Ich habe mich für dieses Gesetz im Bundestag ausgesprochen, weil ich glaube, daß wir im Augenblick das Mögliche für Mecklenburg-Vorpommern erreicht haben. Ich will dieses Erreichte nicht aufs Spiel setzen. Das Gesetz muß verabschiedet werden.

Dr. Rainer Ortleb (F.D.P.): Hiermit erkläre ich gemäß § 31 der Geschäftsordnung zum Gesetzentwurf 12/4887:

(D)

Dem Entschädigungsausgleichsgesetz werde ich meine Stimme nicht geben können. Ich stimme mit Nein.

Dazu hat mich bewegt, daß die Formel gut gemeint, aber falsch ist, obwohl ich sehr genau die eigentlich gute Absicht des Gesetzes erkenne, zu versuchen, Gerechtigkeit durch Summe anderer Ungerechtigkeiten zu schaffen. Die Ungerechtigkeiten liegen aber mehr in Ostdeutschland und insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern. Daher ist eben der Ansatz falsch und führt zu falschen Regelungen und Schlüssen.

Mögen andere andere Lösungen finden.

Dr. Peter Paziorek (CDU/CSU): Ich stimme dem vorliegenden Gesetzentwurf nur mit großen Bedenken zu.

Durch dieses Gesetz wird in zentraler Weise der Eigentumsbegriff berührt, der für mich von wesentlicher Bedeutung für unsere Verfassungsordnung ist. Das Gesetz basiert auf einem Verständnis des Eigentumsbegriffs, das zumindest in verallgemeinernder und fortgeführter Form die Eigentumsgarantie des § 14 des Grundgesetzes aushöhlen könnte.

Ich sehe in diesem objektiv eigentumswidrigen Gesetz einen Sonderfall zur Befriedigung der Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft, aber keine Regelung, die in irgendeiner Weise ordnungspolitisch wiederholt werden darf.

(A) Dagegen ist zu begrüßen, daß den durch den Zweiten Weltkrieg und seine Folgen besonders betroffenen Vertriebenen der Erlebnissgeneration in den neuen Ländern, die bisher keine dem Lastenausgleich vergleichbare Leistungen erhalten haben, in Anerkennung ihres Vertreibungsschicksals im Rahmen dieses Gesetzes ein Anspruch auf eine einmalige Zuwendung von 4 000 DM zuerkannt wird.

Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU): Die nach langen Verhandlungen nun mit dem Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz endlich vorgelegten Lösungsvorschläge zum Ausgleich der Enteignungsmaßnahmen machen es mir sehr schwer, eine Entscheidung zu treffen.

Erstens. Mit der Mehrheit der vom Finanz- und vom Rechtsausschuß am 2. Februar 1994 angehörten Staatsrechtslehrer bin ich der Auffassung, daß die Enteigneten nicht lediglich in Geld zu entschädigen sind, sondern daß Unrechtsvermögen des Staates — das ohnehin privatisiert werden muß — in erster Linie zurückzugeben ist, soweit es in öffentlichen Händen noch verfügbar ist bzw. schutzwürdige Rechte Dritter nicht entgegenstehen.

Von dem aus den Enteignungsmaßnahmen stammenden Grundvermögen, das mit unterschiedlichen Anteilen auf den Bund, auf die neuen Länder und auf die Kommunen übergegangen ist, soll nun nur weniger als ein Drittel den Opfern der Enteignungsmaßnahmen zum Erwerb aus Mitteln der Entschädigungen angeboten werden. Ich halte es in einem Rechtsstaat für absolut unannehmbar, daß sich der Staat an unrechtmäßig enteignetem Gut bereichert. Deshalb geht auch das Argument fehl, der Staat müsse im Zeichen beengter Staatsfinanzen zusätzliche Ausgaben vermeiden. Die Einbuchung des geraubten Vermögens konnte bestenfalls als durchlaufender Posten erfolgen, keinesfalls als endgültige Inbesitznahme. Ich halte deshalb auch den Verkauf von Liegenschaften, deren Eigentumsverhältnisse vom Gesetzgeber noch nicht geklärt sind, für absolut unerträglich.

(B) Zweitens. Aus Verlautbarungen der Betroffenen und der von ihnen gegründeten Interessenverbände wurde immer wieder deutlich, daß von dieser Seite nicht daran gedacht wird, altes Unrecht durch neues zu ersetzen und redlichen Neuerwerbern ihr Eigentum wieder wegzunehmen. Es wurde sogar Verständnis dafür geäußert, Landwirten einen Teil der Flächen für Siedlungskäufe zu besonders attraktiven Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Daß aber nunmehr beim Zugriff auf Rückerwerb neue Siedler vor Alt-eigentümern begünstigt werden sollen, ist rechtsstaatlich unverträglich.

Drittens. Aus Verlautbarungen der Betroffenen und der von ihnen gegründeten Interessenverbände wurde immer wieder deutlich, daß von dieser Seite nicht daran gedacht wird, altes Unrecht durch neues zu ersetzen und redlichen Neuerwerbern ihr Eigentum wieder wegzunehmen. Es wurde sogar Verständnis dafür geäußert, Landwirten einen Teil der Flächen für Siedlungskäufe zu besonders attraktiven Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Daß aber nunmehr beim Zugriff auf Rückerwerb neue Siedler vor Alt-eigentümern begünstigt werden sollen, ist rechtsstaatlich unverträglich.

Drittens. Größte Bedenken habe ich auch der ungewöhnlich scharfen Degression gegenüber, die für die Leistungen nach dem EALG — sowohl für die vor 1949 als auch für die nach 1949 Enteigneten — gelten soll. Bei angemessenen Entschädigungen im Sinne der Eigentumsordnung des Grundgesetzes wird — und dies mit Recht — niemals ein Unterschied nach der Größenordnung der Entschädigung gemacht. Außerdem führt die Degression zu einer unverträglichen „Wertschere“ zwischen den Restitutionsfällen auf der einen Seite und den Entschädigungs- bzw. Aus-

gleichleistungsfällen auf der anderen Seite. Dem fiskalischen Argument gegenüber gilt wiederum: Zumindest kann gerecht das anteilig zurückgegeben werden, was in der Hand des Staates ist. (C)

Trotz dieser schwerstwiegenden Bedenken, zu denen weitere treten, die ich hier nicht aufführen will, werde ich dem Gesetz deshalb meine Zustimmung geben, weil für die Betroffenen eine Nicht-Regelung der Materie eine noch schlechtere Ausgangssituation bedeutete als diese Regelung. So wird z. B. die Rückgabe persönlichen Besitzes wie Bilder, Möbel oder dergleichen, wenn damit nicht endlich begonnen wird, im Sande verlaufen. Auch können Rechtsmittel im Einzelfall erst eingelegt werden, wenn es auch ein entsprechendes Gesetz gibt. Nur deshalb stimme ich dem Gesetz zu.

Helmut Rode (Wietzen) (CDU/CSU): Ich stimme dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zu.

Die Verluste an Hab und Gut als Folge des Krieges 1939/45 konnten für den einzelnen Bürger in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR natürlich nicht entschädigt werden.

Nach dem Krieg entstanden jedoch in der DDR durch Maßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht und durch Folgegesetze der kommunistischen DDR-Regierung Enteignungen an Grund und Boden, auch an Häusern und an betrieblichen Einrichtungen.

Soweit es sich um Teile handelt, die redlich aufgekauft wurden, ist ein Kompromiß zwischen „alten“ und „neuen“ Besitzern herzustellen. Das ist sicher einwandfrei möglich. (D)

Jene nach dem Krieg politisch gewollt und willkürlich vorgenommenen Enteignungen können im Gegensatz zu vielen anderen Kriegfolgeschäden wieder geordnet werden, weil sich viele Grundstücke im Besitz der öffentlichen Hand befinden.

Da der Eigentumsbegriff bei uns eine hohe und ganz zentrale Bedeutung hat, muß Grund und Boden zurückgegeben werden, wenigstens soweit er sich im Besitz der öffentlichen Hand befindet. Der vorliegende Gesetzentwurf tut das nicht oder in einem Maße, der meinem Rechtsempfinden nicht entspricht. Da meiner Meinung nach der hohe Wert des Eigentumsbegriffes hier nicht genügend geschützt, sondern eher ausgehöhlt wird, kann ich dem Gesetz nicht zustimmen.

Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU): Der Erklärung zur Abstimmung der Kollegen Erika Steinbach, Hartmut Koschyk u. a. stimme ich vollinhaltlich zu. Dasselbe gilt hinsichtlich der Zuwendung an die Vertriebenen.

Die Entschädigungsregelung, die das Unrecht des SED-Systems, das vielen Deutschen widerfahren ist, wiedergutmachen soll, kann keine absolute Gerechtigkeit herstellen. Ich stimme den Regelungen zu, weil sie der Ausdruck des ernsthaften Willens unseres demokratischen Staatswesens ist, mit den verfügbaren finanziellen Möglichkeiten die katastrophale Mißachtung des Grundrechts auf Eigentum in der DDR

(A) wenigstens teilweise zu kompensieren. Dabei ist mir bewußt, daß nicht alle Schäden so ausgeglichen werden können, wie es wünschenswert wäre. Meine Zustimmung stütze ich insbesondere auf die Tatsache, daß im land- und forstwirtschaftlichen Bereich eine akzeptable Möglichkeit des Rückerwerbs gefunden worden ist.

Eine weitere Fortsetzung der Diskussion um Form und Maß der Entschädigungsregelungen wäre deswegen schon nicht akzeptabel, weil weitere zeitliche Verzögerungen die Realisierbarkeit von Ansprüchen — Rückerwerb von Grund und Boden — beeinträchtigen könnten, aber auch das Rechtsbewußtsein Schaden erleiden würde. Aus diesem Grunde ist die im Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz gefundene Regelung trotz der genannten Vorbehalte unterstützenswert.

Dem Gesetz stimme ich deswegen in seiner Gesamtheit zu.

Michael von Schmude (CDU/CSU): Die von 1945 bis 1949 in der damaligen Sowjetischen Besatzungszone durchgeführte Bodenreform hatte keine Rechtsgrundlagen. Die entschädigungslosen, willkürlichen Enteignungen, häufig verbunden mit brutaler Vertreibung, Zwangsumsiedlung, Körperverletzung und Mord, können auch nachträglich von mir weder hingenommen noch anerkannt werden.

(B) Das Entschädigungs- und Ausgleichsgesetz wird von mir abgelehnt, weil eine materielle Gleichbehandlung der entschädigungslos Enteigneten vor und nach 1949 nicht gegeben ist, das Prinzip Rückgabe vor Entschädigung in den Fällen, wo dies möglich wäre, nicht eingehalten wird, die teilweise Rückerwerbsmöglichkeit für Land- und Forstwirte unzureichend ist.

Die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen stellen für die Bodenreformgeschädigten weder eine angemessene Entschädigung bzw. Ausgleichsleistung dar, noch entsprechen sie dem Ziel einer Wiedergutmachung.

Es ist darüber hinaus bedauerlich, daß das Gesetz in seinem Vorblatt keinen Hinweis auf das Unrecht der Bodenreform und das schwere Schicksal der Betroffenen enthält.

Egon Susset (CDU/CSU): Ich stimme dem vorliegenden Gesetzentwurf nur mit großen Bedenken zu.

Durch dieses Gesetz wird in zentraler Weise der Eigentumsbegriff berührt, der für mich von wesentlicher Bedeutung für unsere Verfassungsordnung ist. Das Gesetz basiert auf einem Verständnis des Eigentumsbegriffs, das zumindest in verallgemeinernder und fortgeführter Form die Eigentumsgarantie des § 14 des Grundgesetzes aushöhlen könnte.

Ich sehe in diesem objektiv eigentumswidrigen Gesetz einen Sonderfall zur Befriedung der Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft, aber keine Regelung, die in irgendeiner Weise ordnungspolitisch wiederholt werden darf.

Ferdi Tillmann (CDU/CSU): Ich stimme dem vorliegenden Gesetzentwurf nur mit allergrößten Bedenken zu.

(C)

Durch dieses Gesetz wird in zentraler Weise der Eigentumsbegriff berührt, der für mich von wesentlicher Bedeutung für unsere Verfassungsordnung ist. Das Gesetz basiert auf einem Verständnis des Eigentumsbegriffs, das zumindest in verallgemeinernder und fortgeführter Form die Eigentumsgarantie des Art. 14 des Grundgesetzes aushöhlen würde.

Ich sehe in diesem objektiv eigentumswidrigen Gesetz einen einmaligen Sonderfall zur Befriedung der Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft, aber keine Regelung, die in irgendeiner Weise Präzedenzfallwirkung haben kann und ordnungspolitisch wiederholt werden darf.

Insofern teile ich auch die gravierenden Bedenken, die die Kollegen Dr. Franz Müller und Willi Rawe in ihrer Erklärung zur Abstimmung wie folgt formuliert haben:

„Nahezu vier Jahre nach der Herstellung der Deutschen Einheit ist es an der Zeit, die noch offenen Fragen der Entschädigungen und Ausgleichsleistungen zu klären . . .

Das Gesetz genügt unserer Überzeugung nach nicht dem verfassungsrechtlichen Gebot eines angemessenen und gerechten Ausgleichs für erlittenes Unrecht.

Das durch die rechtswidrigen Enteignungen entstandene Unrecht besteht noch heute fort. Es entspricht dem Gebot unserer Verfassung, dieses fortbestehende Unrecht soweit wie möglich wiedergutmachen. Dieser Anforderung wird der vorliegende Gesetzentwurf nach unserer Überzeugung nicht gerecht. Diese Auffassung wird von nahezu allen Verfassungsrechtlern, die sich in den beiden Anhörungsverfahren des Finanz- und des Rechtsausschusses dazu geäußert haben, geteilt.

(D)

Außerdem wird das Gesetz nicht in dem gebotenen Maße der Bedeutung des Eigentums als einem konstitutiven Element unserer Gesellschafts- und Verfassungsordnung gerecht.

Das aus den rechtswidrigen Enteignungsmaßnahmen stammende Vermögen ist in unterschiedlichen Anteilen auf den Bund, die jungen Bundesländer und die Kommunen übergegangen. Länder und Gemeinden sollen nach dem Gesetz diese Vermögenswerte uneingeschränkt behalten dürfen, soweit nicht nach anderen rechtlichen Bestimmungen Rückübertragungsansprüche bestehen. Demgegenüber werden die ehemaligen Eigentümer auf die Rückerwerbsmöglichkeit eines Bruchteils ihres Eigentums verwiesen, zudem noch belastet mit einer großen Anzahl von Beschränkungen.

Desweiteren sind wir der Auffassung, daß das Gesetz nicht den Anforderungen des Art. 3 Grundgesetz entspricht; denn die Wertschere zwischen der nach dem Vermögensgesetz vorgesehenen Restitution und den Leistungen nach dem EALG klappt zu weit auseinander.

Da zugleich dem Staat mit diesem Gesetz Verfügungsmacht über fremdes Eigentum eingeräumt wird, befürchten wir, daß hier ein Weg eingeleitet

- (A) wird, der zur Aushöhlung der verfassungsmäßigen Eigentumsordnung nach Artikel 14 des Grundgesetzes führen kann.“

Hans-Peter Volgt (Northeim) (CDU/CSU): Die nach langen Verhandlungen nun mit dem Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz endlich vorgelegten Lösungsvorschläge zum Ausgleich der Enteignungsmaßnahmen machen es mir sehr schwer, eine Entscheidung zu treffen.

Schon beim Einigungsvertrag habe ich mich mit vielen anderen gegen die vorgesehene Aufnahme eines neuen Art. 143 Abs. 3 in das Grundgesetz und die damit verbundene Anerkennung der Ergebnisse der sogenannten Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone ausgesprochen. Ein gesamtdeutsches Parlament müsse eine angemessene Entschädigung durch Ausgleichszahlungen und/oder Landrückgabe an die durch die Bodenreform Betroffenen sicherstellen.

Dieses Ziel ist mit dem vorgelegten Gesetz leider nicht in genügendem Maße gesichert:

Erstens. Von dem aus den Enteignungsmaßnahmen stammenden Grundvermögen, das mit unterschiedlichen Anteilen auf den Bund, auf die neuen Länder und auf die Kommunen übergegangen ist, soll nun nur ein Bruchteil den Opfern der Enteignungsmaßnahmen zum Erwerb aus Mitteln der Entschädigungen angeboten werden. Ich halte es in einem Rechtsstaat für absolut unannehmbar, daß der Staat sich an unrechtmäßig enteignetem Gut bereichert. Deshalb geht auch das Argument fehl, der Staat müsse im Zeichen beengter Staatsfinanzen zusätzliche Ausgaben vermeiden. Die Einbuchung des geraubten Vermögens konnte bestenfalls als durchlaufender Posten erfolgen, keinesfalls als endgültige Inbesitznahme. Ich halte deshalb auch den Verkauf von Liegenschaften, deren Eigentumsverhältnisse vom Gesetzgeber noch nicht geklärt sind, für absolut unerträglich.

(B)

Vielmehr bin ich mit der Mehrheit der vom Finanz- und vom Rechtsausschuß am 2. Februar 1994 angehörten Staatsrechtler der Auffassung, daß unrechtmäßig oder entschädigungslos enteignetes Vermögen, soweit es bei öffentlichen Händen noch verfügbar ist, in erster Linie an die rechtmäßigen Eigentümer zurückzugeben ist, soweit schutzwürdige Rechte Dritter nicht entgegenstehen. Das gilt umso mehr, wenn das Vermögen ohnehin privatisiert werden soll.

Zweitens. Aus Verlautbarungen der Betroffenen und der von ihnen gegründeten Interessenverbände wurde immer wieder deutlich, daß von dieser Seite nicht daran gedacht wird, altes Unrecht durch neues zu ersetzen und redlichen Neuerwerbem ihr Eigentum wieder wegzunehmen. Es wurde sogar Verständnis dafür geäußert, Landwirten einen Teil der Flächen für Siedlungskäufe zu besonders attraktiven Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Daß aber nunmehr beim Zugriff auf Rückerwerb ortsansässige Pächter, oft Führungskräfte alter und neuer Agrargroßbetriebe, vor Alteigentümern begünstigt werden sollen, ist rechtsstaatlich unverträglich.

Drittens. Größte Bedenken habe ich auch der scharfen Degression gegenüber, die für die Leistungen

nach dem EALG — sowohl für die vor 1949 als auch für die nach 1949 Enteigneten — gelten soll. Bei angemessenen Entschädigungen im Sinne der Eigentumsordnung des Grundgesetzes wird, und dies mit Recht, niemals ein Unterschied nach der Größenordnung der Entschädigung gemacht.

Trotz dieser schwerwiegenden Bedenken, zu denen weitere treten, die ich hier nicht aufführen will, werde ich dem Gesetz deshalb meine Zustimmung geben, weil für die Betroffenen eine Nicht-Regelung der Materie eine noch schlechtere Ausgangssituation bedeutet als diese Regelung. So wird z. B. die Rückgabe persönlichen Besitzes, wie Bilder, Möbel oder dergleichen, wenn damit nicht endlich begonnen wird, im Sande verlaufen. Auch können Rechtsmittel im Einzelfall erst eingelegt werden, wenn es auch ein entsprechendes Gesetz gibt. Schließlich läßt sich ein bestehendes Gesetz schneller verbessern als ein neues schaffen. Nur deshalb stimme ich dem Gesetz zu.

Alois Graf von Waldburg-Zell (CDU/CSU): Die nach langen Verhandlungen nun mit dem Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz endlich vorgelegten Lösungsvorschläge zum Ausgleich der Enteignungsmaßnahmen machen es mir sehr schwer, eine Entscheidung zu treffen.

Schon beim Einigungsvertrag habe ich mich mit vielen anderen gegen die vorgesehene Aufnahme eines neuen Art. 143 Abs. 3 in das Grundgesetz und die damit verbundene Anerkennung der Ergebnisse der sogenannten Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone ausgesprochen. Ein gesamtdeutsches Parlament müsse eine angemessene Entschädigung durch Ausgleichszahlungen und/oder Landrückgabe an die durch die Bodenreform Betroffenen sicherstellen.

Dieses Ziel ist mit dem vorgelegten Gesetz leider nicht in genügendem Maße gesichert:

Erstens. Von dem aus den Enteignungsmaßnahmen stammenden Grundvermögen, das mit unterschiedlichen Anteilen auf den Bund, auf die neuen Länder und auf die Kommunen übergegangen ist, soll nun nur ein Bruchteil den Opfern der Enteignungsmaßnahmen zum Erwerb aus Mitteln der Entschädigungen angeboten werden. Ich halte es in einem Rechtsstaat für absolut unannehmbar, daß der Staat sich an unrechtmäßig enteignetem Gut bereichert. Deshalb geht auch das Argument fehl, der Staat müsse im Zeichen beengter Staatsfinanzen zusätzliche Ausgaben vermeiden. Die Einbuchung des geraubten Vermögens konnte bestenfalls als durchlaufender Posten erfolgen, keinesfalls als endgültige Inbesitznahme. Ich halte deshalb auch den Verkauf von Liegenschaften, deren Eigentumsverhältnisse vom Gesetzgeber noch nicht geklärt sind, für absolut unerträglich.

Vielmehr bin ich mit der Mehrheit der vom Finanz- und vom Rechtsausschuß am 2. Februar 1994 angehörten Staatsrechtler der Auffassung, daß unrechtmäßig oder entschädigungslos enteignetes Vermögen, soweit es bei öffentlichen Händen noch verfügbar ist, in erster Linie an die rechtmäßigen Eigentümer zurückzugeben ist, soweit schutzwürdige Rechte Drit-

(C)

(D)

(A) ter nicht entgegenstehen. Das gilt umso mehr, wenn das Vermögen ohnehin privatisiert werden soll.

Zweitens. Aus Verlautbarungen der Betroffenen und der von ihnen gegründeten Interessenverbände wurde immer wieder deutlich, daß von dieser Seite nicht daran gedacht wird, altes Unrecht durch neues zu ersetzen und redlichen Neuerwerbern ihr Eigentum wieder wegzunehmen. Es wurde sogar Verständnis dafür geäußert, Landwirten einen Teil der Flächen für Siedlungskäufe zu besonders attraktiven Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Daß aber nunmehr beim Zugriff auf Rückerwerb ortsansässige Pächter, oft Führungskräfte alter und neuer Agrargroßbetriebe, vor Alteigentümern begünstigt werden sollen, ist rechtsstaatlich unverträglich.

Drittens. Größte Bedenken habe ich auch der scharfen Degression gegenüber, die für die Leistungen nach dem EALG — sowohl für die vor 1949 als auch für die nach 1949 Enteigneten — gelten soll. Bei angemessenen Entschädigungen im Sinne der Eigentumsordnung des Grundgesetzes wird, und dies mit Recht, niemals ein Unterschied nach der Größenordnung der Entschädigung gemacht.

Trotz dieser schwerwiegenden Bedenken, zu denen weitere treten, die ich hier nicht aufführen will, werde ich dem Gesetz deshalb meine Zustimmung geben, weil für die Betroffenen eine Nicht-Regelung der Materie eine noch schlechtere Ausgangssituation bedeutet als diese Regelung. So wird z. B. die Rückgabe persönlichen Besitzes, wie Bilder, Möbel oder dergleichen, wenn damit nicht endlich begonnen wird, im Sande verlaufen. Auch können Rechtsmittel im Einzelfall erst eingelegt werden, wenn es auch ein entsprechendes Gesetz gibt. Schließlich läßt sich ein bestehendes Gesetz schneller verbessern als ein neues schaffen. Nur deshalb stimme ich dem Gesetz zu.

Günther Bredehorn (F.D.P.): Dem Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz werde ich nicht zustimmen, weil ich es für verfassungswidrig halte. Nach Auffassung namhafter Verfassungsrechtler sind auch die Enteignungen der Jahre 1945 bis 1949 nicht lediglich in Geld zu entschädigen, sondern in erster Linie zurückzugeben, soweit das Unrechtsvermögen in öffentlichen Händen noch verfügbar ist, ohnehin privatisiert werden muß und schutzwürdige Rechte Dritter nicht entgegenstehen. Dem wird das vorliegende Gesetz nicht gerecht. Die begrenzten Rückerwerbsmöglichkeiten für „Alteigentümer“ sind zudem so ausgestaltet, daß nur ein begrenzter Kreis von Betroffenen davon Gebrauch machen kann. Die Regelung enthält eine nicht zu rechtfertigende, erneute Diskriminierung der Opfer kommunistischen Unrechts gegenüber Pächtern in den neuen Bundesländern.

In der Bundestagsdebatte zum Einigungsvertrag am 20. September 1990 hat der Bundestagsabgeordnete Hans H. Gattermann auch im Namen von weiteren einunddreißig Mitgliedern der F.D.P.-Bundestagsfraktion erklärt: „Die F.D.P. ist als Rechtsstaatspartei den Grundrechten, also auch der Eigentumsgarantie, verpflichtet. Deshalb können wir die getroffene Regelung für die Enteignungen der Jahre 1945 bis 1949 auf

dem Gebiet der DDR als Festschreibung von Unrecht nicht unkorrigiert hinnehmen.“ Durch das jetzt vorliegende EALG-Gesetz wird nach meiner Überzeugung altes Unrecht nicht gutgemacht, ich befürchte sogar, es wird neues Unrecht zugefügt. Für mich ist die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes die Grundlage unserer freiheitlichen Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Dieses Gesetz kann ein erster Schritt zur Aushöhlung des Eigentumsrechts, dem unsere Bürger vertrauen, sein.

Dr. Walter Hitschler (F.D.P.): Ich stimme dem vorliegenden Gesetzentwurf nur mit großen Bedenken zu.

Durch dieses Gesetz wird in zentraler Weise der Eigentumsbegriff berührt, der für mich von wesentlicher Bedeutung für unsere Verfassungsordnung ist. Das Gesetz basiert auf einem Verständnis des Eigentumsbegriffs, das zumindest in verallgemeinernder und fortgeführter Form die Eigentumsgarantie des § 14 GG aushöhlen könnte.

Ich sehe in diesem objektiv eigentumswidrigen Gesetz einen Sonderfall zur Befriedung der Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft, aber keine Regelung, die in irgendeiner Weise ordnungspolitisch wiederholt werden darf.

Hans Paintner (F.D.P.): Ich stimme dem vorliegenden Gesetzentwurf nur mit großen Bedenken zu.

Durch dieses Gesetz wird in zentraler Weise der Eigentumsbegriff berührt, der für mich von wesentlicher Bedeutung für unsere Verfassungsordnung ist. Das Gesetz basiert auf einem Verständnis des Eigentumsbegriffs, das zumindest in verallgemeinernder und fortgeführter Form die Eigentumsgarantie des § 14 GG aushöhlen könnte.

Ich sehe in diesem objektiv eigentumswidrigen Gesetz einen Sonderfall zur Befriedung der Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft, aber keine Regelung, die in irgendeiner Weise ordnungspolitisch wiederholt werden darf.

Dr. Christoph Schnittler (F.D.P.): Das Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz konnte auf Grund der extrem unterschiedlichen Interessenlage nur ein Kompromiß sein. Dieser Kompromiß ist nicht sehr glücklich; er enthält eine Reihe ernster Fehler, die schon im geistigen Ansatz zur Lösung des Problems enthalten waren. Ich nenne nur einige Aspekte:

Erstens. Menschen, die 50 Jahre lang ein Stück Boden bewirtschaftet haben, haben auf seinen Besitz ein ebensolches Anrecht erworben wie die, die vor 50 Jahren vom kommunistischen Regime davon verjagt worden sind. Das ist eine moralische Position, keine juristische; sie hätte die Diskussion wesentlich mitbestimmen müssen.

Zweitens. Dieses Gesetz hätte nicht auf die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft gerichtet sein müssen. Das heißt, es hätte nicht vordergründig versuchen sollen, Unrecht wiedergutzumachen, das vor 50 Jahren geschehen ist; ein solcher Versuch ist ohnehin wenig erfolgversprechend. Es hätte vielmehr als wich-

(A) tigstes Ziel Voraussetzungen für die Entwicklung gesunder landwirtschaftlicher Betriebe in den neuen Ländern schaffen müssen; um so mehr, als dies der einzige Wirtschaftsbereich war, in dem die strukturellen Voraussetzungen für wirtschaftliche Gesundung besser als in den alten Ländern waren. Dies ist nur in Ansätzen gelungen.

Drittens. Das Vertriebenenzuwendungsgesetz hat mit den Entschädigungen und Ausgleichsleistungen nicht das geringste zu tun. Es hätte schon längst als selbständiges Gesetz verabschiedet werden müssen. Statt dessen ist es auf dem Rücken der Vertriebenen als Druckmittel eingesetzt worden, um das gesamte EALG konsensfähig zu machen.

Viertens. Nach 1945 wurden sowohl Deutsche aus der damaligen sowjetischen Besatzungszone vertrieben als auch andere aus Gebieten jenseits unserer heutigen Ostgrenze in die sowjetische Besatzungszone. Beide Gruppen haben den Anspruch auf eine vergleichbare Entschädigung. Ernsthaftige politische Anstrengungen, um diesem moralischen Erfordernis gerecht zu werden, sind leider nie unternommen worden. Die einmalige Zuwendung von DM 4 000 ist erfreulich, aber letztlich wohl nicht mehr als eine Beruhigung des Gewissens. Im übrigen halte ich es für unerträglich, daß in diesem Jahr nur die Berechtigten der Geburtsjahrgänge vor 1916 und nicht wenigstens schon die 70jährigen berücksichtigt werden sollen.

Allerdings, Regelungen der Eigentumsansprüche und die Sicherstellung der 4 000-Mark-Zuwendung sind dringend erforderlich; und ein besserer Kompromiß war wohl nicht erreichbar. Deshalb tue ich das, was ein Abgeordneter bei einem solchen wichtigen Gesetz in der Regel nicht tun sollte: Ich werde mich der Stimme enthalten.

(B)

Anlage 7

**Zu Protokoll gegebene Rede
zu Zusatzgesetzentwurf 5 (a — Gesetzentwurf
über die Entschädigung nach dem Gesetz zur
Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche
Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf
besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher
Grundlage b — Antrag: Beseitigung der Investitionshemmnisse im eigentumsrechtlichen Bereich der
neuen Bundesländer und Sicherung des Rechtsfriedens)**

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Die erste Lesung dieser Gesetzesvorlage war am 13. Mai 1993, also vor genau einem Jahr und einer Woche. Die Regierungsvorlage stieß damals auf heftige Kritik. Sie kam aus ganz unterschiedlichen Lagern. Wie schon zuvor, ist seither mächtig gerungen worden. Herumreden hilft nicht: Der ehrgeizige Vorsatz der Haushaltsneutralität, mit welchem die Bundesregierung — und natürlich allen voran der Bundesfinanzminister — angetreten war, ließ sich nicht halten. Der Entschädigungsfonds mußte massiv aufgestockt werden.

Ursache war die fehlende Akzeptanz für die Vermögensabgabe. Mit ihr konnten sich weder die neuen Bundesländer noch die schließlich mit dem Vorhaben befaßten maßgebenden Abgeordneten anfreunden. (C)

Der Verzicht auf dieses dem Lastenausgleich nachgebildete Instrument hatte einschneidende Folgen für den Entschädigungsfonds. Denn die Ausgewogenheit erforderte, im Gegenzug gleichzeitig die Höhe der Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen anzuheben. Der Entschädigungsfonds wird also doppelt belastet: Durch Mindereinnahmen infolge des Wegfalls der Vermögensabgabe und durch Mehrausgaben für höhere Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen.

Das eine zieht das andere nach sich. Auch die Entschädigungen für NS-verfolgungsbedingte Vermögensverluste mußten erhöht werden. Und bei der Vertriebenenzuwendung gehen wir jetzt von einer geschätzten Zahl der Berechtigten von 800 000 Personen aus. Dem entspricht ein Finanzbedarf von 3,2 Milliarden DM.

Die aus Mitteln des Bundeshaushalts zu deckende Finanzierungslücke beläuft sich auf insgesamt 11 Milliarden DM. Diese gewaltige Summe kann derzeit bei bestem Willen nicht verfügbar gemacht werden. Daher blieb nur der Ausweg: Verschiebung der Fälligkeit um 10 Jahre bei gleichzeitiger Erfüllung der Ansprüche durch Zuteilung handelbarer Schuldverschreibungen. Die Entschädigungsberechtigten können damit auch schon vor dem Jahre 2004, wenn auch abgezinst Bargeld bekommen.

Bei den Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen handelt es sich um Wiedergutmachung, und zwar um die Wiedergutmachung von Unrechtsmaßnahmen, die der Bundesrepublik Deutschland nicht zugerechnet werden können. Der Gesetzgeber hat hier einen weiten Gestaltungsraum, der nur durch das Rechts- und Sozialstaatsprinzip und den allgemeinen Gleichheitssatz begrenzt ist. Wie schon im Regierungsentwurf sollen die Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen pauschal bemessen werden, und zwar auf der Grundlage der Einheitswerte von 1935, die durch einen nach Grundstücksarten differenzierten und im Gesetz selbst normierten Multiplikator an den angenommenen Verkehrswert zum 3. Oktober 1990 herangeführt werden. Wie schon bei der Vermögensabgabe sind die Multiplikatoren, so gut es ging, nach den tatsächlichen Verhältnissen im Zeitpunkt der deutschen Vereinigung gewählt worden. Dieser Ansatz allein reicht aber nicht, um zu einer insgesamt, also auch im Verhältnis zu sonstigen Wiedergutmachungsleistungen, ausgewogenen und finanzierbaren Regelung zu gelangen. Daher kommt, wiederum nach dem Vorbild des Lastenausgleichs, das aus dem Sozialstaatsprinzip abgeleitete Instrument der Degression hinzu. (D)

Um es klar zu sagen: Die Erhöhung der Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen kommt vor allem der Masse der Geschädigten zugute, die mittlere Vermögensverluste haben hinnehmen müssen. Die Geschädigten mit großen oder gar besonders großen Vermögensverlusten müssen sich mit sehr viel geringeren Verbesserungen begnügen.

Der am stärksten umkämpfte Punkt war die Frage, ob den besatzungsrechtlich Enteigneten, also den

(A) Geschädigten zwischen 1945 und 1949, Entschädigung in Natur oder wenigstens ein Rückerwerbsrecht zusätzlich zu den Ausgleichsleistungen eingeräumt werden kann. Hier ist ein Kompromiß in Gestalt einer bevorzugten Rückerwerbsmöglichkeit gefunden worden, wobei es vor allem auf zwei Punkte ankommt:

Erstens. Zwar ist die Rückerwerbsmöglichkeit für den Geschädigten sehr günstig, doch ist sie im Umfang durch seine Ausgleichsleistung beschränkt.

Zweitens. Die vergünstigte Erwerbsmöglichkeit wird nicht nur den geschädigten Alteigentümern, sondern in gleicher Weise auch den heutigen Nutzern, die ihr Land selbst bewirtschaften, also den Pächtern, eingeräumt. Auch diese Landerwerbsmöglichkeit ist im Ausgleichsleistungsgesetz ausdrücklich geregelt.

Damit ist aus meiner Sicht ein sozial verträglicher Ausgleich unterschiedlicher Interessen gefunden worden, wie er uns mit der Gemeinsamen Erklärung vom 15. Juni 1990 aufgegeben war.

Noch ein Wort zu den Entschädigungen für NS-Verfolgte und zur Vertriebenenzuwendung.

Der geänderte EALG-Entwurf enthält für NS-Verfolgte nunmehr eine besondere gesetzliche Regelung. Sie nimmt inhaltlich einerseits auf das alliierte Rückerstattungsrecht, daß im Bundesrückerstattungs-gesetz von 1957 kodifiziert worden ist, Bezug und berücksichtigt andererseits die Ergebnisse des Entschädigungsabkommens vom 13. Mai 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA. Deshalb wird unter Berücksichtigung des zeitlichen Aspektes, also unter Einbeziehung einer gedachten Verzinsung, die Entschädigung von Grundvermögen und von Unternehmen nach dem vierfachen Einheitswert von 1935, und zwar ohne Degression und ohne Abzinsung, bemessen. Zur Vermeidung von Doppelleistungen sind etwaige für den betreffenden Vermögensverlust schon gewährte Wiedergutmachungsleistungen anzurechnen. Dieses Prinzip gilt selbstverständlich generell für alle Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen.

Auch die einmalige Zuwendung an Vertriebene im Beitrittsgebiet in Höhe von 4 000 DM ist wesentlich verbessert worden. Sie soll in bar ausgezahlt werden, und zwar gestaffelt nach Altersjahrgängen. Wer 78 oder älter ist, bekommt seine 4 000 DM sofort. Die heute 66jährigen und Ältere sind ab 1. Januar 1996 berechtigt, die übrigen ab 1. Januar 1998.

Von den Forderungen und Anregungen der Opposition ist eine ganze Reihe in der geänderten Gesetzesvorlage berücksichtigt. Für die NS-Verfolgten ist eine besondere Regelung geschaffen worden; das Wahlrecht wurde auf mindestens sechs Monate verlängert; die Vermögensabgabe für reprivatisierte Unternehmen ist entfallen. Andere Vorstellungen wie z. B. die Abtrennung des Vertriebenenzuwendungsgesetzes, die Erhöhung der Vermögensabgabe bei Restitution auf 50 % oder eine Schmälerung der Ausgleichsleistungen im Vergleich zu den Entschädigungen konnten keine Berücksichtigung finden. Derartige Regelungen würden die befriedende Wirkung der jetzt gefundenen Gesamtlösung nur gefährden.

Zusammen mit den beiden SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und dem Sachenrechtsänderungsgesetz ist das EALG so etwas wie der Schlußstein im Brückenbogen der deutschen Vereinigung. Noch ist der Prozeß der inneren Vereinigung nicht voll geleistet. Rechtssicherheit ist die grundlegende Voraussetzung für das Heilen der Wunden und darüber hinaus für das Aufblühen von Handel und Wandel. Erst wenn der Gesetzgeber gesprochen hat, kann Ruhe einkehren. Wer die Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts einerseits und den jetzt gefundenen Kompromiß andererseits unvoreingenommen auf sich wirken läßt, wird zum Schluß kommen: Es ist dies eine auch verfassungsrechtlich tragfähige Lösung.

Das Deutschlandlied beschwört „Einigkeit und Recht und Freiheit“ als Unterpfand des Glückes. So groß die Mühe war, bis hierher zu gelangen, so zuversichtlich bin ich, daß sich diese Mühe gelohnt hat. Ich danke allen, die engagiert an diesem Vorhaben mitgewirkt haben.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zu Zusatztagesordnungspunkt 6 (Gesetzesentwurf zur Neuregelung der Vorschriften über den Bundesgrenzschutz)

Joachim Clemens (CDU/CSU): Die Novellierung des BGS-Gesetzes aus dem Jahr 1972 ist auf Grund der inzwischen eingetretenen Entwicklung des Allgemeinen Polizeirechts und des Datenschutzes notwendig geworden. Der Gesetzesentwurf regelt unter Einbeziehung der durch das Aufgabenübertragungsgesetz vom 23. Januar 1992 vom BGS übernommenen zusätzlichen Aufgaben der Bahnpolizei und der Luftsicherheit die vielfältigen Tätigkeitsbereiche des BGS als Polizei des Bundes.

Die Probleme in diesem Gesetz halten sich in Grenzen. Für die CDU/CSU-Fraktion könnte ich mir vorstellen, daß sich Koalition und SPD-Opposition im Innenausschuß und später erneut im Plenum einig werden. Darüber zu sprechen bietet dann die zweite und dritte Lesung gute Gelegenheit.

Ich möchte diese Erste Lesung zum Anlaß nehmen, über anstehende Probleme des BGS zu reden. Es gibt zwei Hauptaufgaben des BGS, nämlich die Sicherung der Grenzen, speziell der zukünftigen EG-Außengrenzen (derzeitig Schengen) durch den Grenzschutzeinzeldienst und die Gewährleistung der inneren Sicherheit im Inland durch BGS-Verbände auf Anforderung und zur Unterstützung der Länder.

Vorher möchte ich noch kurz auf die Bahnpolizei zu sprechen kommen. Auch hier möchte ich im Namen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dem Bundesinnenminister Kanther dafür danken, daß er sich vor Ort, d. h. auf der Wache Köln, der bei der Bahnpolizei noch reichlich vorhandenen Probleme angenommen hat. Ich würde mir wünschen, daß noch viele seiner Mitarbeiter in der Polizeiabteilung des BMI seinem Beispiel folgten, anstatt nach Aktenlage oder nach

(A) dem für die Bahnpolizei nicht zutreffenden — vorläufigen — Organisations- und Dienstplan (ODP) zu entscheiden. Nach mehreren persönlichen Besuchen auf Bahnpolizeiwachen kann ich mich des Gefühls nicht erwehren, daß die Bahnpolizei in den alten Bundesländern in bezug auf Personal und Ausstattung etwas stiefmütterlich behandelt wird.

Angesichts der insbesondere an den Grenzen zu Polen und der Tschechischen Republik überbordenden organisierten Kriminalität kommt der vom BGS im Verbund mit dem Zoll zu leistenden Grenzsicherheit eine immense Bedeutung in bezug auf die allgemeine Verbrechensbekämpfung im Inland zu.

Die CDU/CSU-Fraktion begrüßt das Engagement des Bundesinnenministers, durch verstärkte Neueinstellungen und Personalverstärkungen — die leider nur von den BGS-Verbänden kommen (können) — eine intensivere Grenzfehndung und Grenzüberwachung zu gewährleisten. Trotz anerkannter Bemühungen des BMI scheint sie nicht auszureichen. Einer Meldung im Nachrichtenspiegel Inland des Presse- und Informationsamtes vom 5. Mai 1994 ist zu entnehmen, daß sich Zoll und BGS an der ostdeutschen Grenze überfordert fühlen und auf die wohl bevorstehende Reisefreiheit der Russen nicht vorbereitet sind. Außer Personalverstärkungen bedarf es dringend bi- oder multilateraler Vereinbarungen mit den Nachbarländern, vornehmlich Polen und Tschechische Republik, um bereits im Vorfeld illegale Einreise und illegalen Grenzübertritt ständig zu vermeiden, zumindestens erheblich zu beschränken.

(B) Auch müssen polizeiliche Nacheile und grenzüberschreitende Observation in diesen Ländern möglich sein. Wer EG-Ambitionen anmeldet, sollte früh genug beweisen, daß er Grenzsicherheit gewährleisten kann.

Ebenso gewichtig ist die Bewältigung besonderer polizeilicher Lagen mit hohem Störpotential, für die der BGS auf Anforderung und zur Unterstützung der Bundesländer „Polizeiverbände und Spezialkräfte mit ihren besonderen Führungs- und Einsatzmittel“ zur Verfügung stellt.

Obwohl in dem durch die Innenministerkonferenz (IMK) im Jahr 1994 fortgeschriebenen „Programm Innere Sicherheit“ von der „Beibehaltung der Verbandsstrukturen und dem Vorhalten von gut ausgebildeten, qualifiziert geführten und präsenten Einheiten in ausreichendem Umfang“ zu lesen ist, muß in jüngerer Zeit der umgekehrte Trend beklagt werden.

In einer Reihe von Bundesländern wird die verbandlich gegliederte Bereitschaftspolizei abgebaut. In einigen Ländern ergibt sich ihr Vorhandensein nur noch auf dem Papier.

Aber auch die BGS-Verbände sind durch ständige und verstärkte Inanspruchnahme für Grenzsicherheitsaufgaben und für andere notwendige Einzeldienstleistungen an die absolute Grenze ihrer Personaldecke gestoßen. Sie ist eigentlich schon bei weitem überzogen. Ihre Spezialkräfte, wie z. B. vorgehaltene Zugriffseinheiten, stehen an der östlichen oder südöstlichen „Grünen Grenze“, anstatt die notwendige Fitness und das Zusammenspiel trainieren

zu können. Für Großeinsätze müssen in den Verbänden schon die letzten Reserven mobilisiert werden. (C)

Ein Umdenken tut dringend not, wenn man nicht Gefahr laufen will, bei schwierigen polizeilichen Lagen zweiter Sieger zu bleiben, d. h. die Kontrolle über gewalttätiges Störpotential zu verlieren.

Diese von mir angerissenen sehr aktuellen Probleme können durch dieses Gesetz nicht gelöst werden. Wir brauchen, wenn wir das Grundrecht des Schutzes unserer Bürger vor Kriminalität ernst nehmen, in erster Linie gut ausgebildete Personalverstärkungen, und zwar jetzt für die Verbände. Es klingt zwar schon ein bißchen abgedroschen, aber innere Sicherheit ist nicht zum Nulltarif zu haben.

Der Bundesgrenzschutz als die Polizei des Bundes ist ohne starke, gut trainierte Polizeiverbände und ihre Spezialkräfte neben dem ebenso verantwortungsvollen Einzeldienst an der Grenze einschließlich Bahnpolizei und Luftsicherheitskräften nicht denkbar. Nur so ist der BGS Garant für die innere Sicherheit und den Schutz unserer Bürger vor Gewalt und Verbrechen.

Günter Graf (SPD): Es ist schon erstaunlich und erlaubt Spekulationen über die Arbeitsweise dieser Bundesregierung und den Stellenwert, den sie der inneren Sicherheit einräumt, daß erst heute der Entwurf eines Gesetzes „zur Neuregelung der Vorschriften über den Bundesgrenzschutz“ eingebracht wird.

Mehr als 10 Jahre sind seit dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes vergangen, ohne daß dem Bundesgrenzschutz die zwingend erforderlichen gesetzlichen Befugnisnormen, insbesondere für die polizeiliche Datenverarbeitung, zur Verfügung standen. Daß sich die Polizei — gerade im Bereich der Datenverarbeitung — nicht mehr auf einen Übergangsbonus berufen kann, beweist das Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden, das die Vernichtung vom BKA erhobener personenbezogener Daten eines Straftäters anordnete, weil dort eben noch keine gesetzliche Regelung über die Aufbewahrung, Speicherung und die Verwertung personenbezogener Daten existiert. (D)

Daß nunmehr entsprechende gesetzliche Regelungen für den BGS beabsichtigt sind, ist grundsätzlich zu begrüßen, zu kritisieren ist jedoch, daß es diese Bundesregierung nicht geschafft hat, die entsprechenden gesetzlichen Regelungen für das Bundeskriminalamt noch in dieser Legislaturperiode zu schaffen.

Die SPD begrüßt ausdrücklich, daß der — seit langem von ihr geforderte — Entwurf nunmehr vorliegt. Dieser Entwurf enthält im wesentlichen Ansätze, die wir Sozialdemokraten mittragen können. Besonders hervorheben will ich den Verzicht auf den Kombattantenstatus der BGS-Verbände (bisheriger § 64 BGS-Gesetz).

Lassen Sie mich dennoch auf einige Punkte eingehen, bei denen aus unserer Sicht eine Klarstellung erforderlich ist bzw. die die SPD in dieser Fassung nicht mittragen kann:

(A) Erstens. Nicht mittragen können wir die Vorschrift über die Unterstützung des Bundesamtes für Verfassungsschutz durch den Bundesgrenzschutz auf dem Gebiet der Funktechnik (§ 10). Durch diese Vorschrift wird die gesetzliche Grundlage für eine besondere Form der Unterstützung des Bundesamtes für Verfassungsschutz geschaffen, die der Bundesgrenzschutz durch eine spezielle Organisationseinheit, die Gruppe Fernmeldewesen mit Sitz in Swisttal-Heimerzheim, schon seit 1955 (ohne gesetzliche Regelung!) im Wege einer Art Organleihe durchführt. Hinsichtlich der Unterstützung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der anderen Nachrichtendienste durch den BGS auf dem Gebiet der Funktechnik wird eine Daueramtshilfe festgeschrieben, die nach unserer Ansicht rechtlich nicht zulässig ist. Hier besteht nicht nur politischer, sondern auch rechtlicher Erörterungsbedarf im Hinblick auf einen Verstoß gegen das organisatorische Trennungsgebot von Verfassungsschutz und Polizei. Wir halten hier eine organisatorische Lösung für sachgerecht, durch die dem Bundesamt für Verfassungsschutz eine eigene Personal- und Sachmittelausstattung zur Wahrnehmung dieser Aufgabe zur Verfügung gestellt wird.

Zweitens. Wir werden darüber zu diskutieren haben, ob die Beibehaltung der Grenzschutzdienstpflicht nach wie vor erforderlich ist. Nach unserer Ansicht ist die Grenzschutzdienstpflicht mit dem Charakter des Bundesgrenzschutzes als moderner Polizei nicht vereinbar. Die Heranziehung von Wehrpflichtigen zu polizeilichen Aufgaben kann den hohen Anforderungen des Polizeiberufes nicht gerecht werden. Weitere Bedenken ergeben sich auch aus der Gesamtschau der Grenzschutzdienstpflicht mit der Regelung über Hilfspolizeibeamte. Es besteht nach unserer Ansicht die Gefahr, daß durch diese Regelungen zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben anstelle von qualifiziert ausgebildeten Polizeivollzugsbeamten im BGS verstärkt nicht hinreichend qualifizierte Hilfspersonen eingesetzt werden.

(B) Drittens. Zur Verwendung des Bundesgrenzschutzes im Ausland (§ 8): Die SPD erkennt die Notwendigkeit der Verwendung des Bundesgrenzschutzes im Ausland. Wir begrüßen es, daß die Frage, in welcher Weise der Deutsche Bundestag an der Entscheidung der Bundesregierung über Entsendung des Bundesgrenzschutzes beteiligt werden soll, in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages, analog der zu erwartenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Verwendung der Bundeswehr im Ausland geklärt werden soll. Dennoch halten wir eine Klarstellung in § 8 in der Weise für erforderlich, daß die Voraussetzungen des Bundesgrenzschutzes zur Mitwirkung an polizeilichen oder anderen nichtmilitärischen Aufgaben präzisiert werden und weitestgehend sichergestellt wird, daß der Bundesgrenzschutz nicht in Ländern eingesetzt wird, bei denen von vornherein eine Gefahr für Leib und Leben der eingesetzten Beamten zu befürchten ist.

Viertens. Zu diskutieren wird auch sein, ob die in § 42 geregelte Unterbindungsgewahrsamsdauer von 4 Tagen erforderlich ist.

Im Hinblick auf das vereinte Europa ist es notwendig, daß nicht nur die gesetzlichen Grundlagen für den

Bundesgrenzschutz geschaffen werden, sondern es muß auch sichergestellt werden, daß der Bundesgrenzschutz organisatorisch so gestaltet wird, daß er den neuen Herausforderungen insbesondere an den deutschen Ostgrenzen gerecht werden kann. Deshalb, meine Damen und Herren, muß bei den Beratungen zu diesem Gesetzentwurf auch auf die organisatorische und personelle Situation sowie die Einsatzbereitschaft und Verwendung des Bundesgrenzschutzes eingegangen werden.

Ich halte es für zwingend erforderlich, daß wir auch im Rahmen dieser Debatte über grundsätzliche Neukonzeptionen des Bundesgrenzschutzes nachdenken müssen. Neue Situationen erfordern neue Lösungsmöglichkeiten.

Der Grundsatz, verschärfte Kontrollen an den äußeren Grenzen durchzuführen, hat zur Folge, daß die Sicherheitskontrollen im wesentlichen von den inneren Grenzen — auch wenn gewisse Kontrollen dort beibehalten werden können — an die äußeren verlegt werden müssen. Dieser so einfach klingende Grundsatz ist jedoch sehr schwierig in die Tat umsetzbar. Bisher sind die polizeilichen Kontrollen jedenfalls unzulänglich. Grund dafür ist u. a. die nach wie vor unzureichende personelle und sachliche Ausstattung der an den Ostgrenzen zuständigen Grenzschutzbehörden.

Darüber hinaus ist es bisher — gerade an den Außengrenzen — nicht gelungen, pragmatische Lösungen zu finden, die sicherstellen, daß Kontrollen z. B. durch paritätisch besetzte Dienststellen durchgeführt werden können. So läge z. B. die Verhaftungsgewalt bei dem Polizisten mit der Staatsangehörigkeit des Staates, auf dessen Hoheitsgebiet die gemeinsame Dienststelle sich im Augenblick der Festnahme befindet. Dies würde dazu beitragen, vorhandene Rechtsprobleme zu vermeiden und eine effektivere Kontrolle und somit eine effektivere Kriminalitätsbekämpfung zu ermöglichen, die letztlich sogar Kosten einsparen würden, und zwar auf beiden Seiten.

Die Schaffung gemeinsam besetzter Polizeidienststellen an den Grenzkontrollpunkten ist auch eine wesentliche Voraussetzung für die polizeiliche Kooperation. Diese kann nur erfolgreich sein, wenn Informationen über Weisungen an nachgeordnete Dienststellen ausgetauscht werden und wenn die Aus- und Fortbildung der Beamten an die jeweilige Grenzsituation angepaßt wird. Derartige Maßnahmen sind durchaus nicht neu. So gibt es z. B. einen Austausch von Interpol-Verbindungsbeamten zwischen Deutschland und Italien, Spanien, Frankreich. Auch das Bundeskriminalamt verfügt über Verbindungsbeamte in EG- und Nicht-EG-Ländern wie z. B. in der Türkei und Argentinien. Ziel dieser Maßnahmen muß sein, den Informationsaustausch zur präventiven und repressiven Verbrechensbekämpfung zu verstärken sowie Unterstützung bei polizeilicher und justitieller Rechtshilfe in Strafsachen zu leisten.

Ich meine, wir sollten auch darüber nachdenken und miteinander reden, ob es nicht sinnvoll wäre, den Schutz unserer Außengrenzen einer europäischen Grenzpolizei (einer Schengener Grenzpolizei), die sich aus Mitgliedern aller angehörigen Staaten zusammensetzt, zu übertragen.

(C)

(D)

(A) In diesen Sinne appelliere ich an Sie, meine Damen und Herren, lassen Sie uns sachlich und zügig über diesen Gesetzentwurf beraten, auch aus Gründen der Fürsorge des Dienstherrn gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Lassen Sie uns gemeinsam die erforderlichen Entscheidungen treffen, mit denen unser Bundesgrenzschutz künftig seine schwierigen Aufgaben — auf einer klaren gesetzlichen Basis — erfüllen kann!

Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.): Der BGS hat einen langen Weg hinter sich. Das Wort „Grenzschutz“ erinnert daran, daß der BGS einmal eine militärähnliche Einrichtung war mit Kombattantenstatus, mit Dienstbezeichnungen und Uniformen, die militärähnlich waren. Es gab eine Dienstpflicht, man konnte zum BGS eingezogen werden. Den einen oder anderen Rest findet man noch wieder, sozusagen der genetische Wurmfortsatz der Vergangenheit, aber — und das ist das Entscheidende — der Bundesgrenzschutz ist auf dem Weg zur normalen Polizei des Bundes nahezu am Ziel angelangt. Er ist eine notwendige Verstärkung der Polizei der Länder, ohne die gerade die kleinen Bundesländer ihre Sicherheitsprobleme nicht mehr lösen können. Das gilt auch für die neuen Bundesländer und für Aufgaben, die früher unzweifelhaft Landessache waren wie z. B. die Sicherheit der Flughäfen. Auch die Aufgaben der Bahnpolizei sind vom BGS übernommen worden.

Wir brauchen also eine enge polizeiliche Zusammenarbeit und nach Möglichkeit auch übereinstimmende polizeiliche Befugnisse. Zur föderalen Polizei gehört mehr Zusammenarbeit und mehr Koordination in der Ausbildung, bei der Einsatztaktik, bei gemeinsamen Übungen und Einsätzen und natürlich im Polizeirecht selbst.

(B) Wir schlagen nun gesetzliche Regelungen vor, die einem modernen Polizeirecht entsprechen und die eine wesentliche Aufgabe erfüllen können: nämlich ein Schnittmuster zu werden für polizeiliche Regelungen der Länder, bei denen wir mit Sorge beobachten, daß sich die polizeilichen Kompetenzen zum Nachteil der Rechtssicherheit, zum Nachteil der Bürger und zum Nachteil der Polizei auseinanderentwickeln. Dabei haben sich Tendenzen ergeben, die problematisch sind. Die Polizei soll nicht nur in der Lage sein, Gefahren abzuwehren, sie soll nach der Vorstellung mancher Länder auch Gefahren und Straftaten abwehren, die noch gar nicht drohen oder noch nicht begangen worden sind, sondern von denen man nur annimmt, daß sie in Zukunft begangen werden könnten. Wie gehen wir mit dem Bürger um, der nicht in Verdacht geraten ist etwas Verbotenes getan zu haben, sondern von dem die Polizei annimmt, er könnte vielleicht in Zukunft etwas Verbotenes tun? Bei den mir zugestandenem fünf Minuten kann ich das Problem nur erwähnen, aber nicht seine Lösung vortragen.

Ähnliches gilt zum sogenannten Unterbindungsgewahrsam, also zu der Frage: Darf denn die Polizei und für wie lange mit richterlicher Entscheidung Leute festhalten, nicht weil sie etwas getan haben, sondern weil man annimmt, daß sie etwas tun werden oder wieder tun werden? Wir suchen die Lösung in der Überlegung, daß die Polizeirechte dann anders ausse-

hen können, wenn bereits ein manifester Landfriedensbruch oder eine ähnliche öffentliche Straftat vorliegt. (C)

Schließlich bedarf es einer Überlegung, welche parlamentarischen Mitwirkungsrechte dann gegeben sein müssen, wenn der Bundesgrenzschutz außerhalb seiner eigentlichen Aufgabe im Ausland in operativer Weise auf Wunsch der Vereinten Nationen oder eines Regionalbündnisses eingesetzt werden soll. Wir müssen uns in dieser Frage an der zu erwartenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Bundeswehr orientieren.

Wir werden diese Gesetzgebung nicht abschließen können ohne zu wissen, welche Vorstellungen die Bundesländer im Bundesrat dazu beschließen. Wir haben eine föderale Polizei. Sie soll das bleiben. Darum ist die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern von größter Bedeutung. Wir wollen in dieser Legislaturperiode fertig werden, aber wir müssen uns die dafür erforderliche Zeit nehmen. In diesem Sinne wollen wir bereits in der kommenden Woche im Innenausschuß mit der Beratung des Gesetzentwurfes beginnen.

Ulla Jelpke (PDS/Linke Liste): Ich muß Ihnen sagen, daß ich eine Wut im Bauch hatte, als vor zwei Tagen in „Kennzeichen D“ der Bundesinnenminister Pastoren über rechtsstaatliches Verhalten belehrte. Die Pastoren hatten Asylsuchende versteckt. Manfred Kanther wies darauf hin, daß auch Pastoren Normen und Gesetze zu respektieren, ja zu wertschätzen hätten und daß es nicht in die Beliebigkeit des einzelnen gestellt sei, sich sein eigenes Recht zu basteln. (D)

Erwischt habe ich nun die Herren Marschewski und Clemens, die eigentlich keinen Hehl daraus machen, daß sie sich keineswegs an Normen und Gesetze halten, wenn es beispielsweise um den Einsatz und die Aufgabenstellung des Bundesgrenzschutzes geht. Hier wurde in einer Grauzone der Illegalität, ohne Rechtsgrundlage, über Jahre eine Praxis entwickelt, die sich vor allem an Kriterien der Effektivität moderner Verbrechensbekämpfung orientierte und sich ganz offensichtlich im Widerspruch zu Verfassungsnormen bewegte.

Ich will das mal so ausdrücken: Es war doch in diesem Lande den Strategen der inneren Sicherheit und den Verantwortlichen durchaus bewußt, daß es ein glasklarer Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Gebot der Trennung von Polizei und Geheimdienst war, als man den BGS beauftragte, für den Verfassungsschutz zu horchen. Und ich will auch mal behaupten, daß man sich darüber im klaren war, daß eine Regelung dieses permanenten Verfassungsbruches durch interne Richtlinien weiterhin ein Verfassungsbruch blieb. Und dieser Verfassungsbruch wurde dadurch verschlimmert, daß man dem Parlament die Kontrolle über diese institutionelle Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und BGS weitgehend entzog.

Erwischt habe ich die Herren Marschewski und Clemens, weil sie in einer gemeinsamen Presseerklärung zur Novellierung des BGS-Gesetzes ausführten — ich zitiere: „Schaffung normenklarer Grundlagen

(A) für die Aufgaben und die bislang nicht geregelten sonstigen Verwendungen des BGS". Ja, und der Hammer ist, daß dann eine ellenlange Aufzählung folgt, was denn alles zu regeln ist: vor allem die Datenerhebung, -speicherung und -weitergabe; der Einsatz von V-Leuten; der verdeckte Einsatz von technischen Mitteln zur Überwachung von Personen außerhalb der Wohnung; Einsatz selbsttätiger Bildaufnahmegeräte an der Grenze usw. usw. Alles seit Jahren praktiziert ohne Rechtsgrundlage!

Ich möchte betonen: Die letzte Novellierung des BGS-Gesetzes ist noch gar nicht lange her. Da hat die Regierung mit ihrem Gesetz das föderale Prinzip, nach dem Polizei Ländersache ist, weiter ausgehoben. Die Klage des Landes Nordrhein-Westfalen vor dem Bundesverfassungsgericht harrt immer noch einer Klärung.

Es wird Sie nicht überraschen, daß es mir natürlich lieber ist, wenn Pastoren und ganze Kirchengemeinden aus humanitären und christlichen Gründen sich gegen staatliche Anmaßung stellen, als wenn der Staat aus Gründen der Machtzusammenballung und aus irgendwelchen Effizienzgründen demokratische Prinzipien aushebeln dürfte. Für den Bürger und die Demokratie ist nur das letztere gefährlich.

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Mit der Neufassung des Bundesgrenzschutzgesetzes soll der Bundesgrenzschutz verbesserte und zukunftsweisende Rechtsgrundlagen für seine anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben als Polizei des Bundes erhalten. Ich erinnere daran, daß zu seinen Aufgaben nicht nur seine klassische Tätigkeit als Grenzpolizei gehört, sondern seit 1992 auch die Aufgaben der Bahnpolizei und der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs auf den meisten größeren Flughäfen der Bundesrepublik. Hinzu kommen noch Aufgaben des Objektschutzes für Verfassungsorgane und Ministerien des Bundes sowie Aufgaben auf hoher See, die insbesondere den Umweltschutz betreffen.

Das Zusammenwachsen Europas führt zu einer weiteren Internationalisierung und Professionalisierung des Verbrechens. Die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität ist daher ein wichtiger Baustein für ein auch in Zukunft friedliches Zusammenleben im Inneren unseres Landes. Bei der Bekämpfung der illegalen Zuwanderung, des Rauschgiftschmuggels, der internationalen Kfz-Verschlebung, des Waffenhandels und der Schleuserkriminalität gewinnt die Grenzsicherheit eine Bedeutung, die weit über das polizeiliche Vorgehen an der Grenze selbst hinausgeht.

Verbrechensbekämpfung und Grenzsicherheit sind untrennbar miteinander verbunden. Die Bedeutung des Bundesgrenzschutzes bei der Gewährleistung der Grenzsicherheit kann daher gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Damit der Bundesgrenzschutz den ihm gestellten Anforderungen gerecht werden kann, hat die Bundesregierung wesentliche Voraussetzungen hierfür in den letzten Jahren durch eine erhebliche Verstärkung des Personals geschaffen. 1993 konnten sämtliche

3 140 Ausbildungsplätze beim Bundesgrenzschutz besetzt werden. 1994 werden weitere 3 700 Polizeibeamter im Bundesgrenzschutz eingestellt. Wenn diese Anwärter für den Polizeiberuf im Bundesgrenzschutz ihre Ausbildung beendet haben, wird der Bundesgrenzschutz erstmals in seiner Geschichte planmäßig über rund 29 000 Polizeivollzugsbeamte und -beamtinnen verfügen.

Neben der Personalverstärkung ist die Schaffung eines geeigneten und effizienten polizeilichen Instrumentariums für den Bundesgrenzschutz unabdingbare Voraussetzung für seine Aufgabenerfüllung. Nach dem Verbrechensbekämpfungsgesetz 1994 mit einer Vielzahl von konkreten Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung ist die Vorlage des Bundesgrenzschutzgesetzes ein weiterer wichtiger Baustein einer konsequenten Sicherheitspolitik der Bundesregierung.

Der Gesetzentwurf sieht daher vor allem für die präventive Bekämpfung der grenzbezogenen Kriminalität und zur Verhinderung illegaler Grenzübertritte verbesserte und zum Teil erweiterte polizeiliche Befugnisse vor. Zu nennen sind Rechtsgrundlagen für die grenzpolizeiliche Beobachtung und die längerfristige Observation verdächtiger Personen, eine wirksamere Grenzfehndung sowie erweiterte Befugnisse zur Identitätskontrolle auch im Hinterland diesseits zur Grenze.

Außerdem wird die Möglichkeit geschaffen, gewalttätige Straftäter und Störer, insbesondere Rädelführer, aufgrund richterlicher Anordnung bis zu vier Tagen in Gewahrsam zu nehmen, um die Fortsetzung von Straftaten des Landfriedensbruchs und der gemeinsam begangenen Nötigung zu unterbinden (sogenannter verlängerter Unterbindungsgewahrsam). Im Zuständigkeitsbereich des Bundesgrenzschutzes ist diese Vorschrift vor allem anwendbar bei gewalttätigen Ausschreitungen, etwa Blockaden von Grenzübergängen oder Bahngleisen.

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt des Gesetzentwurfs ist die Schaffung tragfähiger Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und -verarbeitung durch den Bundesgrenzschutz. Dabei wird den Belangen der inneren Sicherheit und des Datenschutzes gleichermaßen Rechnung getragen.

Weiterhin enthält der Entwurf klarstellende Regelungen für bislang nicht gesetzlich geregelte Verwendungen des Bundesgrenzschutzes. Dabei geht es insbesondere um die Beteiligung an Polizeieinsätzen im Rahmen von Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Polizeiliche Aufgaben im Ausland hat der Bundesgrenzschutz schon mehrfach übernommen: Namibia 1989/90, Kambodscha 1992/93, zur Zeit in der West-Sahara sowie an der Donau zur Verstärkung des VN-Embargos gegen Rest-Jugoslawien.

Mit dem Gesetzentwurf wird schließlich eine Rechtsangleichung an die Polizeigesetze der Länder angestrebt, um eine wirkungsvolle polizeiliche Zusammenarbeit sicherzustellen. Auch für die internationale Zusammenarbeit enthält der Entwurf Bestimmungen, die zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung einen Informationsaustausch sowie eine europäische und inter-

(C)

(D)

- (A) nationale Zusammenarbeit auf der Grundlage völkerrechtlicher Vereinbarungen ermöglichen.

Die Bundesregierung hat am 11. Mai einen inhaltsgleichen Entwurf beschlossen, der derzeit bereits im Bundesrat erörtert wird. Die Stellungnahme des Bundesrates wird nach einem abgekürzten Zuleitungsverfahren schon am 10. Juni erwartet, damit dessen Vorschläge noch in die Ausschußberatung des Deutschen Bundestages zu dem Koalitionsentwurf einfließen können.

Mit diesem zweigleisigen Verfahren sollte es möglich sein, die für die innere Sicherheit wichtige Neufassung des Bundesgrenzschutzgesetzes noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

Anlage 9

Ämliche Mitteilungen

Der Bundesrat hat in seiner 668. Sitzung am 29. April 1994 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen bzw. einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen:

Gesetz zur Vereinheitlichung und Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts (**Arbeitszeitrechtsgesetz — ArbZRG**)

Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (**Masseur- und Physiotherapeutengesetz — MPhG**)

... Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

Zehntes Gesetz zur Änderung des Häftlingshilfegesetzes und anderer Gesetze

... Strafrechtsänderungsgesetz — §§ 175, 182 StGB (... StrÄndG)

- (B) Gesetz zur Änderung von Vorschriften über das Schuldnerverzeichnis

Gesetz zu dem Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (**Zustimmungsgesetz zum Basler Übereinkommen**)

Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (**Pflege-Versicherungsgesetz — PflegeVG**)

Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Sozialgesetzbuchs über den Schutz der Sozialdaten sowie zur Änderung anderer Vorschriften (**Zweites Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuchs — 2. SGBÄndG**)

Zweites Gesetz zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes

... Gesetz zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes

Elftes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Zu dem letztgenannten Gesetz hat der Bundesrat die als Anlage beigefügte Entschließung gefaßt.

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, daß der Ausschuß gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

Auswärtiger Ausschuß

Drucksache 12/5461

Innenausschuß

Drucksache 11/4985

Drucksache 11/7561

Drucksache 12/541

Drucksache 12/5174

Drucksache 12/5549

Finanzausschuß

Drucksache 12/6628

Ausschuß für Wirtschaft

Drucksache 12/1249

Drucksache 12/2382

Drucksache 12/4055

Drucksache 12/4188

Drucksache 12/5620

Drucksache 12/6170

Drucksache 12/6676

Drucksache 12/6840

Drucksache 12/6844

Drucksache

12/6907

Die Vorsitzenden folgender Ausschüsse haben mitgeteilt, daß der Ausschuß die nachstehenden EG-Vorlagen zur Kenntnis genommen bzw. von einer Beratung abgesehen hat:

Innenausschuß

Drucksache 12/210 Nr. 30

Drucksache 12/4131 Nrn. 3.2, 3.3

Finanzausschuß

Drucksache 12/6902 Nrn. 2.5, 2.6, 2.7

Ausschuß für Wirtschaft

Drucksache 12/2582 Nr. 2.4

Drucksache 12/3182 Nr. 12

Drucksache 12/5358 Nr. 7

Drucksache 12/6649 Nr. 2.9

Drucksache 12/7180 Nrn. 3, 4

Ausschuß für Verkehr

Drucksache 12/6902 Nr. 2.52

Zum Elften Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

1. Der Bundesrat begrüßt den Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages, der wesentlich zur weiteren Flexibilisierung und Ausweitung der Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten beiträgt.

Der Bundesrat ist jedoch der Auffassung, daß die neue Fassung des § 44 a Abs. 5 BRRG noch nicht ausreichend ist, um den geänderten gesellschaftlichen Bedürfnissen hinreichend Rechnung zu tragen. Deshalb sollte geprüft werden, ob in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren § 44 a Abs. 5 BRRG wie folgt gefaßt werden kann:

„Abweichend von den Voraussetzungen des Absatzes 1 kann Beamten mit Dienstbezügen nach einer Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung im öffentlichen Dienst von zusammen mindestens 15 Jahren und nach Vollendung des fünfzigsten Lebensjahres auf Antrag Teilzeitbeschäftigung bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt werden, ...“.

Begründung:

§ 44 a Abs. 5 BRRG ermöglicht in der derzeitigen Fassung Teilzeitbeschäftigung ab dem 50. Lebensjahr nur, wenn der Antragsteller vorher mindestens 15 Jahre teilzeitbeschäftigt war und die Rückkehr zur Vollzeitbeschäftigung nicht mehr zuzumuten ist. Gerade für Beamte, die während der maßgeblichen 15 Jahre nicht nur teilzeitbeschäftigt, sondern zeitweise sogar beurlaubt waren, kann die Rückkehr zur Vollzeitbeschäftigung eine besondere Härte darstellen.

Es ist den Betroffenen nicht vermittelbar, warum Bedienstete, die während der maßgeblichen 15 Jahre auch nur kurze Zeit zur Kinderbetreuung oder Pflege naher Angehöriger beurlaubt waren, von der Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung nach der neuen Fassung des § 44 a Abs. 5 BRRG ausgeschlossen sein sollen.

Da derartige Beurlaubungsmöglichkeiten in der Regel von Frauen wahrgenommen werden, wurde auch schon der Vorwurf erhoben, § 44 a Abs. 5 BRRG stelle eine mittelbare Diskriminierung der Frauen dar.

Im Hinblick auf die dargestellte Problematik sollte die Möglichkeit einer entsprechenden Änderung des § 44 a Abs. 5 BRRG in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren geprüft werden.

Angesichts der Dringlichkeit des Elften Dienstrechtsänderungsgesetzes wird auf eine Anrufung des Vermittlungsausschusses verzichtet.

(C)

(D)

(A)

2. Der Bundesrat bittet ferner zu prüfen, ob

— in § 44 a Abs. 1 Satz 1 BRRG und § 72 a Abs. 1 Satz 1 BBG nach den Worten „im öffentlichen Dienst zu beschäftigen,“ die Worte „oder in Bereichen, in denen wegen des Wegfalls von Stellen ein Personalüberhang besteht,“

sowie

— in § 48 b Abs. 1 und § 76 a Abs. 2 Satz 1 DRiG jeweils nach den Worten „im öffentlichen Dienst zu beschäftigen,“ die Worte „oder in Fällen, in denen wegen des Wegfalls von Stellen ein Personalüberhang besteht,“

einzufügen sind.

Begründung:

Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf — BR-Drs. 509/93 (Beschluß) — gefordert, daß auch in Bereichen, in denen wegen des Wegfalls von Stellen ein Personalüberhang besteht, auf Antrag Teilzeitbeschäftigung und Urlaub ohne Dienstbezüge bewilligt werden kann.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 10. März 1994 des Gesetz beschlossen, den Änderungswunsch des Bundesrates jedoch nicht übernommen.

Nach Auffassung des Bundesrates können die von der Bundesregierung in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Bundestag dargelegten Gründe nicht überzeugen. Auch die Pflicht zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist durch das Grundgesetz vorgegeben. Die dringend erforderlichen Personalkosteneinsparungen können insbesondere durch Stellenabbau erreicht werden. Die Schaffung der neuen Fallgruppe ist durchaus als „Sondermaßnahme“ zur Beseitigung der stark angespannten Haushaltslage zu verstehen, es handelt sich hierbei auch um eine Ausnahmeregelung nur für einen eng begrenzten Bereich.

Darüber hinaus verkennt die Bundesregierung, daß auch dieser Teilzeitbeschäftigungs- und Beurlaubungsgrund der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dient und damit ebenfalls vom Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes gedeckt ist. Die öffentlichen Haushalte der Bundesrepublik müssen in größerem Umfang Stellen einsparen. Durch eine Umverteilung der vorhandenen finanzierten Arbeit im öffentlichen Dienst auf mehr Beschäftigte wird mit oder ohne Personalüberhang erreicht, daß mehr Beschäftigungsmöglichkeiten als ohne eine derartige Maßnahme erhalten bleiben.

(C)

(B)

(D)

